Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Migration und Teilhabe in Niedersachsen

Integrationsmonitoring 2016

Niedersachsen

Zeichenerklärung

–	=	Nichts vorhanden
0	=	Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	=	Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
x	=	Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	=	Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	=	davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	=	darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
€	=	Euro

Abkürzungsverzeichnis

AZR	=	Ausländerzentralregister
EU	=	Europäische Union
EWR	=	Europäischer Wirtschaftsraum
IntMK	=	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder
NUTS	=	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des unités territoriales statistiques, NUTS)
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD)
SGB	=	Sozialgesetzbuch

Impressum

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.)
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Erstellt im Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Dr. Christoph Biester, Kerstin Wendler und Arne Lehmann
www.statistik.niedersachsen.de

Erschienen im November 2016

PDF-Version unter: www.ms.niedersachsen.de
> Themen > Migration und Teilhabe
> Monitoring > Analysen und Informationen

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen zählt zu den vordringlichen Zielen der Landesregierung. Die Verwirklichung basiert dabei auf konkreten Daten und Zahlen. Nur so können wir feststellen, wo es gut läuft und wo es möglicherweise noch hapert. Der vorliegende Bericht liefert aktuelle statistische Daten zu den Themenbereichen Bevölkerung, Bildung und Qualifikation, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie Soziales. Anhand von Zeitreihen lassen sich zudem langfristige Entwicklungen und Trends beobachten.

Besonders begrüße ich dabei, dass der Bericht die ganze Vielfalt unserer Gesellschaft abbildet. Er nimmt diejenigen Menschen in den Blick, die in Folge der aktuellen Fluchtbewegungen zu uns gekommen sind, aber auch die, die schon seit längerer Zeit hier leben sowie deren Nachkommen. Diese weite Perspektive – abgebildet in dem statistischen Merkmal des Migrationshintergrundes – beschreibt die Situation dieser sehr heterogenen Bevölkerungsgruppe. Es wird deutlich, dass Migration ein Prozess ist, der sehr unterschiedlich verläuft. Die Entwicklung der Arbeitsmigration in den vergangenen Jahren sowie die Flucht zahlreicher Menschen nach Niedersachsen in der letzten Zeit machen dies deutlich. Aus den vorliegenden Daten können wir Aufträge für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander ableiten. So sind viele Erfolge zu beobachten, es lassen sich aber auch Unterschiede und Hemmnisse ausmachen, etwa was den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt betrifft.

Zudem enthält der vorliegende Bericht ein Zusatzkapitel, das sich mit der Situation der Geflüchteten in Niedersachsen befasst. Die Autorinnen und Autoren skizzieren insbesondere die Fluchtbewegungen, die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die geflüchteten Frauen, Männer und Kinder sowie die starke Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte hier bei uns im Land.

Ein weiteres Thema, das in dem Bericht aufgegriffen wird, ist der Missbrauch von Werkverträgen. Das entsprechende Kapitel knüpft an den Bericht von 2014 an und zeigt, welche Maßnahmen das Land in die Wege geleitet hat, um dem Missbrauch von Werkverträgen entgegen zu wirken.

Als niedersächsische Sozial- und Integrationsministerin danke ich allen, die zur Entstehung dieses Berichtes beigetragen haben. Zugleich wünsche ich allen Leserinnen und Leser eine interessante Lektüre. Für eine konstruktive und vorurteilsfreie Diskussion sind wissenschaftliche, belastbare Daten eine wichtige Grundlage. Auch deshalb ist der vorliegende Bericht so wichtig.

Ihre
Cornelia Rundt
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring 2016

Inhalt

Methodische Vorbemerkungen 8

Indikatoren

A | Bevölkerung 11

1. Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Kreisen 12
2. Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Kreisen 14
3. Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Kreisen 16
4. Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Kreisen 18
5. Geflüchtete und geduldete Personen 2010 und 2015 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen 20
6. Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht 22
7. Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Kreisen 24
8. Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus 26
9. Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen 28
10. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Kreisen 30
11. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2005 und 2014 nach Bevölkerungsgruppen und regionalen Anpassungsschichten 32
12. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht 34
13. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach Herkunftsland und Geschlecht 2014 36
14. Bei Bundestags- und Landtagswahlen wahlberechtigte Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach Alter und Geschlecht 2014 38
15. Einbürgerungen 2005, 2009, 2011 und 2013 bis 2015 nach Kreisen 40
16. Einbürgerungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2005, 2009, 2014 und 2015 42
17. Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Kreisen 44
18. Zuzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen 46
19. Fortzüge über die Bundesgrenzen aus Niedersachsen 48
20. Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen 50
21. Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen 2005 und 2014 nach Altersgruppen 52
22. Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Kreisen 54

B | Bildung und Qualifikation 57

1. Betreuungsquote von Kindern bis unter 6 Jahren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung von 2009 bis 2015 (1. März) 58
2. Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Kreisen 60
3. Betreute Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Kreisen 62
4. Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang 2005 und 2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen 64
5. Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2005 und 2014 nach Nationalität und Kreisen 66
6. Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2005 und 2014 nach Abschlussart und Nationalität 68
7. Höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen 70
8. Schulabgängerinnen und Schulabgänger an berufsbildenden Schulen nach Schulart und Schulabschluss 2015 72
9. Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis unter 35-Jährigen 2005 und 2014 nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte 74
10. Ausbildungsbeteiligungsquote im dualen System 2008 bis 2014 nach Geschlecht und Nationalität 76
11. Ausländische Studentinnen und Studenten 2005 und 2014 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Land des Erwerbs der Studienberechtigung 78
12. Hochschulabschlüsse nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht der Absolventinnen und Absolventen 2014 80

C | Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt 83

1. Erwerbstätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2005 und 2014 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht 84
2. Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte 86
3. Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen 88
4. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Art der Ausbildung am 30. Juni 2015 nach Kreisen 90
5. Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Kreisen 92
6. Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern und der Arbeitslosenquote insgesamt 2007 bis 2015 94
7. Arbeitslose im Juni 2015 nach Zuwanderungsgeschichte, Rechtskreis und Geschlecht 96
8. Anerkennungsverfahren nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und des Landes (BQFG, NBQFG) 2015 nach Geschlecht und Berufshauptgruppen 98

D | Soziales 101

1. Armutsrisikoquoten 2005 bis 2014 in Niedersachsen und Deutschland nach Zuwanderungsgeschichte und Nationalität 102
2. Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität und Kreisen 104
3. Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen 106

4. Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen 2007, 2012 und 2014 nach Nationalität und Altersgruppen 108
5. Wohnfläche und Miete 2010 nach Zuwanderungsgeschichte 110
6. Art der Wohnungsnutzung und Eigentumsquote am 9. Mai 2011 nach Zuwanderungsgeschichte 112

Zusatzkapitel 115

Geflüchtete in Niedersachsen 116
Einleitung 116
1. Begriffe und Hintergründe 117
1.1 Definitionen: Asylberechtigter, subsidiär Schutzberechtigter, Flüchtling 117
1.2 Globales Migrationsgeschehen: Fluchtursachen und Fluchtwege 121
1.3 Geflüchtete und Schutzsuchende in der amtlichen Statistik 128
1.4 Geflüchtete – rechtliche Grundlagen in Deutschland 130
2. Geflüchtete und Schutzsuchende – Zahlen für Niedersachsen 137
2.1 Definition und Begriffsabgrenzung 137
2.2 Ausgewählte demographische Merkmale der Geflüchteten und Schutzsuchenden in Niedersachsen 138
2.3 Unbegleitete ausländische Minderjährige (umA) 142
2.4 Gestellte Asylanträge seit 2006 und Erfassungen im EASY-System 2015/2016 in Niedersachsen 144
2.5 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 146
3. In Niedersachsen ankommen 148
3.1 Steuerung von Zuwanderung 148
3.2 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchtgeschichte in Niedersachsen 151
3.3 Städtebauliche Anforderungen und Ansätze im Wohnungsbau 160
3.4 Medizinische Gesundheitsversorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 163
3.5 Akzeptanz von Zuwanderung in der Bevölkerung 167
3.6 Bürgerschaftliches Engagement und Migrantenorganisation 172
Literaturverzeichnis 174

Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkvertragsbeschäftigung 177

Tabellenanhang 185

A | Bevölkerung

1-1 Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Kreisen 186
2-1 Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Kreisen 187
3-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Kreisen 188
4-1 Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Kreisen 189
5-1 Geflüchtete und geduldete Personen 2010 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen 190
5-2 Geflüchtete und geduldete Personen 2015 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen 191
7-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Kreisen 192
9-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen 193
10-1 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Kreisen 194

15-1 Einbürgerungen 2005, 2009, 2011 und 2013 bis 2015 nach Kreisen 195
17-1 Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Kreisen 196
22-1 Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Kreisen 197

B | Bildung und Qualifikation

2-1 Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Kreisen 198
3-1 Betreute Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Kreisen 199
5-1 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2005 und 2014 nach Nationalität und Kreisen 200

C | Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

4-1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Art der Ausbildung am 30. Juni 2015 nach Kreisen 201
5-1 Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Kreisen 202

D | Soziales

2-1 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität und Kreisen 203
3-1 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen 204

Methodische Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht liefert eine Bestandsaufnahme zur Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Land Niedersachsen in Form eines datengestützten Monitorings. Auf Basis von Tabellen der amtlichen Statistik und der Bundesagentur für Arbeit schaffen 48 Indikatoren einen Überblick zu den Themenbereichen Bevölkerung (A), Bildung und Qualifikation (B), Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt (C) sowie Soziales (D). Darüber hinaus enthält der Bericht ein Zusatzkapitel zu dem Thema Geflüchtete in Niedersachsen. Der Aufbau des Berichts und wie er zu lesen ist, wird anhand einiger methodischer Vorbemerkungen erklärt.

Tabellen, Grafiken und beschreibende Texte

Zu jedem der 48 Indikatoren (siehe die Auflistung im Inhaltsverzeichnis) sind die zentralen statistischen Ergebnisse in einer Tabelle und als anschauliche Grafik zusammengestellt. Zudem definieren kurze Texte den Indikator in seiner Bedeutung für die Teilhabe, fassen die wichtigsten Hinweise zur Methodik der Daten zusammen und erläutern die Ergebnisse für das Land Niedersachsen und seine Regionen. Der Fokus liegt dabei neben dem Landesergebnis auf den Zahlen der vier Statistischen Regionen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems). Sie bilden die Ebene der NUTS-2-Regionen ab, die – als nächste Ebene unterhalb des Bundeslandes – regionale Vergleiche mit Gebieten gleicher Größenordnung im europäischen Raum ermöglichen. Die Statistischen Regionen entsprechen den ehemaligen Regierungsbezirken.

Werte auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte befinden sich für 19 Indikatoren im Tabellenanhang. Ein Element aus diesen Kreisdaten, etwa eine Altersgruppe oder die Quote eines bestimmten Jahres, wird jeweils in einer thematischen Landkarte im Hauptteil des Berichts vorgestellt. Wo die Datenlage es ermöglicht, sind zusätzlich Ergebnisse für drei Großstädte aufgeführt, die nicht zu den kreisfreien Städten zählen: die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Göttingen und Hildesheim. Ergebnisse für das jeweilige Umland werden aus der Differenz der Kreiszahlen (bzw. der Werte der Region Hannover) und der Großstadt errechnet. Städtische Entwicklungen der Teilhabe können so vollständig abgebildet werden. Bezugswerte der Region Hannover und der Landkreise Göttingen und Hildesheim sind stets in den Kreistabellen enthalten und werden in den Landkarten ergänzend in der Legende aufgeführt.

Aktuelle Daten liegen in der Regel für die Berichtsjahre 2014 oder 2015 vor. Zur Beobachtung zeitlicher Entwicklungen dient in erster Linie das Jahr 2005 als Referenzjahr. Veränderungen werden entweder in Prozent (%) angegeben oder bei Veränderungen von Prozentanteilen in Prozentpunkten. Ein Prozentpunkt ist die Differenz zweier prozentualer Werte.

Ausländische Bevölkerung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Bei der Erläuterung der Indikatoren wird nach Möglichkeit immer die Situation der Ausländerinnen und Ausländer bzw. der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte hervorgehoben. Regionale Unterschiede und Besonderheiten sowie auffällige statistische Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe stehen im Vordergrund, wenn Teilhabeschritte und Teilhabechancen identifiziert werden sollen. Der Begriff „Migrationshintergrund" wird synonym zu „Zuwanderungsgeschichte" verwendet, soweit es im Sinne einer fachsprachlich präzisen Ausdrucksweise erforderlich ist.

Die Definition, wann eine Person eine Zuwanderungsgeschichte bzw. einen Migrationshintergrund aufweist, ist allerdings abhängig von den Voraussetzungen der verwendeten Statistik. Das umfassendste Konzept steht aus dem Mikrozensus zur Verfügung, einer jährlichen, bundesweiten Haushaltebefragung bei 1 Prozent der Bevölkerung (vgl. Indikator A 10). Es konnte auf einige Themen angewendet werden, so zum Beispiel zu Bildung, Erwerbstätigkeit und Armutsrisikoquoten. Ein leicht abweichendes Konzept des Migrationshintergrundes besteht beim Zensus 2011 (vgl. Indikator D 6). In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird eine weitere Definition des Begriffs Migrationshintergrund verwendet (vgl. Indikator B 1, 2, 3).

Ausländerinnen und Ausländer zählen in den Definitionen des Mikrozensus und des Zensus 2011 zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Gesondert davon können Zahlen zur ausländischen Bevölkerung sehr detailliert aus dem Ausländerzentralregister gewonnen (vgl. Indikator A 2) und beispielsweise nach Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden. Im Bericht werden vorrangig Angaben zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aufgeführt. Soweit diese nicht verfügbar sind, erfolgt die Darstellung differenziert nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern. Daten zur Türkei werden im Zuge des Berichts unter Europa aufgeführt.

Datenquellen und weiterführende Informationen

Darüber hinaus sind weitere amtliche Statistiken in den Bericht eingeflossen. Sie können größtenteils in den einschlägigen Datenbanken, teilweise bis auf Gemeindeebene, abgerufen werden: Die LSN-Online-Datenbank ist unter www.statistik.niedersachsen.de zu erreichen und die Regionaldatenbank Deutschland unter www.regionalstatistik.de. Auch die Statistischen Berichte Niedersachsen und weitere Veröffentlichungen des LSN stehen unter www.statistik.niedersachsen.de bereit. Zusätzliche Informationen stellen die Internetseiten www.statistik-portal.de (mit Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Län-der) und www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung. Näheres wird jeweils unter dem Punkt „Weiterführende Informationen" innerhalb der Indikatorenbeschreibungen erläutert. Die Tabellen der Indikatoren des Berichtes sowie zusätzliche Indikatoren sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Excel-Format verfügbar (www.ms.niedersachsen.de > Themen > Migration und Teilhabe).

Daten aller Bundesländer bietet das „Integrationsmonitoring der Länder". Die Berichte und Daten sind im Internet abrufbar (www.integrationsmonitoring-laender.de).

A | Bevölkerung

Indikator A 1

Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Kreisen

Definition des Indikators

Zur Bevölkerung zählen alle Menschen, die in einem definierten Gebiet dauerhaft wohnen. Diese werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – ihren Erstwohnsitz haben („Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung"). Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Methodische Hinweise

Der Indikator liefert wichtige Basisinformationen zur Bedeutung, Größe und Entwicklung der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Großstädte sowie der Landkreise und Statistischen Regionen Niedersachsens. Gesellschaftliche Teilhabe vollzieht sich vor dem Hintergrund dieser regionalen Strukturen und Entwicklungen.

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird, ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung, aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt. Bei den hier dargestellten Bevölkerungsdaten bis 2010 handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung 1987 basieren. Ab 2011 basieren die Bevölkerungsdaten auf der Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011.

Die Angaben zum Bevölkerungsstand umfassen zum 31.12. eines jeden Jahres Geschlecht, Altersjahr und Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer). Die Angaben zum Bevölkerungsstand geben zum 31.03., 30.06. und 30.09. nur Auskunft über die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihr Geschlecht.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 100 Bevölkerungsfortschreibung) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in den halbjährlich erscheinenden Statistischen Berichten Niedersachsen A I 2, Bevölkerung der Gemeinden.

Erläuterungen

Ende 2014 hatte Niedersachsen knapp 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Der mittelfristige Verlust von 2,1 Prozent zwischen 2005 und 2014 ist dabei nur eingeschränkt aussagekräftig: Durch die Resultate des Zensus 2011 und den damit einhergehenden Wechsel der Fortschreibungsbasis kam es nämlich zwischen 2010 und 2011 zu einem Rückgang der ermittelten Einwohnerzahl um 1,8 Prozent. Seit 2011 ist wieder ein leichter und kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl zu beobachten. Verantwortlich für die Zuwächse sind hauptsächlich die positiven, steigenden Wanderungssalden mit dem Ausland. Zwar werden seit 2012 auch jährlich wieder mehr Kinder geboren, allerdings liegt die Anzahl seit fast durchgängig vier Jahrzehnten unter der Anzahl der Gestorbenen.

Die kurzfristige Bevölkerungsentwicklung von 2013 zu 2014 mit einem Plus um ein halbes Prozent vollzieht sich bei einem insgesamt positiven Trend regional unterschiedlich. Lediglich in einigen Gebieten im südlichen Berg- und Hügelland sowie im Norden des Landes sank die Einwohnerzahl. Den stärksten Zuwachs im betrachteten Zeitraum verzeichneten die Landkreise Vechta und Cloppenburg sowie die kreisfreie Stadt Delmenhorst und die Landeshauptstadt Hannover.

Indikator A 1

Tabelle A1 Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.						Veränderung	
	2005	2009	2011[1]	2012[1]	2013[1]	2014[1]	2014 / 2005[1)2)]	2014 / 2013
	Anzahl						Prozent	
Niedersachsen	**7 993 946**	**7 928 815**	**7 774 253**	**7 778 995**	**7 790 559**	**7 826 739**	**-2,1**	**+0,5**
Stat. Region Braunschweig	1 650 435	1 616 720	1 575 968	1 574 527	1 574 936	1 579 754	-4,3	+0,3
Stat. Region Hannover	2 163 919	2 142 440	2 093 431	2 094 931	2 099 079	2 108 413	-2,6	+0,4
Stat. Region Lüneburg	1 704 133	1 693 654	1 667 127	1 667 332	1 670 199	1 677 715	-1,6	+0,5
Stat. Region Weser-Ems	2 475 459	2 476 001	2 437 727	2 442 205	2 446 345	2 460 857	-0,6	+0,6

1) Im Berichtsjahr 2011 erfolgte die Umstellung auf die Ergebnisse des Zensus 2011 als neue Basis für die Bevölkerungsfortschreibung.
2) Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis für 2005 und 2014 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Abbildung A1 Veränderung der Einwohnerzahl in den Kreisen zwischen 2013 und 2014

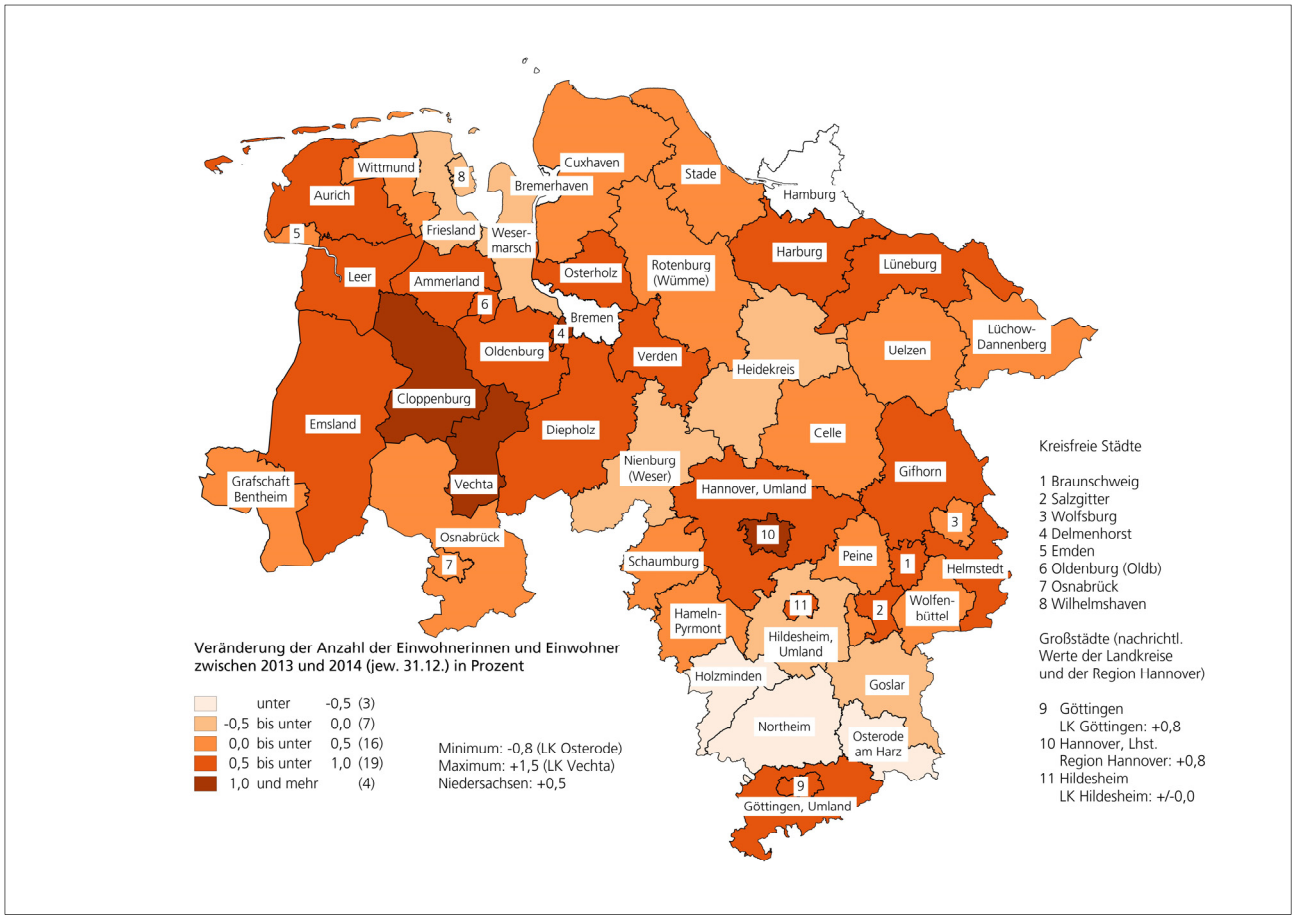

Indikator A 2

Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Kreisen

Definition des Indikators

Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Der Ausländeranteil stellt den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (Quelle: Ausländerzentralregister) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: Bevölkerungsfortschreibung) jeweils zum 31.12. eines Jahres dar (2015: 30.09.). Prozesse der gesellschaftlichen Teilhabe gestalten sich insbesondere auch vor dem Hintergrund des Ausländeranteils an der Bevölkerung regional sehr unterschiedlich. Zum Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vgl. Indikator A 10.

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik ermöglicht jährlich zum 31.12. einen umfassenden statistischen Überblick zur ausländischen Bevölkerung. Die Auszählung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR) gibt Aufschluss über Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien werden nicht aufgeführt, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen. Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die Berechnung von Anteilen diente daher die Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2015 als Basis.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 105 Ausländerzentralregister), bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank. Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A I 4, Ausländer am 31.12. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Am 31.12.2015 lebten in Niedersachsen 663 817 Ausländerinnen und Ausländer. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (hier und im Folgenden 30.09.2015) betrug damit 8,4 Prozent, das waren 2,6 Prozentpunkte mehr als noch 2005 (31.12.).

Absolut stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Zeitraum um 202 331 auf 663 817 (+43,8 Prozent), während die Gesamteinwohnerzahl um 1,4 Prozent (-110 000) schrumpfte. Hierbei ist die korrigierende Wirkung des Zensus 2011 ab 2011 zu berücksichtigen. Zur Veränderung der Anzahl der ausländischen Personen durch Einbürgerungen, Geburten und Zu- und Fortzüge geben die Indikatoren A 15 bis A 22 Aufschluss.

Seit 2005 kam es in allen Statistischen Regionen zu einem Anstieg des Ausländeranteils. In der Statistischen Region Weser-Ems war er mit 3,3 Prozentpunkten auf 8,4 Prozent am stärksten. Den höchsten Anteil verzeichnete 2015 die Statistische Region Hannover mit 10,5 Prozent. Hier lebte fast ein Viertel (154 696) der Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen, 97 357 davon in der Landeshauptstadt, die mit 18,4 Prozent den größten Ausländeranteil verzeichnete. Überdurchschnittlich hohe Anteile fanden sich vor allem in den großen Städten: Die kreisfreien Städte betrachtend, war er nur in Wilhelmshaven (7,9 Prozent) leicht unterdurchschnittlich. Der Landkreis Grafschaft Bentheim fiel mit einem sehr hohen Anteil von 14,7 Prozent auf, bedingt durch die große Gruppe der Niederländer, die die Hälfte der ausländischen Bevölkerung ausmachte. Geringe Ausländeranteile von unter 5 Prozent verzeichneten die Landkreise Wittmund (4,5 Prozent), Friesland (4,1 Prozent) und Uelzen (4,5 Prozent).

Indikator A 2

Tabelle A2 Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.							Anteil an der Bevölkerung[1]		
	2005	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2005	2014	2015[2]
	Anzahl							Prozent		
Niedersachsen	**461 486**	**453 636**	**470 683**	**492 072**	**525 689**	**570 883**	**663 817**	**5,8**	**7,3**	**8,4**
Stat. Region Braunschweig	99 536	93 395	94 568	97 758	104 490	112 385	130 933	6,0	7,1	8,2
Stat. Region Hannover	167 595	160 303	164 319	170 246	181 572	195 197	223 573	7,7	9,3	10,5
Stat. Region Lüneburg	69 762	67 529	69 224	71 972	77 840	85 566	101 355	4,1	5,1	6,0
Stat. Region Weser-Ems	124 593	132 409	142 572	152 096	161 787	177 735	207 956	5,0	7,2	8,4

1) Anteil der Ausländerinnen und Ausländer laut Ausländerzentralregister an der Bevölkerung laut Fortschreibung jeweils am 31.12. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis für 2005 und 2014 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.
2) Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die der Anteilsberechnung zugrundeliegende Bevölkerungszahl für 2015 bezieht sich daher auf den Bevölkerungsstand zum 30.09.2015.

Quelle: Ausländerzentralregister, Bevölkerungsfortschreibung

Abbildung A2 Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den Kreisen und kreisfreien Städten 2015

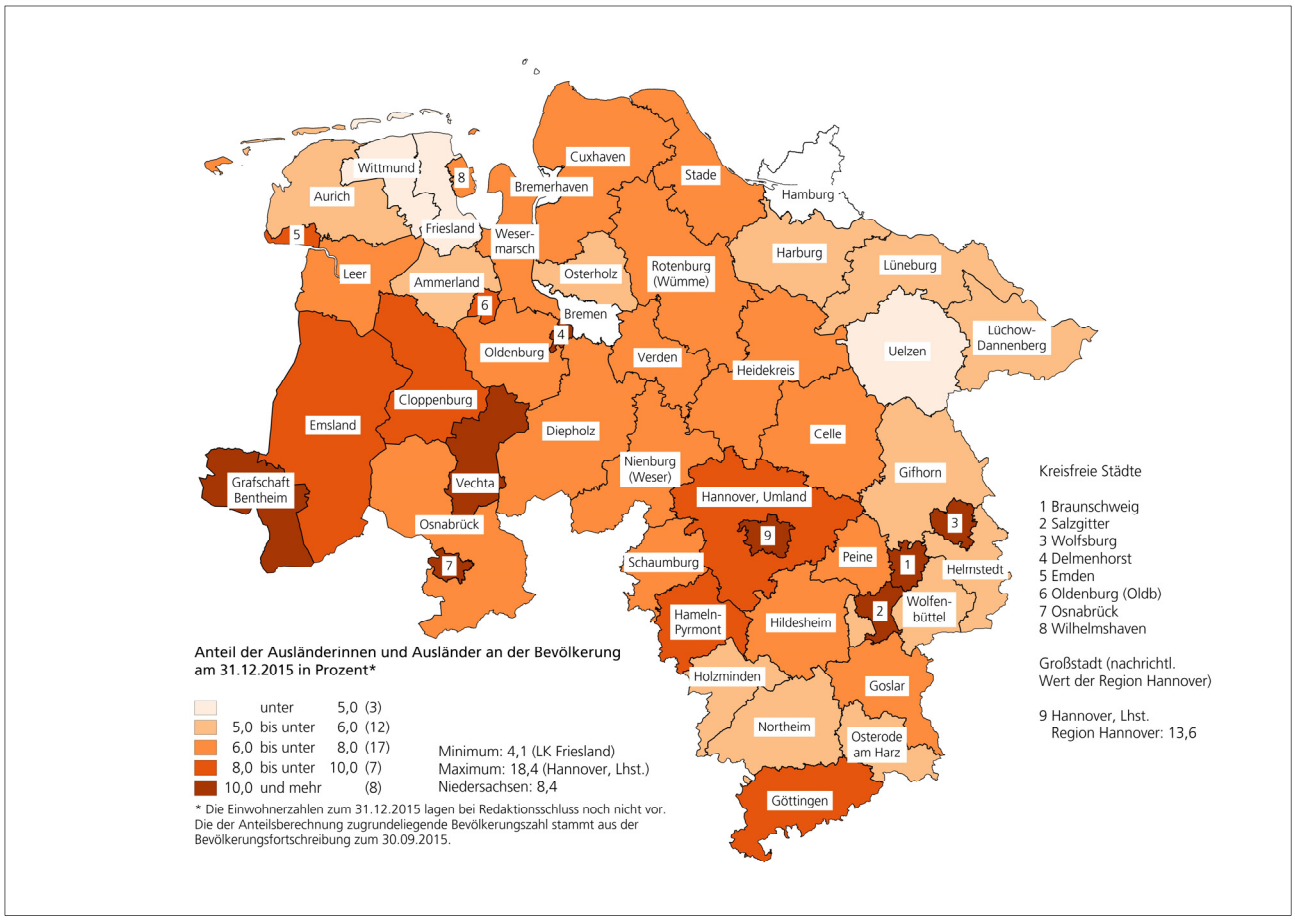

Indikator A 3

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Kreisen

Definition des Indikators

Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Aufenthaltsunterbrechungen als Differenz zwischen Berichtsstichtag und Datum der ersten Einreise in das Bundesgebiet bzw. der Geburt. Die regionale Verteilung verschiedener Stufen der Aufenthaltsdauer verdeutlicht, in welchen Regionen des Landes ein Großteil der Ausländerinnen und Ausländer schon über einen langen Zeitraum in Deutschland lebt (zehn Jahre und mehr). Eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von acht Jahren ist außerdem eine der Voraussetzungen zur Einbürgerung (vgl. Indikator A 15 und A 16).

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik ermöglicht jährlich zum 31.12. einen umfassenden statistischen Überblick zur ausländischen Bevölkerung. Die Auszählung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR) gibt Aufschluss über Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien werden nicht aufgeführt, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 105 Ausländerzentralregister), bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A I 4, Ausländer am 31.12. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Aufgrund der Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahre ist deutlich zu erkennen, dass es zu einer Verschiebung der Anteile von Personen mit weniger bzw. mehr als zehn Jahren Aufenthaltsdauer in Niedersachsen gekommen ist. Während 2013 noch der überwiegende Teil der Ausländerinnen und Ausländer zehn oder mehr Jahre in Niedersachsen lebte (vgl. Integrationsmonitoring 2014), waren es am 31.12.2015 zwar mit 47,6 Prozent immer noch sehr viele Personen, allerdings stellten diese nicht mehr den überwiegenden Teil dar. Unter den Ausländerinnen und Ausländern, die 2015 weniger als zehn Jahre in Niedersachsen lebten (52,4 Prozent), waren die meisten Personen (249 968) mit einem Anteil von 37,7 Prozent weniger als vier Jahre in Niedersachsen. Den höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, die bereits seit mindestens zehn Jahren in Deutschland lebten, hatte 2015 der Landkreis Harburg mit 59,8 Prozent. Darüber hinaus waren die Werte im Süden deutlich höher als im Durchschnitt des Landes: In der kreisfreien Stadt Salzgitter und dem Landkreis Holzminden (jeweils 59,6 Prozent) sowie in den Landkreisen Hameln-Pyrmont (59,5 Prozent), Schaumburg (59,1 Prozent) und Gifhorn (56,4 Prozent) betrug der Anteil über 55 Prozent.

In der Statistischen Region Weser-Ems hingegen lebten nur 39,5 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer seit mindestens zehn Jahren, während 42,3 Prozent „erst" seit weniger als vier Jahren in dieser Region lebten. Besonders hoch war dieser Anteil in der kreisfreien Stadt Emden (56,9 Prozent) und in den Landkreisen Wittmund (53,6 Prozent), Aurich (50,9 Prozent) und Oldenburg (50,2 Prozent). Dies spiegelt die hohen Zahlen der Zu- und Fortzüge in dieser agrarisch geprägten Region wider, die eine große Fluktuation an saisonalen Arbeitskräften auf-weist (vgl. Indikator A 22). Außerhalb der Region Weser-Ems wies auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 54,9 Prozent einen besonders hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern mit unter 4-jähriger Aufenthalts-dauer auf.

Indikator A 3

Tabelle A3 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon mit einer Aufenthaltsdauer von … bis unter … Jahren					
		unter 1	1 - 4	4 - 6	6 - 8	8 - 10	10 und mehr
	Anzahl	Prozent					
Niedersachsen	**663 817**	**16,5**	**21,2**	**6,6**	**4,4**	**3,8**	**47,6**
Stat. Region Braunschweig	130 933	16,9	19,8	5,7	3,6	3,1	50,8
Stat. Region Hannover	223 573	13,3	19,8	6,4	3,9	3,2	53,4
Stat. Region Lüneburg	101 355	18,7	20,7	6,1	3,9	3,6	47,0
Stat. Region Weser-Ems	207 956	18,5	23,8	7,7	5,6	4,9	39,5

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A3 Ausländerinnen und Ausländer 2015 mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr

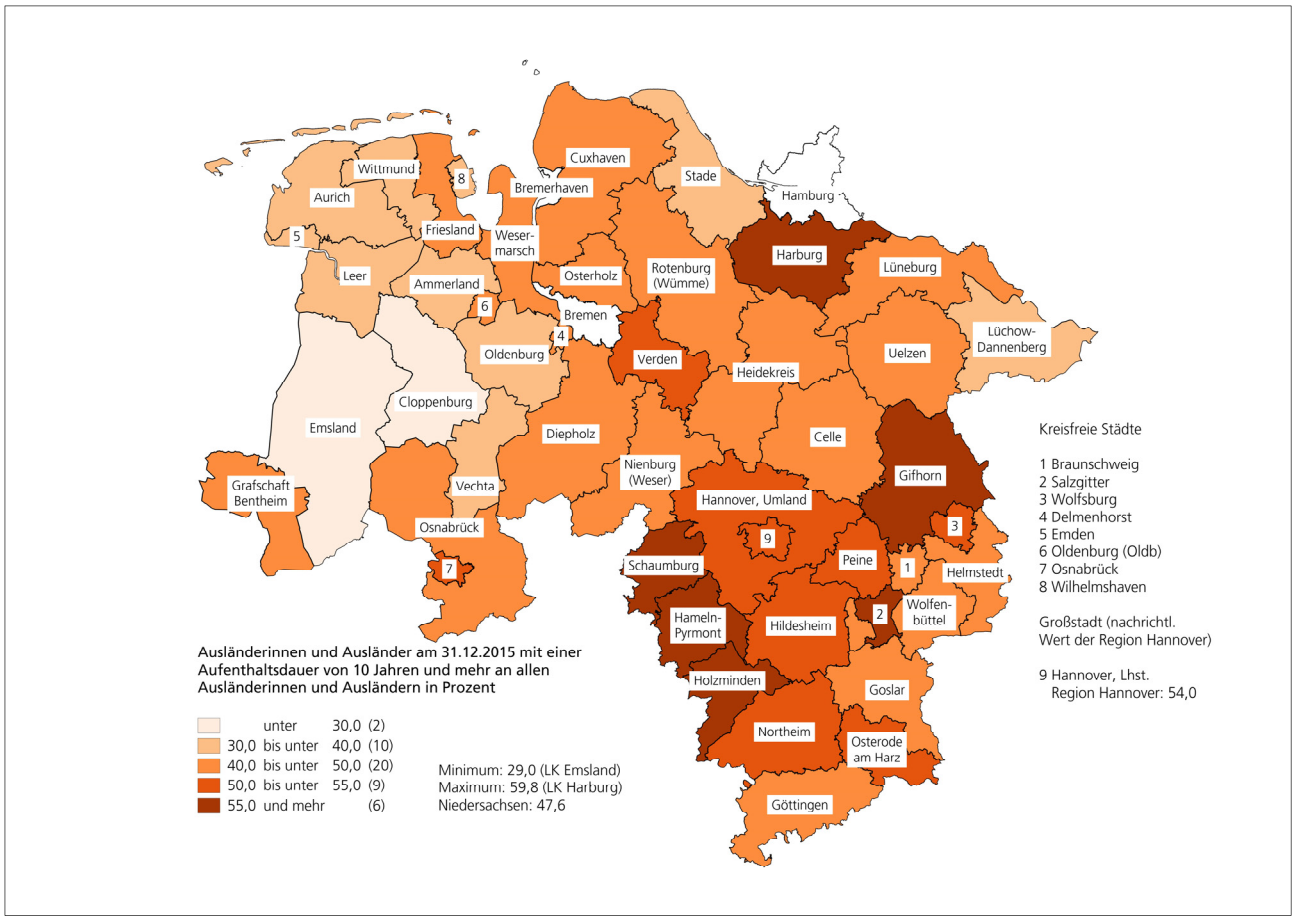

Indikator A 4

Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Kreisen

Definition des Indikators

Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Die Staatsangehörigkeit ist eine besondere Rechtsbeziehung, die eine Person einem bestimmten Staat zuordnet. In allen anderen Staaten außer ihrem Heimatstaat ist eine Person Ausländerin bzw. Ausländer. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, sind staatenlos. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Die Länder der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen sind auf Ebene der Landkreise aufgeführt. Es handelt sich um die Türkei, Polen, Serbien, Syrien und die Niederlande. Für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ist zu berücksichtigen, dass die aus „Serbien und Montenegro" 2006 hervorgegangenen Staaten „Serbien" und „Montenegro" sowie das seit 2008 unabhängige Kosovo der Vergleichbarkeit zum Jahr 2005 halber unter „Serbien, Montenegro, Kosovo" subsumiert wurden.

Methodische Hinweise

Methodische Hinweise werden unter Indikator A 3 erläutert.

Weiterführende Informationen: Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 105 Ausländerzentralregister), bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank. Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A I 4, Ausländer am 31.12. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Türkinnen und Türken bildeten am 31.12.2015 mit 90 914 Personen die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung in Niedersachsen, gefolgt von den Polinnen und Polen (83 950), den ausländischen Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (45 555), sowie ausländischen Personen aus Syrien (41 324) und den Niederlanden (30 377). Mit insgesamt 44,0 Prozent hatte damit fast die Hälfte aller in Niedersachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine dieser fünf Staatsangehörigkeiten.

Während die Zahl der ausländischen Personen insgesamt zwischen 2005 und 2015 landesweit um 43,8 Prozent zunahm (zwischen +11,5 Prozent im Landkreis Schaumburg und +140,3 Prozent im Landkreis Emsland), entwickelte sich die Anzahl der genannten fünf Staatsangehörigkeiten sehr unterschiedlich: Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrem Heimatland in den letzten Jahren vermehrt auch nach Niedersachsen gekommen. Zwischen 2005 und 2015 hat es insgesamt einen Zuwachs von fast 660 Prozent gegeben (2005: 5 458, 2015: 41 324).

Demgegenüber sank die Zahl der Türkinnen und Türken (-18,5 Prozent) im gleichen Zeitraum, wohingegen sich die Anzahl der polnischen Staatsangehörigen mehr als verdoppelt (+159,0 Prozent) hat. Regional betrachtet, bildete der Landkreis Holzminden eine Ausnahme: Hier lebten 2015 insgesamt 8,9 Prozent weniger Polinnen und Polen als noch 2005. Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer aus den Niederlanden (+36,0 Prozent) sowie Serbien, Montenegro und dem Kosovo (+21,8 Prozent) verzeichnete eine vergleichsweise moderate Zunahme.

Insbesondere im Westen und Norden Niedersachsens gab es im Vergleich von 2005 zu 2015 sehr starke prozentuale Steigerungen. Mit Ausnahme der Türkinnen und Türken sind diese Steigerungen vor allem auf die allgemein gestiegene Anzahl an Ausländerinnen und Ausländer mit polnischer, niederländischer oder syrischer Staatsangehörigkeit, zurückzuführen.

In der kreisfreien Stadt Emden lebten beispielsweise im Jahr 2005 unter zehn Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, im Jahr 2015 waren es hingegen bereits 563.

Indikator A 4

Tabelle A4 Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten[1)] und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Ausländerinnen und Ausländer mit Staatsangehörigkeit …									
	Türkei	Polen	Serbien, Montenegro, Kosovo	Syrien	Niederlande	Türkei	Polen	Serbien, Montenegro, Kosovo	Syrien	Niederlande
	Anzahl am 31.12.2015					Veränderung 2015 gegenüber 2005 in Prozent				
Niedersachsen	**90 914**	**83 950**	**45 555**	**41 324**	**30 377**	**-18,5**	**159,0**	**21,8**	**657,1**	**36,0**
Stat. Region Braunschweig	22 273	12 605	9 669	8 017	1 235	-17,4	94,6	24,5	679,9	32,2
Stat. Region Hannover	38 454	25 082	14 897	12 344	2 134	-15,1	119,1	13,9	504,2	10,7
Stat. Region Lüneburg	10 868	14 827	8 850	7 202	2 934	-24,9	173,5	38,0	755,3	-0,6
Stat. Region Weser-Ems	19 319	31 436	12 139	13 761	24 074	-22,4	246,9	19,7	790,7	45,7

1) Aufgeführt sind die Länder der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A4 Veränderung der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in den Kreisen und kreisfreien Städten zwischen 2005 und 2015

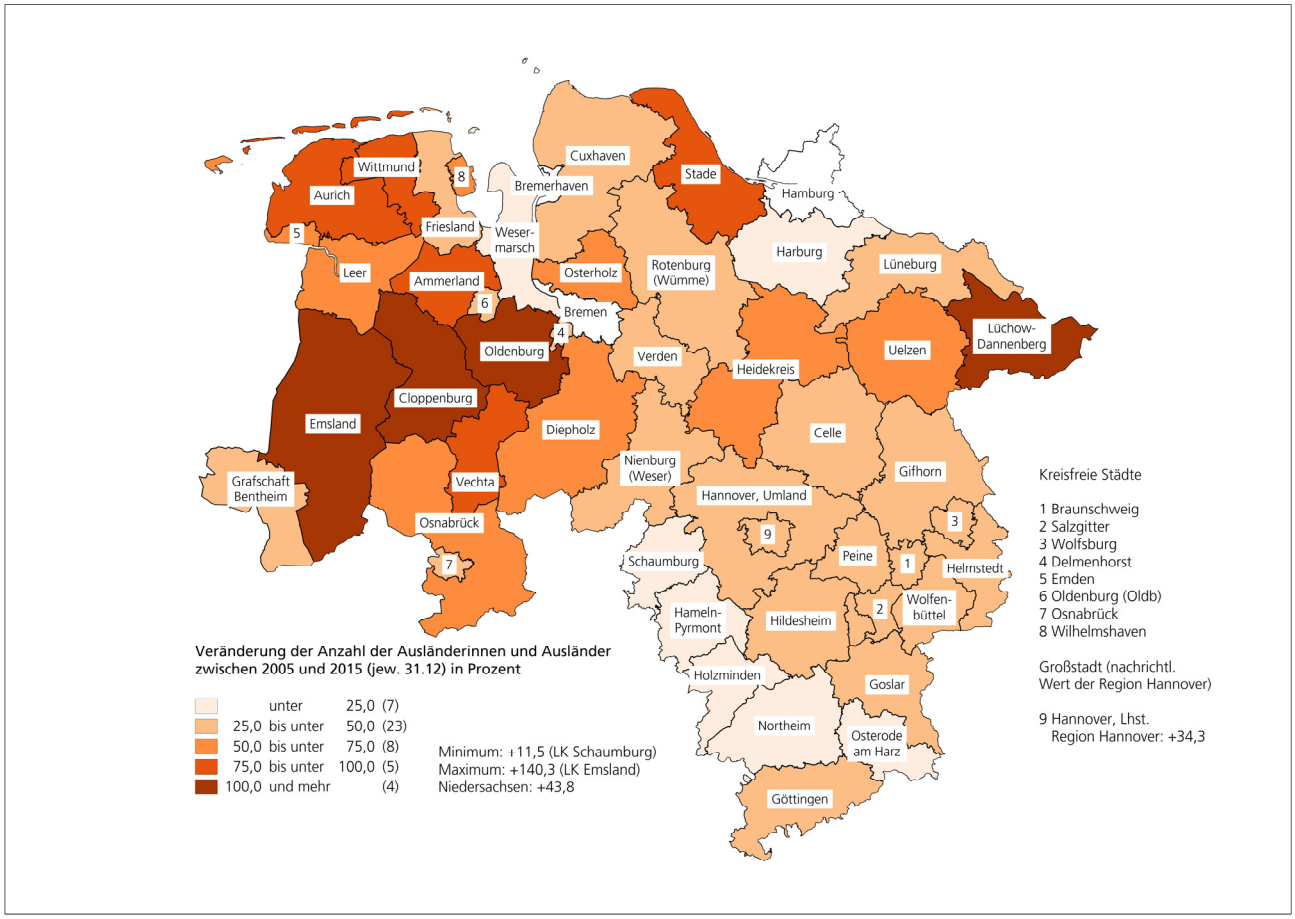

Indikator A 5

Geflüchtete und geduldete Personen 2010 und 2015 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Zahl der Geflüchteten nach Aufenthaltsstatus in Niedersachsen für 2010 und 2015 wieder. Als Flüchtlinge werden in der europäischen und deutschen Gesetzgebung, basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) Personen bezeichnet, die aufgrund der „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung" ihr Herkunftsland verlassen haben. Für diesen Personenkreis besteht in Deutschland die Möglichkeit zur Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Artikel 16a Grundgesetz (GG) beziehungsweise als Flüchtling gemäß GFK (§ 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz). Da es neben diesen beiden Möglichkeiten noch eine ganze Reihe weiterer Aufenthaltstitel gibt, werden Flüchtlinge an dieser Stelle im weiteren Sinne als Personen begriffen, die aus verschiedenen unter anderem auch humanitären Gründen ihren Herkunftsstaat verlassen haben.

Methodische Hinweise

Ein Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen ergibt sich mit Ausnahme des Grundrechtes auf Asyl in Art 16a GG aus den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Eine Aufenthaltserlaubnis kann neben der formellen Anerkennung als Flüchtling auch erteilt werden, wenn sich ein Bundesland dazu bereit erklärt, ein bestimmtes Kontingent von Personen aufzunehmen (§ 24 Abs. 3 AufenthG), wie seit dem Jahr 2011 in Niedersachsen angesichts des Krieges in Syrien. Auch bei dringenden persönlichen oder humanitären Gründen (§ 25 AufenthG) oder in Härtefällen (§ 23a AufenthG) kann ein Aufenthaltsrecht gewährt werden. Hinzu kommen Vorschriften, die eine Abschiebung Schutzsuchender aufgrund von Gefahren im Herkunftsland verbieten oder sogenannten subsidiären Schutz ermöglichen (§ 60 AufenthG), obschon die Personen nicht die Voraussetzungen für ein Asyl erfüllen. Ist keine der genannten Vorschriften einschlägig, eine Abschiebung jedoch nicht möglich, etwa weil das Herkunftsland der Person nicht bekannt ist, so wird lediglich eine Duldung gemäß § 60a AufenthG erteilt. Bei Wegfall des Abschiebungshindernisses sind diese Personen unmittelbar ausreisepflichtig und können abgeschoben werden. Mittlerweile existiert eine Reihe von Vorschriften, die langjährig Geduldeten, die gut integriert sind, ein Bleiberecht ermöglichen. Nach 3-jährigem (anerkannte Flüchtlinge) bzw. 7-jährigem Aufenthalt sowie in besonderen Fällen kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich) und in der Publikation „Datenreport 2016 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland" (siehe hier Kapitel 8: Flüchtlinge) sowie in den Publikationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (bspw. „Das Bundesamt in Zahlen – Asyl, Migration und Integration", erscheint jährlich). Zum Aufenthaltsrecht siehe das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet" (Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 394) geändert worden ist).

Erläuterungen

Im Jahr 2015 lebten in Niedersachsen insgesamt 105 889 Menschen mit einem humanitären Aufenthaltsstatus, einschließlich derer die lediglich geduldet (14 967 Personen) waren. Eine Niederlassungserlaubnis besaßen 28 034, was einem Anteil von 26,5 Prozent (2010: 39,3 Prozent) an den Geflüchteten und geduldeten Personen entsprach, gegenüber 2010 ging der Anteil um 12,8 Prozentpunkte zurück. Diese Veränderung lag in der deutlichen Zunahme und einer annähernden Verdoppelung aller Geflüchteten und Geduldeten innerhalb von fünf Jahren (2010: 58 654) begründet. Am stärksten zugenommen hat die Anzahl der Personen, die 2015 (26 903) eine Aufenthaltsgestattung zum Asylverfahren besaßen (2010: 2 610). Ein deutlicher Rückgang ist bei den Personen, denen ein Bleiberecht als Opfer von Menschenhandel und organisierter Schwarzarbeit gewährt wurde, festzustellen: Dies waren 2010 noch 7 473 und fünf Jahre später 4 946 Personen. Der auf der Karte dargestellte Anteil der Geflüchteten mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sowie der geduldeten Personen an allen Ausländerinnen und Ausländern 2015 war im Landkreis Osnabrück mit 6,2 Prozent am niedrigsten und im Landkreis Lüneburg mit 21,6 Prozent am höchsten. Im niedersächsischen Durchschnitt betrug der Wert 11,7 Prozent.

Indikator A 5

Tabelle A5 Geflüchtete und geduldete Personen 2010 und 2015 (31.12.) nach Aufenthaltsstatus und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Geflüchtete und geduldete Personen insgesamt	davon mit Niederlassungserlaubnis	davon mit befristeter Aufenthaltserlaubnis							Duldung
			Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge	Aufnahmeerklärung, vor. Schutz, Resettlement, Kontingentflüchtlinge	Verbot der Abschiebung, Subsidiärer Schutz[1]	Unmöglichkeit d. Ausreise aus rechtl. oder tats. Gründen	Bleiberecht (Aufenthaltsgewährung); Opfer von Menschenhandel und organisierter Schwarzarbeit[2]	Dringende persönliche o. humanitäre Gründe, Härtefälle	Aufenthaltsgestattung zum Asylverfahren	
	Anzahl									
					2010					
Niedersachsen	**58 654**	**23 049**	**4 055**	**324**	**1 858**	**4 820**	**7 473**	**2 525**	**2 610**	**11 940**
Stat. Region Braunschweig	10 335	2 793	445	88	502	1 021	1 470	440	852	2 724
Stat. Region Hannover	21 356	10 987	1 719	87	531	1 437	2 068	736	444	3 347
Stat. Region Lüneburg	10 562	3 654	470	63	443	1 008	1 550	652	397	2 325
Stat. Region Weser-Ems	16 401	5 615	1 421	86	382	1 354	2 385	697	917	3 544
					2015					
Niedersachsen	**105 889**	**28 034**	**15 426**	**2 017**	**5 305**	**4 645**	**4 976**	**3 616**	**26 903**	**14 967**
Stat. Region Braunschweig	20 028	3 559	2 347	463	1 147	1 018	1 155	620	6 671	3 048
Stat. Region Hannover	37 964	13 771	5 901	662	1 900	1 315	1 227	1 223	7 400	4 565
Stat. Region Lüneburg	19 542	3 970	2 260	297	996	1 014	899	812	6 144	3 150
Stat. Region Weser-Ems	28 355	6 734	4 918	595	1 262	1 298	1 695	961	6 688	4 204

1) 2010: ohne Personen unter subsidiärem Schutz

2) 2010: ohne Aufenthaltsgewährungen aufgrund gut integrierter Jugendlicher/Heranwachsender gemäß § 25a Abs. 1 bzw. 2 AufenthG

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A5 Geflüchtete mit befristeter Aufenthaltserlaubnis und geduldete Personen 2015

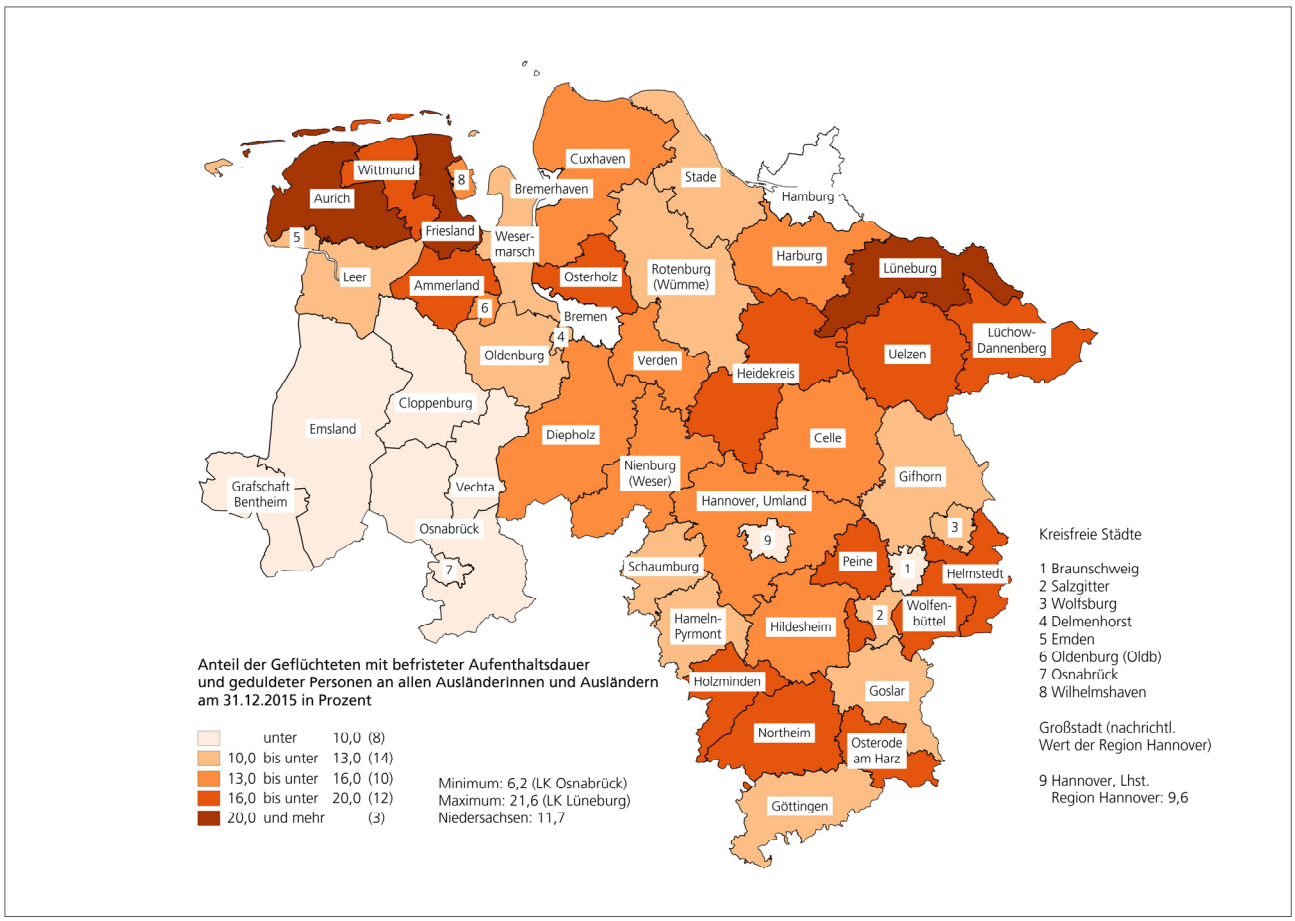

Indikator A 6

Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

Definition des Indikators

Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Die Staatsangehörigkeit ist eine besondere Rechtsbeziehung, die eine Person einem bestimmten Staat zuordnet. In allen anderen Staaten ist diese Person Ausländerin bzw. Ausländer. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, sind staatenlos. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen sind auf Landesebene aufgeführt. Für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ist zu berücksichtigen, dass die aus „Serbien und Montenegro" 2006 hervorgegangenen Staaten „Serbien" und „Montenegro" sowie das seit 2008 unabhängige Kosovo der Vergleichbarkeit zum Jahr 2005 halber unter „Serbien" subsumiert wurden.

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik ermöglicht jährlich zum 31.12. einen umfassenden statistischen Überblick zur ausländischen Bevölkerung. Die Auszählung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR) gibt Aufschluss über Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien werden nicht aufgeführt, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 105 Ausländerzentralregister) sowie bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank. Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A I 4, Ausländer am 31.12. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Von den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 in Niedersachsen waren 15 europäisch: Fast drei Viertel (72,1 Prozent) der ausländischen Bevölkerung kamen aus Europa (478 323, +35,6 Prozent seit 2005). Die türkischen Staatsangehörigen waren darunter die größte Gruppe (vgl. Indikator A 4). Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer aus Afrika stieg gegenüber 2005 um 105,4 Prozent auf 29 314 ebenso deutlich an wie die Zahl der Menschen, die aus Asien kamen (+77,6 Prozent, 2015: 130 614). Bei der Anzahl der Personen aus Australien und Ozeanien war eine Zunahme um 42,7 Prozent auf 952 Personen festzustellen, wohingegen die Anzahl der Amerikanerinnen und Amerikaner auf 14 766 anstieg und damit um 25,2 Prozent gewachsen ist. Stark zugenommen hat zudem die Zahl der EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer: Der Zuwachs seit 2005 betrug 109,4 Prozent und lässt sich insbesondere mit der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten begründen. So stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit (EU-Beitritt 2007) seit 2005 um 807,9 Prozent (Bulgarien) bzw. 759,4 Prozent (Rumänien) auf zusammen 46 369 Menschen. Ein Vergleich der Geschlechter zum 31.12.2015 zeigt vorwiegend höhere Anteile von männlichen Ausländern (insgesamt: 54,4 Prozent). Der größte Männeranteil in Niedersachsen war bei Personen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit (69,2 Prozent) zu verzeichnen. Mehr Frauen als Männer zählte die ausländische Bevölkerung mit ukrainischer (63,7 Prozent), russischer (62,7 Prozent), vietnamesischer (53,1 Prozent) und chinesischer (50,6 Prozent) Staatsangehörigkeit.

Indikator A 6

Tabelle A6 Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

Land der Staatsangehörigkeit[1]	Ausländerinnen und Ausländer		Davon am 31.12.2015		Veränderung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer 2015/2005
	31.12.2005	31.12.2015	Männer	Frauen	
	Anzahl		Prozent		
Europa	**352 754**	**478 323**	**53,4**	**46,6**	**+35,6**
Türkei	111 598	90 914	51,1	48,9	-18,5
Polen	32 413	83 950	55,1	44,9	+159,0
Serbien[2]	37 396	45 555	51,0	49,0	+21,8
Niederlande	22 334	30 377	56,3	43,7	+36,0
Rumänien	3 382	29 065	61,5	38,5	+759,4
Italien	23 943	26 951	61,9	38,1	+12,6
Russische Föderation	18 273	20 388	37,3	62,7	+11,6
Griechenland	16 107	17 522	57,1	42,9	+8,8
Bulgarien	1 906	17 304	56,6	43,4	+807,9
Spanien	9 376	11 532	52,7	47,3	+23,0
Ukraine	11 612	10 295	36,3	63,7	-11,3
Vereinigtes Königreich[3]	10 362	10 250	68,0	32,0	-1,1
Portugal	7 248	8 700	54,1	45,9	+20,0
Kroatien	6 466	8 505	54,5	45,5	+31,5
Ungarn	2 287	8 435	64,5	35,5	+268,8
EU Staaten	146 175	285 857	56,5	43,5	+95,6
Afrika	**14 269**	**29 314**	**69,2**	**30,8**	**+105,4**
Amerika	**11 797**	**14 766**	**45,0**	**55,0**	**+25,2**
Asien	**73 534**	**130 614**	**55,4**	**44,6**	**+77,6**
Syrien	5 458	41 324	61,7	38,3	+657,1
Irak	7 448	17 474	60,3	39,7	+134,6
Afghanistan	3 331	9 085	64,1	35,9	+172,7
China	5 536	8 348	49,4	50,6	+50,8
Vietnam	9 666	8 165	46,9	53,1	-15,5
Australien und Ozeanien	**667**	**952**	**55,8**	**44,2**	**+42,7**
Sonstige Ausprägungen	**8 465**	**9 848**	**60,1**	**39,9**	**+16,3**
Staatenlos	1 620	2 082	58,4	41,6	+28,5
Ungeklärt ohne Angabe[4]	6 845	7 766	60,5	39,5	+13,5
Insgesamt	**461 486**	**663 817**	**54,4**	**45,6**	**+43,8**

1) Aufgeführt sind die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.
2) einschließlich Montenegro und Kosovo.
3) bis 2013 einschl. britisch abhängiger Gebiete.
4) ab 2014 einschl. britischer Überseegebiete.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A6 Veränderung der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen zwischen 2005 und 2015 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

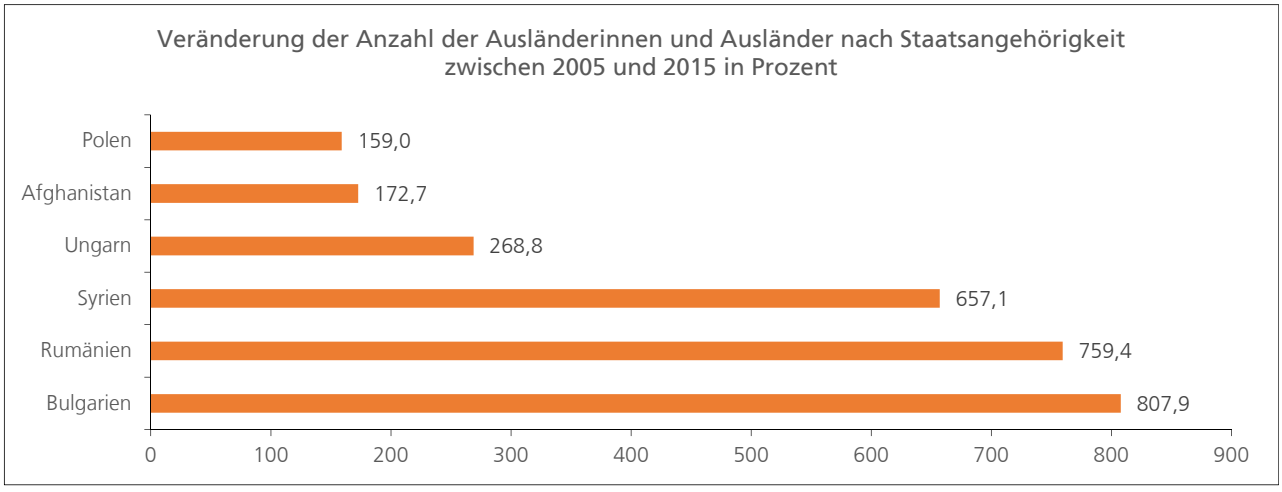

Indikator A 7

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Kreisen

Definition des Indikators

Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Informationen zur Altersverteilung der ausländischen Bevölkerung können vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung eingeordnet werden. Diese wichtige demographische Kennzahl ermöglicht eine Identifikation unterschiedlicher regionaler Anteile der jüngeren und der älteren ausländischen Bevölkerung.

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik ermöglicht jährlich zum 31.12. einen umfassenden statistischen Überblick zur ausländischen Bevölkerung. Die Auszählung des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters (AZR) gibt Aufschluss über Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien werden nicht aufgeführt, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen. Um regionale Besonderheiten zu verdeutlichen, werden die Anteile der ausländischen Bevölkerung in das Verhältnis zur jeweiligen Altersgruppe der Gesamtbevölkerung gesetzt. Da für 2015 noch keine Daten der Gesamtbevölkerung aufgegliedert nach Altersgruppen vorliegen, wird auf Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 zurückgegriffen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 105 Ausländerzentralregister) sowie bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank. Weitere methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A I 4, Ausländer am 31.12. Zusätzliche methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung (erscheint jährlich) zu finden.

Erläuterungen

Die Altersstruktur der Ausländerinnen und Ausländer zeigte zum 31.12.2015 in den vier Statistischen Regionen ein nahezu identisches Bild. Landesweit betrug der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 15 Jahren 11,8 Prozent der ausländischen Bevölkerung, zu den Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) zählten 79,5 Prozent und 8,7 Prozent waren 65 Jahre oder älter.

Der Vergleich der Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.2014 mit der Gesamtbevölkerung Niedersachsens zum 31.12.2014 verdeutlicht eine unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag Ende 2014 mit 80,4 Prozent um 15,3 Prozentpunkte über dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (65,1 Prozent). Spiegelbildlich fielen die Anteile der jüngeren Ausländerinnen und Ausländer bis unter 15 Jahren (10,1 Prozent; Bevölkerung insgesamt: 13,4 Prozent) und der älteren Ausländerinnen und Ausländer ab 65 Jahren (9,5 Prozent; Bevölkerung insgesamt: 21,4 Prozent) zum Teil deutlich geringer aus. Zur regionalen Verteilung werden beispielhaft die Kinder im Alter bis unter 6 Jahren betrachtet (siehe Karte). Der Anteil der bis unter 6-Jährigen Ausländerinnen und Ausländer an der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung betrug Ende 2014 landesweit 5,7 Prozent. Im Landkreis Grafschaft Bentheim hatte mit 11,0 Prozent mehr als jedes zehnte Kind bis unter sechs Jahren eine ausländische Nationalität, was den höchsten Wert in Niedersachsen darstellt. Überdurchschnittliche Anteile von über 6,5 Prozent konnten zudem in fünf von acht kreisfreien Städten (Wolfsburg: 9,3 Prozent, Delmenhorst: 8,6 Prozent, Osnabrück: 8,2 Prozent, Emden: 7,8 Prozent, Oldenburg (Oldb): 7,2 Prozent) und außerdem in der Landeshauptstadt Hannover (8,9 Prozent), sowie in den westlichen Landkreisen Vechta (8,4 Prozent), Emsland (7,3 Prozent) und Cloppenburg (6,6 Prozent) beobachtet werden.

Indikator A 7

Tabelle A7 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon im Alter von … bis unter … Jahren						
		0 - 6	6 - 15	15 - 20	20 - 40	40 - 65	65 - 80	80 und älter
	Anzahl							
Niedersachsen	**663 817**	**31 851**	**46 459**	**38 900**	**271 672**	**216 966**	**49 751**	**8 218**
Stat. Region Braunschweig	130 933	6 011	8 273	7 904	55 734	40 780	10 551	1 680
Stat. Region Hannover	223 573	9 218	14 519	13 042	89 948	74 112	19 202	3 532
Stat. Region Lüneburg	101 355	5 060	7 735	6 379	40 582	34 177	6 369	1 053
Stat. Region Weser-Ems	207 956	11 562	15 932	11 575	85 408	67 897	13 629	1 953

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A7 Ausländerinnen und Ausländer bis unter 6 Jahren 2014

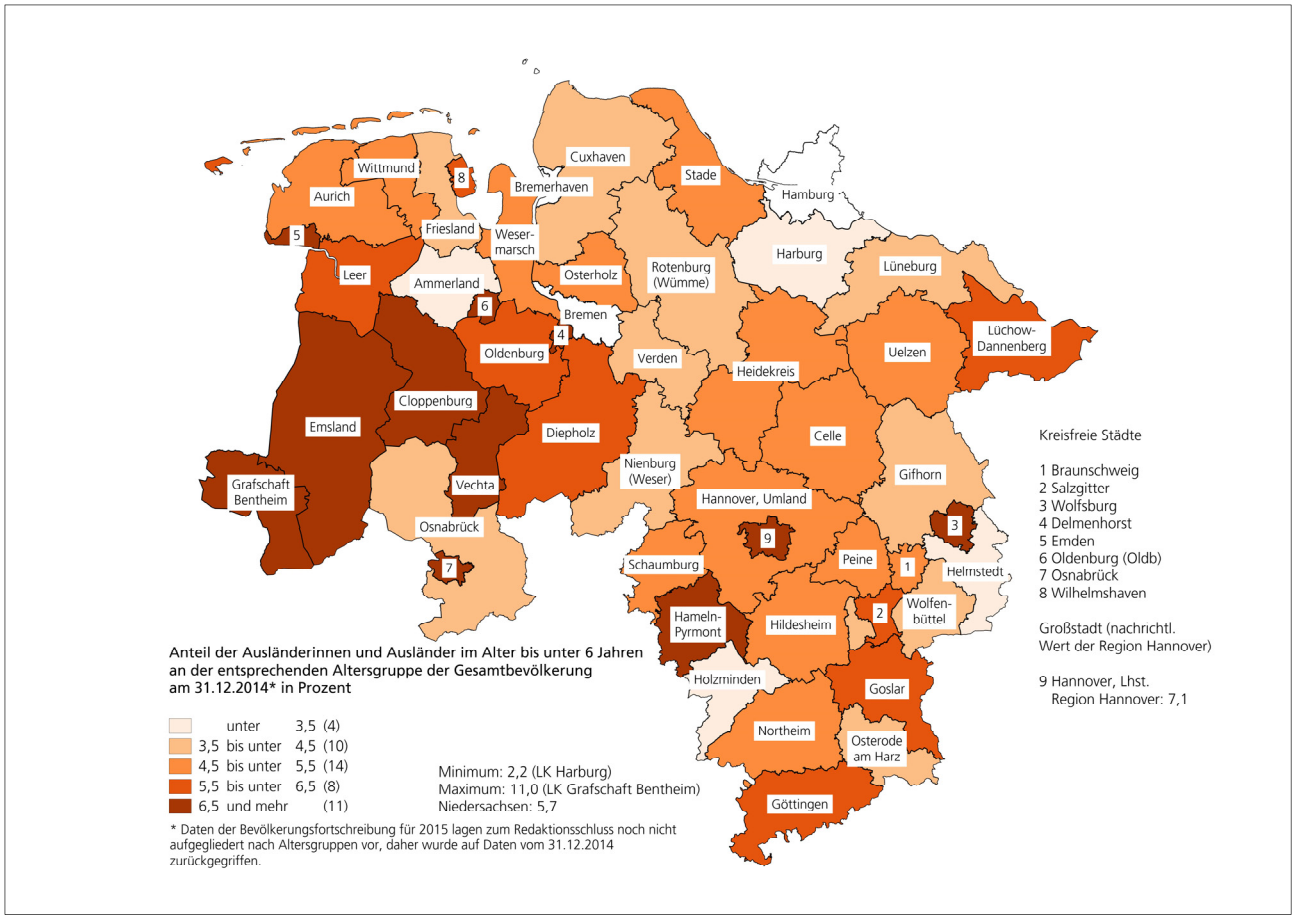

Indikator A 8

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus

Definition des Indikators

Ausländerinnen und Ausländer (vgl. zur Definition Indikator A 2) leben in Deutschland mit einem bestimmten Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis), zur Durchführung eines Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung) oder bei nicht rechtmäßigem Aufenthalt mit einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Die Bedingungen der rechtmäßigen Einreise und des rechtmäßigen Aufenthalts werden durch unterschiedliche Aufenthaltstitel geregelt. Die nach dem Aufenthaltstitel gegliederten Daten sind ein Indikator, der die gesellschaftliche Teilhabe anhand rechtlicher Aufenthaltsbedingungen und den damit verbundenen Möglichkeiten z.B. zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit beschreibt.

Methodische Hinweise

Der Aufenthalt ausländischer Personen ist nach folgenden rechtlichen Bestimmungen gegliedert: Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) benötigen keinen Aufenthaltstitel, für sie gilt unter den Voraussetzungen der freizügigkeitsrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Freizügigkeit. Staatsangehörige der Schweiz haben nach den im Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz genannten Vorgaben einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus einem EU-Staat stammen, benötigen einen in der Regel befristeten Aufenthaltstitel, dessen Erteilungsvoraussetzungen vom jeweiligen Aufenthaltszweck abhängen („Aufenthaltserlaubnis"). Die häufigsten Aufenthaltszwecke sind die Familienzusammenführung, die Aufnahme eines Studiums oder einer Beschäftigung sowie humanitäre Gründe. Im Regelfall kann nach fünfjährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel („Niederlassungserlaubnis", „Daueraufenthaltserlaubnis-EG") erteilt werden. Die „Duldung" ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Das Asylverfahrensgesetz enthält als weiteres Aufenthaltsrecht die „Aufenthaltsgestattung", die Ausländerinnen und Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben, zur Durchführung des Asylverfahrens den Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Geregelt werden Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit der Ausländerinnen und Ausländer im Aufenthaltsgesetz, das zum 1. Januar 2005 das Ausländergesetz von 1990 („Aufenthaltsstatus nach altem Recht") abgelöst hat. Ausgewiesen werden die Daten jährlich zum 31.12. anhand der Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Auf Landesebene werden die Werte nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen aufgeführt (vgl. Indikator A 6).

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2, Ausländische Bevölkerung. Zum Aufenthaltsrecht siehe das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 394) geändert wurde.

Erläuterungen

Ein knappes Viertel der 663 817 in Niedersachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer besaß am 31.12.2015 eine Niederlassungserlaubnis (23,8 Prozent), wohingegen lediglich 16,8 Prozent über eine Aufenthaltserlaubnis verfügten. Eine Aufenthaltserlaubnis in Niedersachsen besaßen demnach 52,9 Prozent der ausländischen Bevölkerung aus Australien und Ozeanien, 39,7 Prozent aus Asien, 45,2 Prozent aus Amerika und 31,5 Prozent der ausländischen Personen aus Afrika. Auch unter den europäischen Staatsangehörigkeiten aus Nicht-EU-Staaten (insgesamt 19,6 Prozent) fielen die Anteile derer, die eine Aufenthaltserlaubnis besaßen, teilweise überdurchschnittlich aus: Russische Föderation (26,8 Prozent), Serbien, Montenegro und Kosovo (25,2 Prozent) und Ukraine (24,0 Prozent).

Für 3,7 Prozent galt der befristete oder unbefristete Aufenthaltsstatus nach altem Recht (Ausländergesetz 1990), davon war ein Fünftel (19,7 Prozent) polnischer Herkunft. Eingeschränkte bzw. befristete Aufenthaltsbestimmungen gelten in den letzten Jahren vermehrt für ausländische Personen anderer Kontinente, vor allem aus den Kriegsregionen Asiens. Dies zeigen die verhältnismäßig vielen Fälle von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Indikator A 8

Tabelle A8 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus

Land der Staatsangehörigkeit[1]	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon nach Aufenthaltsstatus								
		Aufenthaltsstatus nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)	Aufenthaltserlaubnis	Niederlassungserlaubnis (inkl. Daueraufenthalt-EG)	Aufenthaltsrecht EU		Antrag auf Aufenthaltstitel (AT) gestellt, von Erfordernis auf AT befreit, heimatlose Ausländer	Duldung	Aufenthaltsgestattung	Keinen Aufenthaltstitel
					Aufenthaltserlaubnis EU	EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus[2]				
	Anzahl									
Europa	**478 323**	**22 135**	**39 838**	**116 760**	**55 567**	**203 956**	**8 674**	**8 727**	**8 832**	**13 834**
Bulgarien	17 304	86	118	169	246	16 618	29	5	12	21
Griechenland	17 522	1 006	16	35	7 258	8 243	874	2	0	88
Italien	26 951	1 276	52	31	12 485	11 906	1 125	1	0	75
Kroatien	8 505	808	624	4 226	254	2 389	109	36	0	59
Niederlande	30 377	1 478	24	22	10 741	17 632	407	1	1	71
Polen	83 950	4 783	872	1 199	2 813	73 753	319	13	4	194
Portugal	8 700	494	6	10	3 091	4 811	269	2	0	17
Rumänien	29 065	175	180	289	240	28 098	31	11	1	40
Russische Föderation	20 388	251	5 465	11 670	162	0	432	490	826	1 092
Serbien[3]	45 555	514	11 500	16 170	428	0	2 060	5 723	4 155	5 005
Spanien	11 532	726	25	11	4 450	6 011	272	3	1	33
Türkei	90 914	3 454	14 713	68 987	211	0	1 497	516	225	1 311
Ukraine	10 295	2 157	2 469	4 773	154	0	215	62	56	409
Ungarn	8 435	258	20	87	118	7 904	22	0	0	26
Vereinigtes Königreich[4]	10 250	796	39	43	4 942	4 217	185	0	1	27
EU Staaten	285 857	14 724	2 150	6 638	53 456	203 956	4 068	79	20	766
Afrika	**29 314**	**219**	**9 227**	**4 799**	**340**	**0**	**1 341**	**1 765**	**4 936**	**6 687**
Amerika	**14 766**	**541**	**6 667**	**5 028**	**614**	**0**	**790**	**44**	**41**	**1 041**
Asien	**130 614**	**1 279**	**51 804**	**29 246**	**607**	**0**	**4 576**	**3 550**	**11 943**	**27 609**
Afganistan	9 085	72	2 333	908	11	0	152	533	1 316	3 760
Irak	17 474	31	5 448	4 298	17	0	416	495	2 219	4 550
China	8 351	45	5 325	1 563	42	0	671	35	1	669
Syrien, Arabische Republik	41 324	13	17 726	2 108	43	0	705	525	5 664	14 540
Vietnam	8 165	78	2 876	4 604	23	0	282	82	10	210
Australien und Ozeanien	**952**	**46**	**504**	**270**	**22**	**0**	**42**	**0**	**0**	**68**
Sonstige Ausprägungen[5]	**9 848**	**103**	**3 535**	**1 752**	**60**	**0**	**775**	**881**	**1 151**	**1 591**
Insgesamt	**663 817**	**24 323**	**111 575**	**157 855**	**57 210**	**203 956**	**16 198**	**14 967**	**26 903**	**50 830**

1) Aufgeführt sind die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.
2) Seit dem 29. Januar 2013 benötigen Bürger der EU keine Freizügigkeitsbescheinigung mehr zur amtlichen Bescheinigung ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland. Für den Großteil der Unionsbürger ist daher für 2015 kein Aufenthaltsstatus erfasst. Dieser Personenkreis verfügte dennoch über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland.
3) einschließlich Montenegro und Kosovo
4) bis 2013 einschl. britisch abhängiger Gebiete
5) "Staatenlos" sowie "Ungeklärt und ohne Angabe", ab 2014 einschl. britisch abhängiger und britischer Überseegebiete

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A8 Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus

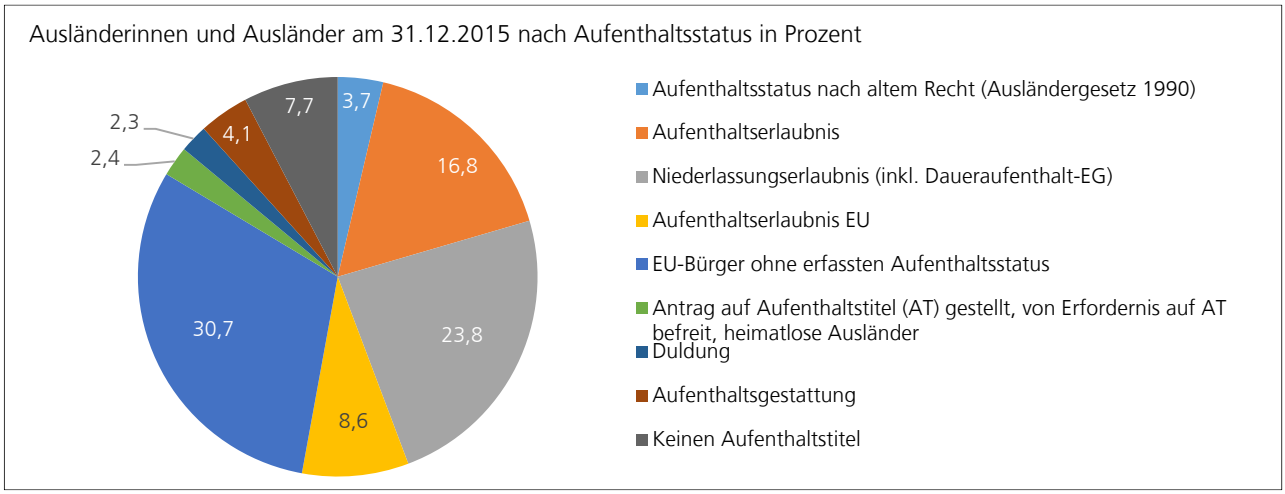

Indikator A 9

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Definition des Indikators

Ausländerinnen und Ausländer (vgl. zur Definition Indikator A 2) leben in Deutschland mit einem bestimmten Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis), zur Durchführung eines Asylverfahrens (Aufenthaltsgestattung) oder bei nicht rechtmäßigem Aufenthalt mit einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Die Bedingungen der rechtmäßigen Einreise und des rechtmäßigen Aufenthalts werden durch unterschiedliche Aufenthaltstitel geregelt. Die nach dem Aufenthaltstitel gegliederten Daten sind ein Indikator, der die gesellschaftliche Teilhabe anhand rechtlicher Aufenthaltsbedingungen und den damit verbundenen Möglichkeiten z.B. zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit beschreibt.

Methodische Hinweise

Der Aufenthalt ausländischer Personen ist nach folgenden rechtlichen Bestimmungen gegliedert: Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) benötigen keinen Aufenthaltstitel, für sie gilt unter den Voraussetzungen der freizügigkeitsrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Freizügigkeit. Staatsangehörige der Schweiz haben nach den im Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz genannten Vorgaben einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus einem EU-Staat stammen, benötigen einen in der Regel befristeten Aufenthaltstitel, dessen Erteilungsvoraussetzungen vom jeweiligen Aufenthaltszweck abhängen („Aufenthaltserlaubnis“). Im Regelfall kann nach fünfjährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel („Niederlassungserlaubnis“, „Daueraufenthaltserlaubnis-EG“) erteilt werden. Die „Duldung“ ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Das Asylverfahrensgesetz enthält als weiteres Aufenthaltsrecht die „Aufenthaltsgestattung“, die Ausländerinnen und Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben, zur Durchführung des Asylverfahrens den Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Geregelt werden Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit der Ausländerinnen und Ausländer im Aufenthaltsgesetz, das zum 1. Januar 2005 das Ausländergesetz von 1990 („Aufenthaltsstatus nach altem Recht“) abgelöst hat. Ausgewiesen werden die Daten jährlich zum 31.12. anhand der Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Der Indikator wird hier auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städten und der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

Weiterführende Informationen: siehe unter Indikator A 7. Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 besaßen 157 855 (23,8 Prozent) der in Niedersachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine Niederlassungserlaubnis und 261 166 (39,3 Prozent) einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsrecht EU. Während sich die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis in den Statistischen Regionen nur geringfügig unterschieden, waren bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in den Kreisen größere Unterschiede festzustellen. So besaßen im Landkreis Grafschaft Bentheim 72,8 Prozent, im Landkreis Emsland 65,4 Prozent und im Landkreis Cloppenburg 58,0 Prozent der dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsrecht EU, wohingegen die Anteile in den Landkreisen Holzminden mit 13,6 Prozent, Göttingen mit 25,8 Prozent und Goslar mit 27,0 Prozent deutlich geringer waren.

Die nebenstehende Kartendarstellung stellt die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder dem Aufenthalt nach EU-Recht zusammengefasst dar.

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis besaßen 111 575 Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen (16,8 Prozent). Die meisten Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis lebten 2015 in der Region Hannover: 28 025 (Landeshauptstadt Hannover: 18 624, Umland: 9 401), im Landkreis Göttingen (5 991) und in der kreisfreien Stadt Braunschweig (5 474). Demgegenüber waren die Zahlen in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg (353), Wittmund (388) und Friesland (514) vergleichsweise gering. Im Verhältnis zu der ausländischen Bevölkerung lag der Anteil im Landkreis Göttingen mit 27,5 Prozent am höchsten, während er in der Grafschaft Bentheim lediglich 6,5 Prozent betrug. Der hohe Wert im Landkreis Göttingen ist durch den Einfluss des Grenzdurchgangslagers Friedland begründet.

Indikator A 9

Tabelle A9 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon nach Aufenthaltsstatus								
		Aufenthaltsstatus nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)	Aufenthaltserlaubnis	Niederlassungserlaubnis (inkl. Daueraufenthalt-EG)	Aufenthaltsrecht EU		Antrag auf Aufenthaltstitel (AT) gestellt, von Erfordernis auf AT befreit, heimatlose Ausländer	Duldung	Aufenthaltsgestattung	Keinen Aufenthaltstitel
					Aufenthaltserlaubnis EU	EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus[1)]				
	Anzahl									
Niedersachsen	**663 817**	**24 323**	**111 575**	**157 855**	**57 210**	**203 956**	**16 198**	**14 967**	**26 903**	**50 830**
Stat. Region Braunschweig	130 933	4 725	27 149	33 356	11 970	30 995	3 406	3 048	6 671	9 613
Stat. Region Hannover	223 573	10 021	39 062	66 341	20 246	53 726	7 412	4 565	7 400	14 800
Stat. Region Lüneburg	101 355	3 651	17 189	20 906	8 254	29 698	1 802	3 150	6 144	10 561
Stat. Region Weser-Ems	207 956	5 926	28 175	37 252	16 740	89 537	3 578	4 204	6 688	15 856

1) Seit dem 29. Januar 2013 benötigen Bürger der EU keine Freizügigkeitsbescheinigung mehr zur amtlichen Bescheinigung ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland. Für den Großteil der Unionsbürger ist daher für 2015 kein Aufenthaltsstatus erfasst. Dieser Personenkreis verfügte dennoch über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung A9 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltsrecht EU

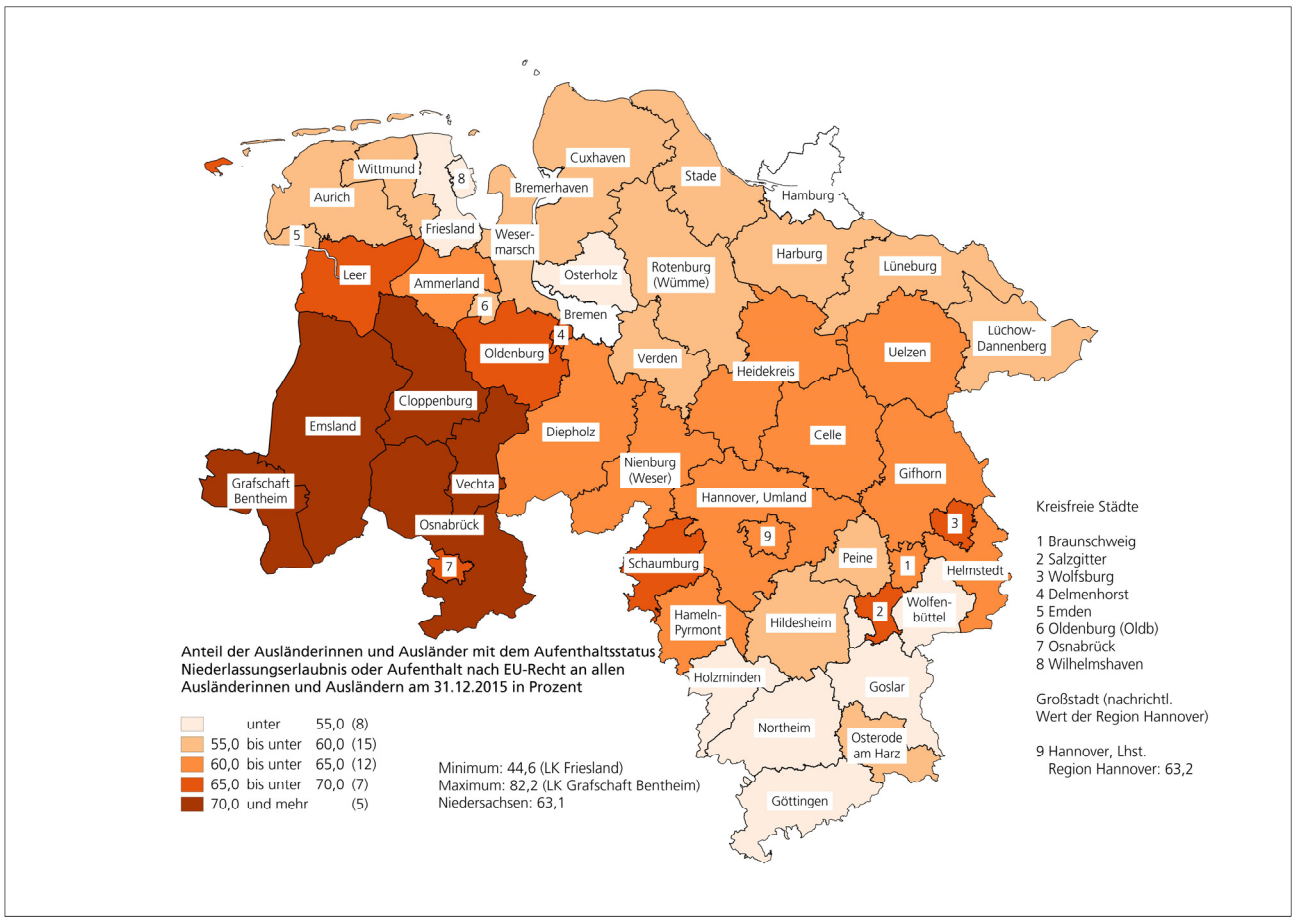

Indikator A 10

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Kreisen

Definition des Indikators

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen (vgl. Indikator A 2) wird damit erweitert: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach dem Mikrozensus alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationshintergrund kann sich auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern für die Jahre 2005, 2009 und 2013 dargestellt werden. Die Statistik wird auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie für die Großstädte Hannover und Göttingen ausgewiesen. Einige kleinere Regionaleinheiten wurden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: Uelzen und Lüchow-Dannenberg, Emden und Leer sowie Friesland und Wittmund.

Im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen kann es zu Abweichungen kommen, die nicht zwangsläufig auf einen absoluten Bevölkerungsrückgang zurückzuführen sind, sondern auch aufgrund eines statistischen Effektes entstehen können.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (erscheint jährlich).

Erläuterungen

In Niedersachsen lebten 2014 rund 1,4 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Deutschland: 16,4 Millionen), was 17,4 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach. Bundesweit war der Anteil mit rund 20 Prozent höher. In Niedersachsen lebten im Jahr 2014 die meisten Personen mit Zuwanderungsgeschichte in der Statistischen Region Weser-Ems (427 000). Die Statistische Region Hannover (425 600, 20,3 Prozent) wies einen Anteil oberhalb und die Statistische Region Lüneburg mit rund 230 000 (13,7 Prozent) Personen unterhalb des Landesdurchschnitts auf. Die Werte der Statistischen Regionen Braunschweig und Weser-Ems entsprachen dem Landesdurchschnitt. Etwa zwei Drittel der rund 426 000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Statistischen Region Hannover lebten in der Region Hannover, wo jede bzw. jeder Vierte (24,2 Prozent) eine Zuwanderungsgeschichte hat.

Indikator A 10

Tabelle A10 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014[1)] nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Bevölkerung insgesamt	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund	Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund
	1 000			Prozent	
Niedersachsen	**7 799,1**	**6 443,6**	**1 355,5**	**82,6**	**17,4**
Stat. Region Braunschweig	1 576,6	1 302,8	273,8	82,6	17,4
Stat. Region Hannover	2 102,4	1 676,8	425,6	79,8	20,2
Stat. Region Lüneburg	1 671,2	1 442,1	229,1	86,3	13,7
Stat. Region Weser-Ems	2 448,9	2 021,9	427,0	82,6	17,4

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung A10 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014

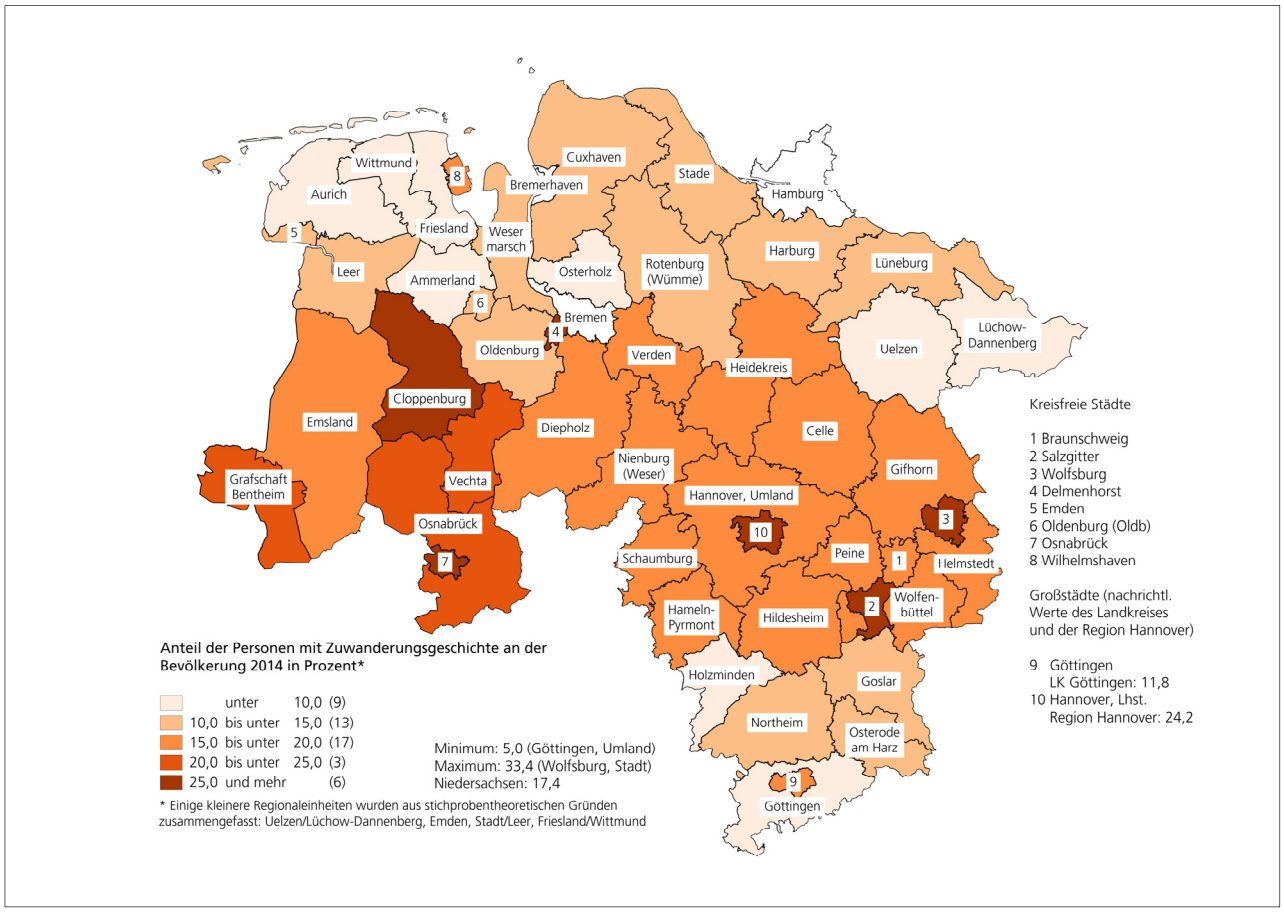

Indikator A 11

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2005 und 2014 nach Bevölkerungsgruppen und regionalen Anpassungsschichten

Definition des Indikators

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund" umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen (vgl. Indikator A 2) wird damit erweitert: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach dem Mikrozensus alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationshintergrund kann sich auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten. Der Indikator untergliedert die Personen zusätzlich in Ausländerinnen und Ausländer, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und weitere Deutsche mit Migrationshintergrund.

Methodische Hinweise

Die Statistik wird auf Ebene der regionalen Anpassungsschichten des Mikrozensus ausgewiesen. Dies sind Zusammenfassungen mehrerer Gebietseinheiten, in denen insgesamt rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Datenquelle ist der Mikrozensus (vgl. zu weiteren methodischen Hinweisen Indikator A 10).

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Landkreise (LK) und kreisfreie Städte (KS)
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, LK Peine
Südniedersachsen	LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen, LK Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Hildesheim
Mittelniedersachsen	LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg
Nordniedersachsen	LK Cuxhaven, LK Stade, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	LK Lüneburg, LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen, LK Celle, LK Heidekreis, LK Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, LK Leer, LK Aurich, KS Wilhelmshaven, LK Friesland, LK Wittmund, LK Wesermarsch
Oldenburger Raum	LK Ammerland, LK Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, LK Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de.

Erläuterungen

Im Jahr 2014 hatten beinahe zwei Drittel (63,8 Prozent) der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Viertel zählte zur Gruppe der insgesamt 340 000 (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Davon lebten mit mehr als einem Drittel anteilig die meisten in der Statistischen Region Weser-Ems. Im Vergleich der Statistischen Regionen war hier auch ihr Anteil von 28,7 Prozent an allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am höchsten. Im absoluten Vergleich der im Mikrozensus zusammengefassten Regionen lebten die meisten (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in Westniedersachsen (66 600). Den größten Anteil der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler an allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zählte jedoch mit 33,8 Prozent der Oldenburger Raum. Auch in Mittel- (31,8 Prozent), West- (28,5 Prozent) und Südniedersachsen (27,6 Prozent) war der Anteil überdurchschnittlich hoch.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war vor allem im Weser-Leine-Bergland (42,8 Prozent), der Region Hannover (41,1 Prozent) und in den kreisfreien Städten und Kreisen in Ostfriesland-Nordseeküste (41,1 Prozent) überdurchschnittlich hoch. Den höchsten Anteil verzeichnete die Landeshauptstadt Hannover mit 45,7 Prozent.

Indikator A 11

Tabelle A11 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den regionalen Anpassungsschichten 2005 und 2014 nach ausgewählten Bevölkerungsgruppen

Anpassungsschicht Region Hannover Statistische Region Land	Menschen mit Migrationshintergrund				davon 2014[1)]		
	2005		2014[1)]		Ausländerinnen und Ausländer	(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler	weitere Deutsche mit Migrationshintergrund
	1 000	%	1 000	%	1 000		
Ostniedersachsen	188,5	18,6	207,1	22,2	73,5	56,5	77,1
Südniedersachsen	82,5	12,8	66,7	12,4	25,1	18,4	23,2
Stat. Region Braunschweig	**271,0**	**16,4**	**273,8**	**18,5**	**98,7**	**74,8**	**100,3**
Region Hannover	257,9	22,9	270,8	24,4	111,2	50,6	109,1
dav. Hannover, Landeshauptstadt	160,4	31,1	154,4	30,4	70,5	24,5	59,4
dav. Hannover, Umland	97,5	15,9	116,4	19,2	40,7	26,0	49,7
Weser-Leine-Bergland	79,3	15,0	78,5	16,4	33,6	18,7	26,2
Mittelniedersachsen	51,1	10,0	76,3	14,7	22,8	24,3	29,2
Stat. Region Hannover	**388,3**	**17,9**	**425,6**	**20,3**	**167,6**	**93,5**	**164,5**
Nordniedersachsen	126,7	13,8	109,8	12,6	35,9	24,7	49,3
Nordostniedersachsen	98,8	12,6	119,3	14,8	40,2	24,7	54,3
Stat. Region Lüneburg	**225,5**	**13,2**	**229,1**	**13,6**	**76,1**	**49,4**	**103,6**
Ostfriesland-Nordseeküste	66,5	8,9	73,8	10,6	30,3	15,6	28,0
Oldenburger Raum	106,8	16,9	119,4	18,4	34,2	40,4	44,8
Westniedersachsen	200,7	18,3	233,7	23,3	84,0	66,6	83,1
Stat. Region Weser-Ems	**374,0**	**15,1**	**427,0**	**18,3**	**148,5**	**122,6**	**155,9**
Niedersachsen	**1 258,8**	**15,7**	**1 355,5**	**17,8**	**490,8**	**340,4**	**524,3**

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung A11 Deutsche/(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den regionalen Anpassungsschichten 2014

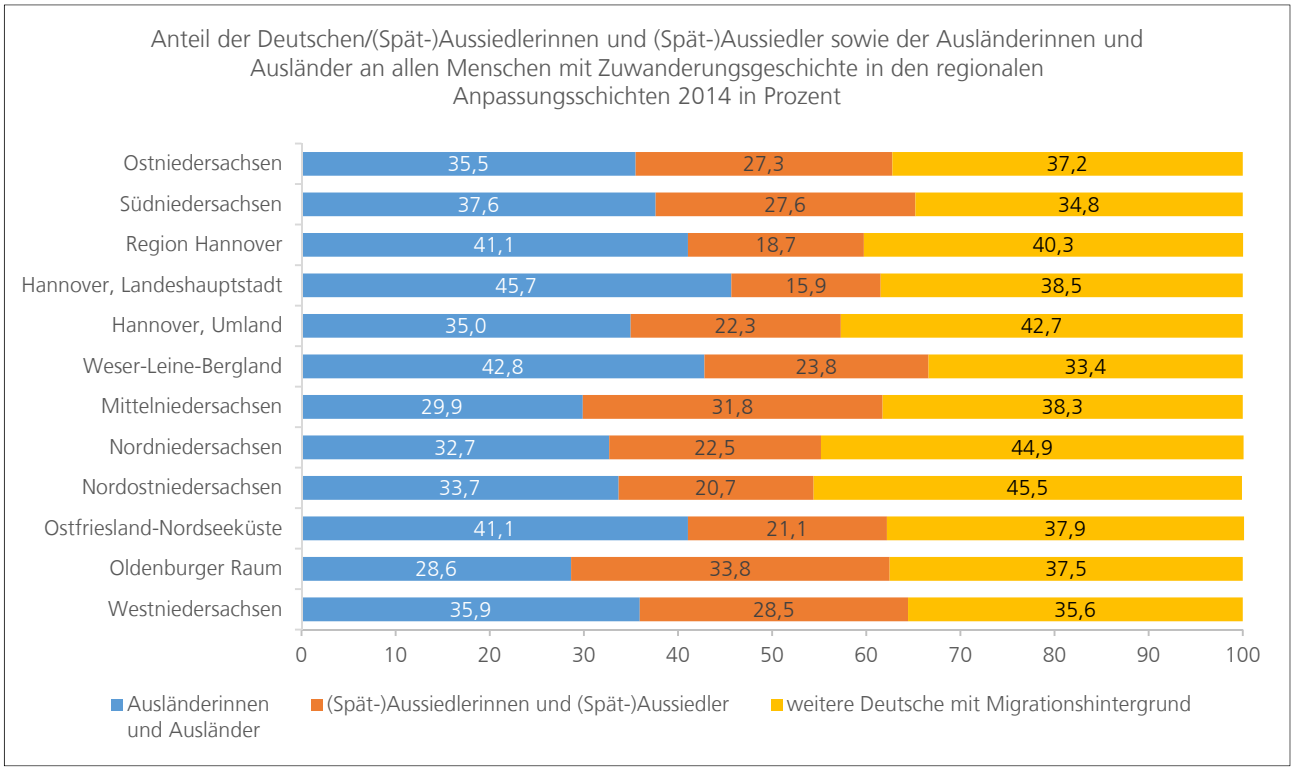

Indikator A 12

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

Definition des Indikators

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration in der Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen (vgl. Indikator A 2) wird damit erweitert: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach dem Mikrozensus alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationshintergrund kann sich auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten. Dargestellt wird der Anteil der Männer und Frauen an verschiedenen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung.

Methodische Hinweise

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern für 2005, 2009 und 2013 dargestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Von den rund 1,4 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die 2014 in Niedersachsen lebten, waren 50,3 Prozent Männer (in der Gesamtbevölkerung 49,1 Prozent). Der Anteil der Männer mit Zuwanderungsgeschichte an allen männlichen Einwohnern betrug 17,8 Prozent. Unter den Frauen hatten 17,0 Prozent eine Zuwanderungsgeschichte.

Mit steigendem Alter sinkt der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte: Von den Kindern im Alter bis unter drei Jahren sowie bei den Drei- bis unter Sechsjährigen betrug er 31,7 Prozent. Bei den Sechs- bis unter 15-Jährigen waren es 28,1 Prozent. Diese Bevölkerungsanteile lagen weit über dem Anteil aller Personen mit Zuwanderungsgeschichte von 17,4 Prozent. Auch bei den 15- bis unter 40-Jährigen waren überdurchschnittliche Werte zu verzeichnen. Hingegen betrug der Anteil der 40- bis unter 65-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte an der betreffenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung 14,9 Prozent, der der 65- bis unter 80-Jährigen noch 8,5 Prozent. Unter der älteren Bevölkerung ab 80 Jahren hatten nur 6,1 Prozent eine Zuwanderungsgeschichte.

Zwar ist der Anteil von Personen mit Zuwanderungsgeschichte bei den niedersächsischen Frauen insgesamt geringer als bei den Männern, in einzelnen Altersgruppen ist dies jedoch umgekehrt: So bei den 20- bis unter 40-Jährigen und bei den 40- bis unter 65-Jährigen, mit einem Abstand von rund einem halben Prozentpunkt. Bei den unter Dreijährigen überwiegt der Anteil bei den Mädchen den der Jungen um 1,7 Prozentpunkte. Hier hat jedes dritte Mädchen (33,2 Prozent) eine Zuwanderungsgeschichte (Jungen: 31,5 Prozent).

Indikator A 12

Tabelle A12 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014[1] nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe von … bis unter … Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund					
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Anteil an der betreffenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung		
	1 000			Männlich	Weiblich	Insgesamt
				Prozent		
0 – 3	32,1	31,5	63,6	31,5	33,2	32,3
3 – 6	30,2	30,0	60,2	31,1	31,1	31,1
6 – 15	97,1	86,1	183,1	28,9	27,3	28,1
15 – 20	49,9	44,6	94,5	23,5	21,5	22,5
20 – 40	198,2	196,0	394,2	22,1	22,5	22,3
40 – 65	209,1	215,2	424,2	14,6	15,1	14,9
65 – 80	55,8	52,3	108,1	9,3	7,8	8,5
80 und älter	(9,4)	18,1	27,5	(5,9)	6,3	6,1
Insgesamt	**681,7**	**673,8**	**1 355,5**	**17,8**	**17,0**	**17,4**

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung A12: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

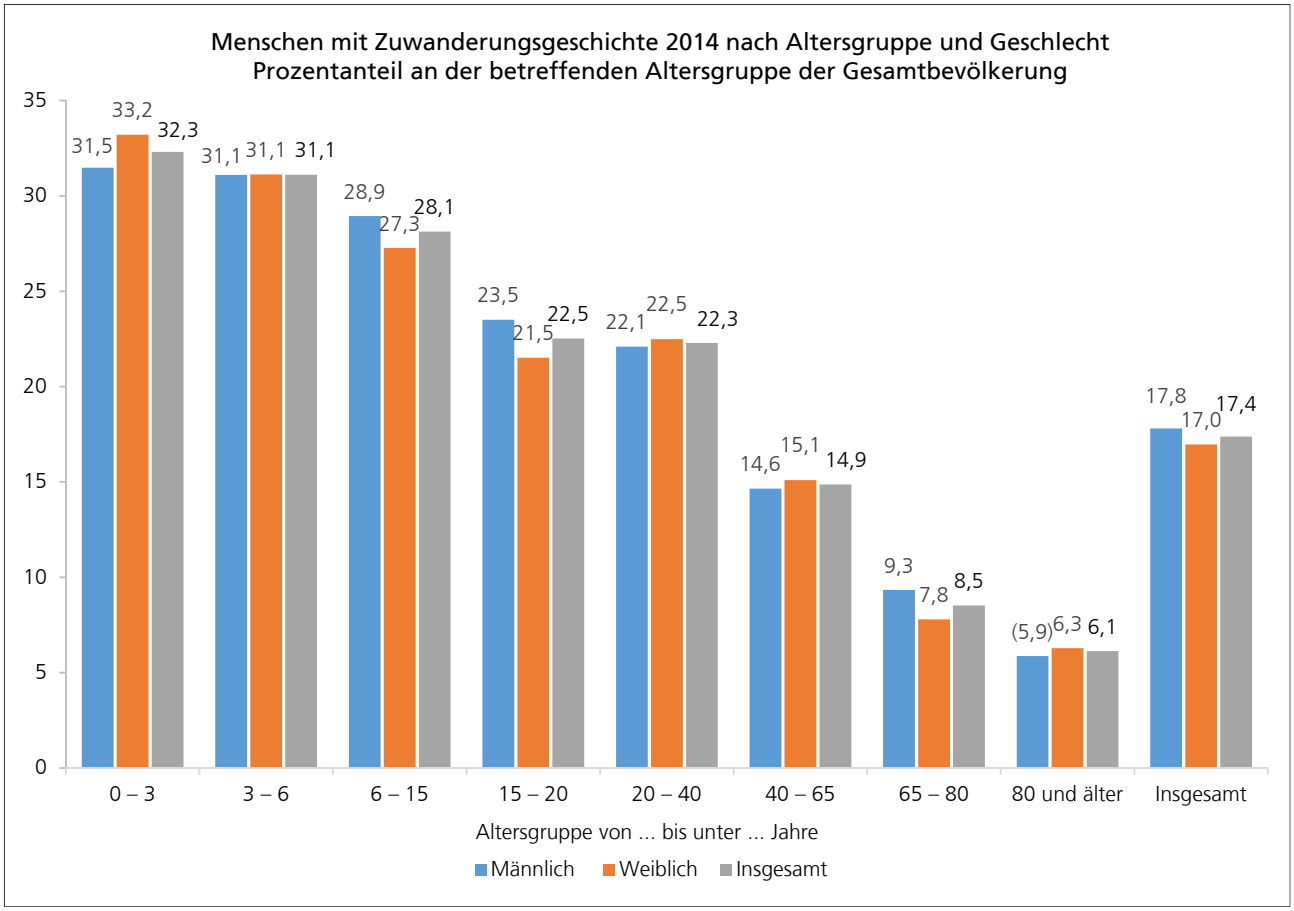

Indikator A 13

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nach Herkunftsland und Geschlecht 2014

Definition des Indikators

Dieser Indikator stellt wie die vorhergehenden Indikatoren A 10 bis A 12 die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte dar und erweitert insofern die einfache Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen (vgl. Indikator A 2). Grundlage für die hier präsentierten Daten sind die Ergebnisse des Mikrozensus.

Methodische Hinweise

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung im 20. Jahrhundert nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern für die Jahre 2005, 2009 und 2013 dargestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund (erscheint jährlich).

Erläuterungen

In Niedersachsen lebten 2014 insgesamt 1 356 000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die entweder selbst nach Deutschland zugewandert oder als Kind mindestens eines zugewanderten Elternteils in Deutschland geboren worden sind. Davon kamen 896 000 (66,1 Prozent) ursprünglich aus Europa, wohingegen lediglich 2,4 Prozent aus Afrika und 1,6 Prozent aus Amerika, aber immerhin ein Fünftel (20,5 Prozent) aus Asien, Australien oder Ozeanien stammten. Bei knapp jedem zehnten Menschen (9,3 Prozent) mit Zuwanderungsgeschichte lag keine Information über die derzeitige oder frühere Staatsangehörigkeit bzw. die der Eltern vor.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stammte aus der Türkei (14,2 Prozent), der Russischen Föderation (13,0 Prozent) und Polen (12,2 Prozent). Das am stärksten vertretene Herkunftsland aus Asien, Australien und Ozeanien war mit 9,5 Prozent Kasachstan.

Die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen waren zu gleichen Teilen Frauen (49,7 Prozent) und Männer (50,3 Prozent). Dieses Verhältnis zeigte sich auch in der Mehrheit der 20 häufigsten Herkunftsländer. Lediglich bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus Spanien und dem Vereinigten Königreich überwog der Anteil der Männer (60,8 Prozent bzw. 64,0 Prozent) den der Frauen deutlich.

Indikator A 13

Tabelle A13 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Herkunftsland und Geschlecht

Herkunftsland[1)]	Menschen mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	dav. Männer	dav. Frauen
	1 000		
Europa	**896,0**	**453,0**	**443,0**
Türkei	193,0	97,1	95,9
Russische Föderation	176,4	82,1	94,3
Polen	165,3	83,8	81,5
Niederlande	47,8	26,2	21,6
Italien	32,8	18,4	14,4
Sowjetunion	29,5	14,1	15,4
Ukraine	25,8	11,6	14,2
Serbien	22,5	11,1	11,4
Rumänien	21,5	10,3	11,2
Kosovo	19,7	(9,9)	(9,8)
Griechenland	18,4	(9,5)	(9,0)
Spanien	15,3	(9,3)	(5,9)
Vereinigtes Königreich	13,9	(8,9)	(5,0)
Kroatien	11,9	(6,8)	(5,2)
Österreich	11,1	(7,1)	/
EU-Staaten	389,0	207,0	182,0
Afrika	**33,0**	**21,0**	**12,0**
Amerika	**22,0**	**10,0**	**13,0**
Asien, Australien und Ozeanien	**278,0**	**136,0**	**142,0**
Kasachstan	129,2	62,6	66,7
Vietnam	17,8	(8,0)	(9,8)
Libanon	17,8	(9,1)	(8,7)
Iran	13,3	(6,6)	(6,7)
Syrien	10,7	(6,4)	/
Ohne Angabe	**126,0**	**62,0**	**64,0**
Insgesamt	**1 356,0**	**682,0**	**674,0**

1) Aufgeführt sind die 20 häufigsten Herkunftsländer der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung A13 Häufigste Herkunftsländer von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014

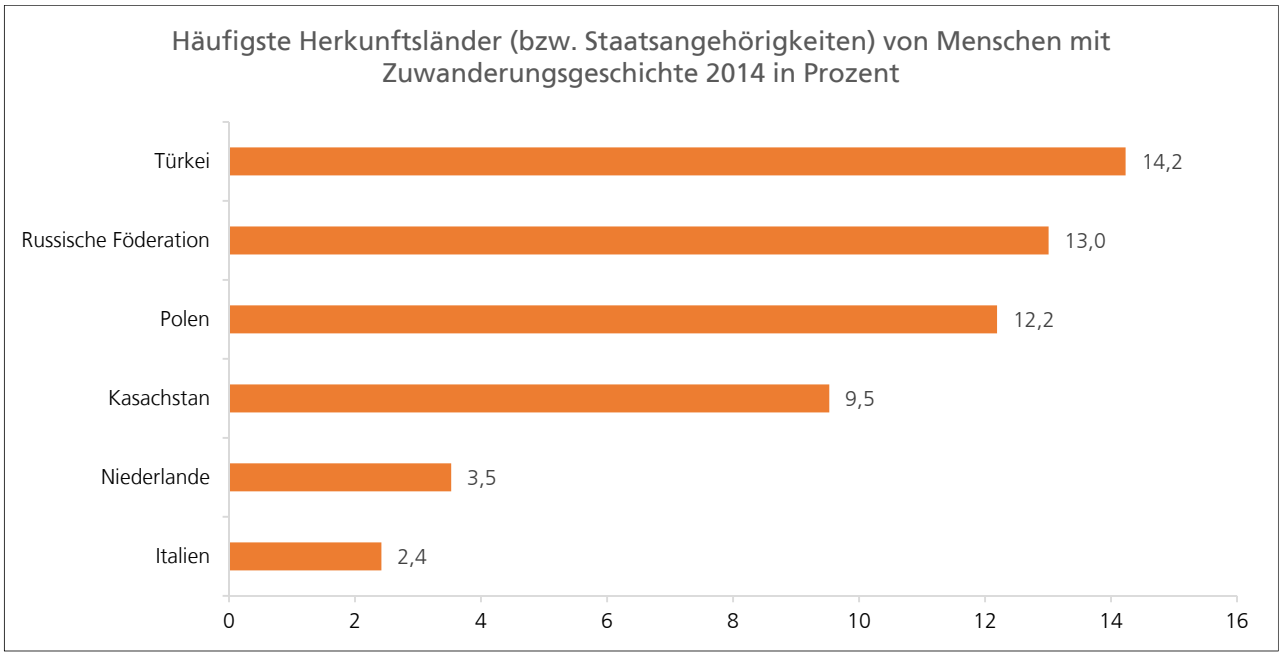

Indikator A 14

Bei Bundestags- und Landtagswahlen wahlberechtigte Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach Alter und Geschlecht 2014

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der für den Bundestag und den niedersächsischen Landtag wahlberechtigten Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte (siehe Indikator A 10) an allen Wahlberechtigten wieder.

Methodische Hinweise

Der Indikator ist eine wichtige Kennzahl für die vollen politischen Partizipationsmöglichkeiten von Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte. Er zeigt jedoch nicht die Partizipationsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern. Rechtliche Ausschlüsse vom Wahlrecht, die nicht mit der Staatsangehörigkeit zu tun haben, können nicht berücksichtigt werden.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen ihren wahlrechtlichen Wohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Datenquelle ist der Mikrozensus.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Bundesweite Zahlen sind zu finden in: IntMK (Hrsg.): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011-13, Teil A4.

Erläuterungen

2014 hatten in Niedersachsen 9,3 Prozent der wahlberechtigten Deutschen eine Zuwanderungsgeschichte, ein Wert, der um 0,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (2011) lag.

Je jünger die Altersgruppe ist, desto höher fällt der Anteil der Wahlberechtigten mit Zuwanderungsgeschichte aus: Während der Anteil bei den über 65-Jährigen nur 4,8 Prozent betrug, war der Anteil unter den potenziellen Jungwählerinnen und Jungwählern in der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahren mit 13,7 Prozent beinahe dreimal so hoch. Das bedeutet, dass zukünftig auch der Anteil an den Wahlberechtigten insgesamt und in den höheren Altersgruppen steigen wird.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich keine großen Unterschiede. Die größte Differenz bestand bei den Jungwählerinnen und -wählern unter 25 Jahren. Hier war der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte an allen männlichen Wahlberechtigten mit 13,0 Prozent um 1,4 Prozentpunkte niedriger als bei den weiblichen Wahlberechtigten. In den drei übrigen Altersgruppen war jeweils ein leicht höherer Anteil unter den weiblichen Wahlberechtigten zu beobachten. Lediglich in der Altersgruppe 65 und älter lag der Anteil der Frauen um 0,1 Prozentpunkt unter dem der Männer. Über alle wahlberechtigten Altersgruppen hinweg war der Anteil ausgeglichen.

Vergleicht man die Daten mit denen der Indikatoren A10 bis A12, so wird deutlich, dass 2014 nur etwa die Hälfte aller Personen mit Zuwanderungsgeschichte wahlberechtigt war. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil dieser Personen minderjährig war und beziehungsweise oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

Indikator A 14

Tabelle A14 Bei Bundestags- und Landtagswahlen wahlberechtigte Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach Altersgruppe und Geschlecht 2014[1)]

Altersgruppe von … bis unter … Jahre	Wahlberechtigte Bevölkerung mit Migrationshintergrund			Anteil an allen Wahlberechtigen der betreffenden Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
	1 000			Prozent		
18 – 25	36,6	37,8	74,4	13,0	14,4	13,7
25 – 45	107,4	108,4	215,8	12,7	13,1	12,9
45 – 65	93,4	99,1	192,5	8,6	9,0	8,8
65 und älter	35,4	45,0	80,4	4,9	4,8	4,8
Insgesamt	**272,9**	**290,3**	**563,2**	**9,3**	**9,3**	**9,3**

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit

Quelle: Mikrozensus

Abbildung A14 Wahlberechtigte mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Altersgruppe und Geschlecht

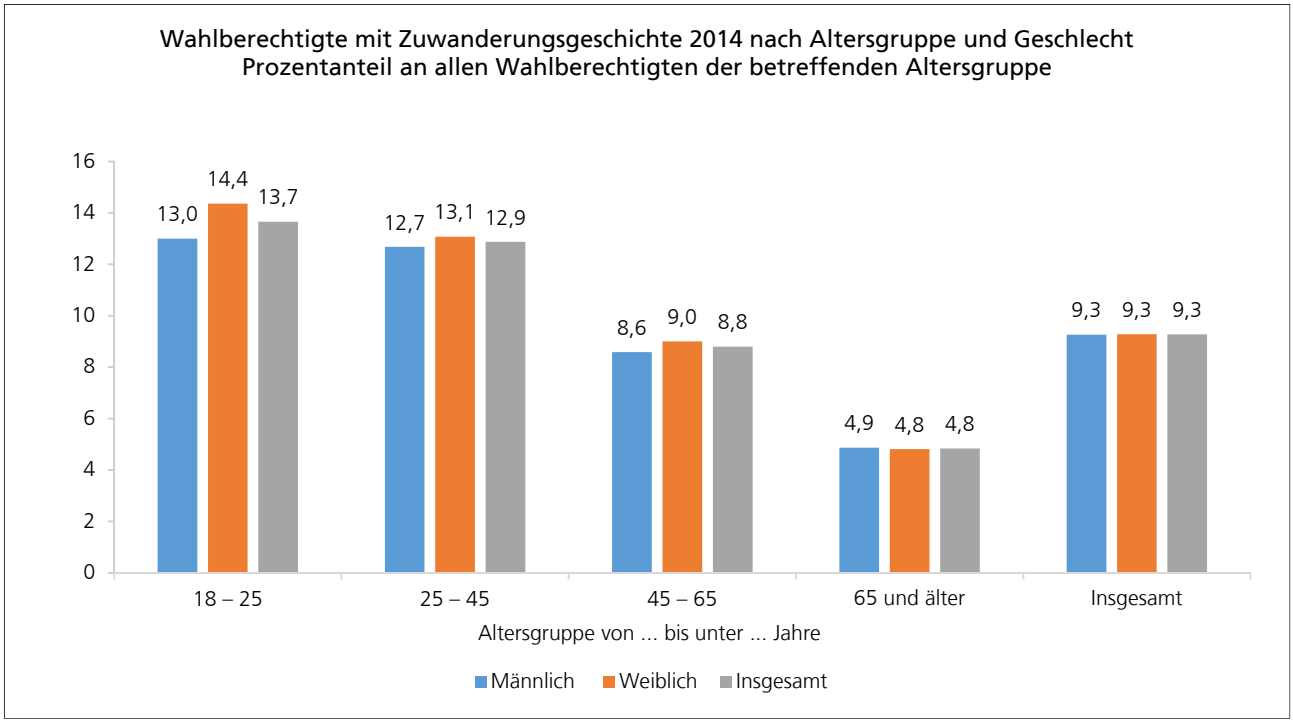

Indikator A 15

Einbürgerungen 2005, 2009, 2011 und 2013 bis 2015 nach Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Zahl aller im jeweiligen Berichtsjahr eingebürgerten Personen wieder und stellt diese ins Verhältnis zur Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt. Als Einbürgerung wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen ausländischen Staatsangehörigen auf Grundlage eines Antrages bezeichnet. Ein Anspruch auf Einbürgerung setzt grundsätzlich voraus, dass die ausländische Person 1.) seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, 2.) sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt, 3.) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, 4.) den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen bestreiten kann, 5.) seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, 6.) nicht wegen einer Straftat verurteilt ist, 7.) über ausreichende Deutschkenntnisse und 8.) über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt. Bei bestimmten Personengruppen wird von der Erfüllung einzelner Voraussetzungen abgesehen (z.B. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Ehegatten und Kinder der einzubürgernden Person). Neben der Anspruchseinbürgerung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ausländische Staatsangehörige im Ermessenswege einzubürgern.

Methodische Hinweise

Der Indikator kann Aussagen über gelingende gesellschaftliche Einbindung treffen, besonders nach rechtlichem Status. Erst mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verfügen Personen über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten. Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerin oder Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht. Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer) bezieht alle ausländischen Staatsangehörigen ein und unterscheidet nicht, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential wird beschrieben anhand des Anteils der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr.

In bislang veröffentlichten Versionen dieser Daten wurde dieser Indikator als Anteil an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren berechnet. Die Änderung erfolgte im Sinne einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Indikators. Der Wert für das Jahr 2005 wurde rückwirkend angepasst.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 106 Einbürgerungen). Weitere Angaben sind zu finden in dem jährlichen Bericht A I 9 Einbürgerungen der Statistischen Monatshefte des LSN; methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 gab es in Niedersachsen insgesamt 7 988 Einbürgerungen. Das waren 266 mehr als im Vorjahr. Zehn Jahre zuvor lag die Zahl der Einbürgerungen allerdings noch bei 10 886. Je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer hat sich die Zahl der Einbürgerungen damit von 24 auf 12 halbiert. Einen Einfluss auf den Rückgang der Einbürgerungen ergibt sich aus der Einführung des staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionsverfahrens (siehe auch Indikator A 16). Den stärksten Rückgang bei der Gesamtzahl (um mehr als ein Drittel) und gemessen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländern verzeichnete die Statistische Region Hannover. Die Städte und Landkreise mit den geringsten Werten fanden sich jedoch schwerpunktmäßig am westlichen und östlichen Rand des Bundeslandes.

Die meisten Einbürgerungen mit 25 je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer waren im Landkreis Ammerland zu beobachten. Die niedrigsten Häufigkeiten hatten mit jeweils 4 Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer die Landkreise Lüchow-Dannenberg und der Landkreis Emsland. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential – der Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 und mehr Jahren am 31.12. des Vorjahres – ist niedersachsenweit von 4,2 auf 2,7 Prozent zurückgegangen. Hohe Werte von über 4 Prozent waren in einigen Kreisen und kreisfreien Städten im Nordwesten zu beobachten.

Indikator A 15

Tabelle A15 Einbürgerungen 2005, 2009, 2011 und 2013 bis 2015 nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Einbürgerungen						Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer		Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential[1]	
	2005	2009	2011	2013	2014	2015	2005	2015	2005	2015
	Anzahl								Prozent	
Niedersachsen	**10 886**	**7 223**	**7 995**	**8 216**	**7 722**	**7 988**	**24**	**12**	**4,2**	**2,6**
Stat. Region Braunschweig	2 101	1 241	1 501	1 719	1 520	1 695	21	13	3,7	2,6
Stat. Region Hannover	4 421	2 794	3 002	2 943	2 832	2 825	26	13	4,5	2,4
Stat. Region Lüneburg	1 720	1 216	1 265	1 275	1 269	1 303	25	13	4,4	2,8
Stat. Region Weser-Ems	2 644	1 972	2 227	2 279	2 101	2 165	21	10	4,2	2,7

1) Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren am 31.12. des jew. Vorjahres. In älteren Versionen dieser Tabelle wurde dieser Indikator als Anteil an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren bzw. 10 Jahren am 31.12. desselben Jahres berechnet. Die Änderung erfolgte im Sinne einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Indikators. Der Wert für das Jahr 2005 wurde rückwirkend angepasst.

Quelle: Einbürgerungsstatistik

Abbildung A15 Einbürgerungen 2015

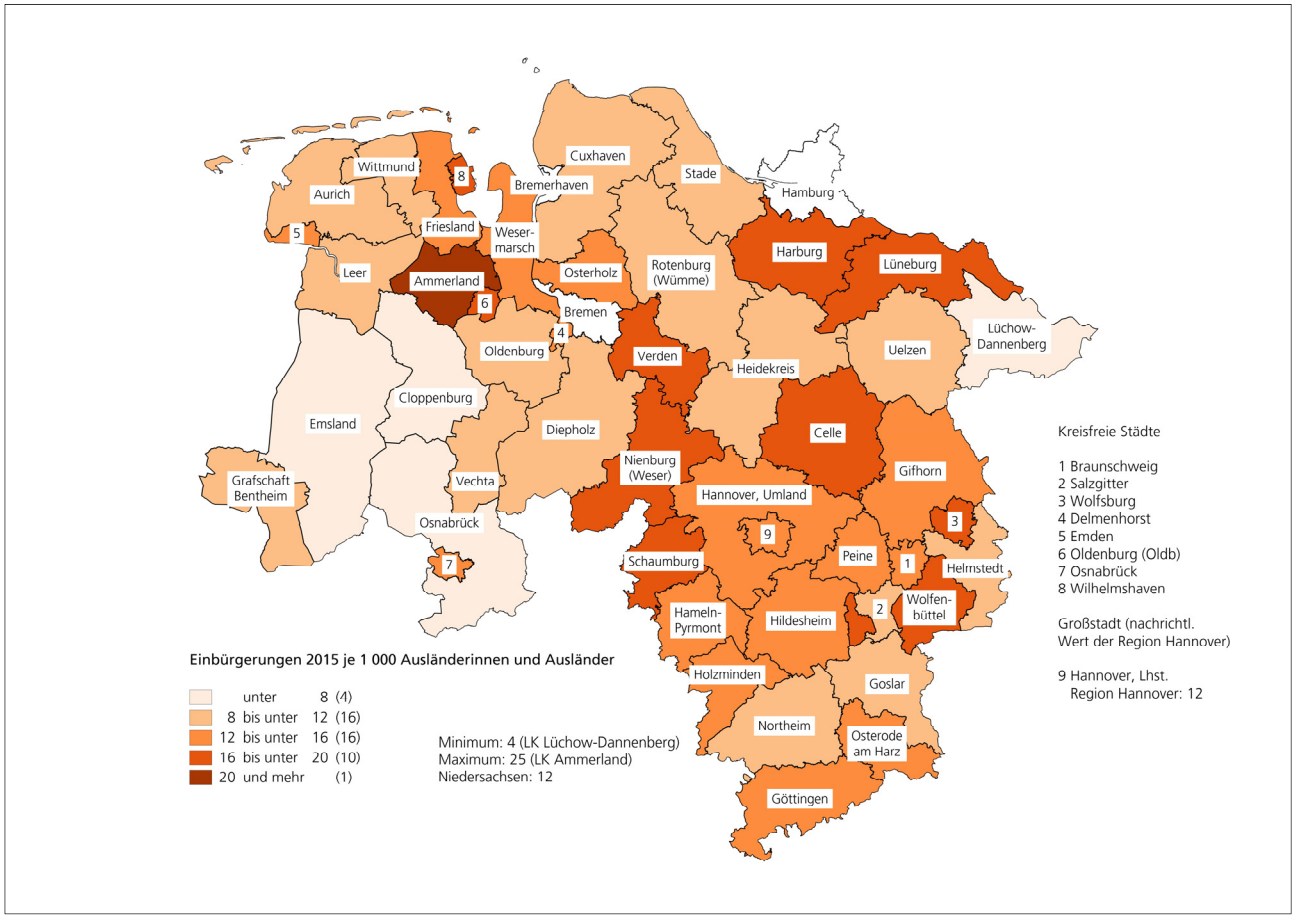

Indikator A 16

Einbürgerungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2005, 2009, 2014 und 2015

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Zahl aller im jeweiligen Berichtsjahr eingebürgerten Personen nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der 2015 in Niedersachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer wieder und stellt diese ins Verhältnis zur Anzahl der ausländischen Bevölkerung mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Zu den Voraussetzungen einer Einbürgerung siehe Indikator A 15.

Methodische Hinweise

Mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verfügen Personen über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten. Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerin oder Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht. Seit dem 01.08.1999 erwerben Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes und werden daher nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst.

Bei der Interpretation der Anzahl der Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer der betreffenden Staatsangehörigkeit ist zudem zu beachten, dass diese Zahl nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential wird beschrieben anhand des Anteils der Einbürgerungen in einem Jahr an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr zum 31.12. des Vorjahres.

In bislang veröffentlichten Versionen dieser Daten wurde dieser Indikator als Anteil an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren bzw. 10 Jahren zum 31.12. desselben Jahres berechnet. Die Änderung erfolgte im Sinne einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Indikators. Der Wert für das Jahr 2005 wurde rückwirkend angepasst.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Landesebene nach Rechtsgrundlage, Alter und Aufenthaltsdauer sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 106 Einbürgerungen). Weitere Informationen für Niedersachsen auf Landesebene finden sich in dem jährlichen Bericht A I 9 Einbürgerungen in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen des LSN.

Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Die meisten der 7 988 Einbürgerungen entfielen 2015 mit 57,6 Prozent auch weiterhin auf europäische Staatsangehörige. Gegenüber 2005, als noch zwei von drei eingebürgerten Personen aus Europa kamen, sank deren Anteil um 8,3 Prozentpunkte. Vor allem die Zahl der Einbürgerungen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ging in diesem Zeitraum um 70,5 Prozent von 5 974 auf 1 765 zurück. Der Anteil der Einbürgerungen von Asiatinnen und Asiaten an allen Einbürgerungen ist seit 2005 von 24,8 Prozent auf 29,9 Prozent gestiegen.

Mit 1 709 Einbürgerungen stellten jedoch die Türkinnen und Türken auch 2015 die proportional größte Gruppe unter den Eingebürgerten bei insgesamt sinkenden Werten (2005: 2 897) dar.

Generell lagen die niedrigsten Einbürgerungsquoten bei Bürgerinnen und Bürgern der EU-Staaten vor. Da diese in aller Regel einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, erscheint hier eine Einbürgerung offenbar oft nicht dringend erforderlich. Es waren vor allem Staatsangehörige aus Ländern mit unsicherer politischer Lage, so auch aus Afrika stammende Menschen, die sich – relativ gesehen – besonders häufig haben einbürgern lassen. Die höchste Ausschöpfung des Einbürgerungspotentials war dementsprechend bei Staatsangehörigen aus afrikanischen Staaten (10,0 Prozent), Syrien (9,6 Prozent), Afghanistan (9,5 Prozent) und Irak (7,4 Prozent) zu beobachten. Bei der Mehrheit der betrachteten Staatsangehörigkeiten ist die Ausschöpfungsquote gegenüber 2005 zurückgegangen, teilweise sehr stark.

Indikator A 16

Tabelle A16 Einbürgerungen 2005, 2009, 2014 und 2015 nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten

Land der Staatsangehörigkeit[1]	Einbürgerungen				Einbürgerungen je 1 000 Personen der betreffenden Staatsangehörigkeit		Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential[2]	
	2005	2009	2014	2015	2005	2015	2005	2015
	Anzahl						Prozent	
Europa	**7 178**	**3 947**	**4 399**	**4 598**	**20**	**10**	**3,3**	**1,8**
Türkei	2 897	2 170	1 657	1 709	26	19	3,5	2,0
Polen	914	434	576	559	28	7	8,0	2,8
Serbien[3]	1 630	159	405	424	44	10	5,4	1,3
Niederlande	61	69	139	104	3	3	0,5	0,6
Italien	71	53	128	139	3	5	0,4	0,7
Rumänien	72	119	113	156	21	5	5,2	7,7
Russische Föderation	496	257	251	168	27	8	35,3	1,4
Griechenland	71	69	195	191	4	11	0,5	1,5
Bulgarien	30	60	68	73	16	4	5,2	6,1
Spanien	6	24	51	55	1	5	0,1	0,8
Ukraine	322	143	148	328	28	32	29,4	4,7
Vereinigtes Königreich	50	24	64	63	5	6	0,6	0,8
Portugal	28	20	50	56	4	6	0,5	0,9
Ungarn	22	23	38	39	10	5	3,1	3,3
Kroatien	57	13	144	109	9	13	1,0	1,8
EU-Staaten	5 974	2 999	1 769	1 765	41	6	6,6	1,5
Afrika	**568**	**542**	**596**	**625**	**40**	**21**	**12,1**	**10,0**
Amerika	**213**	**211**	**256**	**260**	**18**	**18**	**4,5**	**4,5**
Asien	**2 704**	**2 338**	**2 364**	**2 392**	**37**	**18**	**11,4**	**6,4**
Syrien	171	225	300	398	31	10	16,9	9,6
Irak	516	361	317	221	69	13	135,4	7,4
Vietnam	137	227	277	266	14	33	2,2	4,6
China	68	93	94	71	12	9	13,7	4,2
Afghanistan	236	210	129	129	71	14	17,8	9,5
Australien und Ozeanien	**1**	**1**	**3**	**1**	**1**	**1**	**0,3**	**0,3**
Sonstige Ausprägungen[4]	**222**	**184**	**104**	**112**	**26**	**11**	**5,1**	**2,4**
Insgesamt	**10 886**	**7 223**	**7 722**	**7 988**	**24**	**12**	**4,2**	**2,6**

1) Aufgeführt sind die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.
2) Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren am 31.12. des jew. Vorjahres. In älteren Versionen dieser Tabelle wurde dieser Indikator als Anteil an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren bzw. 10 Jahren am 31.12. desselben Jahres berechnet. Die Änderung erfolgte im Sinne einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Indikators. Der Wert für das Jahr 2005 wurde rückwirkend angepasst.
3) einschließlich Montenegro und Kosovo
4) "Staatenlos" sowie "Ungeklärt und ohne Angabe"

Quelle: Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister

Abbildung A16 Einbürgerungen 2015 je 1 000 Personen der betreffenden Staatsangehörigkeit

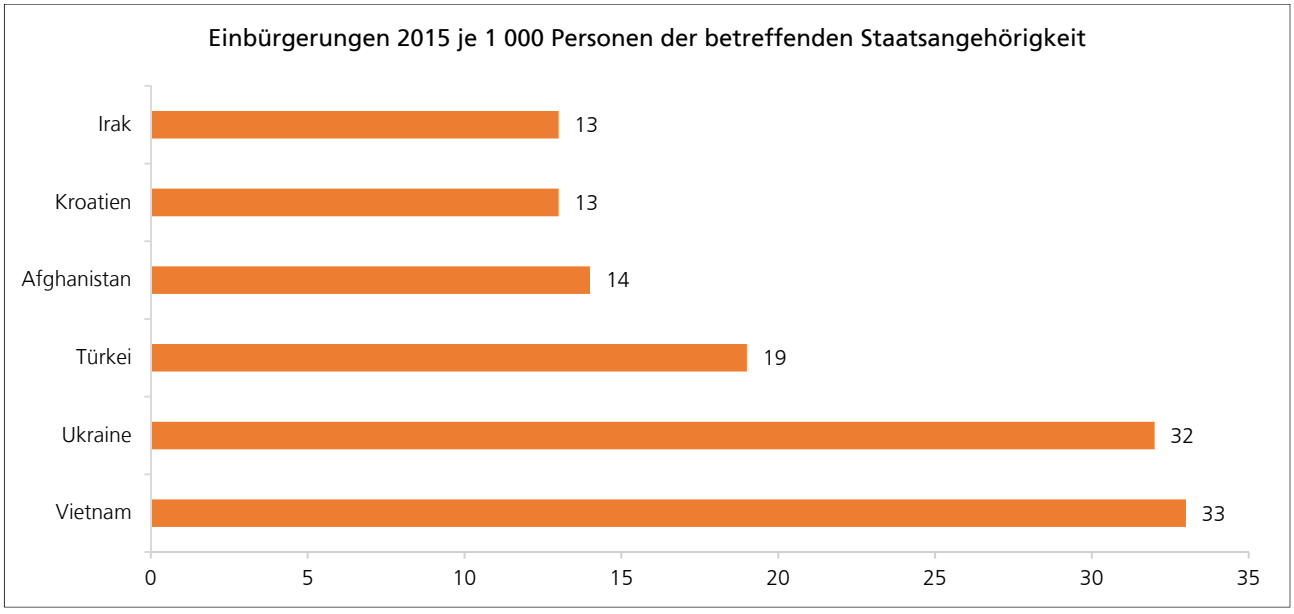

Indikator A 17

Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Definition des Indikators

Die Anzahl der Lebendgeborenen liefert eine demographische Basisinformation über das Geburtenverhalten der Bevölkerung. Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Der Indikator gibt an, wie viele Kinder insgesamt und wie viele davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit im jeweiligen Berichtsjahr geboren wurden.

Methodische Hinweise

Da ein Kind mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erlangt, wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist, gibt der Indikator weniger Informationen über die Anzahl der Geburten von Eltern ausländischer Herkunft wieder. Er lässt vielmehr Aussagen über den rechtlichen Status des Kindes zu und über die rechtliche Teilhabe der Eltern. Zu berücksichtigen ist zudem, dass seit 01.01.2000 ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, wenn ein Elternteil sich mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gewöhnlich aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Maßgebend für den Ort der Registrierung ist bei der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Wohngemeinde der Mutter, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung der Mutter.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Erläuterungen

Insgesamt erreichte die Anzahl aller in Niedersachsen Lebendgeborenen 2014 nach andauernden Geburtenrückgängen bis 2011 wieder das Niveau von 2005. Der Anteil der ausländischen Lebendgeborenen ist währenddessen von 3,4 Prozent auf 6,4 Prozent auf insgesamt 4 248 Lebendgeborene angestiegen. Von 2013 auf 2014 ist die Gesamtzahl der Lebendgeborenen um 5,6 Prozent gestiegen. Bei den ausländischen Neugeborenen stieg die Gesamtzahl kräftig an um 40,8 Prozent.

Die Entwicklung der Zahl der ausländischen Lebendgeborenen verlief in den Statistischen Regionen gleichmäßig mit positivem Trend. Der stärkste Anstieg des Anteils von ausländischen Neugeborenen ist im Vergleich zum Vorjahr mit 2,0 Prozentpunkten in der Statistischen Region Weser-Ems festzustellen, wohingegen in der Statistischen Region Braunschweig lediglich ein Anstieg um 1,0 Prozentpunkte festzustellen war.

Unter den Landkreisen und kreisfreien Städten waren die höchsten Anteile an ausländischen Lebendgeborenen vor allem in den Städten Göttingen (9,5 Prozent, 165) Hildesheim, (9,4 Prozent, 83), Oldenburg (8,9 Prozent, 136) und Hannover (8,7 Prozent, 493) zu verzeichnen. Ebenfalls hohe Werte ausländischer Lebensgeborener gab es in den Landkreisen Vechta (12,0 Prozent, 171), Cloppenburg (9,4 Prozent, 159) sowie der Grafschaft Bentheim (8,8 Prozent, 108), was auf den überdurchschnittlichen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern insgesamt an der dortigen Bevölkerung im Jahr 2014 zurückzuführen ist. Vergleichsweise geringe Anteile ausländischer Kinder an den Lebendgeborenen lassen sich in den Landkreisen Verden (3,2 Prozent, 38) und Hildesheim, Umland (3,2 Prozent, 124) sowie Helmstedt (2,2 Prozent, 15) feststellen.

Indikator A 17

Tabelle A17 Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Lebendgeborene insgesamt					darunter ausländische Kinder				
	2005	2009	2011	2013	2014	2005	2009	2011	2013	2014
	Anzahl									
Niedersachsen	**66 993**	**62 228**	**61 280**	**62 879**	**66 406**	**2 304**	**2 005**	**1 966**	**3 016**	**4 248**
Stat. Region Braunschweig	12 837	11 928	11 807	12 166	13 002	468	378	423	589	759
Stat. Region Hannover	17 691	16 703	16 710	17 112	17 976	701	615	625	892	1 229
Stat. Region Lüneburg	14 169	13 176	12 722	13 236	13 774	423	319	271	463	677
Stat. Region Weser-Ems	22 296	20 421	20 041	20 365	21 654	712	693	647	1 072	1 583

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Abbildung A17 Lebendgeborene ausländische Kinder 2014

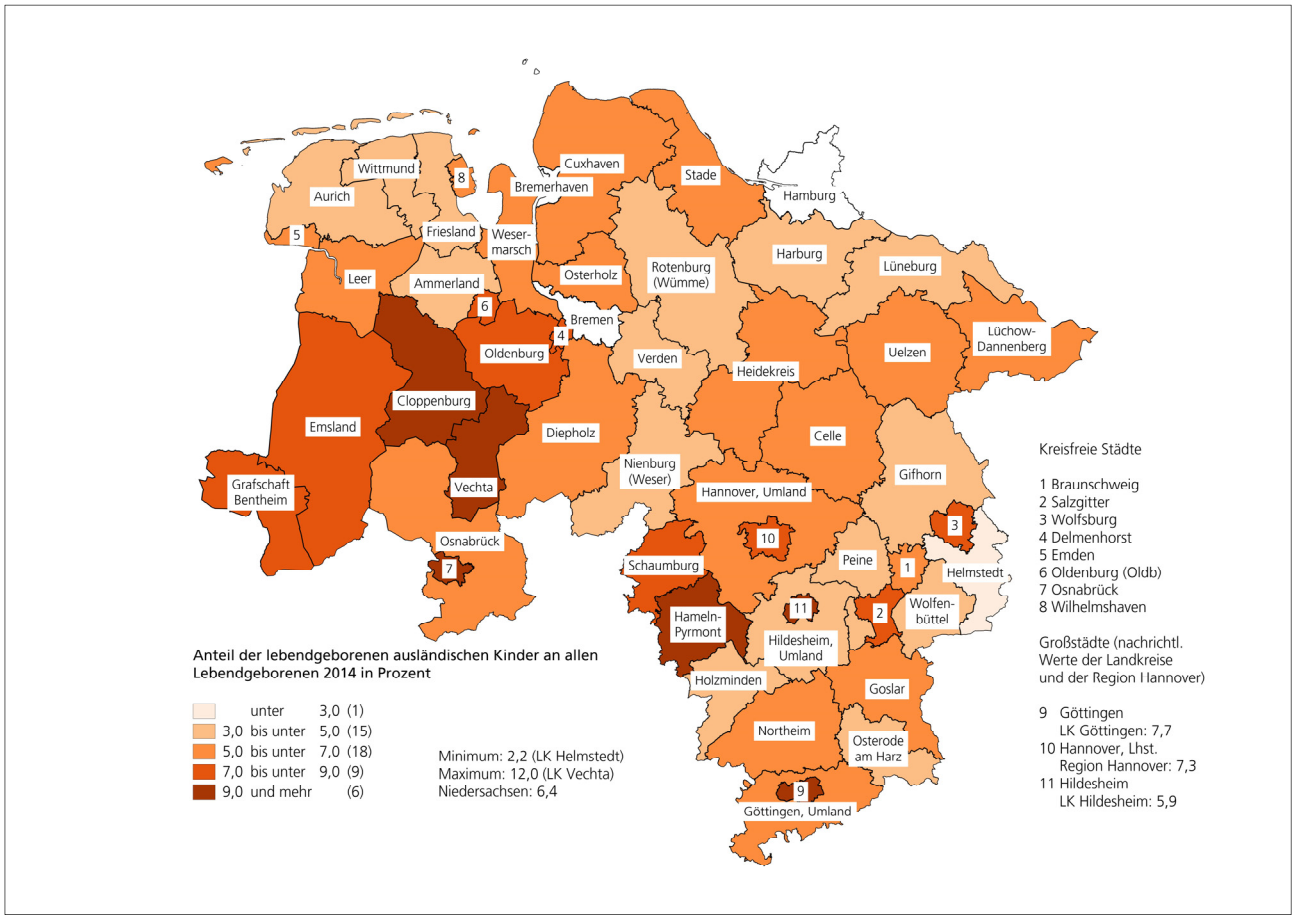

Indikator A 18

Zuzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland (=über die Bundesgrenzen) nach Niedersachsen nach Land der Wanderungsherkunft dar.

Methodische Hinweise

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen Niedersachsen und dem Ausland nach demographischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demographischen Wandel durch Wanderung sowie auf die Attraktivität Niedersachsens als Zuwanderungsziel. Die Daten liegen nicht differenziert nach Zuwanderungsgeschichte, sondern nur nach Staatsangehörigkeit vor.

Die Daten über Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Sie basieren auf Angaben der Meldebehörden.

Die Werte werden nach dem Land der Wanderungsherkunft ausgewiesen. Aufgeführt sind die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 120 Wanderungsstatistik) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A III 1, Wanderungen.

Erläuterungen

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 139 181 Zuzüge aus dem Ausland nach Niedersachsen, das waren 45,1 Prozent mehr als im Jahr 2005. Gegenüber 2013 stieg die Zahl der Zuzüge um ein Viertel (25,4 Prozent), gegenüber 2012 mit 40,6 Prozent sogar um mehr als zwei Fünftel. Drei Viertel (74,7 Prozent) der Zugewanderten kamen aus europäischen Ländern (einschließlich der Türkei und der Russischen Föderation). Auf Staaten der EU entfielen 84 129 Zuzüge. Das waren 81 Prozent der Zuwanderungen aus Europa bzw. 60,4 Prozent aller Zuzüge.

Die meisten Zuzüge erfolgten 2014 aus Polen (33 028 Personen, 23,7 Prozent), Rumänien (19 064, 13,7 Prozent), Bulgarien (6 841, 4,9 Prozent) und Serbien (6 504, 4,7 Prozent). Aus Asien kamen 22 401, aus Amerika 4 469 und aus Afrika 6 032 Menschen. Wie bereits in den Vorjahren gab es 2014 damit eine relativ starke Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa.

Während die Zuwanderung aus Portugal (-28,1 Prozent) und Spanien (-17,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr 2013 einem rückläufigen Trend folgte, waren deutlich mehr Zuwanderungen aus Syrien (6 737, +268,6 Prozent), Serbien (3 425, +111,2 Prozent), Kroatien (617, +84,5 Prozent) und der Ukraine (572, +80,2 Prozent) festzustellen.

Indikator A 18

Tabelle A18 Zuzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten

Wanderungsherkunft[1]	Zuzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen					
	2005	2009	2011	2012	2013	2014
	Anzahl					
Europa	**70 137**	**54 452**	**71 848**	**79 539**	**87 619**	**103 904**
Türkei	2 043	1 636	1 768	1 603	1 477	1 926
Polen	25 817	23 094	28 900	31 256	32 617	33 028
Serbien[2]	934	825	1 615	2 269	3 079	6 504
Niederlande	2 885	2 314	2 074	1 790	1 856	1 772
Italien	1 035	1 206	1 636	2 218	3 029	3 855
Rumänien	848	6 198	11 492	12 321	12 979	19 064
Russische Föderation	23 172	3 284	2 605	2 573	4 019	4 215
Griechenland	630	600	1 421	1 918	1 888	2 024
Bulgarien	406	2 340	3 820	4 127	4 341	6 841
Spanien	1 142	1 470	1 772	2 383	3 217	2 671
Ukraine	1 955	681	597	621	714	1 286
Vereinigtes Königreich	944	1 187	1 219	1 225	1 328	1 240
Portugal	322	473	566	791	1 217	875
Ungarn	1 696	2 688	3 229	3 937	4 419	3 991
Kroatien	267	421	431	468	730	1 347
Österreich	512	775	751	751	778	771
EU-Staaten	40 309	46 373	63 124	69 405	75 106	84 129
Afrika	**1 906**	**1 732**	**2 097**	**2 456**	**4 218**	**6 032**
Amerika	**3 380**	**4 205**	**4 583**	**4 336**	**4 060**	**4 469**
Asien	**18 075**	**9 945**	**9 518**	**9 868**	**12 555**	**22 401**
Syrien	239	333	706	976	2 508	9 245
Irak	200	2 830	780	559	607	1 197
Vietnam	246	236	255	253	292	317
China	1 033	1 171	1 362	1 549	1 644	1 717
Australien und Ozeanien	**272**	**398**	**536**	**477**	**513**	**500**
Sonstige Herkunft[3]	**2 123**	**3 193**	**2 925**	**2 325**	**1 956**	**1 875**
Insgesamt	**95 893**	**73 925**	**91 507**	**99 001**	**110 921**	**139 181**

1) Aufgeführt sind die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen.
2) einschließlich Montenegro und Kosovo
3) "Staatenlos" sowie "Ungeklärt und ohne Angabe"

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung A18 Zuzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen 2014 nach Kontinenten

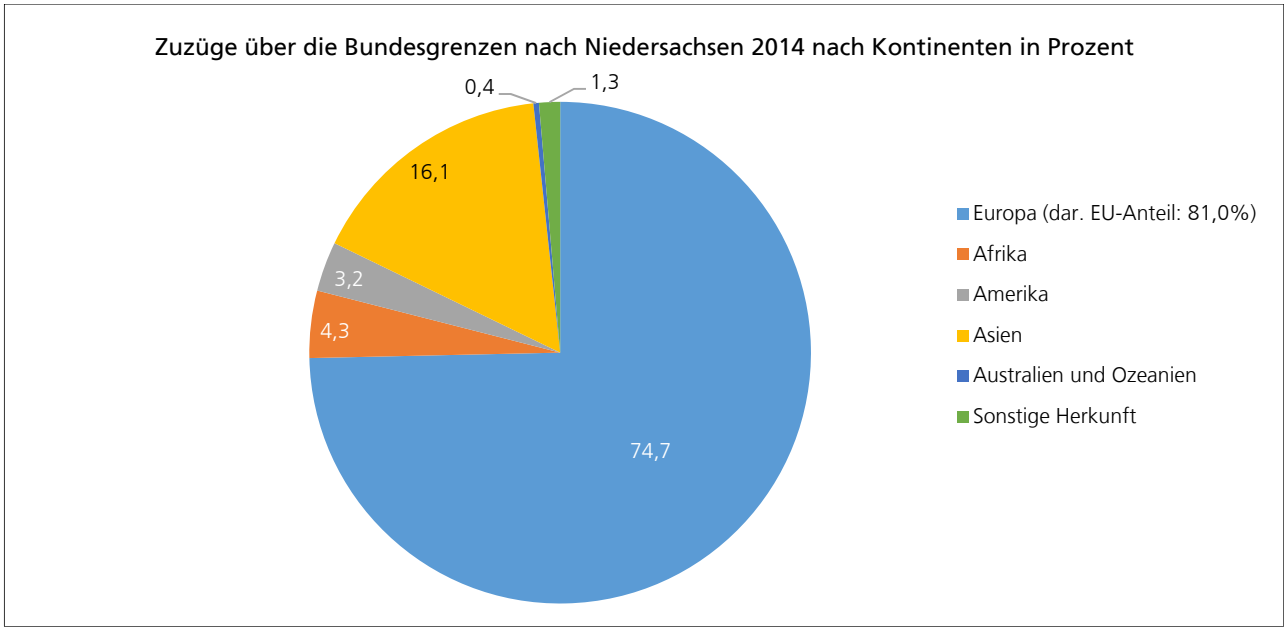

Indikator A 19

Fortzüge über die Bundesgrenzen aus Niedersachsen

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Anzahl der jährlichen Fortzüge aus Niedersachsen in das Ausland (=über die Bundesgrenzen) nach Land des Wanderungsziels dar.

Methodische Hinweise

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen Niedersachsen und dem Ausland nach demographischen Merkmalen ab. Die Kennzahl stellt das Ausmaß der Abwanderung aus Niedersachsen dar. Die Daten liegen differenziert nach Staatsangehörigkeit vor.

Daten über Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Sie basieren auf Angaben der Meldebehörden. Vor allem in den Jahren 2008 und 2009 ist die Aussagekraft der Daten allerdings beeinträchtigt: Die den Fortzügen dieser Jahre ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2009 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland", die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind.

Die Werte werden nach dem Land des Wanderungsziels ausgewiesen. Aufgeführt sind die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 120 Wanderungsstatistik) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A III 1, Wanderungen.

Erläuterungen

Im Jahr 2014 wurden 85 138 Fortzüge aus Niedersachsen in das Ausland registriert, das waren 53,7 Prozent mehr gegenüber 2005. Der größte Teil der Fortzüge erfolgte mit 70 677 Personen ins europäische Ausland, das entsprach 83,0 Prozent aller Fortzüge aus Niedersachsen. Innerhalb Europas wiederum entfiel der größte Anteil der Migration mit 87,5 Prozent bzw. 61 810 Personen auf Fortzüge in andere EU-Staaten. Die Struktur des Fortzugsgeschehens zeigt sich mit Blick auf die europäische Wanderung als Spiegelbild der Zuzüge (vgl. Indikator A 18), wenn auch der absolute Umfang niedriger ist.

Nach Asien migrierten demgegenüber 5 882, nach Amerika 4 067 und nach Afrika 2 023 Menschen. Wichtigste Zielländer waren 2014 Polen mit 24 817 Fortzügen, Rumänien (13 262) und Bulgarien (3 884). Es ist anzunehmen, dass die hohe Anzahl an Fortzügen in diese drei Länder unter anderem auf Saisonarbeitskräfte zurückzuführen ist, die z.B. als Erntehelferinnen und Erntehelfer im Frühjahr zuziehen und zum Teil noch im selben Jahr wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Es folgen Serbien, Italien und Spanien.

Indikator A 19

Tabelle A19 Fortzüge über die Bundesgrenzen nach Niedersachsen 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten

Wanderungsziel[1]	Fortzüge über die Bundesgrenzen aus Niedersachsen					
	2005	2009	2011	2012	2013	2014
	Anzahl					
Europa	**41 701**	**51 736**	**53 877**	**57 738**	**63 077**	**70 667**
Türkei	2 012	2 076	1 727	1 743	1 809	1 821
Polen	20 880	22 459	21 030	23 197	24 637	24 817
Serbien[2]	1 437	973	1 398	1 705	1 730	2 361
Niederlande	1 191	1 647	1 579	1 576	1 538	1 661
Italien	1 375	1 320	1 460	1 227	1 448	2 196
Rumänien	584	5 282	8 799	10 064	11 001	13 262
Russische Föderation	1 329	1 189	1 015	1 022	1 104	1 287
Griechenland	1 008	954	582	732	822	1 251
Bulgarien	396	1 841	2 627	2 688	2 956	3 884
Spanien	1 446	1 486	1 320	1 276	1 655	1 957
Ukraine	441	293	293	261	252	284
Vereinigtes Königreich	1 329	1 435	1 276	1 177	1 227	1 531
Portugal	534	542	403	371	487	564
Ungarn	1 435	2 632	2 534	2 651	3 419	3 489
Kroatien	438	485	384	375	533	672
Österreich	804	1 025	896	845	901	904
EU-Staaten	34 607	44 457	46 815	50 380	55 588	61 810
Afrika	**1 545**	**1 348**	**1 259**	**1 257**	**1 355**	**2 023**
Amerika	**3 678**	**4 375**	**4 034**	**3 832**	**3 847**	**4 067**
Asien	**5 059**	**5 258**	**5 517**	**5 342**	**5 163**	**5 882**
Syrien	109	144	96	116	134	280
Irak	248	227	255	315	241	228
Vietnam	221	191	201	157	163	126
China	962	1 033	1 113	1 087	1 087	1 287
Australien und Ozeanien	**396**	**562**	**535**	**500**	**554**	**572**
Sonstige Ziele[3]	**2 997**	**3 003**	**2 615**	**2 812**	**1 990**	**1 927**
Insgesamt	**55 376**	**66 282**	**67 837**	**71 481**	**75 986**	**85 138**

1) Aufgeführt sind die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen.
2) einschließlich Montenegro und Kosovo
3) "Staatenlos" sowie "Ungeklärt und ohne Angabe"

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung A19 Fortzüge über die Bundesgrenzen aus Niedersachsen 2014 nach Kontinenten

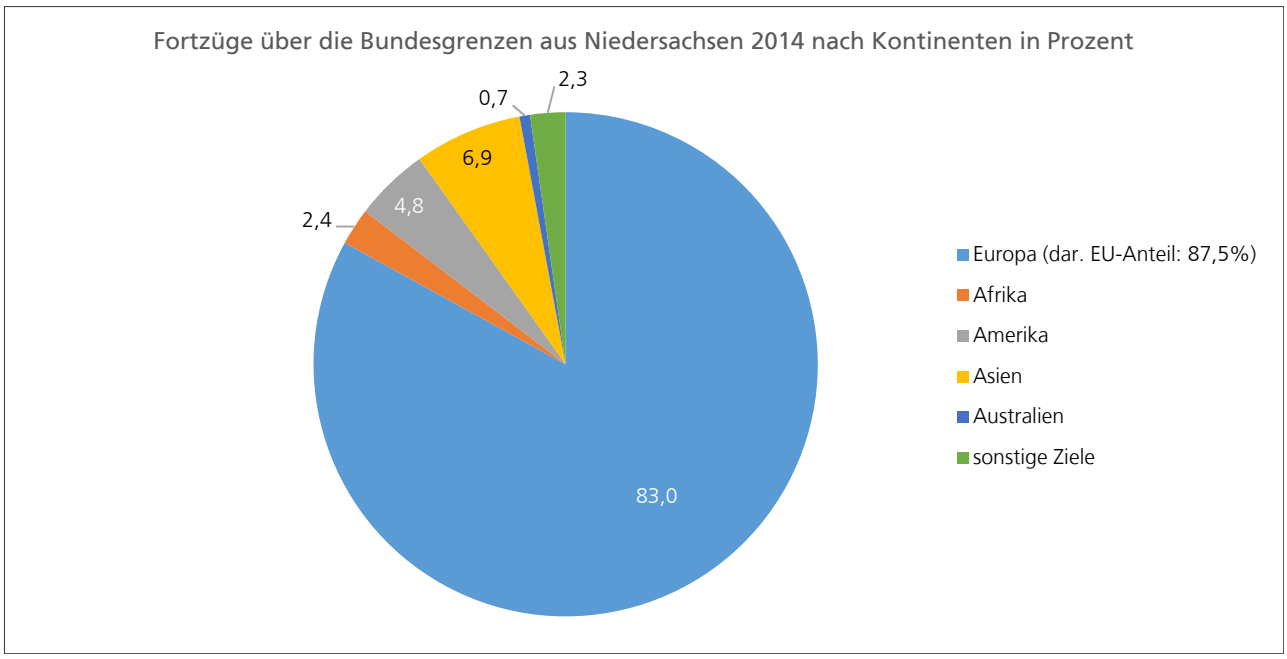

Indikator A 20

Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen

Definition des Indikators

Der Indikator bildet den Saldo der jährlichen Zu- und Fortzüge nach Niedersachsen aus dem Ausland bzw. von Niedersachsen in das Ausland (=über die Bundesgrenzen) nach Land der Wanderungsherkunft bzw. Land des Wanderungsziels ab.

Methodische Hinweise

Der Wanderungssaldo ist die Differenz von Zu- und Fortzügen. Zu beachten ist, dass auch bei einem relativ geringen Saldo große Brutto-Wanderungsströme in beide Richtungen, die sich im Saldo ausgleichen, vorliegen können. Der Indikator sollte daher im Zusammenhang mit den Indikatoren A 18 und A 19 betrachtet werden.

Daten über Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen Niedersachsen und dem Ausland nach demographischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, wie stark der demographische Wandel durch das Wanderungsgeschehen mit dem Ausland beeinflusst wird und ist insgesamt ein Indikator für die Attraktivität des Landes. Die Daten liegen nicht differenziert nach Zuwanderungsgeschichte, sondern nur nach Staatsangehörigkeit vor.

Die Daten basieren auf Angaben der Meldebehörden. Vor allem in den Jahren 2008 und 2009 ist die Aussagekraft der Zahlen allerdings beeinträchtigt: Die den Fortzügen dieser Jahre ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2009 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Dies schlägt sich auf den Wanderungssaldo dieser Jahre nieder.

Die Werte werden nach den Ländern der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen ausgewiesen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 120 Wanderungsstatistik) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A III 1, Wanderungen.

Erläuterungen

Im Jahr 2014 gewann Niedersachsen per Saldo 54 043 Menschen durch Wanderungsbewegungen aus dem Ausland hinzu. Dieser Zugewinn war deutlich höher als in den Vorjahren (2011: 23 670, 2012: 27 520, 2013: 34 935) und überstieg auch den des Jahres 2005, als der Saldo 40 517 betrug und den des Jahres 2009, der hier im Vergleich den niedrigsten Saldo mit dem Werte von 7 643 erreichte. Die Gewinne des Jahres 2014 traten überwiegend in der Wanderungsverflechtung mit osteuropäischen Ländern auf: Eine hohe Nettozuwanderung gab es vor allem aus Polen (8 211), Rumänien (5 802), Serbien (4 143) und der Russischen Föderation (2 982). Hohe positive Salden mit Osteuropa waren auch der Grund für den Wanderungsgewinn von 33 237 Personen, den Niedersachsen mit europäischen Staaten verbuchte.

Mit den afrikanischen Ländern betrug der Saldo 4 009, mit Asien 16 519 und mit Amerika 402. Ursächlich für den Anstieg des Gesamtsaldos mit Asien war insbesondere der hohe positive Wanderungssaldo mit Syrien (8 965).

Negative Wanderungssalden, bei denen entsprechend die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge übertraf, gab es unter den aufgeführten Staaten mit dem Vereinten Königreich (-291) und Österreich (-133).

Indikator A 20

Tabelle A20 Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach/aus Niedersachsen für 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten

Land[1]	Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen					
	2005	2009	2011	2012	2013	2014
	Anzahl					
Europa	**+28 436**	**+2 716**	**+17 971**	**+21 801**	**+24 542**	**+33 237**
Türkei	+ 31	- 440	+ 41	- 140	- 332	+ 105
Polen	+4 937	+ 635	+7 870	+8 059	+7 980	+8 211
Serbien[2]	- 503	- 148	+ 217	+ 564	+1 349	+4 143
Niederlande	+1 694	+ 667	+ 495	+ 214	+ 318	+ 111
Italien	- 340	- 114	+ 176	+ 991	+1 581	+1 659
Rumänien	- 378	- 354	+ 839	+1 186	+1 066	+5 802
Russische Föderation	+ 264	+ 916	+2 693	+2 257	+1 978	+2 928
Griechenland	+21 843	+2 095	+1 590	+1 551	+2 915	+ 773
Bulgarien	- 385	- 248	- 57	+ 48	+ 101	+2 957
Spanien	+ 10	+ 499	+1 193	+1 439	+1 385	+ 714
Ukraine	+1 514	+ 388	+ 304	+ 360	+ 462	+1 002
Vereinigtes Königreich	- 304	- 16	+ 452	+1 107	+1 562	- 291
Portugal	- 212	- 69	+ 163	+ 420	+ 730	+ 311
Ungarn	- 171	- 64	+ 47	+ 93	+ 197	+ 502
Kroatien	+ 261	+ 56	+ 695	+1 286	+1 000	+ 675
Österreich	- 292	- 250	- 145	- 94	- 123	- 133
EU-Staaten	+5 702	+1 916	+16 309	+19 025	+19 518	+22 319
Afrika	**+ 361**	**+ 384**	**+ 838**	**+1 199**	**+2 863**	**+4 009**
Amerika	**- 298**	**- 170**	**+ 549**	**+ 504**	**+ 213**	**+ 402**
Asien	**+13 016**	**+4 687**	**+4 001**	**+4 526**	**+7 392**	**+16 519**
Syrien	+ 130	+ 189	+ 610	+ 860	+2 374	+8 965
Irak	- 48	+2 603	+ 525	+ 244	+ 366	+ 969
Vietnam	+ 25	+ 45	+ 54	+ 96	+ 129	+ 191
China	+ 71	+ 138	+ 249	+ 462	+ 557	+ 430
Australien und Ozeanien	**- 124**	**- 164**	**+ 1**	**- 23**	**- 41**	**- 72**
Sonstige Ausprägungen[3]	**- 874**	**+ 190**	**+ 310**	**- 487**	**- 34**	**- 52**
Insgesamt	**+40 517**	**+7 643**	**+23 670**	**+27 520**	**+34 935**	**+54 043**

1) Aufgeführt sind die Länder der 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 in Niedersachsen.
2) einschließlich Montenegro und Kosovo
3) "Staatenlos" sowie "Ungeklärt und ohne Angabe"

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung A20 Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach/aus Niedersachsen 2014 nach Ländern

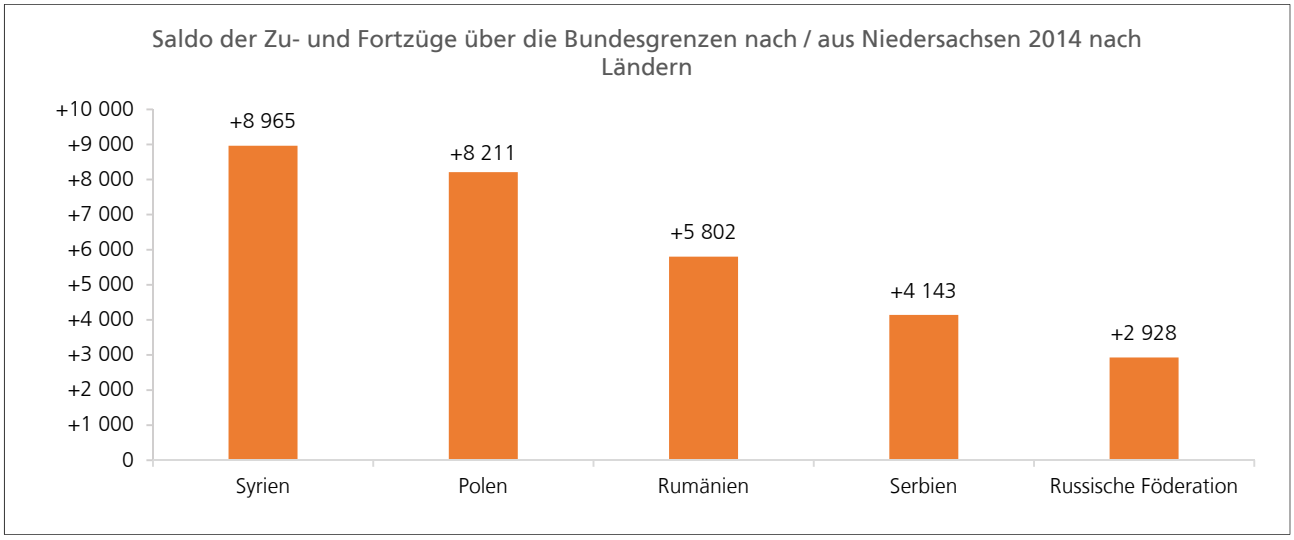

Indikator A 21

Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen 2005 und 2014 nach Altersgruppen

Definition des Indikators

Der Indikator bildet die Anzahl der jährlichen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Niedersachsen aus dem bzw. in das Ausland (=über die Bundesgrenzen) sowie den Wanderungssaldo nach Altersgruppen ab.

Methodische Hinweise

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen Niedersachsen und dem Ausland nach demographischen Merkmalen ab. Die Kennzahlen stellen das Ausmaß der Zu- und Abwanderung nach bzw. aus Niedersachsen dar. Die Daten liegen differenziert nach Staatsangehörigkeit vor. Die zusätzliche Ausweisung nach Altersgruppen gibt Hinweise auf die Ursachen und Auswirkungen des Wanderungsgeschehens. Die Daten basieren auf Angaben der Meldebehörden. Vor allem in den Jahren 2008 und 2009 war die Aussagekraft der Daten beeinträchtigt: Die den Fortzügen dieser Jahre ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2009 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Von dieser Unschärfe waren auch die Salden betroffen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 120 Wanderungsstatistik) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A III 1, Wanderungen.

Erläuterungen

Der Großteil der Wanderungsbewegungen mit dem Ausland entfiel 2014 auf die 20- bis unter 40-Jährigen: 55,6 Prozent der Zuzüge und 58,3 Prozent der Fortzüge kamen aus dieser Altersgruppe. Sie dominiert das Wanderungsgeschehen, weil in diesem Lebensalter bestimmte „wanderungsintensive“ Motive besonders wirksam sind: Wahl eines Ausbildungs- oder Studienortes, eventuell anschließend Rückkehr in das Ursprungsland, Suche nach einem Arbeitsplatz und zum Teil auch Wanderungen, die auf eine Familiengründung zurückgehen. Wichtige „Pull-Faktoren“ der Zuwanderung sind ein gutes Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen sowie vor allem gute Lebens-, Erwerbs- und Verdienstchancen. Niedersachsen hat 2014 im Saldo 27 807 Frauen und Männer im Alter von 20 bis unter 40 Jahren hinzugewonnen. Gegenüber 2005 (17 134 Personen) ist dies eine deutliche Steigerung, wobei Zu- als auch Fortzüge deutlich zugenommen haben.

Eine wesentlich geringere Wanderungsintensität weist die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen auf. Diese Menschen sind zwar im Erwerbsalter, die biographische Phase ihrer Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ist aber in der Regel abgeschlossen. 24,1 Prozent der Zu- und 29,4 Prozent der Fortzüge entfielen 2014 auf diese Altersgruppe. Im Saldo gewann Niedersachsen in diesem Berichtsjahr hier 8 485 Personen hinzu; 2005 waren es bei deutlich geringerem Wanderungsaufkommen noch 9 867 Personen gewesen.

Bei den Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren betrug 2014 der Saldo 17 741 Personen. Sie folgen zumeist den Wanderungsentscheidungen ihrer Eltern. Auch hier erhöhte sich im Vergleich zu 2005 (11 282 Personen) der Saldo, was vor allem auf deutlich höhere Zuzugszahlen zurückzuführen ist.

Die höheren Altersgruppen im Rentenalter ab 65 spielen im Wanderungsgeschehen eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Zahl der Zu- und Fortzüge der über 65-Jährigen vom oder ins Ausland war und ist relativ gering. Seit 2005 ist die Zahl der Zuzüge von Seniorinnen und Senioren gesunken, die der Fortzüge wiederum gestiegen, sodass für das Jahr 2014 ein nahezu ausgeglichener Saldo bestand, 2005 waren es noch 2 234 Zuzüge mehr als Fortzüge.

Indikator A 21

Tabelle A21 Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach / aus Niedersachsen 2005 und 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppe von … bis unter … Jahre	Zuzüge		Fortzüge		Saldo	
	2005	2014	2005	2014	2005	2014
	Anzahl					
0 – 5	3 723	6 504	1 364	2 001	+2 359	+4 503
5 – 15	7 615	11 076	2 799	3 261	+4 816	+7 815
15 – 20	6 459	8 697	2 352	3 274	+4 107	+5 423
20 – 40	50 935	77 407	33 801	49 600	+17 134	+27 807
40 – 65	23 652	33 483	13 785	24 998	+9 867	+8 485
65 – 80	3 208	1 774	1 125	1 738	+2 083	+ 36
80 und älter	301	240	150	266	+ 151	- 26
Insgesamt	**95 893**	**139 181**	**55 376**	**85 138**	**+40 517**	**+54 043**

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung A21 Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen nach/aus Niedersachsen 2014 nach Altersgruppen

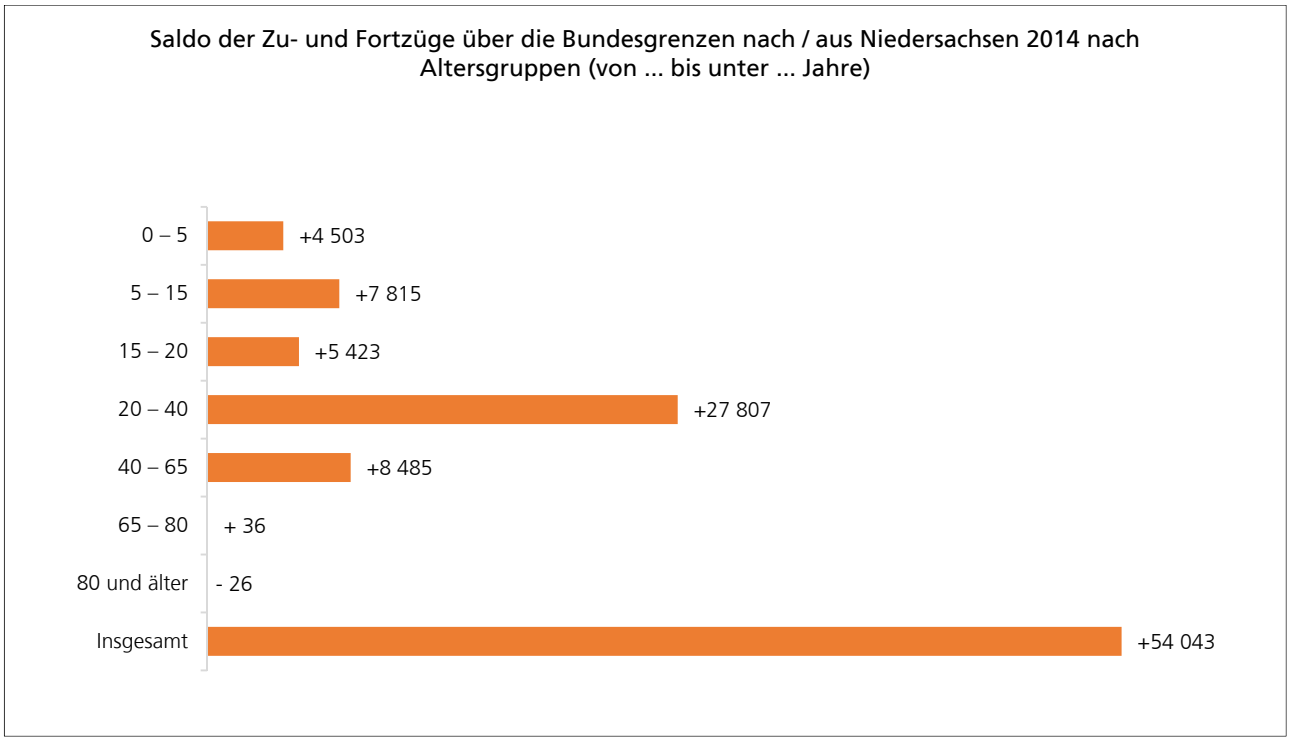

Indikator A 22

Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator bildet die Anzahl der jährlichen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Niedersachsen aus dem bzw. in das Ausland (=über die Bundesgrenzen) sowie den Wanderungssaldo nach Landkreisen und kreisfreien Städten ab.

Methodische Hinweise

Die hier dargestellten Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungsströme zwischen Niedersachsens Regionen und dem Ausland ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der Zu- und Abwanderung nach bzw. aus Niedersachsen. Die Daten liegen differenziert nach Staatsangehörigkeit vor. Sie basieren auf Angaben der Meldebehörden.

In der regionalen Differenzierung ist eine Besonderheit mit bundesweiter Bedeutung zu berücksichtigen: Im Landkreis Göttingen befindet sich das Grenzdurchgangslager Friedland. Seit Oktober 2000 ist Friedland die bundesweit einzige Einrichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern. Im Jahr 2014 nahm das Grenzdurchgangslager Friedland laut eigener Statistik 13 049 Menschen auf, 2015 waren es sogar 29 285. Weitere Erstaufnahmeeinrichtungen des BAMF befinden sich in Braunschweig, Bramsche, Osnabrück und Oldenburg. Für diese Einrichtungen lagen keine Daten vor. Die Wanderungsdaten vor allem für den Landkreis Göttingen bzw. das Göttinger Umland sind stark vom Durchlauf in den Erstaufnahmeeinrichtungen beeinflusst.

Die Tabelle enthält für Niedersachsens Kreise (im Anhang) und Statistische Regionen einerseits die absoluten Werte des Wanderungsgeschehens 2013 und 2014, andererseits Beziehungszahlen der Zu- und Fortzüge je 1 000 Einwohner der betreffenden Region. Damit kann die regional unterschiedliche Intensität der Zu- und Fortzüge abgebildet werden.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 120 Wanderungsstatistik) sowie bundesweit in der Regionaldatenbank Deutschland.

Methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht Niedersachsen A III 1, Wanderungen.

Erläuterungen

Jede der dargestellten Statistischen Regionen konnte 2014 deutliche Wanderungsgewinne verzeichnen. Die stärksten Zuwächse verzeichneten das Göttinger Umland (+12 762), die kreisfreie Stadt Braunschweig (+9 521) und der Landkreis Osnabrück (+6 748). Hier spielen das Grenzdurchgangslager Friedland ebenso wie die Landesaufnahmebehörde Bramsche eine wichtige Rolle (siehe methodische Hinweise).

Einige Regionen des Landes wiesen 2014 hohe Zuwanderungs- und Abwanderungsquoten zugleich auf, so z.B. die Landkreise Cloppenburg, Vechta, Oldenburg, Nienburg (Weser), Emsland, Diepholz und Stade. In diesen Regionen, die auch durch eine intensive Landwirtschaft und Viehhaltung geprägt sind, findet eine Arbeitsmigration in der Form statt, dass ausländische Saisonarbeitskräfte im selben Jahr zu- und wieder fortziehen. Andere Gründe haben die ähnlich hohen Quoten in der Stadt Göttingen: Hier spielt die Universität eine große Rolle, die zahlreiche ausländische Studentinnen und Studenten anzieht, die in ähnlich hohem Maße Göttingen nach Beendigung des Studiums wieder ins Ausland verlassen.

Besonders hohe Salden je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es im Jahr 2014 neben dem Landkreis Göttingen (+53,7) in der kreisfreien Stadt Braunschweig (+38,3) und im Landkreis Osnabrück (+19,2).

Den geringsten Saldo der Zu- und Fortzüge je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner war im Landkreis Osterode am Harz vorzufinden (+0,6).

Indikator A 22

Tabelle A22 Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Zuzüge		Fortzüge		Saldo der Zu- und Fortzüge		Zuzüge	Fortzüge	Saldo der Zu- und Fortzüge
	2013	2014	2013	2014	2013	2014			
	Anzahl						Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner[1)]		
Niedersachsen	**110 921**	**139 181**	**75 986**	**85 138**	**+34 935**	**+54 043**	**17,8**	**10,9**	**+6,9**
Stat. Region Braunschweig	26 058	38 701	10 069	11 921	+15 989	+26 780	24,5	7,5	+17,0
Stat. Region Hannover	24 985	28 881	18 400	21 786	+6 585	+7 095	13,7	10,3	+3,4
Stat. Region Lüneburg	15 022	17 633	11 358	14 031	+3 664	+3 602	10,5	8,4	+2,1
Stat. Region Weser-Ems	44 856	53 966	36 159	37 400	+8 697	+16 566	21,9	15,2	+6,7

1) Bevölkerung am 31.12.2014

Quelle: Wanderungsstatistik

Abbildung 22 Saldo der Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2014

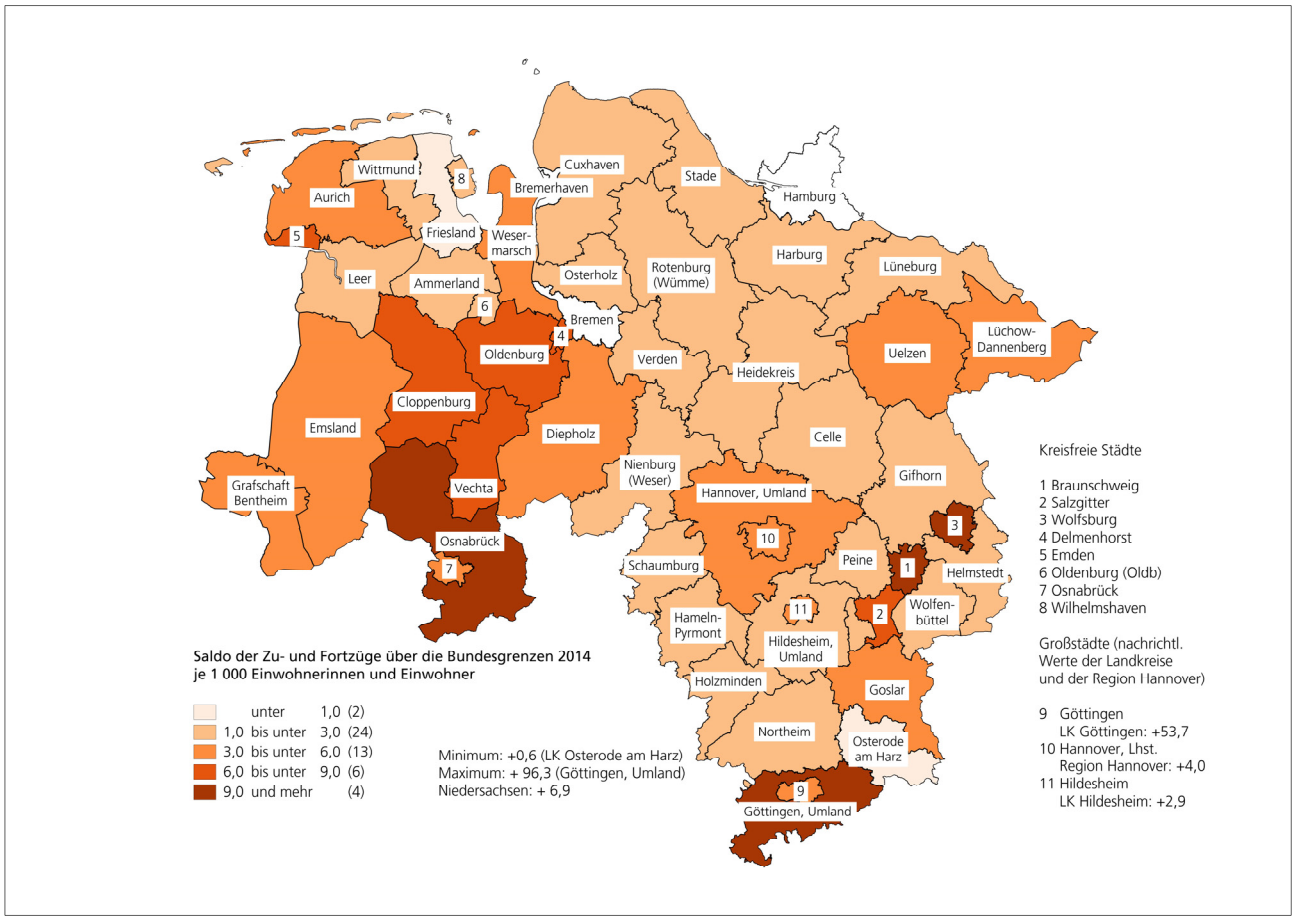

B | Bildung und Qualifikation

Indikator B 1

Betreuungsquote von Kindern bis unter 6 Jahren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung von 2009 bis 2015 (1. März)

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Betreuungsquote der Kinder mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an, die in öffentlich geförderter Kindertagespflege (z. B. Tagesmütter/-väter) oder Kindertagesbetreuung (z. B. Kindertagesstätten, Hort) betreut werden und nicht zusätzlich eine Einrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen. Dargestellt wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an allen Kindern in der gleichen Altersgruppe.

Die frühkindliche Förderung ist insbesondere für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte für den gesamten Bildungserfolg von zentraler Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe zuerkannt, da unter anderem von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängen.

Methodische Hinweise

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt seit 2005 detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung (mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft) entspricht.

Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 Prozent liegen.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere Informationen auch zu anderen Bundesländern sind in der der Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinderbetreuung regional 2015, 2016 verfügbar.

Erläuterungen

In Niedersachsen unterscheiden sich die Betreuungsquoten der Kinder im Alter bis unter 6 Jahren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte deutlich. Zum Stichtag 1. März 2015 wurden 28,3 Prozent der unter 3-Jährigen in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesbetreuung betreut. Die Quote lag damit 4,6 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen entsprach die Quote für Niedersachsen mit 94,8 Prozent in etwa dem Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland (94,9 Prozent).

Deutlich geringer war die Betreuungsquote bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber denen ohne Zuwanderungsgeschichte. Während sie bei Ersteren bei den unter 3-Jährigen 15,0 Prozent betrug, waren es bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte 34,0 Prozent. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist der Abstand noch größer - 77,0 Prozent stehen rechnerischen 102,0 Prozent gegenüber.

Im Zeitverlauf zeigte sich unabhängig von der Zuwanderungsgeschichte in der Altersgruppe der bis unter 3-Jährigen eine kontinuierliche Zunahme der Betreuungsquote. Dies steht in engem Zusammenhang des stetigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung aufgrund des Kinderförderungsgesetzes von 2008 und des damit geltenden Rechtsanspruchs der Kinderbetreuung für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Demgegenüber war der Verlauf der Betreuungsquote der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 3 bis unter 6 Jahre durch geringfügige Schwankungen gekennzeichnet. Während die Betreuungsquote in den Jahren 2009 bis 2011 von 75,6 Prozent auf 82,7 Prozent anstieg, war sie in den Folgejahren bis auf einen Wert von 72,0 Prozent im Jahr 2014 rückläufig. Im darauffolgenden Jahr 2015 war wieder ein Anstieg der Betreuungsquote um 5,0 Prozentpunkte auf 77 Prozent festzustellen.

Indikator B 1

Tabelle B1 Betreuungsquote von Kindern bis unter 6 Jahren von 2009 bis 2015 (1. März) mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung

Land	Betreuungsquote von Kindern in Kindertagesbetreuung[1)]					
	Insgesamt		Kinder mit Migrationshintergrund		Kinder ohne Migrationshintergrund	
	bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
	Prozent					
			2009			
Niedersachsen	11,9	88,1	6,1	75,6	14,4	93,2
Deutschland	20,2	91,6	10,5	83,6	24,8	95,6
			2010			
Niedersachsen	15,8	89,5	8,0	79,3	18,8	92,9
Deutschland	23,0	92,2	12,2	85,7	27,7	94,9
			2011			
Niedersachsen	18,6	91,6	9,2	82,7	22,5	94,7
Deutschland	25,2	93,0	14,0	84,9	30,1	96,6
			2012			
Niedersachsen	22,1	92,6	12,0	79,0	26,0	98,0
Deutschland	27,6	93,4	16,0	87,0	33,0	96,0
			2013			
Niedersachsen	24,4	93,6	13,0	74,0	29,0	102,0
Deutschland	29,3	93,6	17,0	85,0	35,0	98,0
			2014			
Niedersachsen	27,9	93,7	15,0	72,0	33,0	103,0
Deutschland	32,3	93,6	20,0	85,0	38,0	98,0
			2015			
Niedersachsen	28,3	94,8	15,0	77,0	34,0	102,0
Deutschland	32,9	94,9	22,0	90,0	38,0	97,0

1) Anteil der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagsschule besuchen, sowie der Kinder in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern in der gleichen Altersgruppe. Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2015; Kinder- und Jugendhilfestatistik / Statistisches Bundesamt; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Mikrozensus, Bevölkerungsstatistik

Abbildung B1 Betreuungsquote von Kindern bis unter 6 Jahren von 2009 bis 2015 (1.März) mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung

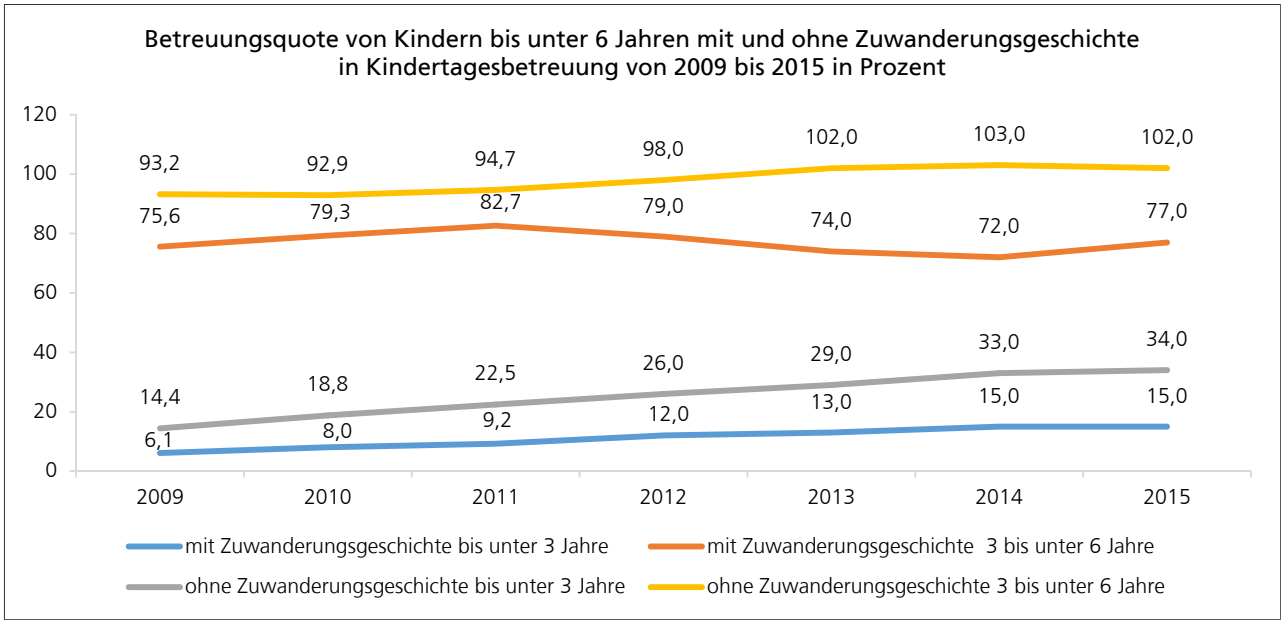

Indikator B 2

Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von betreuten Kindern bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen wieder. Dabei werden zwei unterschiedliche Definitionen über den Migrationshintergrund zu Grunde gelegt. Zum einen bezieht sich dieser auf die Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils, zum anderen auf die vorrangige Familiensprache. Beide Merkmale werden parallel erfasst und können isoliert betrachtet werden.

Die frühkindliche Förderung ist insbesondere für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte für den gesamten Bildungserfolg von zentraler Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe zuerkannt, da unter anderem von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängen.

Methodische Hinweise

In der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils anzugeben, ob die Mutter und bzw. oder der Vater des Kindes im Ausland geboren wurden. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen, ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind wohnt. Lebt ein neuer Partner mit im Haushalt, wird dessen Situation mit berücksichtigt. Zur Einschätzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben des Kindes ist anzugeben, ob in der Familie vorrangig deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Stichtag der Statistik ist der 1. März.

Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weiterführende Informationen für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover und bundesweite Angaben sind zu finden in: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil 2015 sowie jährlich aktualisiert in dem Statistischen Bericht Niedersachsen K I 4, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01. März 2014. Hier finden sich auch Angaben über die vorrangige Familiensprache.

Bundesweite Zahlen: IntMK (Hrsg.): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011-2013. Teil 1 Ergebnisse.

Erläuterungen

Der Anteil der Kinder bis unter 6 Jahren mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft an allen Kindern bis unter 6 Jahren, die 2015 eine Kindertageseinrichtung besuchten, lag zwischen 7,9 Prozent im Landkreis Friesland und 44,4 Prozent in der Landeshauptstadt Hannover. Der Niedersachsendurchschnitt von 22,0 Prozent blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren, in deren Familien hauptsächlich nicht deutsch gesprochen wurde, lag 2015 bei 12,7 Prozent (2014: 12,4 Prozent). Im Vergleich der Statistischen Regionen wies die Statistische Region Lüneburg mit 7,9 Prozent den niedrigsten und die Statistische Region Hannover mit 17,3 Prozent den mit Abstand höchsten Wert auf.

Für beide dargestellten Kennzahlen gilt, dass überdurchschnittliche Werte neben der Landeshauptstadt und der Region Hannover in erster Linie in den weiteren Großstädten und kreisfreien Städten sowie einzelnen Städten und Landkreisen im Westen des Landes zu beobachten sind. Dies korrespondiert erwartungsgemäß jeweils mit einem ebenfalls überdurchschnittlichen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung (vgl. Indikator A 2).

Indikator B 2

Tabelle B2 Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2013		Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2014		Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2015	
	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
	Prozent					
Niedersachsen	**22,2**	**12,0**	**22,0**	**12,4**	**22,0**	**12,7**
Stat. Region Braunschweig	22,2	12,4	22,6	12,9	23,3	13,2
Stat. Region Hannover	28,9	16,0	28,8	16,4	28,8	17,3
Stat. Region Lüneburg	15,7	7,6	16,1	8,0	15,9	7,9
Stat. Region Weser-Ems	21,2	11,2	19,9	11,7	19,5	11,6

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung B2 In Tageseinrichtungen betreute Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte 2015

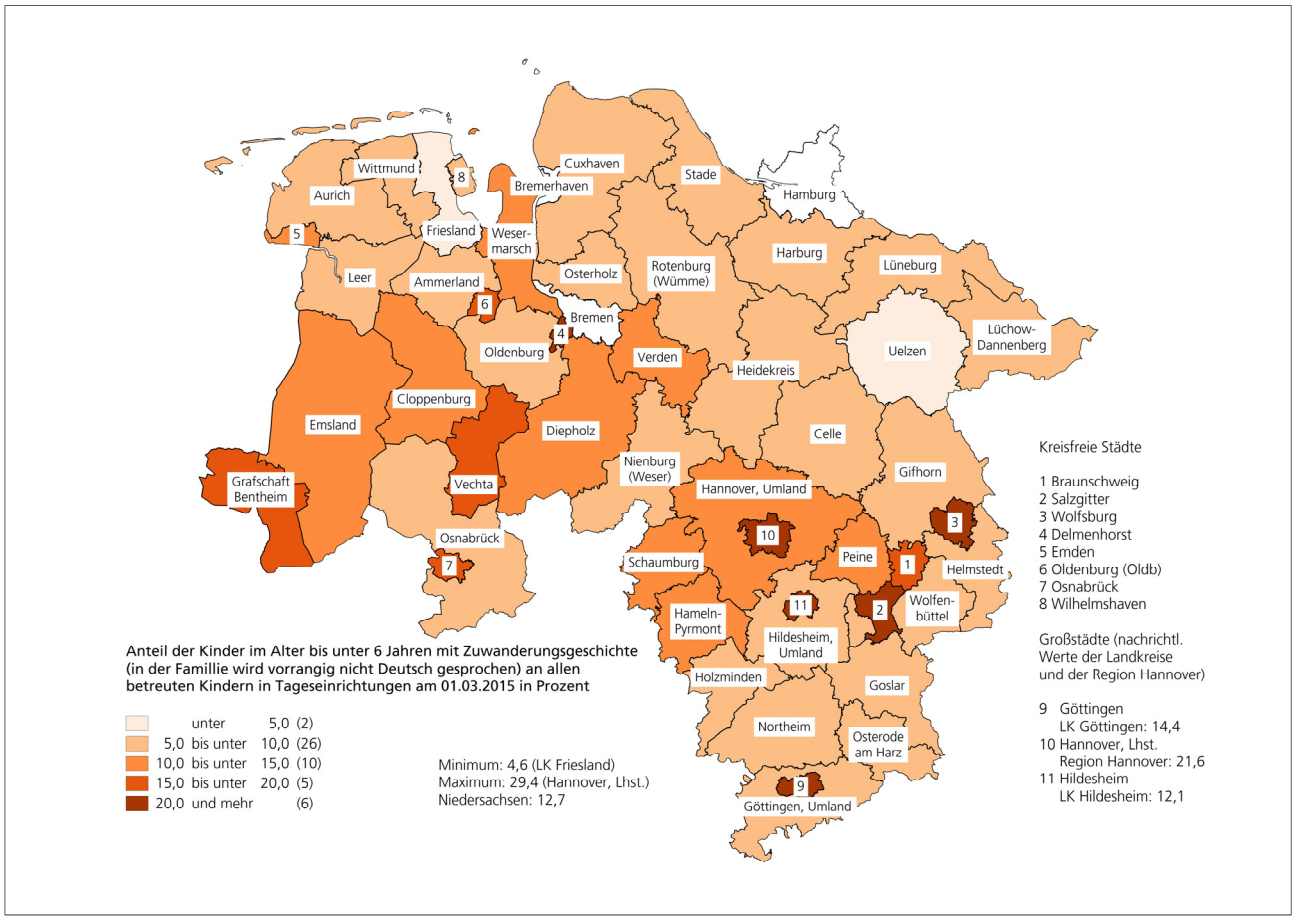

Indikator B 3

Betreute Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von betreuten Kindern bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft) in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Tagespflege an, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Tagesbetreuung besuchen. Die frühkindliche Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist für den gesamten Bildungserfolg von zentraler Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe zuerkannt, da unter anderem von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängen.

Methodische Hinweise

In der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils anzugeben, ob die Mutter und bzw. oder der Vater des Kindes im Ausland geboren wurden. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen, ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind wohnt. Lebt ein neuer Partner mit im Haushalt, wird dessen Situation mit berücksichtigt. Stichtag der Statistik ist der 1. März.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere Angaben für Niedersachsen auf Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Hannover und bundesweite Angaben sind zu finden in: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil 2015 sowie jährlich aktualisiert in dem Statistischen Bericht Niedersachsen K I 4, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01. März 2014. Hier finden sich auch Angaben über die vorrangige Familiensprache.

Bundesweite Zahlen: IntMK (Hrsg.): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011-2013. Teil 1 Ergebnisse.

Erläuterungen

In Niedersachsen wurden 2015 insgesamt 8 626 Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Das waren 15,6 Prozent aller in dieser Altersgruppe betreuten Kinder. Während in der Statistischen Region Lüneburg nur jedes zehnte betreute Kind (11,0 Prozent) eine Zuwanderungsgeschichte hatte, wies in der Statistischen Region Hannover mit 20,5 Prozent jedes fünfte Kind eine Zuwanderungsgeschichte auf (Weser-Ems: 14,3 Prozent; Braunschweig: 15,6 Prozent). Besonders hoch waren die Anteile in den kreisfreien Städten bzw. Großstädten: In der kreisfreien Stadt Wolfsburg hatte jedes vierte Kind eine Zuwanderungsgeschichte (Höchstwert mit 26,8 Prozent), im Landkreis Friesland waren es lediglich 6,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der kreisfreien Stadt Salzgitter der stärkste Zuwachs von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Tagespflege betreut wurden, zu verzeichnen gewesen (8,0 Prozentpunkte). Demgegenüber sank der Anteil in der kreisfreien Stadt Osnabrück um 4,5 Prozentpunkte, während für Niedersachsen insgesamt eine leichte Zunahme um 0,3 Prozentpunkte festzustellen war.

Ein Blick auf die Altersklasse der 3- bis unter 6-Jährigen zeigt mit 22,9 Prozent einen deutlich höheren Anteil von betreuten Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Unter den Statistischen Regionen hatte Hannover auch hier den höchsten Anteil mit 30,3 Prozent, gefolgt von Braunschweig (24,9 Prozent), Weser-Ems (20,0 Prozent) und Lüneburg mit 16,6 Prozent. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten waren die höchsten Anteile in den kreisfreien Städten Salzgitter (42,1 Prozent) und Braunschweig (33,9 Prozent) sowie in der Region Hannover (36,8 Prozent) festzustellen, während in den Landkreisen Friesland (8,3 Prozent), Aurich (11,3 Prozent) und Wittmund (12,5 Prozent) die geringsten Anteile vorlagen. Insgesamt blieb der Anteil in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Indikator B 3

Tabelle B3 Betreute Kinder bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Statistischen Regionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils			Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils		
	Anzahl	Anteil an allen betreuten Kindern	Veränderung des Anteils gegenüber 2014	Anzahl	Anteil an allen betreuten Kindern	Veränderung des Anteils gegenüber 2014
		Prozent	Prozentpunkte		Prozent	Prozentpunkte
Niedersachsen	**8 626**	**15,6**	**+0,3**	**42 574**	**22,9**	**-0,0**
Stat. Region Braunschweig	1 818	15,6	+0,6	8 707	24,9	+0,9
Stat. Region Hannover	3 169	20,5	+1,3	14 977	30,3	-0,1
Stat. Region Lüneburg	1 328	11,0	-0,6	6 764	16,6	+0,0
Stat. Region Weser-Ems	2 311	14,3	-0,2	12 126	20,0	-0,5

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2015; Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung B3 In Tageseinrichtungen betreute Kinder bis unter 3 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte 2015

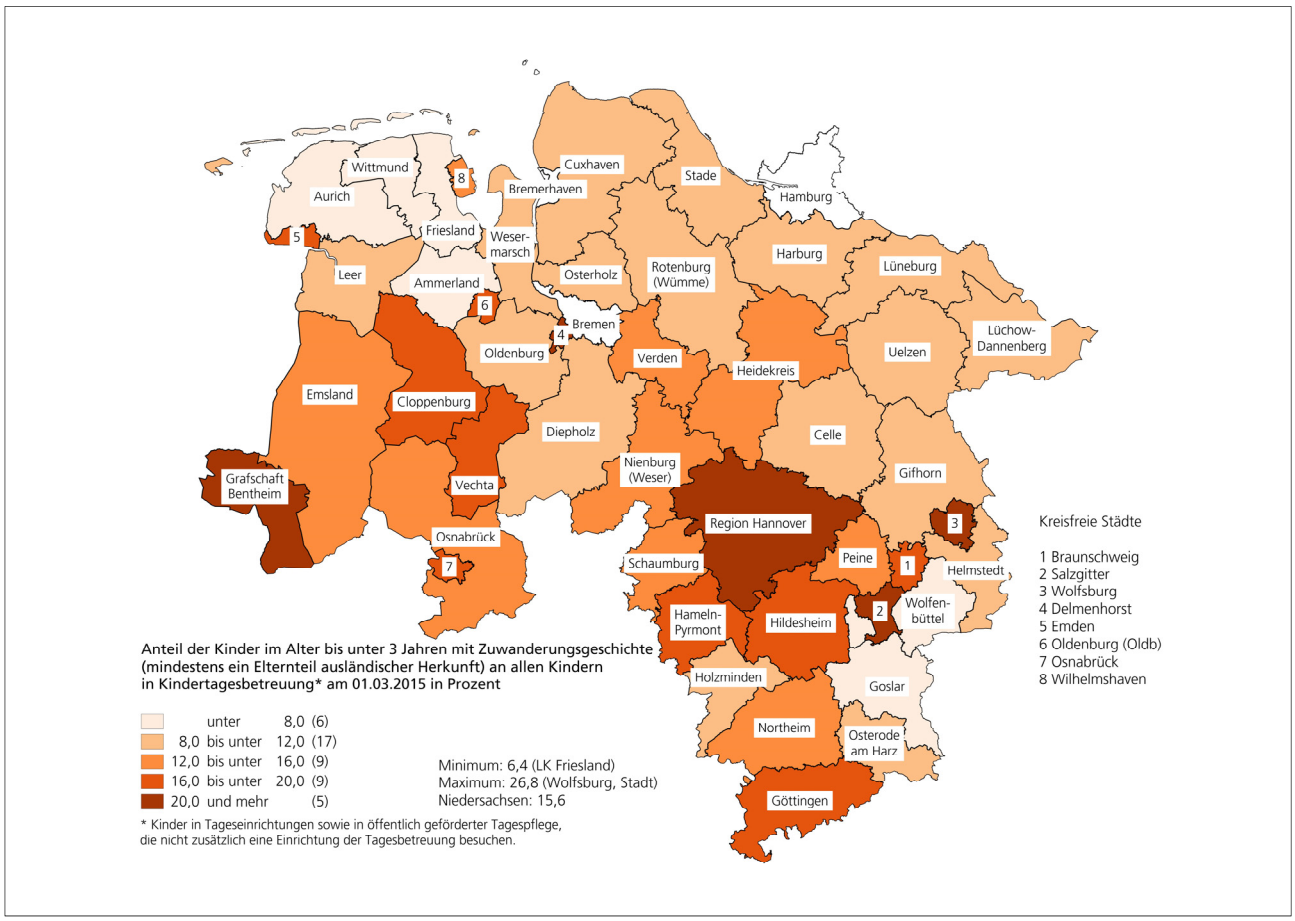

Indikator B 4

Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang 2005 und 2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von Schülerinnen und Schülern im 8. Schuljahrgang nach Nationalität für die Jahre 2005 und 2014 nach Schulform an. Er kann Aussagen über die strukturelle Teilhabe und die Chancengleichheit im Bildungssystem machen. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob diese vergleichbare Bildungschancen wie deutsche Schülerinnen und Schüler haben. Der 8. Schuljahrgang bietet sich für den strukturellen Vergleich an, weil in diesem Jahrgang die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen im Wesentlichen abgeschlossen ist und auch in früheren Jahren, als es z.B. noch die Orientierungsstufe gab, abgeschlossen war.

Methodische Hinweise

Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. Entsprechende Daten liegen für Niedersachsen aber noch nicht vor. Daher wird der Indikator zunächst nur nach Staatsangehörigkeit gegliedert.

Eine methodische Schwierigkeit bei einem bundesweiten Vergleich besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Unter die Integrierte Gesamtschule werden auch Freie Waldorfschulen u. ä. subsumiert. Die verschiedenen Zweige der Kooperativen Gesamtschule werden den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium zugeordnet.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 300 Allgemein bildende Schulen).

Erläuterungen

Von den insgesamt 82 469 Schülerinnen und Schülern im 8. Schuljahrgang in Niedersachsen waren im Jahr 2014 5,3 Prozent (4 374) Ausländerinnen und Ausländer. Das entsprach einer Abnahme von 1,4 Prozentpunkten gegenüber 2005 bei insgesamt zurückgegangenen Schülerzahlen in diesem Schuljahrgang. Der Rückgang der Schülerzahlen sowie der des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler erstreckte sich auf alle Statistischen Regionen. In der Statistischen Region Hannover war der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit 7,1 Prozent am höchsten, in der Statistischen Region Lüneburg mit 3,9 Prozent am niedrigsten (Statistische Region Braunschweig: 5,2 Prozent; Statistische Region Weser-Ems: 5,0 Prozent). Bei allen Schulformen wies die Statistische Region Hannover im Vergleich die höchsten Ausländeranteile auf.

Die beiden höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern an allen Schülerinnen und Schülern fanden sich in sämtlichen Statistischen Regionen bei den Schultypen Förderschule und Hauptschule wieder. Im Durchschnitt lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im 8. Schuljahrgang bei den Förderschülern in Niedersachsen bei 9,8 Prozent (2005: 16,7 Prozent), bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern bei 13,1 Prozent (2005: 10,6 Prozent), bei den Realschülerinnen und Realschülern bei 5,6 Prozent (2005: 5,6 Prozent) und bei den Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschulen bei 4,6 Prozent (2005: 5,8 Prozent). Den niedrigsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern verzeichnete mit 2,6 Prozent die Schulform Gymnasium. Im Jahre 2005 betrug er noch 3,5 Prozent. Die größten Veränderungen gab es demnach bei den gesunkenen Anteilen von Ausländerinnen und Ausländern an Förderschulen.

Indikator B 4

Tabelle B4 Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang 2005 und 2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen

Statistische Region Land Schulgliederung[1]	Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang							
	2005				2014			
	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent	
Statistische Region Braunschweig								
Hauptschule	3 686	555	86,9	13,1	1 525	238	86,5	13,5
Realschule	6 073	418	93,6	6,4	3 550	234	93,8	6,2
Oberschule[2]	-	-	-	-	1 011	36	96,6	3,4
Gymnasium	6 116	196	96,9	3,1	5 718	165	97,2	2,8
Integrierte Gesamtschule	1 045	67	94,0	6,0	2 354	91	96,3	3,7
Förderschule	776	165	82,5	17,5	484	43	91,8	8,2
Insgesamt	**17 696**	**1 401**	**92,7**	**7,3**	**14 642**	**807**	**94,8**	**5,2**
Statistische Region Hannover								
Hauptschule	3 977	686	85,3	14,7	1 639	310	84,1	15,9
Realschule	7 446	758	90,8	9,2	4 372	393	91,8	8,2
Oberschule[2]	-	-	-	-	1507	126	92,3	7,7
Gymnasium	7 820	496	94,0	6,0	7 851	274	96,6	3,4
Integrierte Gesamtschule	1 511	141	91,5	8,5	3 242	258	92,6	7,4
Förderschule	1 028	306	77,1	22,9	700	109	86,5	13,5
Insgesamt	**21 782**	**2 387**	**90,1**	**9,9**	**19 311**	**1 470**	**92,9**	**7,1**
Statistische Region Lüneburg								
Hauptschule	5 066	527	90,6	9,4	1 893	233	89,0	11,0
Realschule	7 733	269	96,6	3,4	4 787	163	96,7	3,3
Oberschule[2]	-	-	-	-	2990	120	96,1	3,9
Gymnasium	6 699	131	98,1	1,9	6 681	117	98,3	1,7
Integrierte Gesamtschule	316	-	100,0	-	1 084	34	97,0	3,0
Förderschule	818	137	85,7	14,3	520	57	90,1	9,9
Insgesamt	**20 632**	**1 064**	**95,1**	**4,9**	**17 955**	**724**	**96,1**	**3,9**
Statistische Region Weser-Ems								
Hauptschule	8 129	699	92,1	7,9	2 855	411	87,4	12,6
Realschule	11 015	455	96,0	4,0	6 470	351	94,9	5,1
Oberschule[2]	-	-	-	-	4094	218	94,9	5,1
Gymnasium	8 900	238	97,4	2,6	8 859	217	97,6	2,4
Integrierte Gesamtschule	1 222	42	96,7	3,3	2 686	67	97,6	2,4
Förderschule	1 648	247	87,0	13,0	1 223	109	91,8	8,2
Insgesamt	**30 914**	**1 681**	**94,8**	**5,2**	**26 187**	**1 373**	**95,0**	**5,0**
Niedersachsen								
Hauptschule	20 858	2 467	89,4	10,6	7 912	1 192	86,9	13,1
Realschule	32 267	1 900	94,4	5,6	19 179	1 141	94,4	5,6
Oberschule[2]	-	-	-	-	9602	500	95,1	4,9
Gymnasium	29 535	1 061	96,5	3,5	29 109	773	97,4	2,6
Integrierte Gesamtschule	4 094	250	94,2	5,8	9 366	450	95,4	4,6
Förderschule	4 270	855	83,3	16,7	2 927	318	90,2	9,8
Insgesamt	**91 024**	**6 533**	**93,3**	**6,7**	**78 095**	**4 374**	**94,7**	**5,3**

1) Integrierte Gesamtschule: einschließlich Freie Waldorfschulen u. ä.; die verschiedenen Zweige der Kooperativen Gesamtschule werden den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium zugeordnet.
2) Schulform in Niedersachsen zum Schuljahr 2011/2012 eingeführt

Quelle: Schulstatistik

Abbildung B4 Ausländische Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahrgang 2014 nach Schulgliederung

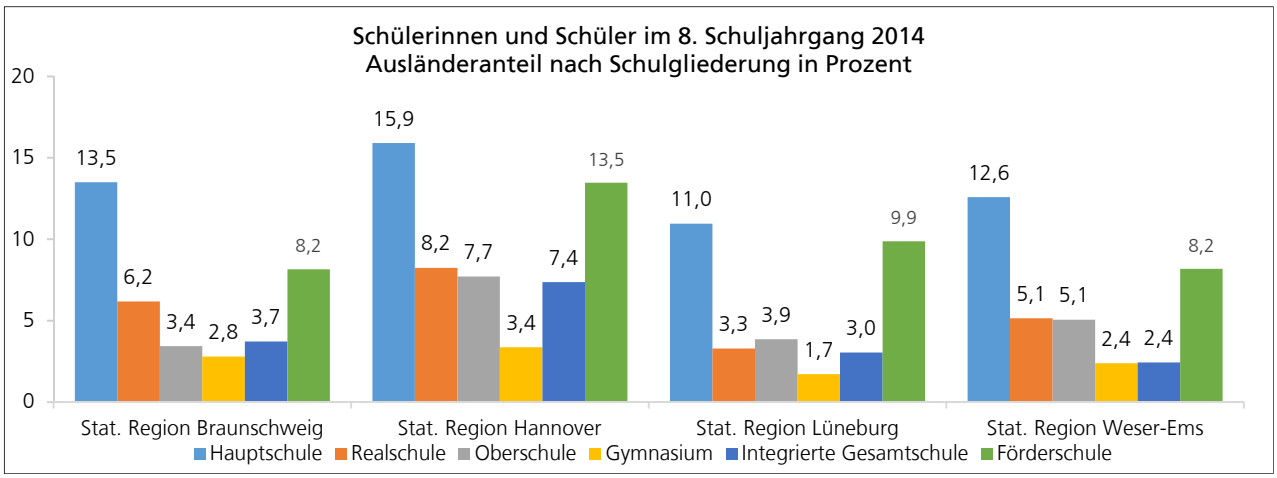

Indikator B 5

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2005 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil ausländischer und deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eines Jahrgangs an allgemein bildenden Schulen wieder. Er kann Aussagen über die strukturelle Teilhabe und die Chancengleichheit im Bildungssystem machen. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zeigt an, ob diese vergleichbare Bildungschancen wie deutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben. Potenziell haben Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss eine Schule verlassen, die schlechtesten Chancen sowohl für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe als auch für Erfolge auf dem Arbeitsmarkt.

Methodische Hinweise

Der Indikator schließt Abgängerinnen und Abgänger der Förderschulen mit ein, die dort keinen Hauptschulabschluss erworben haben.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 300 Allgemein bildende Schulen).

Erläuterungen

Im Jahr 2014 verließen 12,2 Prozent der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger (659 Personen) die Schule ohne Hauptschulabschluss. Trotz des großen Unterschieds zu den deutschen Abgängerinnen und Abgängern bedeutete dies eine Anteilshalbierung (-12,8 Prozentpunkte) gegenüber 2005. Bei den deutschen Abgängerinnen und Abgängern hatten 2014 nur 4,4 Prozent keinen Schulabschluss (2005: 7,9 Prozent).

In insgesamt vier Kreisen und kreisfreien Städten hatte mehr als jede vierte ausländische Abgängerin bzw. mehr als jeder vierte ausländische Abgänger keinen Hauptschulabschluss: Lüchow-Dannenberg (40,0 Prozent), Northeim (32,8 Prozent), Nienburg (Weser) (30,0 Prozent) und Emden, Stadt (28,6 Prozent).

In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss seit 2005 zurückgegangen, überwiegend um -10 Prozentpunkte und mehr. Besonders stark war der Rückgang in den Landkreisen Gifhorn (-31,3 Prozentpunkte) und Uelzen (-30,2 Prozentpunkte). In den Landkreisen Osterode am Harz, Schaumburg, Friesland und Wittmund hat im Jahr 2014 jeweils nur eine einzige Person mit ausländischer Nationalität die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Indikator B 5

Tabelle B5 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss[1)] 2005 und 2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss[1)]							
	2005				2014			
	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent	
Niedersachsen	**6 738**	**1 607**	**7,9**	**25,0**	**3 586**	**659**	**4,4**	**12,2**
Stat. Region Braunschweig	1 297	316	7,4	23,5	644	140	4,2	11,2
Stat. Region Hannover	1 495	533	7,2	21,8	849	201	4,3	10,2
Stat. Region Lüneburg	1 541	329	8,5	31,2	749	107	4,1	13,7
Stat. Region Weser-Ems	2 405	429	8,2	27,2	1 344	211	4,8	15,1

1) einschließlich Abgängerinnen/Abgänger der Förderschulen

Quelle: Schulstatistik

Abbildung B5 Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2014

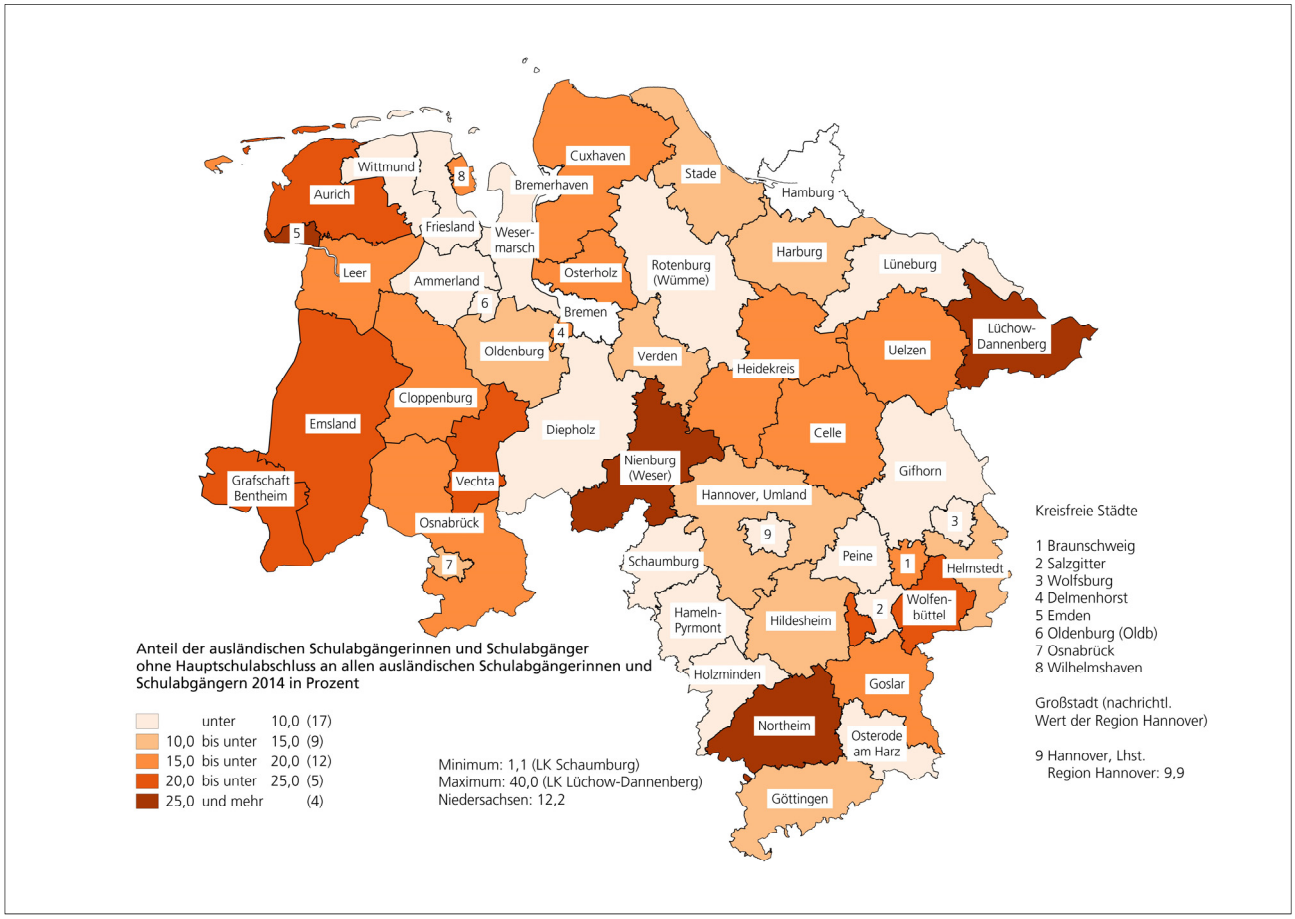

Indikator B 6

Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2005 und 2014 nach Abschlussart und Nationalität

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil ausländischer und deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eines Jahrgangs an allgemein bildenden Schulen wieder. Er kann Aussagen über die strukturelle Teilhabe und die Chancengleichheit im Bildungssystem machen. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bei den verschiedenen Abschlussarten zeigt an, ob diese vergleichbare Bildungschancen wie deutsche Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben. Je höher der erreichte Schulabschluss, desto besser sind auch die weiteren Chancen für eine gleichberechtigte, strukturelle Teilhabe.

Methodische Hinweise

Der Indikator ist auf die Schulabschlüsse an den allgemein bildenden Schulen beschränkt. Nicht berücksichtigt werden folglich Hochschulzugangsberechtigungen, die nach dem Abschluss einer Haupt- oder Realschule etwa im beruflichen Schulwesen (z.B. durch Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen oder berufliche Gymnasien) erreicht werden. Gegenüber Indikator B 5 werden die Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss hier näher differenziert nach „Abschluss Förderschule“ und „ohne Abschluss“.

Die Dauer des Bildungsganges und demographische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Eine methodische Schwierigkeit bei einem bundesweiten Vergleich besteht in der Unterschiedlichkeit der länderspezifischen Schulsysteme.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 300 Allgemein bildende Schulen).

Erläuterungen

Im Jahr 2014 verließen insgesamt 87 284 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die Schule. Darunter befanden sich 5 392 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 6,2 Prozent entsprach (2005: 7,0 Prozent).

Der größte Teil (50,4 Prozent) davon erlangte 2014 einen Realschulabschluss. Bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen war der Anteil derjenigen mit Realschulabschluss an allen Abgängerinnen und Abgängern ähnlich hoch, er lag hier lediglich 1,9 Prozentpunkte niedriger. Größere Unterschiede zeigten sich beim Hauptschulabschluss. Mit diesem verließen fast ein Viertel (22,5 Prozent) der ausländischen, aber nur etwas weniger als ein Achtel (13,2 Prozent) der deutschen Abgängerinnen und Abgänger die Schule.

Am deutlichsten waren die Anteilsunterschiede beim höchsten zu erreichenden Abschluss, der Hochschulreife, allerdings im entgegengesetzten Verhältnis: Während nur jede bzw. jeder Achte (12,3 Prozent) unter den Ausländerinnen und Ausländer die Schule mit diesem Abschluss verließ, war es bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen fast jede bzw. jeder Dritte (31,8 Prozent). Bei der Fachhochschulreife als Abschlussart, waren die Unterschiede nur geringfügig (ausländische Abgängerinnen und Abgänger: 2,6 Prozent; deutsche: 2,1 Prozent).

Lediglich einen Förderschulabschluss hatten 4,1 Prozent der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Das war ein fast doppelt so hoher Anteil wie bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen (2,1 Prozent). Mit 8,1 Prozent der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern verließ jede bzw. jeder Zwölfte unter ihnen die Schule sogar ganz ohne Abschluss, bei den deutschen waren es lediglich 2,3 Prozent.

Indikator B 6

Tabelle B6 Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2005 und 2014 nach Abschlussart und Nationalität

Abschlussart	Schulabgängerinnen und Schulabgänger					
	2005			2014		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
	Anzahl					
Hochschulreife	20 073	19 598	475	26 724	26 061	663
Fachhochschulreife[1)]	1 757	1 655	102	1 839	1 700	139
Realschulabschluss	43 181	40 717	2 464	42 449	39 729	2 720
Hauptschulabschluss	18 693	16 919	1 774	12 027	10 816	1 211
Abschluss Förderschule[2)]	3 076	2 410	666	1 964	1 743	221
Ohne Abschluss	5 269	4 328	941	2 281	1 843	438
Insgesamt	**92 049**	**85 627**	**6 422**	**87 284**	**81 892**	**5 392**

1) Schulischer Teil
2) Abschluss Förderschule Lernen und Geistige Entwicklung

Quelle: Schulstatistik

Abbildung B6 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussart und Nationalität 2014

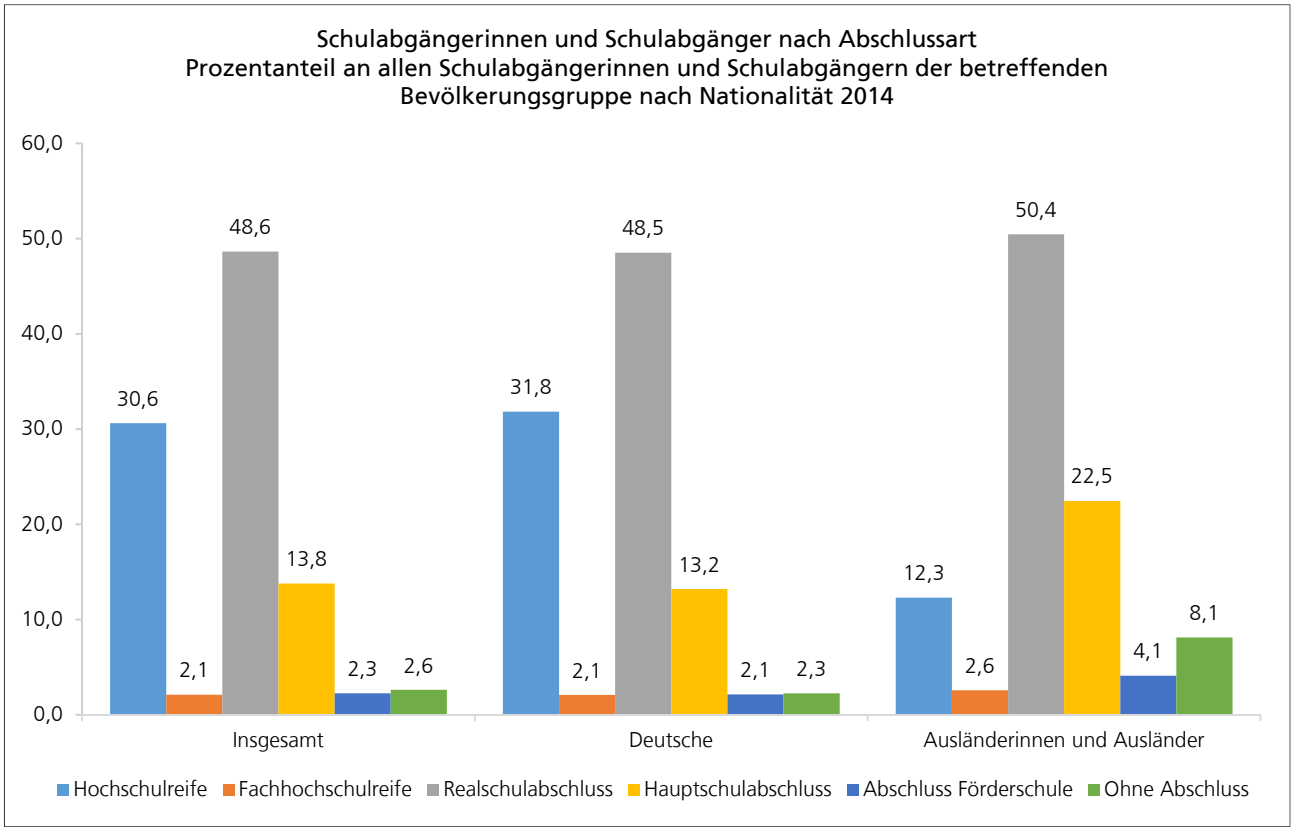

Indikator B 7

Höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nach höchstem Schulabschluss wieder. Er kann Aussagen über die strukturelle Teilhabe und die Chancengleichheit im Bildungssystem machen. Die Über- bzw. Unterrepräsentation der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte bei den verschiedenen Schulabschlüssen zeigt an, ob diese vergleichbare Bildungschancen wie Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte haben. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren Chancen für eine gleichberechtigte, strukturelle Teilhabe. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte an die ohne Zuwanderungsgeschichte kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Methodische Hinweise

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Schülerinnen und Schüler, die noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sind nicht in diese Auswertung eingeflossen. Quelle ist der Mikrozensus. Zur Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus siehe Indikator A11.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Insgesamt wiesen im Jahr 2014 die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zu den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres Bildungsniveau auf, gemessen am höchsten allgemein bildenden Schulabschluss. Allerdings waren die Unterschiede zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen weniger stark als noch 2005. Der Anteil derjenigen Personen mit Zuwanderungsgeschichte im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die über eine (Fach-)Hochschulreife verfügten, stieg im Vergleich zum Jahr 2005 um 6,5 Prozentpunkte auf 29,6 Prozent. In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen stieg er auf um 9,9 Prozentpunkte auf 36,0 Prozent und unter den 18- bis unter 25-Jährigen um 10,4 Prozentpunkte auf 33,4 Prozent.

Ebenso vergrößerte sich der Anteil derjenigen Personen mit Zuwanderungsgeschichte im erwerbsfähigen Alter, die über einen Realschulabschluss verfügten, von 2005 bis 2014 insgesamt um 4,4 Prozentpunkte auf 33,2 Prozent. Zugleich sank der Anteil unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die als höchsten Abschluss einen Hauptschulabschluss vorzuweisen hatten, um 8,1 Prozentpunkte auf 27,3 Prozent. Gleiches gilt für den Anteil derjenigen, die über keinen Abschluss verfügten, in allen Altersgruppen, wo es einen Rückgang um 2,9 Prozentpunkte auf 9,9 Prozent gab. Allerdings war dieser Wert noch mehr als viermal höher (2005: fast sieben Mal so hoch) als bei der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte lag der Anteil derer ohne Abschluss bei 9,5 Prozent, wohingegen nur 3,5 Prozent der Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte keinen Abschluss besaßen. Verhältnismäßig ausgeglichen war in dieser Altersgruppe wiederum der Anteil der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit Realschulabschluss. Bei Ersteren waren es 38,5 Prozent, bei Letzteren 41,0 Prozent. Sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Zuwanderungsgeschichte ist weiterhin ein fortwährender Trend zu höheren Bildungsabschlüssen erkennbar.

Indikator B 7

Tabelle B7 Höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen

Altersgruppe von … bis unter … Jahre	Schulabgängerinnen und Schulabgänger					
	2005			2014[1]		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
	Prozent					
			Ohne Abschluss[2]			
18 – 25	4,8	9,8	3,3	4,7	9,5	3,5
25 – 35	4,4	12,6	2,0	3,5	7,3	2,4
15 – 65	3,6	12,8	1,9	3,6	9,9	2,3
			Hauptschulabschluss			
18 – 25	22,1	29,4	19,9	14,2	18,5	13,1
25 – 35	22,9	29,8	20,9	15,8	21,6	14,1
15 – 65	37,5	35,5	37,9	27,4	27,3	27,4
			Realschulabschluss			
18 – 25	42,9	37,7	44,5	40,5	38,5	41,0
25 – 35	38,5	31,5	40,5	39,2	35,1	40,5
15 – 65	33,4	28,7	34,2	36,9	33,2	37,7
			(Fach-)Hochschulreife			
18 – 25	30,2	23,0	32,3	40,7	33,4	42,5
25 – 35	34,3	26,1	36,6	41,4	36,0	43,0
15 – 65	25,5	23,1	25,9	32,1	29,6	32,6

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.
2) einschließlich Abschluss Förderschule

Quelle: Mikrozensus

Abbildung B7 Höchster Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen 2014 nach Zuwanderungsgeschichte

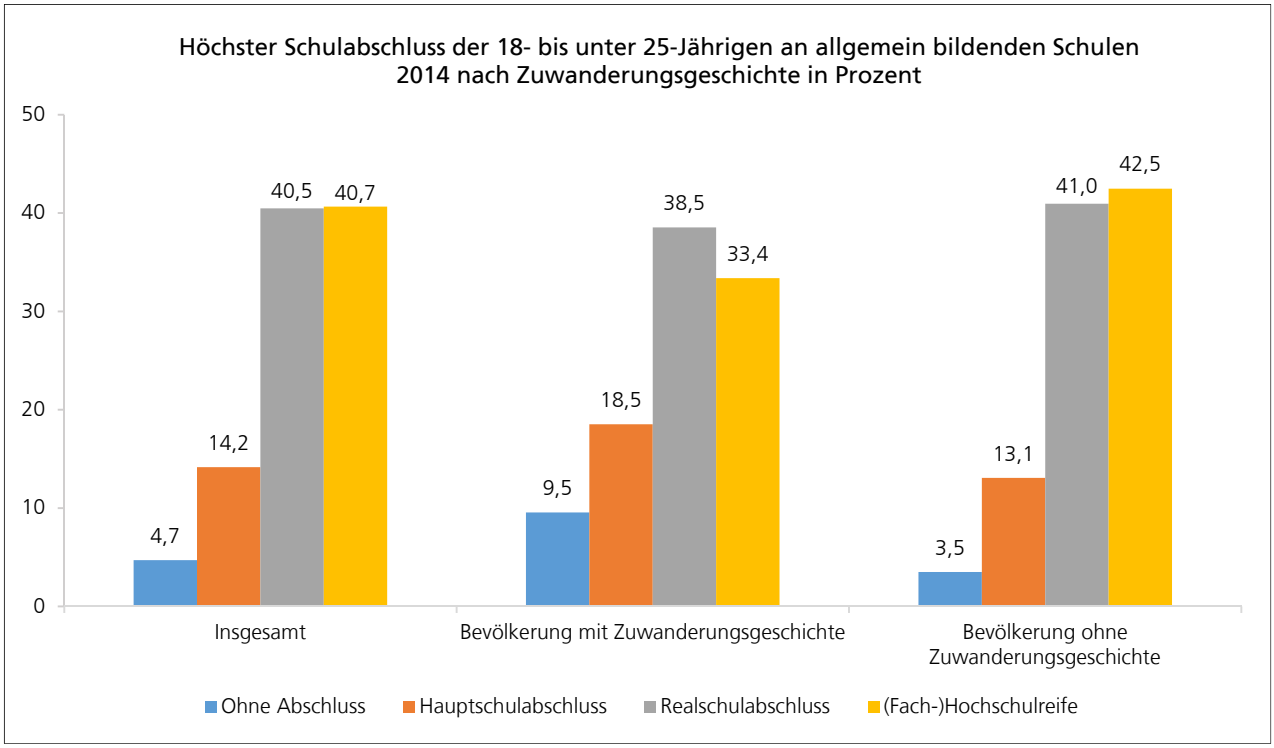

Indikator B 8

Schulabgängerinnen und Schulabgänger an berufsbildenden Schulen nach Schulart und Schulabschluss 2015

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Anzahl sowie den Anteil ausländischer und deutscher Berufsschulabgängerinnen und Berufsschulabgänger nach der Schulart und dem erreichten Schulabschluss wieder. Er kann Aussagen über die strukturelle Teilhabe und die Chancengleichheit im Bildungssystem machen. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern bei den verschiedenen Kombinationen aus Schulart und Abschlussart zeigt an, ob diese vergleichbare Bildungschancen wie deutsche Schulabgängerinnen und-abgänger haben. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser auch die weiteren Chancen für eine gleichberechtigte, strukturelle Teilhabe.

Methodische Hinweise

Der Indikator ist auf die Schulabschlüsse an den berufsbildenden Schulen beschränkt. Dargestellt werden folglich Abschlüsse, die im Anschluss an den Besuch einer allgemein bildenden Schule im beruflichen Schulwesen, z.B. an Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen oder beruflichen Gymnasien, erreicht wurden. In Frage kommt hierfür die Gruppe der Personen, die zuvor keinen Schulabschluss (vgl. Indikatoren B 6 und B 7) bzw. einen Hauptschul- oder Realschulabschluss erreicht hatte.

Die Dauer des Bildungsganges und demographische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Eine methodische Schwierigkeit bei einem bundesweiten Vergleich besteht in der Unterschiedlichkeit der länderspezifischen Schulsysteme.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 305 Berufsbildende Schulen).

Erläuterungen

Im Jahr 2015 verließen insgesamt 109 531 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen eine berufsbildende Schule. Unter ihnen waren 5 620 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 5,1 Prozent entsprach.

Über alle Schularten hinweg haben im laufenden Schuljahr ausländische Berufsschülerinnen und Berufsschüler häufiger den Schulbesuch abgebrochen als deutsche: Mit 22,8 Prozent lag der Anteil um 5,5 Prozentpunkte höher als bei den deutschen Schülerinnen und Schülern Darüber hinaus hat mit 18,2 Prozent fast jede bzw. jeder fünfte ausländische Schulabgängerin und -abgänger den Schulbesuch ohne erfolgreichen Abschluss beendet, bei den deutschen waren es „lediglich“ 9,6 Prozent. In der Berufseinstiegsklasse war die Quote der ausländischen wie auch der deutschen Abgängerinnen und Abgänger ohne erfolgreichen Abschluss mit 36,1 Prozent bzw. 30,9 Prozent gleichsam am höchsten.

Von den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern, die eine berufsbildende Schule mit einem zusätzlichen Schulabschluss verlassen haben, erlangten 2,7 Prozent die allgemeine Hochschulreife sowie 8,3 Prozent die Fachhochschulreife. Einen Realschulabschluss erreichten 15,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler, 7,5 Prozent einen Hauptschulabschluss. Die deutschen Abgängerinnen und Abgängern erreichten häufiger höhere Abschlüsse: 5,6 Prozent erlangten die allgemeine Hochschulreife und 13,5 Prozent die Fachhochschulreife.

Indikator B 8

Tabelle B8 Schulabgängerinnen und Schulabgänger an berufsbildenden Schulen 2015 nach Schulart und Schulabschluss

Erreichter Schulabschluss[1]	Schulabgängerinnen und Schulabgänger an berufsbildenden Schulen								
	Insgesamt	davon aus der Schulart							
		Berufsschule (Teilzeit)	Berufseinstiegsklasse[6]	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Berufl. Gymnasium[7]	Fachschule
	Anzahl								
Deutsche									
Allgemeine Hochschulreife[2]	5 775	-	-	-	-	-	165	5 610	-
Fachhochschulreife	14 006	105	-	-	132	8 995	-	149	4 625
Realschulabschluss[3]	17 626	9 671	-	-	7 271	-	-	684	-
Hauptschulabschluss	3 121	257	1 500	492	872	-	-	-	-
erfolgreicher Besuch[4]	49 608	31 960	268	-	15 554	-	-	-	1 826
Entlassung aus dem Berufsvorbereitungsjahr[5]	3 839	933	-	2 906	-	-	-	-	-
ohne erfolgr. Besuch m. gleichz. erworb. Hauptschulabschl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	9 936	3 359	790		4 838	725	5	116	103
Insgesamt	103 911	46 285	2 558	3 398	28 667	9 720	170	6 559	6 554
nachrichtlich: Abbruch im laufenden Schuljahr	21 781	11 060	403	368	5 202	2 242	16	1 653	837
Ausländerinnen und Ausländer									
Allgemeine Hochschulreife[2]	153	-	-	-	-	-	4	149	-
Fachhochschulreife	467	3	-	-	4	387	-	4	69
Realschulabschluss[3]	860	411	-	-	419	-	-	30	-
Hauptschulabschluss	422	12	254	69	87	-	-	-	-
erfolgreicher Besuch[4]	1 709	917	31		745	-	-	-	16
Entlassung aus dem Berufsvorbereitungsjahr[5]	988	26	-	962		-	-	-	-
ohne erfolgr. Besuch m. gleichz. erworb. Hauptschulabschl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	1 021	264	161	-	514	75	-	6	1
Insgesamt	5 620	1 633	446	1 031	1 769	462	4	189	86
nachrichtlich: Abbruch im laufenden Schuljahr	1 664	733	95	160	360	213	1	82	20
Insgesamt									
	109 531	47 918	3 004	4 429	30 436	10 182	174	6 748	6 640

Erreichter Schulabschluss[1]	Schulabgängerinnen und Schulabgänger an berufsbildenden Schulen								
	Insgesamt	davon aus der Schulart							
		Berufsschule (Teilzeit)	Berufseinstiegsklasse[6]	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Berufl. Gymnasium[7]	Fachschule
	Prozent								
Deutsche									
Allgemeine Hochschulreife[2]	5,6	-	-	-	-	-	97,1	85,5	-
Fachhochschulreife	13,5	0,2	-	-	0,5	92,5	-	2,3	70,6
Realschulabschluss[3]	17,0	20,9	-	-	25,4	-	-	10,4	-
Hauptschulabschluss	3,0	0,6	58,6	14,5	3,0	-	-	-	-
erfolgreicher Besuch[4]	47,7	69,1	10,5	-	54,3	-	-	-	27,9
Entlassung aus dem Berufsvorbereitungsjahr[5]	3,7	2,0	-	85,5	-	-	-	-	-
ohne erfolgr. Besuch m. gleichz. erworb. Hauptschulabschl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	9,6	7,3	30,9	0,0	16,9	7,5	2,9	1,8	1,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausländerinnen und Ausländer									
Allgemeine Hochschulreife[2]	2,7	-	-	-	-	-	100,0	78,8	-
Fachhochschulreife	8,3	0,2	-	-	0,2	83,8	-	2,1	80,2
Realschulabschluss[3]	15,3	25,2	-	-	23,7	-	-	15,9	-
Hauptschulabschluss	7,5	0,7	57,0	6,7	4,9	-	-	-	-
erfolgreicher Besuch[4]	30,4	56,2	7,0	0,0	42,1	-	-	-	18,6
Entlassung aus dem Berufsvorbereitungsjahr[5]	17,6	1,6	-	93,3	0,0	-	-	-	-
ohne erfolgr. Besuch m. gleichz. erworb. Hauptschulabschl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	18,2	16,2	36,1	-	29,1	16,2	-	3,2	1,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Die Zuordnung zum erreichten Schulabschluss erfolgt nach dem jeweils höchsten zusätzlich erworbenen Schulabschluss.
2) inkl. fachgebundene Hochschulreife
3) ab Schuljahr 2012/13 einschließlich Schulischer Teil der Fachhochschulreife
4) ausschließlich erfolgreicher beruflicher Abschluss ohne zusätzlich erworbenen Schulabschluss
5) Einschließlich Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Berufsschule (Teilzeit), die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und sonderpädagogische Unterstützung benötigen (gemäß § 67 Abs. 4 NSchG) sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne anerkannten Ausbildungsberuf.
6) Die Berufseinstiegsklasse ist 2006 als Schulversuch eingeführt worden und wird seit 1. August 2009 flächendeckend angeboten.
7) bis 2010 Fachgymnasium

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

Indikator B 9

Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis unter 35-Jährigen 2005 und 2014 nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte im Alter von 25 bis unter 35 Jahren nach höchstem beruflichen Abschluss wieder. Berufliche Qualifikationen sind ein zentrales Merkmal der strukturellen Teilhabe und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Methodische Hinweise

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die hier vorgenommene Betrachtung der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen gibt Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte an die Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Es wird die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde.

Unter die Kategorie „ohne Abschluss“ fallen neben denen, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen, auch Personen, die sich noch in einer beruflichen Ausbildung befinden. „Ohne Abschluss“ schließt darüber hinaus auch die Anlernausbildung, das Berufsvorbereitungsjahr und das berufliche Praktikum mit ein. Dadurch ergeben sich für das Berichtsjahr 2005 Abweichungen zu den bisher veröffentlichten Daten. Der Tertiärbereich umfasst Abschlüsse an einer Fachschule, Berufsakademie und einer (Fach-)Hochschule.

Datenquelle ist der Mikrozensus. Zur Definition des Migrationshintergrundes siehe Indikator A10.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Insgesamt zeigte sich 2014 zwar wie auch in den Jahren zuvor, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres berufsqualifizierendes Niveau aufwiesen als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Gegenüber 2005 hat sich der Unterschied jedoch verkleinert. Während damals unter den 25- bis unter 35-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte 46,9 Prozent (noch) über keinen beruflichen Abschluss verfügten, waren es neun Jahre später mit 34,9 Prozent schon deutlich weniger. Dieser Wert war jedoch noch weitaus höher als bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte in der gleichen Altersgruppe: Hier ging der Anteil derjenigen ohne Abschluss bzw. mit einem niedrigerem berufsqualifizierenden Niveau um 2,6 Prozentpunkte auf 15,0 Prozent zurück.

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten 2014 insgesamt 43,6 Prozent (2005: 41,5 Prozent) der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der betrachteten Altersgruppe. Bei den Männern lag dieser Wert mit 46,5 Prozent merklich höher als bei den Frauen mit 40,5 Prozent. Noch stärker fiel der Anstieg bei den Hochqualifizierten mit tertiärem Abschluss aus (+10,0 Prozentpunkte auf 21,6 Prozent). Im Vergleich zu den 25- bis unter 35-Jährigen ohne Zuwanderungsgeschichte (28,0 Prozent) zeigte sich hier mit 6,4 Prozentpunkten der kleinste Unterschied.

Mit 24,4 Prozent war etwa jede vierte Frau mit Zuwanderungsgeschichte hochqualifiziert, bei den Männern hingegen verfügte mit 18,8 Prozent nicht mal jeder Fünfte über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder einen Abschluss an einer Berufsakademie. Ein ähnliches Verhältnis war auch bei den Menschen ohne Migrationshintergrund festzustellen (Frauen: 30,5 Prozent; Männer 25,6 Prozent).

Indikator B 9

Tabelle B9 Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis unter 35-Jährigen 2005 und 2014 nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte

Höchster Beruflicher Abschluss / Jahr	Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahre								
	Insgesamt	Männer	Frauen	davon					
				mit Migrationshintergrund			ohne Migrationshintergrund		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent								
2005									
Ohne Abschluss[1)]	24,2	22,7	25,6	46,9	44,1	49,7	17,6	16,6	18,6
Abgeschlossene Berufsausbildung	58,9	59,5	58,3	41,5	45,6	37,5	63,9	63,5	64,3
Tertiärer Abschluss	16,9	17,8	16,1	11,6	10,4	12,8	18,5	19,9	17,0
2014[2)]									
Ohne Abschluss[1)]	19,5	20,1	18,9	34,9	34,7	35,1	15,0	15,8	14,2
Abgeschlossene Berufsausbildung	53,9	55,9	52,0	43,6	46,5	40,5	57,0	58,6	55,3
Tertiärer Abschluss	26,5	24,0	29,1	21,6	18,8	24,4	28,0	25,6	30,5

1) Kein/noch kein beruflicher Abschluss vorhanden; einschließlich Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum.
2) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung B9 Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis unter 35-Jährigen 2014 nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte

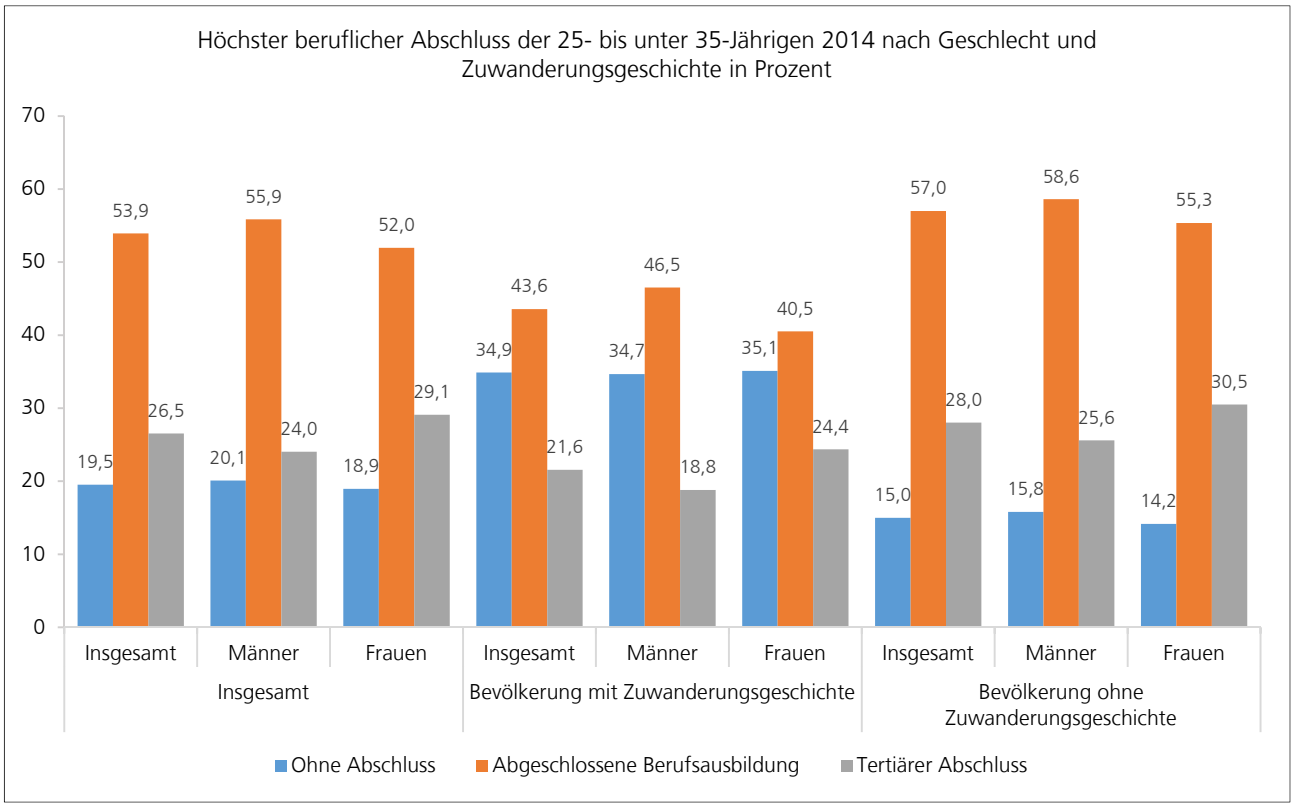

Indikator B 10

Ausbildungsbeteiligungsquote im dualen System 2008 bis 2014 nach Geschlecht und Nationalität

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Ausbildungsbeteiligungsquote im dualen System für die Jahre 2008, 2009, und 2011 bis 2014 nach Geschlecht und Nationalität an. Er ermöglicht einen Einblick in die Partizipation an der beruflichen Ausbildung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen.

Methodische Hinweise

Zur Berechnung der Ausbildungsbeteiligung werden Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Daten der Bevölkerungsfortschreibung verwendet (Stichtag 31. Dezember). Errechnet wird die hier verwendete Ausbildungsquote, indem die Zahl der 18- bis unter 21-Jährigen in einem Ausbildungsvertrag auf die Zahl der Personen in der Wohnbevölkerung mit entsprechendem Alter (laut Bevölkerungsfortschreibung) bezogen wird. Diese auf einer vereinfachten Berechnung beruhende Quote ist nicht mit der Ausbildungsbeteiligungsquote des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) bzw. mit der sogenannten Ausbildungsanfängerquote vergleichbar, da sie im Gegensatz zu den Berechnungen des BiBB nicht ausschließlich die neu abgeschlossenen, sondern vielmehr alle laufenden Ausbildungsverträge berücksichtigt.

Die Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote erfolgte nach dem Quotensummenverfahren: Es wird zunächst für die einzelnen Altersjahrgänge der Anteil der Personen in einem Ausbildungsverhältnis berechnet. Diese Anteile werden anschließend addiert und bilden die hier angegebene Quote.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Bundesweite Zahlen für 2008 bis 2011 sind zu finden in: IntMK (Hrsg.): Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011-2013.

Erläuterungen

Im Jahr 2014 befanden sich durchschnittlich 27,8 Prozent aller 18- bis unter 21-Jährigen in einer dualen Ausbildung, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 0,5 Prozentpunkte bedeutete. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit lag die Quote mit 29,5 Prozent deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung. Hier befand sich mit 8,2 Prozent nur etwa jeder bzw. jede Zwölfte in einer dualen Ausbildung. Während die Quote der Deutschen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte sank, war bei den Ausländerinnen und Ausländern ein Plus von 0,1 Prozentpunkten festzustellen. Von einer Annäherung der Ausbildungsquoten deutscher und ausländischer Staatsangehöriger unter den 18- bis unter 21-Jährigen in Niedersachsen kann daher noch nicht gesprochen werden.

Sowohl bei der ausländischen als auch bei der deutschen Bevölkerung, lagen die Ausbildungsbeteiligungsquoten der Frauen in Niedersachsen deutlich unter denen der Männer. Bei den deutschen Männern befand sich etwa jeder Dritte (35,8 Prozent), bei den deutschen Frauen hingegen nur knapp jede Vierte (22,8 Prozent) in einer Ausbildung. Unter den männlichen Personen der ausländischen Bevölkerung innerhalb der betrachteten Altersgruppe waren es 9,4 Prozent, und bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag die Quote bei 6,8 Prozent.

Indikator B 10

Tabelle B10 Ausbildungsbeteiligungsquote im dualen System 2008, 2009 und 2011 bis 2014 nach Geschlecht und Nationalität

Jahr	Ausbildungsbeteiligungsquote[1] der 18- bis unter 21-Jährigen								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent								
2008	28,6	33,6	23,2	30,4	35,7	24,6	7,3	8,2	6,2
2009	28,3	33,0	23,3	30,0	35,1	24,7	7,8	8,6	6,9
2011	28,9	33,9	23,5	30,7	36,1	24,9	8,1	9,0	7,1
2012	28,7	34,2	22,8	30,5	36,5	24,2	7,9	8,6	7,1
2013	28,3	33,9	22,3	30,1	36,2	23,7	8,1	9,3	6,9
2014	27,8	33,5	21,6	29,5	35,8	22,8	8,2	9,4	6,8

1) Auszubildende im dualen System im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen auf die Bevölkerungsgruppe im gleichen Alter (Quotensumme) am 31.12 des jeweiligen Jahres.

Quellen: 2008-2011 u. 2013: Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011-2013, Berufsbildungsstatistik; Bevölkerungsfortschreibung 2014

Abbildung B10 Ausbildungsbeteiligungsquote der 18- bis unter 21-Jährigen 2014 nach Geschlecht und Nationalität

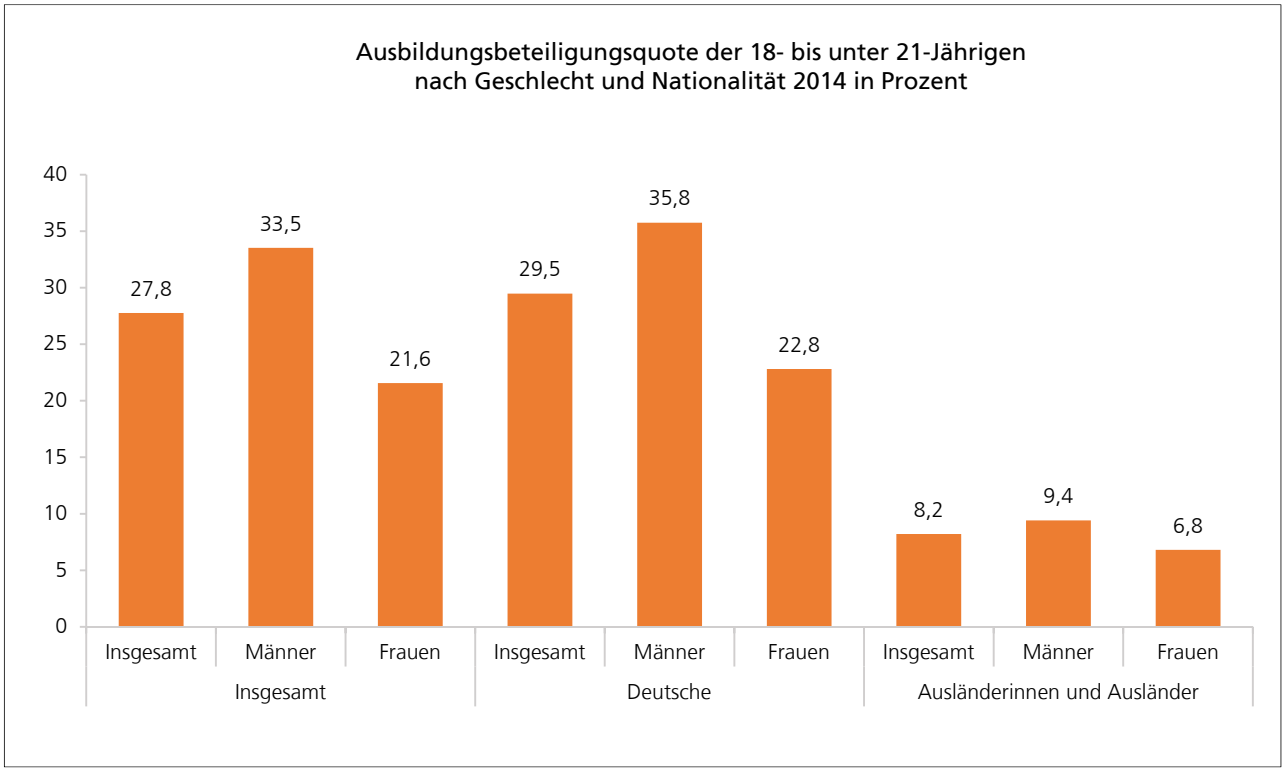

Indikator B 11

Ausländische Studentinnen und Studenten 2005 und 2014 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Land des Erwerbs der Studienberechtigung

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von ausländischen Studierenden nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit wieder. Darüber hinaus unterscheidet er zwischen Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern einerseits und Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern andererseits.

Unter Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer fallen alle in Niedersachsen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland oder an einer deutschen Auslandschule die Hochschulzugangsberechtigung erhalten haben. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland die Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Studierende sind in einem Fachstudium ordentlich immatrikulierte (eingeschriebene) Personen, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss anstreben (ohne Beurlaubte, Studienkollegiate und Gasthörerinnen und Gasthörer).

Methodische Hinweise

Aufgeführt sind die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2014/2015 in Niedersachsen.

Weiterführende Informationen:

Die Auswertung stammt aus der ICE-Datenbank (ICE = Information, Controlling, Entscheidung) des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen (ohne die Aufteilung in Bildungsinländer und -ausländer) sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 310 Hochschulstatistik) sowie bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank.

Erläuterungen

Im Wintersemester 2014/2015 studierten insgesamt 17 920 ausländische Frauen und Männer an niedersächsischen Hochschulen. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,2 Prozent gegenüber dem Wintersemester 2005/2006, was hauptsächlich auf die Steigerung der Studierendenzahlen der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer von 2 939 auf 4 245 zurückzuführen ist. Insbesondere bei denen mit türkischer Staatsangehörigkeit ist ein deutlicher Zuwachs festzustellen: Während von ihnen im Wintersemester 2005/2006 lediglich 283 Frauen an einer niedersächsischen Hochschule eingeschrieben waren, stieg ihre Anzahl auf 679 (139,9 Prozent) im Wintersemester 2014/2015. Bei den männlichen Bildungsinländern war der stärkste Anstieg bei den chinesischen Staatsangehörigen mit einer Verdoppelung auf 127 Studierende festzustellen (Wintersemester 2005/2006: 64). Demgegenüber sank die Zahl der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer indischer und iranischer Herkunft um ein Fünftel (-21,4 Prozent) bzw. um ein gutes Drittel (-34,1 Prozent).

Im Gegensatz zur Gesamtzahl der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sank die Zahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer um 414 (-2,9 Prozent), also die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die im Ausland ihre Hochschulzugangsberechtigung absolvierten. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Anzahl von Studierenden aus der Russischen Föderation (-36,9 Prozent) zurückzuführen. Auch wenn der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer insgesamt rückläufig war, hat sich die Zahl der Inderinnen und Inder in dieser Gruppe im Wintersemester 2014/2015 auf 578 gegenüber 2005/2006 mehr als verdoppelt. Bei den Iranerinnen und Iranern war die Steigerung bei einer etwas niedrigeren Personenzahl (514) ähnlich hoch. Bemerkenswert ist die beinahe Verdreifachung der weiblichen Studierenden aus Indien auf 179 und bei den Männern die Steigerung der aus dem Iran stammenden Studierenden um 126,6 Prozent auf 290.

Indikator B 11

Tabelle B11 Ausländische Studentinnen und Studenten 2005 und 2014 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Land des Erwerbs der Studienberechtigung

Semester / Land der Staatsangehörigkeit[1)]	Ausländische Studierende			davon					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer			Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer		
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl								
				WS 2005/06					
China	3 080	1 700	1 380	113	64	49	2 967	1 636	1 331
Türkei	1 141	735	406	686	403	283	455	332	123
Russische Föderation	1 027	286	741	149	79	70	878	207	671
Iran, Islamische Republik	365	205	160	123	77	46	242	128	114
Indien	284	218	66	14	10	4	270	208	62
Insgesamt	**17 028**	**8 800**	**8 228**	**2 939**	**1 636**	**1 303**	**14 089**	**7 164**	**6 925**
				WS 2014/15					
China	3102	1752	1350	209	127	82	2893	1625	1268
Türkei	1735	892	843	1276	597	679	459	295	164
Russische Föderation	769	226	543	215	100	115	554	126	428
Iran, Islamische Republik	595	338	257	81	48	33	514	290	224
Indien	589	406	183	11	7	4	578	399	179
Insgesamt	**17 920**	**9 580**	**8 340**	**4 245**	**2 132**	**2 113**	**13 675**	**7 448**	**6 227**

1) Aufgeführt sind die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im WS 2014/15 in Niedersachsen.

Quelle: Hochschulen, ICE Niedersachsen

Abbildung B11 Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an den ausländischen Studierenden im Wintersemester 2014/2015 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

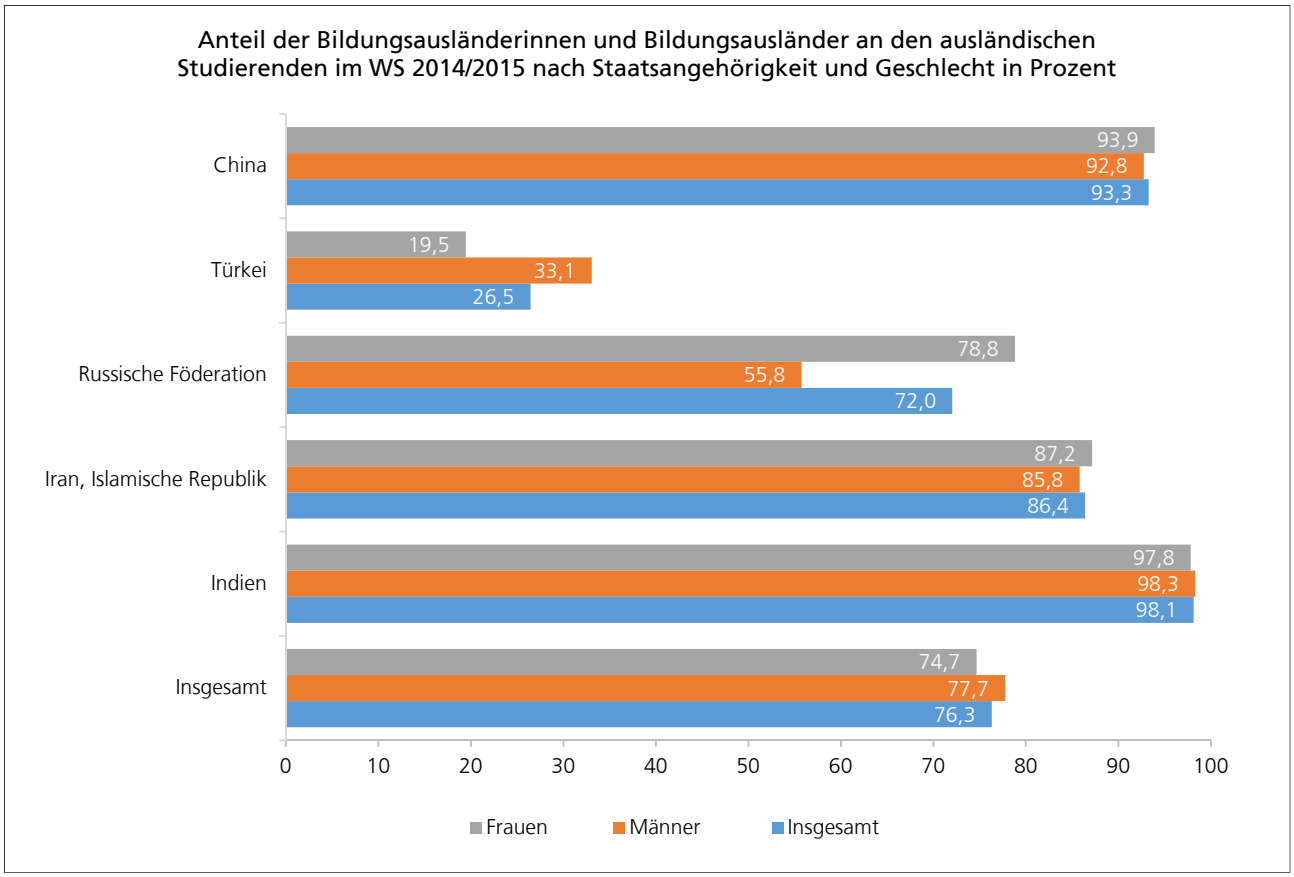

Indikator B 12

Hochschulabschlüsse nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht der Absolventinnen und Absolventen 2014

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Anzahl sowie den Anteil der bestandenen Abschlussprüfungen an niedersächsischen Hochschulen im Prüfungsjahr 2014 nach Fächergruppen für deutsche und ausländische Studierende wieder. Es erfolgt keine Unterscheidung nach dem Land des Erwerbs der Studienberechtigung (siehe hierfür Indikator B 11).

Studierende sind in einem Fachstudium ordentlich immatrikulierte (eingeschriebene) Personen, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss anstreben (ohne Beurlaubte, Studienkollegiate und Gasthörerinnen und Gasthörer).

Methodische Hinweise

Dargestellt werden die neun bundesweit einheitlichen Fächergruppen der Hochschulstatistik.

Weiterführende Informationen:

Die Auswertung stammt aus der ICE-Datenbank (ICE = Information, Controlling, Entscheidung) des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 310 Hochschulstatistik) sowie bundesweit in der GENESIS-Online Datenbank.

Angaben zur Zuordnung der Studienfächer zu den dargestellten Fächergruppen stehen auf der Homepage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen im Themenbereich Bildung und Kultur zur Verfügung.

Erläuterungen

Im Prüfungsjahr 2014 haben insgesamt 34 261 Frauen und Männer erfolgreich ihr Studium an einer niedersächsischen Hochschule abgeschlossen. Darunter befanden sich 2 525 Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 7,4 Prozent entsprach. In den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (11,5 Prozent), Kunst/Kunstwissenschaften (11,2 Prozent) sowie Agrar-, Forst-, und Ernährungswissenschaften (11,1 Prozent) war der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen überdurchschnittlich hoch. Am geringsten war der Anteil bei den Fächergruppen Sport (1,9 Prozent), Veterinärmedizin (2,7 Prozent) sowie Sprach- und Kulturwissenschaften (3,8 Prozent).

Ein Drittel (32,8 Prozent) der ausländischen Studierenden absolvierte 2014 im Bereich der Ingenieurwissenschaften ihr Studium. Das war der größte Anteil unter allen Fächergruppen. Bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen war es ein Fünftel (20,0 Prozent) und damit hier der zweithäufigste Abschluss nach den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (28,5 Prozent). Diese bildete bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen die am zweit häufigsten vertretene Fächergruppe (21,5 Prozent). Ein Fünftel der ausländischen Absolventinnen und Absolventen erwarb einen Abschluss in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften (20,0 Prozent).

Wie bei den deutschen sind auch bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen mit Blick auf einzelne Fächergruppen deutliche Geschlechterunterschiede erkennbar. Am deutlichsten war der Unterschied bei den Abschlüssen im Bereich Ingenieurwissenschaften. Während 47,1 Prozent der männlichen Ausländer ihren Abschluss in dieser Fächergruppe erworben haben, waren es bei den Ausländerinnen lediglich 17,5 Prozent. Gleichwohl liegt dieser Wert wesentlich höher als bei den deutschen Absolventinnen (7,9 Prozent).

Die Bereiche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Sprach- und Kulturwissenschaften waren wiederum mit 30,2 bzw. 26,9 Prozent bei deutschen Absolventinnen wesentlich stärker besetzt als bei den deutschen Absolventen (26,4 bzw. 8,0 Prozent). Ein Muster, das sich auch bei den ausländischen Studierenden zeigt. Insgesamt weist die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen über die jeweiligen Fächergruppen sowohl für Ausländerinnen und Ausländer als auch für Deutsche ein geschlechtsspezifisch ähnliches Muster der Fächerwahl auf.

Indikator B 12

Tabelle B12 Hochschulabschlüsse im Prüfungsjahr 2014 nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht der Absolventinnen und Absolventen

Fächergruppe des 1. Studiengangs	Bestandene Abschlussprüfungen an niedersächsischen Hochschulen 2014 nach Absolventinnen und Absolventen								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anzahl								
Sprach- und Kulturwissenschaften	5 972	1 245	4 727	5 743	1 186	4 557	229	59	170
Sport	413	165	248	405	160	245	8	5	3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9 575	4 098	5 477	9 031	3 908	5 123	544	190	354
Mathematik, Naturwissenschaften	6 084	3 190	2 894	5 578	2 932	2 646	506	258	248
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1 876	576	1 300	1 787	540	1 247	89	36	53
Veterinärmedizin	369	61	308	359	58	301	10	3	7
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1 472	742	730	1 309	662	647	163	80	83
Ingenieurwissenschaften	7 165	5 617	1 548	6 338	5 005	1 333	827	612	215
Kunst, Kunstwissenschaft	1 335	383	952	1 186	328	858	149	55	94
Fächergruppen zusammen	**34 261**	**16 077**	**18 184**	**31 736**	**14 779**	**16 957**	**2 525**	**1 298**	**1 227**

Fächergruppe des 1. Studiengangs	Bestandene Abschlussprüfungen an niedersächsischen Hochschulen 2014 nach Absolventinnen und Absolventen								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent								
Sprach- und Kulturwissenschaften	17,4	7,7	26,0	18,1	8,0	26,9	9,1	4,5	13,9
Sport	1,2	1,0	1,4	1,3	1,1	1,4	0,3	0,4	0,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	27,9	25,5	30,1	28,5	26,4	30,2	21,5	14,6	28,9
Mathematik, Naturwissenschaften	17,8	19,8	15,9	17,6	19,8	15,6	20,0	19,9	20,2
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	5,5	3,6	7,1	5,6	3,7	7,4	3,5	2,8	4,3
Veterinärmedizin	1,1	0,4	1,7	1,1	0,4	1,8	0,4	0,2	0,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	4,3	4,6	4,0	4,1	4,5	3,8	6,5	6,2	6,8
Ingenieurwissenschaften	20,9	34,9	8,5	20,0	33,9	7,9	32,8	47,1	17,5
Kunst, Kunstwissenschaft	3,9	2,4	5,2	3,7	2,2	5,1	5,9	4,2	7,7
Fächergruppen zusammen	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Quelle: Hochschulen, ICE Niedersachsen

Abbildung B12 Hochschulabschlüsse ausländischer Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen 2014 nach Fächergruppe

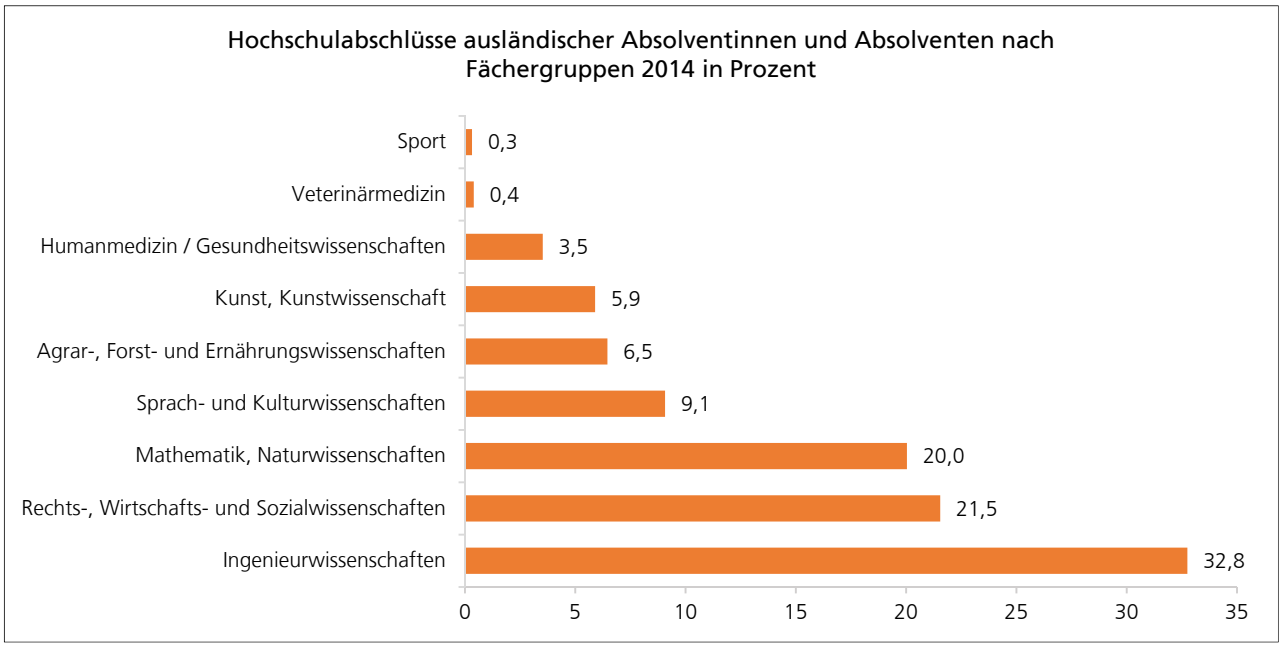

C | Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Indikator C 1

Erwerbstätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2005 und 2014 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht

Definition des Indikators

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Maßgeblich ist, dass sie in der Berichtswoche wenigstens eine Stunde einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind.

Methodische Hinweise

Die Daten, die den Indikatoren C 1, C 2 und C 3 zugrunde liegen, entstammen dem Mikrozensus. Diese Bevölkerungsstichprobe erhebt bundesweit jährlich bei 1 Prozent der Haushalte demographische, erwerbs- und familienstatistische Basisdaten. Der regionale Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem Wohnort der Befragten.

Die Darstellung der Zahl der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 (WZ 2003 basierend auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der EU NACE Rev. 1.1) bzw. Ausgabe 2008 (WZ 2008). Diese Systematik gliedert die Gesamtwirtschaft hierarchisch in 21 Wirtschaftsabschnitte, die sich wiederum in 88 Abteilungen, 272 Gruppen, 615 Klassen und 839 Unterklassen untergliedern. Für alle diese Hierarchieebenen wird als Oberbegriff der „Wirtschaftszweig“ gebraucht. Dieser entspricht in etwa dem Begriff der Branche im üblichen Sprachgebrauch.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen und methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in den jährlich erscheinenden Statistischen Berichten Niedersachsen A I 5, A VI 2, A VI 4, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien 2014.

Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014 (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Im Jahr 2014 lebten in Niedersachsen rund 598 500 Erwerbstätige mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. zum Konzept Zuwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund Indikator A 10). Das waren 143 500 Personen bzw. 31,5 Prozent mehr als noch 2005. Von den Erwerbstätigen waren 56,0 Prozent männlichen und 44,0 Prozent weiblichen Geschlechts. Gegenüber 2005 hat sich der Frauenanteil damit um 2,2 Prozentpunkte erhöht.

Die Verteilung der Anteile der Erwerbstätigen mit Zuwanderungsgeschichte innerhalb der Wirtschaftsabschnitte hat sich 2014 gegenüber 2005 verändert: In der Industrie (= Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe) waren nach 27,6 Prozent (125 500 Personen) im Jahr 2005 neun Jahre später nur noch 22,4 Prozent tätig. Dabei stieg allerdings zugleich die Zahl der Erwerbstätigen mit Zuwanderungsgeschichte auf 134 300 an. Beim Anteil der Erwerbstätigen im Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen“ gab es hingegen eine Steigerung auf 19,3 Prozent (2005: 17,4 Prozent), die absolute Zahl belief sich auf 115 600 Erwerbstätige (2005: 79 200). Während in diesem Wirtschaftsabschnitt im Jahr 2005 der Anteil der Frauen unter den Erwerbstätigen mit Zuwanderungsgeschichte bei 66,3 Prozent (18 100 Frauen) lag, ist dieser bis zum Jahr 2014 um 8,5 Prozentpunkte auf 74,8 Prozent (86 500 Frauen) angestiegen.

Indikator C 1

Tabelle C1 Erwerbstätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2005 und 2014 nach Wirtschaftsabschnitten[1] und Geschlecht

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008) Zusammenfassungen	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund 2014[2]		
	Männer	Frauen	Insgesamt
	1 000		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	(6,3)	/	(9,6)
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe	101,7	32,6	134,3
Energieversorgung; Wasserversorgung, Entsorg., Beseitig. v. Umweltverschmutzungen	(5,3)	/	(6,9)
Baugewerbe	43,4	/	47,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	54,1	44,1	98,2
Verkehr und Lagerei; Information und Kommunikation	32,3	(9,5)	41,8
Gastgewerbe	22,2	21,3	43,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen; sonst. wirt. Dienstleistungen	29,4	38,1	67,5
ÖffentlicheVerwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	29,1	86,5	115,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10,5	18,0	28,5
Insgesamt (inkl. sonstiger Abschnitte)	**335,0**	**263,5**	**598,5**

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2003) Zusammenfassungen	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund 2005		
	Männer	Frauen	Insgesamt
	1 000		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht	(8,7)	/	11,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe	91,5	34,0	125,5
Energie- und Wasserversorgung	/	/	/
Baugewerbe	28,3	/	30,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	35,1	34,0	69,1
Gastgewerbe	23,9	19,6	43,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16,5	/	20,7
Kredit- und Versicherungsgewerbe; Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher	18,3	19,6	37,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	26,6	52,5	79,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	13,4	18,1	31,5
Insgesamt (inkl. sonstiger Abschnitte)	**264,8**	**190,2**	**455,0**

1) Die Angabe des Wirtschaftszweiges erfolgte im Erhebungsjahr 2014 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Im Jahr 2005 wurde hingegen die zu diesem Zeitpunkt gültige Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), zugrunde gelegt. Aufgrund von größeren Verschiebungen bzw. Änderungen in den fachlichen Zuordnungen sind die dargestellten Werte in den Erhebungsjahren 2014 und 2005 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.
2) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung C1 Erwerbstätige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Wirtschaftsabschnitten

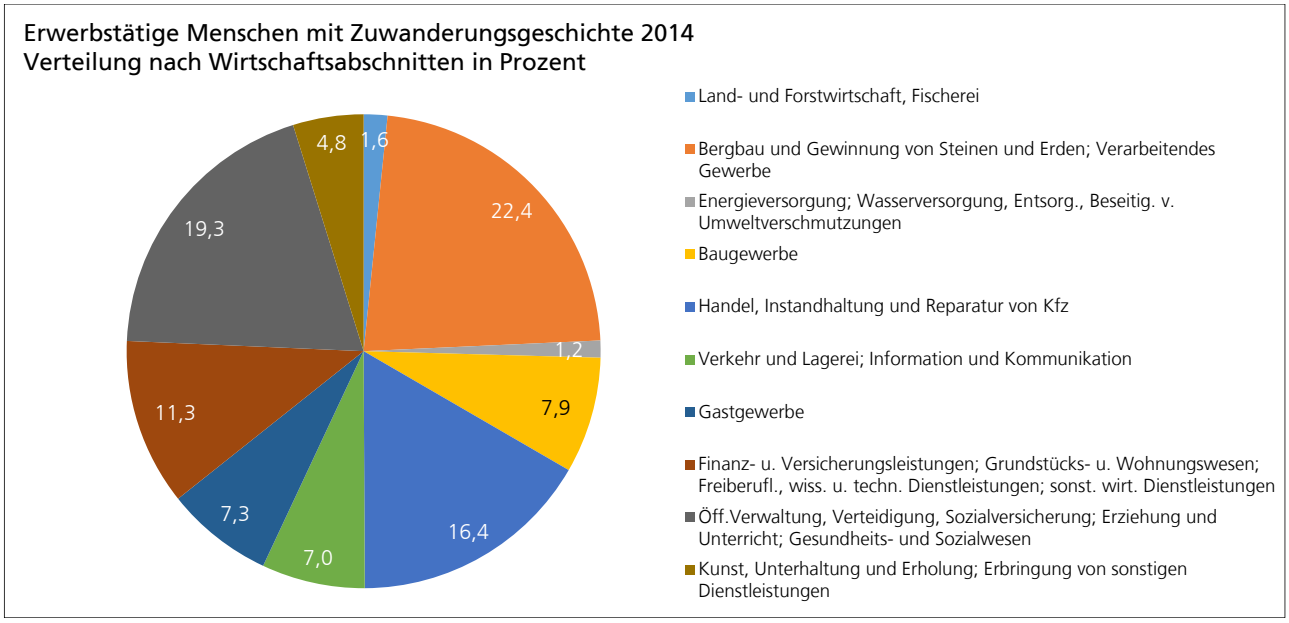

Indikator C 2

Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte

Definition des Indikators

„Erwerbspersonen" ist der Oberbegriff für Erwerbstätige und Erwerbslose. Die Zahl der Erwerbspersonen stellt somit das gesamte zur Verfügung stehende Potenzial an Arbeitskräften dar. Der Gegenbegriff sind die Nichterwerbspersonen: Dies sind alle Menschen, die – z.B. aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder weil sie andere Verdienstquellen haben – nicht erwerbstätig sind und auch keine Erwerbstätigkeit anstreben.

Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Maßgeblich ist, dass sie in der Berichtswoche wenigstens eine Stunde einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind.

Als erwerbslos gelten nur solche Personen, die normalerweise erwerbstätig sind und zurzeit nur vorübergehend – da sie noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben – aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich um eine Lehr-/Arbeitsstelle bemühen. Die Bezeichnung „erwerbslos" ist unabhängig davon, ob jemand bei der Arbeitsagentur als Arbeitsloser oder als Arbeitssuchender gemeldet ist bzw. Arbeitslosengeld oder -hilfe bezieht. Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen, z.B. nicht berufstätige Ehefrauen oder Ehemänner, gelten nicht als erwerbslos.

Die Erwerbsquote bezieht die Zahl der Erwerbspersonen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre). Die Erwerbstätigenquote bezieht die Zahl der 15- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter. Der Erwerbslosenanteil bezieht die Zahl der Erwerbslosen auf die aller Personen im Erwerbsalter.

Methodische Hinweise

Die Daten, die den Indikatoren C 1, C 2 und C 3 zugrunde liegen, entstammen dem Mikrozensus. Diese Bevölkerungsstichprobe erhebt bundesweit jährlich bei 1 Prozent der Haushalte demographische, erwerbs- und familienstatistische Basisdaten. Der regionale Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem Wohnort der Befragten.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen und methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in den jährlich erscheinenden Statistischen Berichten Niedersachsen A I 5, A VI 2, A VI 4, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien 2014.

Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014 (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weisen im Vergleich zu Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte einen um 2,0 Prozentpunkte höheren Erwerbslosenanteil und gleichzeitig eine niedrigere Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote auf.

Im Jahr 2014 lag die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei 64,5 Prozent, 11,4 Prozentpunkte höher als noch 2005. Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte waren demgegenüber häufiger erwerbstätig: Ihre Quote lag 2014 bei 75,3 Prozent und damit 8,7 Prozentpunkte höher als 2005.

Der Erwerbslosenanteil betrug 2014 bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 5,3 Prozent und bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte 3,3 Prozent. Im Vergleich zu 2005 lässt sich feststellen, dass die Erwerbslosigkeit der Personen mit Zuwanderungsgeschichte mit 7,0 Prozentpunkten stärker zurückgegangen ist als bei Personen ohne Zuwanderungsgeschichte (-3,4 Prozentpunkte).

Es lässt sich bei der Bevölkerung insgesamt eine stärkere Integration in den Arbeitsmarkt feststellen, unabhängig von der Zuwanderungsgeschichte der Personen.

Indikator C 2

Tabelle C2 Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte

Jahr	Erwerbsquote[1]			Erwerbstätigenquote[1]			Erwerbslosenanteil[1]		
	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
	Prozent								
2005	71,9	65,5	73,2	64,4	53,1	66,6	7,6	12,3	6,7
2014[2]	77,0	69,8	78,5	73,3	64,5	75,3	3,6	5,3	3,3

1) bezogen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre)
2) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung C2 Erwerbslosenanteil der Bevölkerung im Erwerbsalter in Niedersachsen 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte

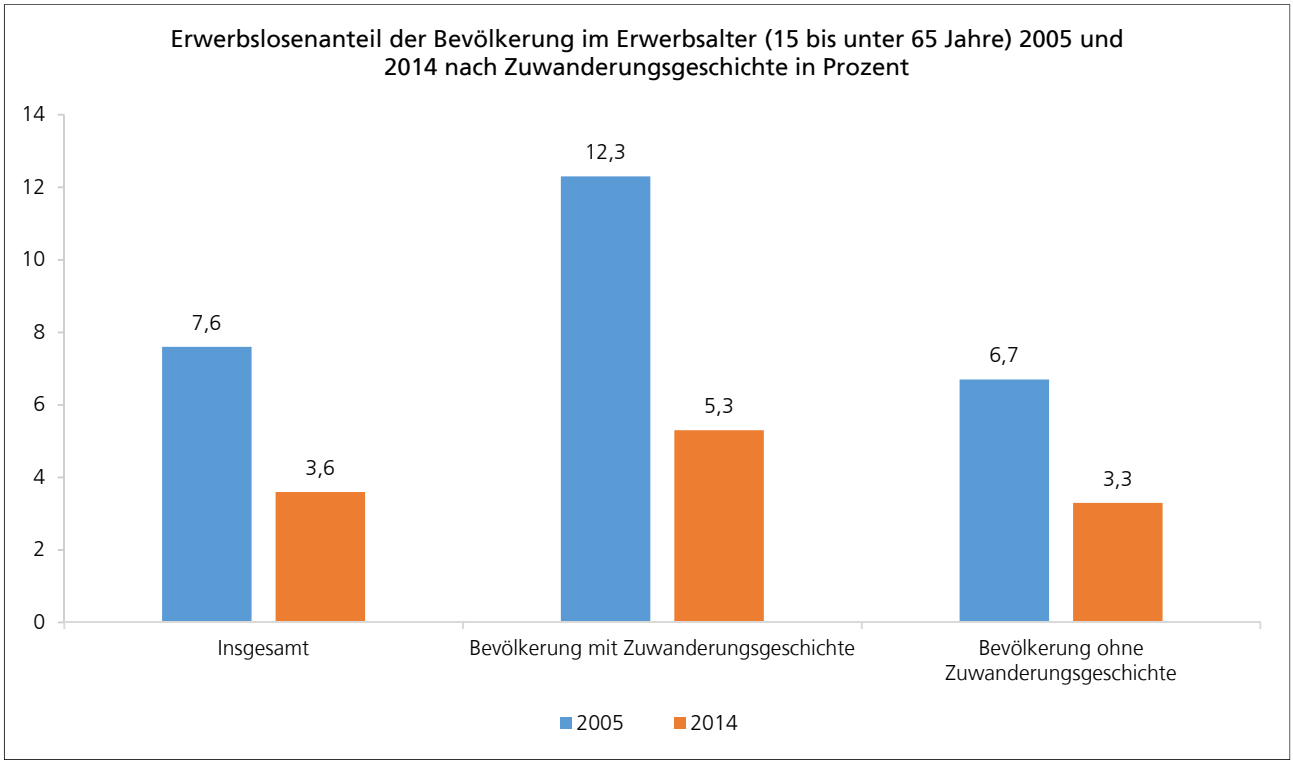

Indikator C 3

Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen

Definition des Indikators

Als erwerbslos gelten solche Personen, die normalerweise erwerbstätig sind und zurzeit nur vorübergehend – da sie noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben – aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich um eine Lehr- bzw. Arbeitsstelle bemühen. Die Bezeichnung „erwerbslos" ist unabhängig davon, ob jemand bei der Agentur für Arbeit als Arbeitsloser oder als Arbeitssuchender gemeldet ist bzw. Arbeitslosengeld oder -hilfe bezieht. Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen, z.B. nicht berufstätige Ehefrauen, gelten nicht als erwerbslos.

Der Erwerbslosenanteil bezieht – gegliedert nach Altersgruppen – die Zahl der Erwerbslosen auf die aller Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise

Die Daten, die den Indikatoren C 1, C 2 und C 3 zugrunde liegen, entstammen dem Mikrozensus. Diese Bevölkerungsstichprobe erhebt bundesweit jährlich bei 1 Prozent der Haushalte demographische, erwerbs- und familienstatistische Basisdaten. Der regionale Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem Wohnort der Befragten.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen und methodische Erläuterungen finden sich fortlaufend in den jährlich erscheinenden Statistischen Berichten Niedersachsen A I 5, A VI 2, A VI 4, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien 2014.

Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 4.1.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014 (erscheint jährlich).

Erläuterungen

Insgesamt lag im Jahr 2014 der Erwerbslosenanteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit 5,3 Prozent zwar deutlich unter dem Wert von 2005 (12,3 Prozent), aber höher als bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte (3,3 Prozent).

Sowohl bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ist der Anteil der Erwerbslosen in allen Altersgruppen gegenüber 2005 zurückgegangen. In den Altersgruppen der 25- bis unter 35-Jährigen und der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen hat sich der Anteil der Erwerbslosen mit Zuwanderungsgeschichte sogar mehr als halbiert. Dieser Trend lässt sich auch bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte feststellen.

Die niedrigste Erwerbslosenquote war im Jahr 2014 bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (4,2 Prozent) und bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen (2,5 Prozent) festzustellen. Die höchste Erwerbslosenquote fand sich bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte sowie bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (4,5 Prozent bzw. 5,9 Prozent).

Indikator C 3

Tabelle C3 Erwerbslosenanteil 2005 und 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen

Altersgruppe von … bis unter … Jahre	Erwerbslosenanteil					
	2005			2014[1)]		
	Insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	Insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
	Prozent					
			Insgesamt			
15 – 25	7,3	7,2	7,6	3,4	3,1	(4,2)
25 – 35	9,4	8,3	13,3	4,9	4,5	5,9
35 – 45	8,0	7,0	14,1	3,7	3,2	5,4
45 – 55	8,1	7,0	14,9	3,4	3,0	5,7
55 – 65	4,8	3,9	12,9	3,1	2,5	(5,3)
15 – 65	7,6	6,7	12,3	3,6	3,3	5,3
			Männer			
15 – 25	8,1	7,8	(9,2)	4,0	4,0	/
25 – 35	11,1	9,2	17,7	5,7	5,4	(6,7)
35 – 45	8,6	7,2	17,0	4,3	3,7	(6,5)
45 – 55	9,4	8,0	17,4	3,8	3,3	(6,7)
55 – 65	6,2	5,1	(16,0)	3,8	3,3	/
15 – 65	8,7	7,4	15,3	4,3	3,8	6,2
			Frauen			
15 – 25	6,5	6,6	(6,0)	2,7	(2,3)	/
25 – 35	7,8	7,4	(8,8)	4,0	3,7	(5,2)
35 – 45	7,3	6,8	10,9	3,1	2,8	/
45 – 55	6,9	5,9	12,6	3,0	2,7	/
55 – 65	3,3	2,8	/	2,3	(2,1)	/
15 – 65	6,4	5,9	9,3	3,0	2,7	4,5

1) Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.

Quelle: Mikrozensus

Abbildung C3 Erwerbslosenanteil in Niedersachsen 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Altersgruppen

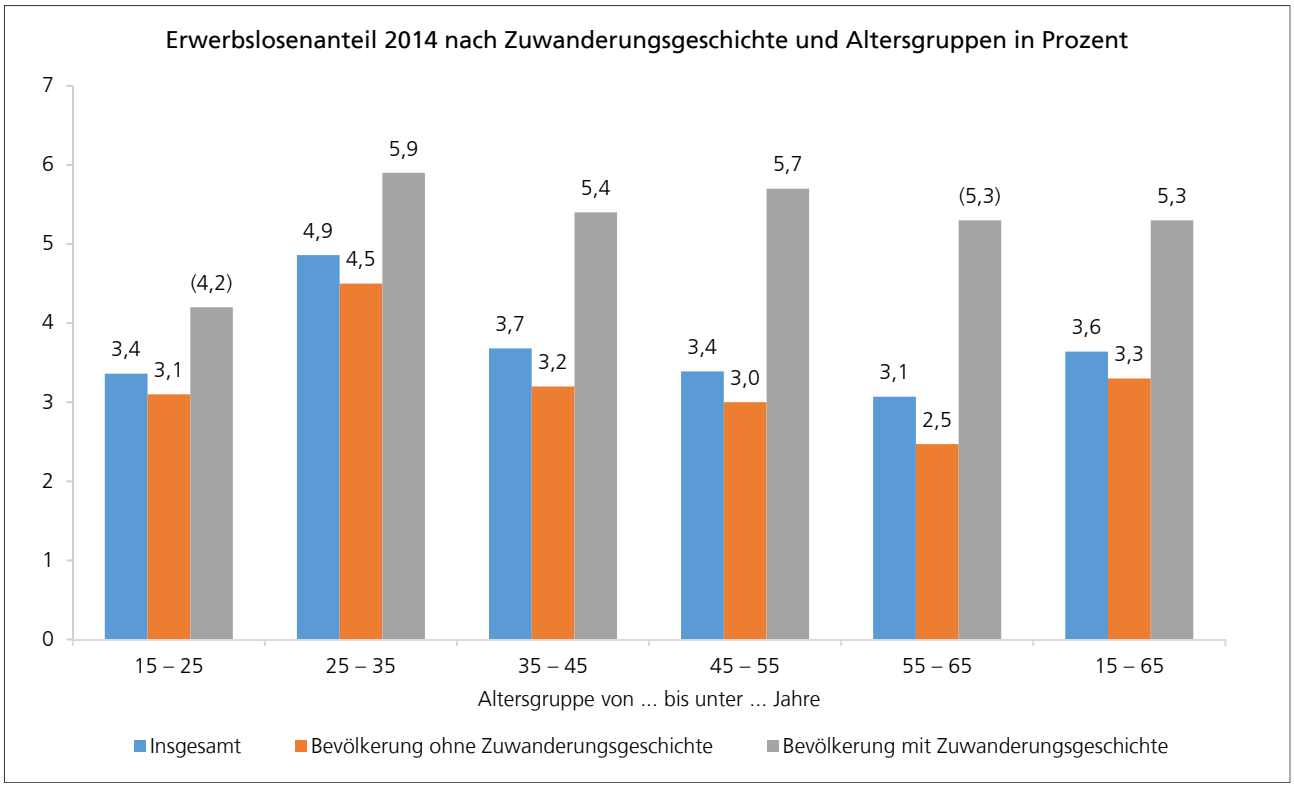

Indikator C 4

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Art der Ausbildung am 30. Juni 2015 nach Kreisen

Definition des Indikators

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu leisten sind. Dazu gehören unter anderem auch Auszubildende. Die Beschäftigten werden nach Art ihrer beruflichen Qualifikation in drei Gruppen aufgegliedert: Als hohe Qualifikation gelten Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse. Als mittlere Qualifikation gilt der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung sowie ein Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss. Als niedrige Qualifikation gelten alle Fälle, in denen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt. Die statistischen Ergebnisse können differenziert nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern ausgewiesen werden.

Methodische Hinweise

Dargestellt werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2015, die im betrachteten Gebiet arbeiten, unabhängig ihres Wohnortes. Die Ausweisung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Qualifikationsniveau am Arbeitsort gibt einen Hinweis auf das Arbeitsplatzangebot und die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im betrachteten Gebiet. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und bzw. oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ca. 75 bis 80 Prozent aller abhängig Beschäftigten) erfasst. Von ihr nicht erfasst werden nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthält auch Auszubildende, von denen ein großer Teil noch keine abgeschlossene berufliche Qualifikation hat und daher in der Tabelle als niedrig qualifiziert eingeordnet wird. Es gibt aber durchaus Auszubildende, die über berufsqualifizierende Abschlüsse bis hin zu Hochschulabschlüssen verfügen. Die folgenden Erläuterungen konzentrieren sich auf die Hochqualifizierten.

Insgesamt muss bei diesem Indikator beachtet werden, dass die ausgewiesenen Daten einen hohen Anteil von Werten mit fehlender Zuordnung enthalten und damit die Aussagekraft des Indikators etwas abschwächen. Daher werden im Folgenden keine Nachkommastellen mit angegeben.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 70A Beschäftigte, Pendler). Die Bundesagentur für Arbeit, die diese Daten ermittelt, hält bundesweit weitere Daten bereit unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html.

Erläuterungen

Landesweit war Ende Juni 2015 etwa jede bzw. jeder neunte (11 Prozent) der 179 647 ausländischen Beschäftigten hoch qualifiziert. Etwas weniger als ein Drittel (32 Prozent) verfügte über eine mittlere und mehr als ein Fünftel (22 Prozent) über eine geringe berufliche Qualifikation. Bei 35 Prozent der ausländischen Beschäftigten fehlten jedoch entsprechende Angaben.

Der Anteil der hochqualifizierten ausländischen Beschäftigten war vor allem in den kreisfreien Städten mit ihrem differenzierten Arbeitsplatzangebot hoch. Das Maximum von 31 Prozent erreichte der Landkreis Göttingen, dessen Kreisstadt Universitätsstandort ist. Hohe Anteile gab es auch in den kreisfreien Städten Braunschweig, Wolfsburg und Oldenburg sowie in den Landkreisen Goslar, Celle und Lüneburg. Die wissenschafts- und forschungsintensive Statistische Region Braunschweig wies insgesamt eine hohe Hochqualifiziertenquote bei den ausländischen Beschäftigten von 19 Prozent auf, in der Statistischen Region Weser-Ems war das Niveau deutlich niedriger (7 Prozent). Die Landkreise Cloppenburg und Vechta verzeichneten die landesweit niedrigsten Werte (3 bzw. 4 Prozent).

Den höchsten Anteil niedrig qualifizierter Beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer wies 2015 die Statistische Region Hannover mit 25 Prozent, und auf Kreisebene der Landkreis Holzminden (31 Prozent) auf.

Indikator C 4

Tabelle C4 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer am 30.06.2015 nach Art der Ausbildung und Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer[1]			Darunter nach Qualifikation[2]		
	Insgesamt	Männer	Frauen	hoch	mittel	niedrig
	Anzahl			Prozent		
Niedersachsen	**179 647**	**116 488**	**63 159**	**11**	**32**	**22**
Stat. Region Braunschweig	34 645	22 784	11 861	19	34	19
Stat. Region Hannover	58 315	35 837	22 478	11	34	25
Stat. Region Lüneburg	26 561	17 714	8 847	9	31	19
Stat. Region Weser-Ems	60 126	40 153	19 973	7	28	22

1) Am Arbeitsort. Aufgrund der umfangreichen Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im August 2014 sind die hier veröffentlichten Daten mit vorherigen Ergebnissen nicht vergleichbar. Weitere Informationen unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html

2) Beschäftigte ohne Angabe der Qualifikation werden nicht aufgeführt; hoch = akademischer Abschluss (Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen, Promotion); mittel = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung , Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss; niedrig = ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung C4 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer mit hoher Qualifikation am 30.06.2015

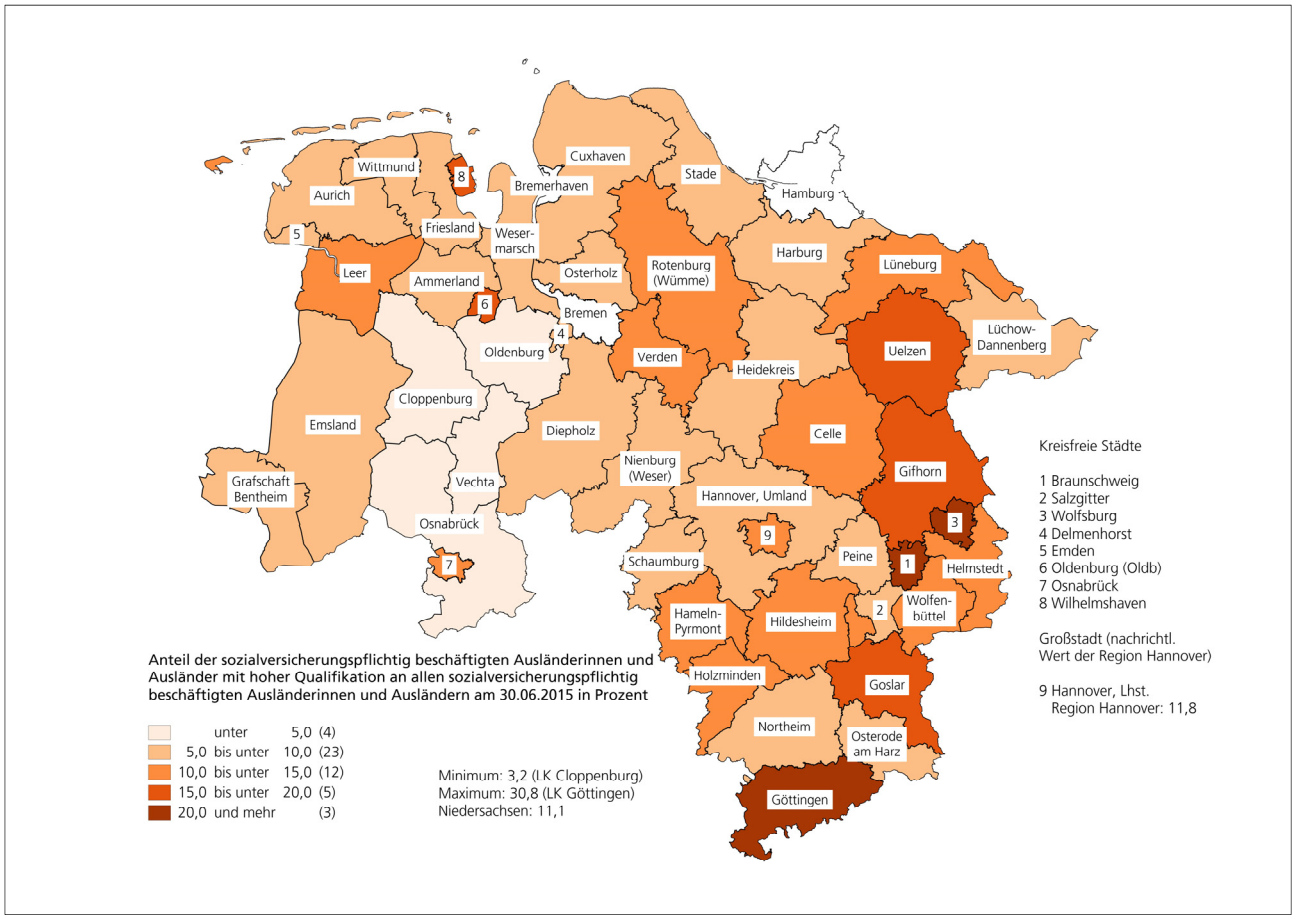

Indikator C 5

Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Kreisen

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern in regionaler Untergliederung auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise dar. Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerin oder Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerin oder Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben. Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$$AQ_{EP=}\frac{Arbeitslose_t}{(Erwerbstätige_t + Arbeitslose_t)} \times 100$$

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Methodische Hinweise

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Nicht in den Zahlen über Arbeitslose und die entsprechenden Quoten enthalten sind Personen, die sich in Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Vorruhestand befinden. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung ist daher höher, als es die amtlichen Zahlen über Arbeitslose ausweisen. Die Statistik wird von der Bundesagentur für Arbeit geführt. Berichtszeitpunkt der Daten ist Juni 2015.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de.

Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung-Nav.html

Erläuterungen

Im Juni 2015 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen 16,3 Prozent, wobei die der Männer mit 14,3 Prozent niedriger war als die der Frauen mit 19,1 Prozent. Zum Vergleich: Die allgemeine Arbeitslosenquote (Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer zusammen) lag bei 5,9 Prozent (Männer: 5,9 Prozent; Frauen 5,8 Prozent).

Dabei trat eine erhebliche regionale Streuung der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer auf. Die Spanne reichte von 7,3 Prozent bzw. 7,4 Prozent in den Landkreisen Oldenburg und Emsland bis zu 31,7 Prozent bzw. 28,0 Prozent in den kreisfreien Städten Delmenhorst und Wilhelmshaven. Niedrige Arbeitslosenquoten von weniger als 10 Prozent gab es lediglich in sechs Landkreisen in der Statistischen Region Weser-Ems. Hohe Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern lagen vor allem in den Städten und Landkreisen vor, die stark unter dem wirtschaftlichen Strukturwandel und einem Abbau industrieller Arbeitsplätze zu leiden haben. Neben den schon erwähnten Städten Delmenhorst und Wilhelmshaven gilt dies vor allem für Städte und Kreise im Süden und Osten des Landes. In der Landeshauptstadt Hannover lag die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer im Juni 2015 bei 21,3 Prozent.

Der Abstand (gemessen in Prozentpunkten) der Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung zur Gesamtarbeitslosigkeit ist in Delmenhorst am höchsten (+21,1 Prozentpunkte) und im Landkreis Wittmund am niedrigsten (+3,2 Prozentpunkte). Hohe Abstände traten auch an der Küste nördlich von Bremen sowie im südlichen Teil Niedersachsens auf.

Indikator C 5

Tabelle C5 Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Statistischen Regionen

Land Statistische Region	Arbeitslosenquote Insgesamt (alle Erwerbspersonen)[1]			Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländer (alle Erwerbspersonen)[1]			Abstand der Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländer zu Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent						Prozentpunkte		
Niedersachsen	**5,9**	**5,9**	**5,8**	**16,3**	**14,3**	**19,1**	**+10,4**	**+8,4**	**+13,3**
Stat. Region Braunschweig	6,1	6,1	6,0	15,6	13,5	18,7	+9,5	+7,4	+12,7
Stat. Region Hannover	6,9	7,1	6,6	19,4	17,5	21,9	+12,5	+10,4	+15,3
Stat. Region Lüneburg	5,4	5,5	5,3	15,3	13,6	17,8	+9,9	+8,1	+12,5
Stat. Region Weser-Ems	5,2	5,2	5,3	13,7	11,7	16,7	+8,5	+6,5	+11,4

1) Zum Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung in der Berichterstattung und tabellarischen Veröffentlichung der Arbeitslosenquoten von den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (EP) durchgängig auf alle zivilen EP.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten aus der Beschäftigungsstatistik, Statistik der Grundsicherung nach dem SGB II sowie aus der Arbeitsmarktstatistik (Bestandsdaten), Erstellungsdatum: 24.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 212906

Abbildung C5 Abstand der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Arbeitslosenquote aller Erwerbspersonen im Juni 2015

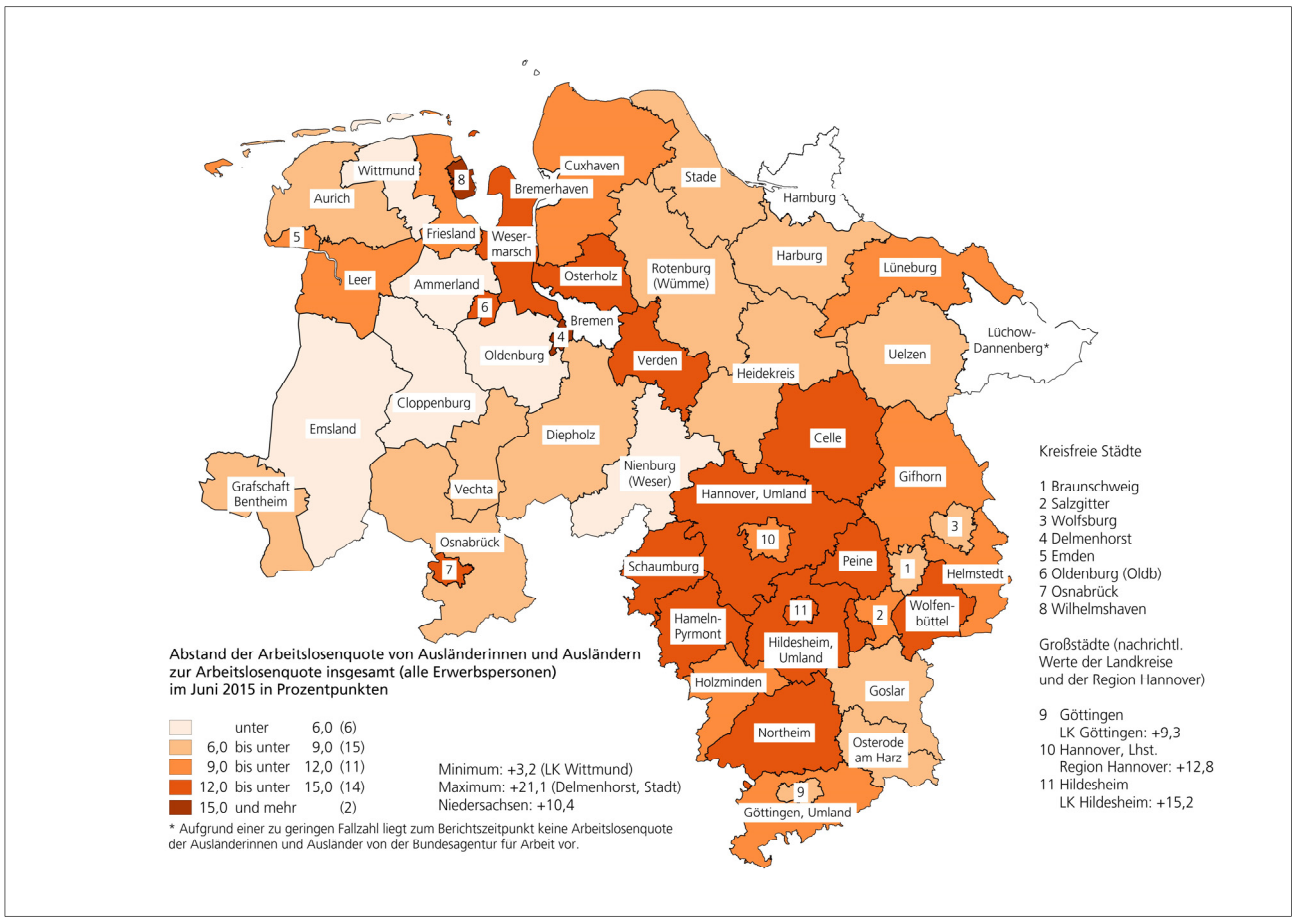

Indikator C 6

Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern und der Arbeitslosenquote insgesamt 2007 bis 2015

Definition des Indikators

Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerin oder Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerin oder Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben. Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$$AQ_{EP=} \frac{Arbeitslose_t}{(Erwerbstätige_t + Arbeitslose_t)} \times 100$$

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Methodische Hinweise

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Nicht in den Zahlen über Arbeitslose und die entsprechenden Quoten enthalten sind Personen, die sich in Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Vorruhestand befinden. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung ist daher höher, als es die amtlichen Zahlen über Arbeitslose ausweisen. Die Statistik wird von der Bundesagentur für Arbeit geführt.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de.

Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung-Nav.html

Erläuterungen

Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen war im Berichtszeitraum von Juni 2007 bis Juni 2013 zunächst stetig rückläufig, hat in den Folgejahren bis Juni 2015 jedoch wieder leicht um insgesamt 0,6 Prozentpunkte auf 16,3 Prozent zugenommen. Damit lag sie aber immer noch 4,5 Prozentpunkte unter dem Wert von 2007.

Die Quote der Frauen lag im Juni 2015 bei 19,1 Prozent und damit deutlich über der Quote der Männer von 14,3 Prozent. Bei den Arbeitslosen insgesamt (Deutsche und Ausländer) gab es hingegen nur marginale Unterschiede zwischen den Quoten der Geschlechter (männlich: 5,9 Prozent, weiblich: 5,8 Prozent).

Die Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen und Ausländer waren im Juni 2015 rund zweieinhalb- bis dreimal so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquoten (2015: 5,9 Prozent). Deutlich zeigt sich auch der Unterschied der Arbeitslosenquoten in der Geschlechterverteilung. Unter den Ausländerinnen und Ausländern ist im Jahresvergleich seit 2007 erkennbar, dass Frauen von Arbeitslosigkeit anteilig stärker betroffen sind als Männer.

Indikator C 6

Tabelle C6 Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern und der Arbeitslosenquote insgesamt von 2007 bis 2015 nach Geschlecht

Berichtsmonat	Arbeitslosenquote Insgesamt (alle Erwerbspersonen)[1)2)]			Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle Erwerbspersonen)[1)2)]			Abstand der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer zu Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent						Prozentpunkte		
Juni 2007	8,5	7,8	9,2	20,8	18,5	24,1	+12,3	+10,7	+14,9
Juni 2008	7,4	6,9	7,9	19,7	17,2	23,3	+12,3	+10,3	+15,4
Juni 2009	7,6	7,7	7,5	19,4	18,0	21,3	+11,8	+10,3	+13,8
Juni 2010	7,3	7,3	7,3	18,2	16,6	20,3	+10,9	+9,3	+13,0
Juni 2011	6,7	6,5	6,9	17,2	15,5	19,5	+10,5	+9,0	+12,6
Juni 2012	6,2	6,1	6,4	16,0	14,3	18,3	+9,8	+8,2	+11,9
Juni 2013	6,3	6,3	6,4	15,7	14,1	18,0	+9,4	+7,8	+11,6
Juni 2014	6,3	6,3	6,3	16,0	14,1	18,5	+9,7	+7,8	+12,2
Juni 2015	5,9	5,9	5,8	16,3	14,3	19,1	+10,4	+8,4	+13,3

1) Zum Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung in der Berichterstattung und tabellarischen Veröffentlichung der Arbeitslosenquoten von den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (EP) durchgängig auf alle zivilen EP. Die Angaben für 2007 und 2008 weisen in dieser Darstellung Ergebnisse für alle zivilen Erwerbspersonen aus.
2) Aufgrund von Datenrevisionen durch die Bundesagentur für Arbeit kann es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum kommen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten aus der Beschäftigungsstatistik, Statistik der Grundsicherung nach dem SGB II sowie aus der Arbeitsmarktstatistik (Bestandsdaten), Erstellungsdatum Statistik-Service Nordost: 24.09.2015 (Auftragsnummer 212906)

Abbildung C6 Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern und der Arbeitslosenquote insgesamt von 2007 bis 2015 nach Geschlecht

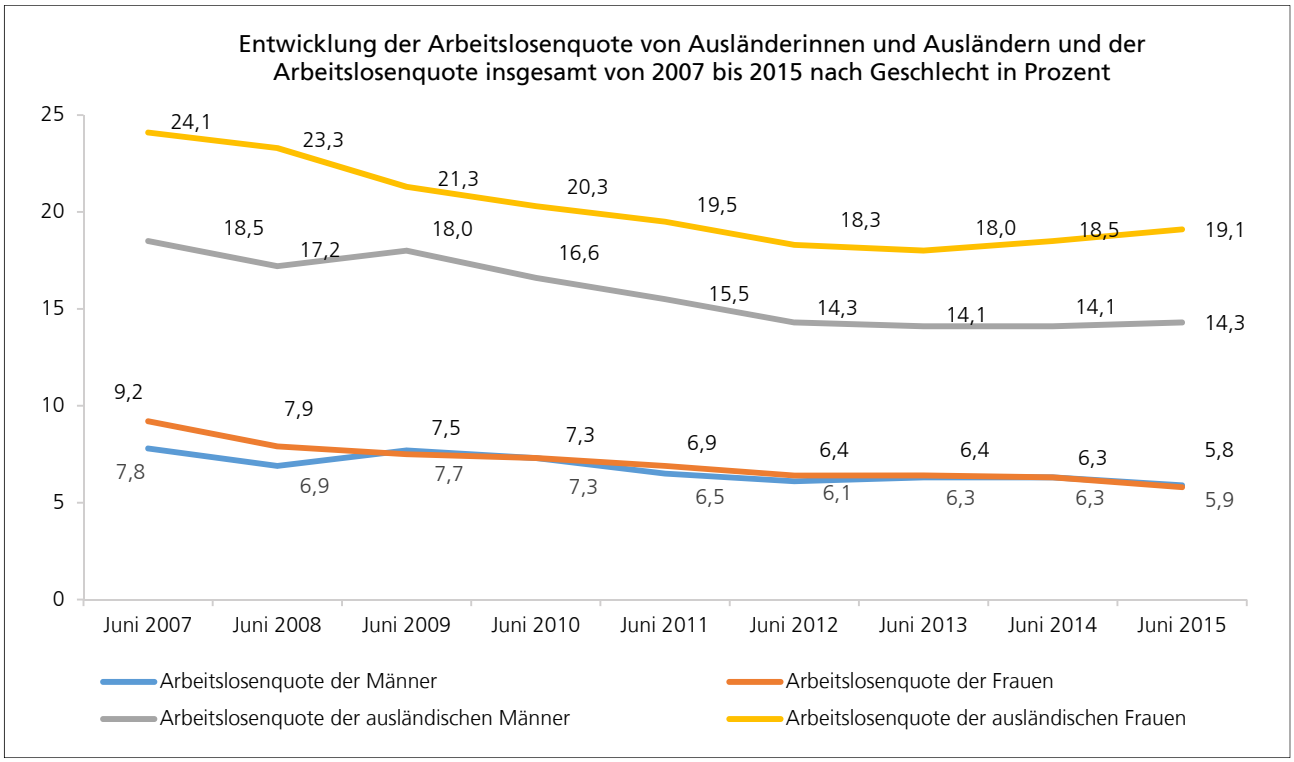

Indikator C 7

Arbeitslose im Juni 2015 nach Zuwanderungsgeschichte, Rechtskreis und Geschlecht

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen im Juni 2015 wieder sowie davon die Zahl und den Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte.

Methodische Hinweise

Quelle für die dargestellten Ergebnisse ist die sogenannte Migrationshintergrund-Erhebung der Bundesagentur für Arbeit, im Rahmen derer Arbeitslose in den Agenturen und Jobcentern zu ihrem Migrationshintergrund befragt werden, um das Portfolio der Arbeitsmarktstatistiken zu erweitern. Die Erhebung wurde in § 281 Abs. 2 SGB III normiert und Details zum Verfahren sowie zur Methodik im September 2010 in der sogenannten Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) festgehalten.

Ein Migrationshintergrund liegt gemäß § 6 MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Diese Definition entspricht der eines Migrationshintergrundes „im engeren Sinne“ im Rahmen des Mikrozensus.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass nicht für alle Arbeitslosen sondern lediglich für den Kreis der befragten Personen Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen. Die ausgewiesenen Anteile beziehen sich daher ausdrücklich auf die Gruppe der Befragten und nicht auf die Gesamtheit aller Arbeitslosen.

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind alle arbeitslosen Personen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – haben.

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III sind alle arbeitslosen Personen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) – Arbeitsförderung – haben und die Personen, die keinen solchen Leistungsanspruch (mehr) haben, jedoch auch keine Leistungen nach dem SGB beziehen (sog. Nichtleistungsempfänger).

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de.

Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit: http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/-Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslose-Migrationshintergrund-2012.pdf

Bundesweite Ergebnisse: http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/ Personengruppen/generische-Publikationen/Broschuere-Migranten-2014-07.pdf

Erläuterungen

Im Juni 2015 waren in Niedersachsen insgesamt 246 598 Menschen arbeitslos. Davon lagen für 189 531 Personen Angaben zum Migrationsstatus vor, wovon wiederum 69 360 gemäß ihren eigenen Angaben über eine Zuwanderungsgeschichte verfügten. Das war anteilig ein gutes Drittel (36,6 Prozent). Des Weiteren verfügte der Großteil der befragten Arbeitslosen mit Zuwanderungsgeschichte auch über eine eigene Migrationserfahrung. Diese Gruppe machte 29,1 Prozent aller Befragten in Niedersachsen aus.

Im Rechtskreis des SGB II ist der Anteil der Arbeitslosen mit Zuwanderungsgeschichte mit 42,2 Prozent wesentlich höher als im Rechtskreis des SGB III mit 24,1 Prozent. Erstere Personengruppe hat keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosengeld sondern lediglich auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Sozialgeld oder sonstige Leistungen.

Indikator C 7

Tabelle C7 Arbeitslose im Juni 2015 nach Zuwanderungsgeschichte, Rechtskreis und Geschlecht

Geschlecht / Rechtskreis	Arbeitslose insgesamt	darunter Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund								
		Insgesamt	ohne Migrations-hintergrund	mit Migrationshintergrund			ohne Migrations-hintergrund	mit Migrationshintergrund		
				Insgesamt[1]	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung		Insgesamt[1]	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
	Anzahl						Prozent[2]			
Insgesamt										
Männlich	132 477	102 250	65 563	36 687	28 778	7 173	64,1	35,9	28,1	7,0
Weiblich	114 121	87 281	54 608	32 673	26 360	5 514	62,6	37,4	30,2	6,3
Insgesamt	246 598	189 531	120 171	69 360	55 138	12 687	63,4	36,6	29,1	6,7
Rechtskreis SGB II[3]										
Männlich	93 810	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Weiblich	81 084	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	174 894	130 666	75 491	55 175	44 028	9 749	57,8	42,2	33,7	7,5
Rechtskreis SGB III[3]										
Männlich	38 667	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Weiblich	33 037	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	71 704	58 865	44 680	14 185	11 110	2 938	75,9	24,1	18,9	5,0

1) einschließlich Personen mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe
2) Anteile an der Gruppe der im Rahmen der Erhebung befragten Personen
3) Eine Differenzierung der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und III nach Geschlecht und Migrationshintergrund ist auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung C7 Arbeitslose in Niedersachsen im Juni 2015 nach Rechtskreis und Zuwanderungsgeschichte

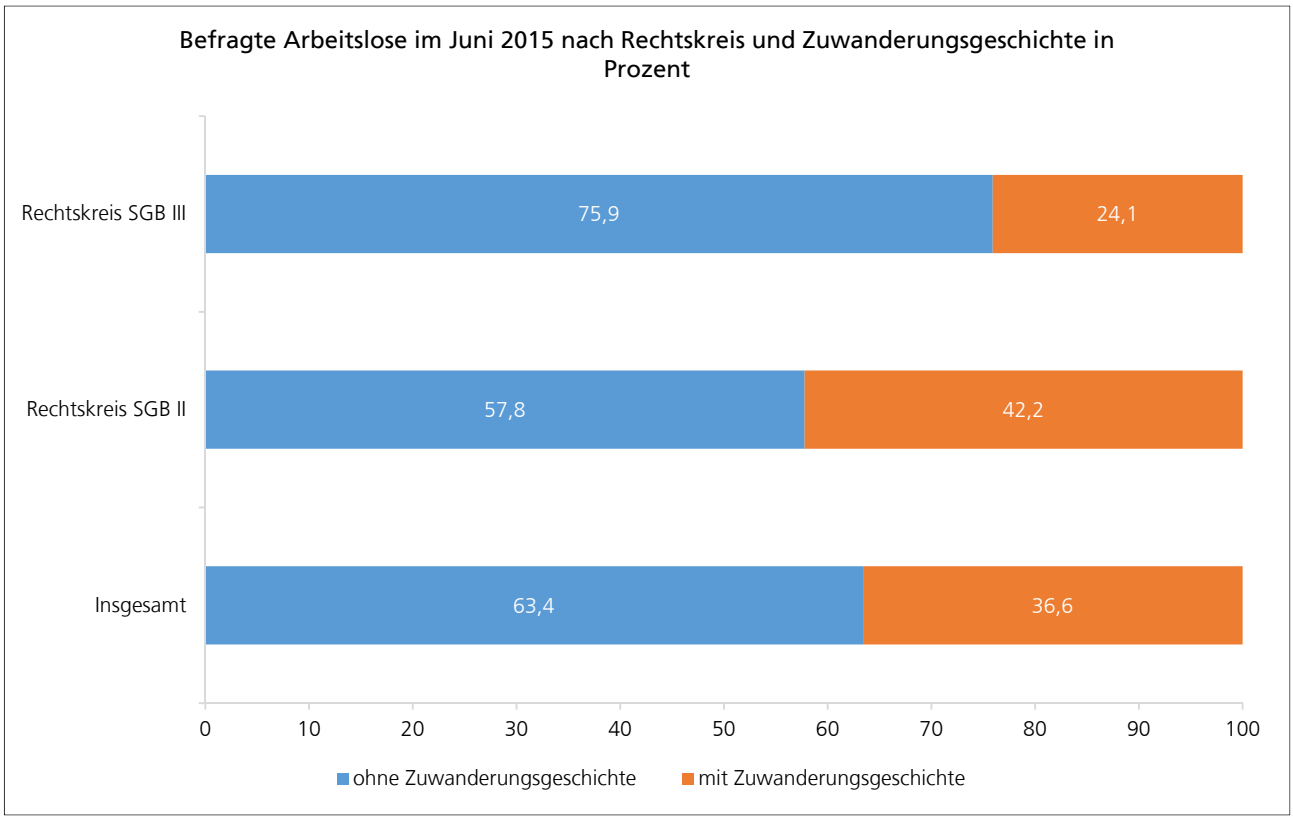

Indikator C 8

Anerkennungsverfahren nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und des Landes (BQFG, NBQFG) 2015 nach Geschlecht und Berufshauptgruppen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Gesamtzahl der in Niedersachsen 2015 durchgeführten Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) sowie die Zahl der davon abgeschlossenen Verfahren nach der getroffenen Entscheidung an. Separat ausgewiesen werden Verfahren in der Berufshauptgruppe der medizinischen Gesundheitsberufe, da diese im Jahr 2015 den überwiegenden Teil der Verfahren darstellten.

Methodische Hinweise

Die Gesetze der beruflichen Qualifikationsfeststellung BQFG und NBQFG regeln das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Deutschland. In diesem Zuge wurde erstmals ein allgemeiner rechtlicher Anspruch auf ein berufliches Anerkennungsverfahren für alle Ausländerinnen und Ausländer formuliert. Ein solcher bestand für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) bislang nicht. Dieser Personenkreis kann seither im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise auf Gleichwertigkeit prüfen lassen. Für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten gilt zudem die sogenannte EU-Berufsanerkennungsrichtlinie, die für bestimmte, reglementierte Berufe (u.a. Krankenpfleger, Hebammen, Architekten) aufgrund einheitlicher Ausbildungsstandards eine automatische Anerkennung der Berufsqualifikation vorsieht. In den übrigen reglementierten Berufsfeldern ist ein Anerkennungsverfahren obligatorisch.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben zu abgeschlossenen Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) auf Bundesebene sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes im Bereich berufliche Bildung verfügbar.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 gab es in Niedersachsen insgesamt 2 616 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und NBQFG, wovon bis Jahresende 2 199 (84,1 Prozent) abgeschlossen waren. In insgesamt 1 335 Verfahren (60,7 Prozent) wurde von den zuständigen Stellen positiv, ohne Einschränkung entschieden, d.h. die jeweilige Qualifikation wurde als gleichwertig mit einer in Deutschland erworbenen Qualifikation eingestuft. In 291 Fällen (13,2 Prozent) fiel die Entscheidung negativ aus. Bei 573 Personen (26,1 Prozent) wurde eingeschränkt positiv entschieden, was bedeutet, dass aufgrund von Qualifikationsunterschieden eine Ausgleichsmaßnahme (höchstens dreijähriger Anpassungslehrgang oder Ablegen einer Eignungsprüfung) für notwendig erachtet wurde. Auffällig ist, dass sich 58,6 Prozent aller Anerkennungsverfahren (1 530 Verfahren) auf Qualifikationen im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe bezogen. Hier wurde 2015 in 64,7 Prozent (837 Entscheidungen) der insgesamt 1 293 auf volle Gleichwertigkeit entschiedenen Verfahren positiv im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe entschieden.

Frauen waren in den Anerkennungsverfahren in Niedersachsen mit 57,6 Prozent stärker vertreten als Männer. Bei ihnen wurde im Vergleich zu den Männern jedoch häufiger negativ (14,7 Prozent gegenüber 11,0 Prozent bei Männern) oder positiv, nur mit Einschränkungen (30,3 Prozent gegenüber 20,7 Prozent) entschieden.

Indikator C 8

Tabelle C8 Anerkennungsverfahren nach BQFG und NBQFG in Niedersachsen 2015 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Geschlecht

Geschlecht / Berufshauptgruppe	Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG)					
	Insgesamt	abgeschlossene Verfahren	davon nach Entscheidung vor Rechtsbehelf			noch keine Entscheidung
			negativ	positiv - volle Gleichwertigkeit	positiv mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme / beschränkter Berufszugang nach HwO[1]	
	Anzahl[2]					
Männer	1 098	957	105	660	198	135
Frauen	1 506	1 227	180	669	372	273
Insgesamt	**2 616**	**2 199**	**291**	**1 335**	**573**	**414**
darunter medizinische Gesundheitsberufe						
Männer	648	591	12	396	183	57
Frauen	885	702	36	441	225	180
Insgesamt	**1 530**	**1 293**	**48**	**837**	**408**	**237**

1) HwO = Handwerksordnung.
2) Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Statistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Abbildung C8 Entscheidungen in abgeschlossenen Anerkennungsverfahren nach BQFG und NBQFG in Niedersachsen 2015

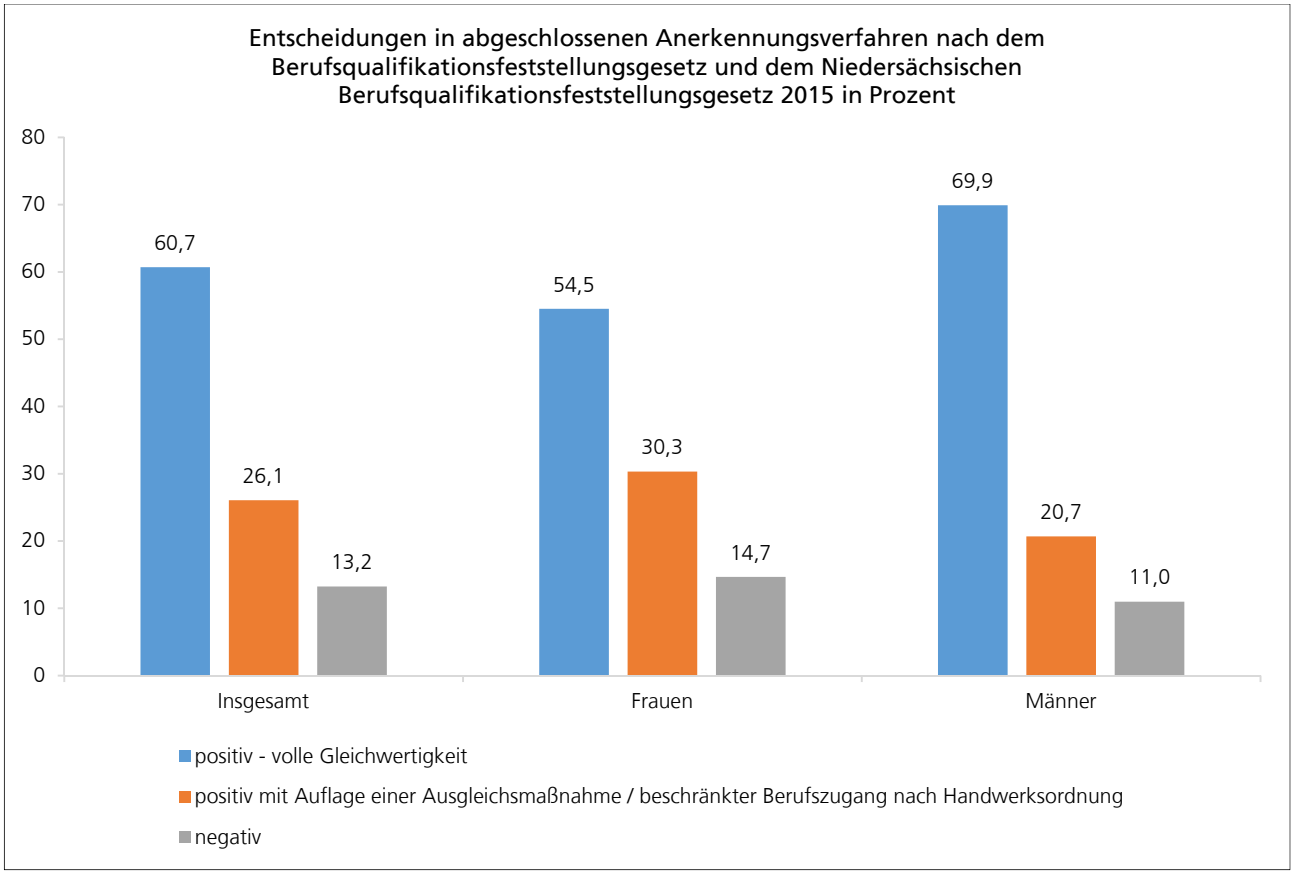

D | Soziales

Indikator D 1

Armutsrisikoquoten 2005 bis 2014 in Niedersachsen und Deutschland nach Zuwanderungsgeschichte und Nationalität

Definition des Indikators

Die Armutsrisikoquote (oder auch Armutsgefährdungsquote) ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Prozentanteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnitts der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen, ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Für die Bevölkerungsgruppen der Deutschen und Nichtdeutschen sowie der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Indikator A 10) wird das Risiko materieller Armut abgebildet. Tendenzen zur Exklusion und mangelnder Teilhabechancen gesellschaftlicher Gruppen entwickeln sich insbesondere vor dem Hintergrund der Einkommensarmut. Ausgeklammert bleiben jedoch weitere Ressourcen wie Bildung und soziale Bindungen.

Methodische Hinweise

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung" berechnet unterschiedliche Armutsgefährdungsquoten – gemessen am Bundesmedian und am Landesmedian. Hier wird der Landesmedian verwendet (Regionalkonzept). Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommens- und Preisniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen. Die niedersächsische Armutsgefährdung orientiert sich also an den entsprechenden Einkünften in Niedersachsen. Vergleichbare Daten liegen ab dem Jahr 2005 vor und können gegliedert nach soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Qualifikation dargestellt werden. Datenquelle ist der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobengröße können verlässliche Indikatoren für alle Bundesländer berechnet werden.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und regionale Ergebnisse bis auf Ebene der Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten und der Großstädte stehen auf www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung.

Erläuterungen

Die Armutsrisikoquote in Niedersachsen lag 2014 bei 15,3 Prozent, das entspricht etwa dem Niveau von 2005 (15,1 Prozent). Die bundesweite Quote war 2014 mit 15,4 Prozent ähnlich hoch (2005: 14,7 Prozent).

Bei Betrachtung differenziert nach Zuwanderungsgeschichte beziehungsweise Nationalität bestand 2014 das höchste Armutsrisiko in Niedersachsen bei Ausländerinnen und Ausländern (36,6 Prozent). Mehr als jede dritte ausländische Person hatte ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Von allen betrachteten Bevölkerungsgruppen hat sich die Lage der Nichtdeutschen allerdings seit 2005 am deutlichsten verbessert, denn damals lag die Armutsgefährdungsquote hier noch bei 43,0 Prozent.

Für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Nichtdeutsche eingeschlossen) lag die Armutsgefährdungsquote 2014 mit 27,7 Prozent um 12,4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. In Niedersachsen hatten 2014 Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte (12,6 Prozent) und Deutsche (13,8 Prozent) über den betrachteten Zeitraum zwischen 2005 und 2014 vergleichsweise niedrige Armutsgefährdungsquoten. Allerdings sind die Quoten leicht um 0,9 bzw. 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Indikator D 1

Tabelle D1 Armutsrisikoquoten[1)] in Niedersachen und Deutschland von 2005 bis 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Nationalität

Nationalität / Migrationshintergrund	Armutsrisikoquote[1)]						
	2005	2007	2009	2010	2012	2013	2014
	Prozent						
				Niedersachsen			
Deutsche Staatsangehörigkeit	13,1	12,8	13,0	12,9	13,9	14,5	13,8
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	43,0	40,3	37,9	36,7	36,5	36,0	36,6
Mit Migrationshintergrund[2)]	33,2	32,2	29,7	29,1	28,7	28,5	27,7
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,3	11,5	11,5	12,4	13,0	12,6
Insgesamt	**15,1**	**14,7**	**14,6**	**14,5**	**15,2**	**15,8**	**15,3**
				Deutschland			
Deutsche Staatsangehörigkeit	12,8	12,5	13,0	12,9	13,6	13,9	13,7
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	34,3	32,6	31,8	31,7	31,5	32,0	32,5
Mit Migrationshintergrund[2)]	28,2	26,9	26,6	26,2	26,3	26,6	26,7
Ohne Migrationshintergrund	11,6	11,3	11,7	11,7	12,3	12,6	12,5
Insgesamt	**14,7**	**14,3**	**14,6**	**14,5**	**15,0**	**15,5**	**15,4**

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.
2) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Für die Berichtsjahre 2011 und 2012 wurde eine Revision vorgenommen, wodurch es zu Abweichungen gegenüber bereits veröffentlichten Ergebnissen kommen kann.

Abbildung D1 Armutsrisikoquoten in Niedersachen und Deutschland von 2005 bis 2014 nach Zuwanderungsgeschichte und Nationalität

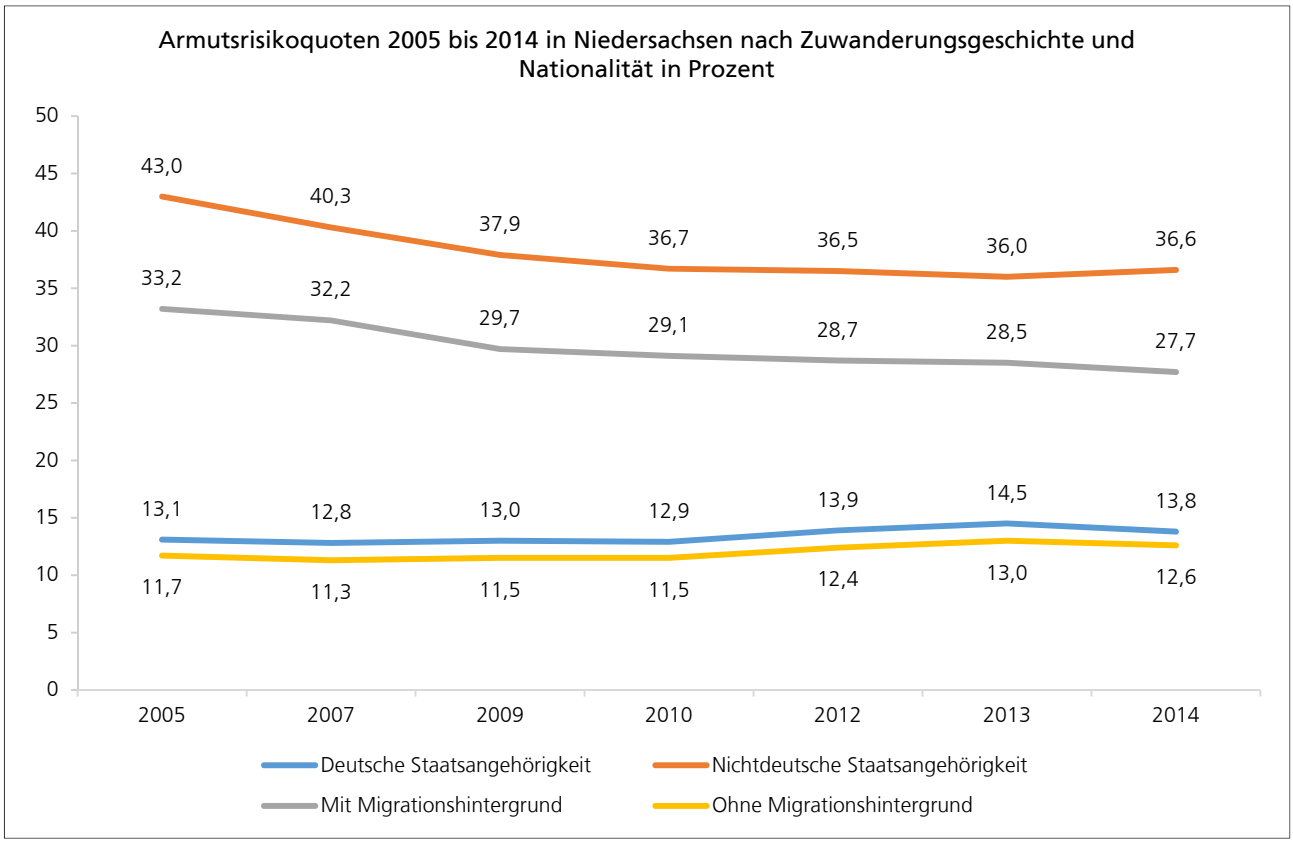

Indikator D 2

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität und Kreisen

Definition des Indikators

Staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt. Die Empfängerquote bzw. Mindestsicherungsquote beschreibt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Promille) nach Nationalität und Kreisen. Sie ist ein Indikator für die „bekämpfte Armut" in der Gesellschaft. Zusätzlich sind die absoluten Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Großstädten sowie dem Umland im Anhang ausgewiesen.

Methodische Hinweise

Unter dem Begriff der staatlichen Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung" folgende Hilfearten zusammengefasst: Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen der Kriegsopferfürsorge (laufende Leistungen). Hier sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nicht enthalten, da sie nicht regionalisierbar sind. Die Daten liegen differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen vor. Die für Niedersachsen und seine Landkreise, kreisfreien Städte und Einheits- und Samtgemeinden ab dem Berichtsjahr 2007 publizierten Ergebnisse (siehe Weiterführende Informationen) können von den Daten der „Amtlichen Sozialberichterstattung" auf Bundes- und Länderebene leicht abweichen: Um die Vergleichbarkeit der Werte für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Ergebnissen für Einheits- und Samtgemeinden zu ermöglichen, werden die Daten nach dem Wohnort der Empfängerinnen und Empfänger bzw. nach dem örtlichen Träger der Regelleistungen dargestellt.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung). Ausführliche Informationen werden im Rahmen des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finanzierten Projekts „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen" vom LSN zusammengestellt. Methodische Erläuterungen und Ergebnisse für Bund und Länder erscheinen im jährlichen Bericht: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Soziale Mindestsicherung in Deutschland.

Erläuterungen

Am 31.12.2014 erhielten in Niedersachsen 721 659 Personen staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter waren 160 492 Ausländerinnen und Ausländer, ein Anteil von 22,2 Prozent. Im Vergleich zwischen den Statistischen Regionen hatten nur in der Statistischen Region Hannover (28,5 Prozent) überdurchschnittlich viele Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern erhielten in Niedersachsen 9,2 Prozent finanzielle Leistungen. Unter der deutschen Bevölkerung lag diese Mindestsicherungsquote bei 7,7 Prozent, bei den Ausländerinnen und Ausländern war sie mit 30,8 Prozent vier Mal so hoch. Im Vergleich der Statistischen Regionen lag sie bei Letzteren in der Statistischen Region Hannover mit 38,1 Prozent am höchsten und knapp über dem Durchschnitt in der Statistischen Region Lüneburg (31,2 Prozent). In den Statischen Regionen Weser-Ems (25,2 Prozent) und Braunschweig (26,8 Prozent) waren die Mindestsicherungsquoten der Ausländerinnen und Ausländer 2014 dagegen unterdurchschnittlich hoch.

Auf regionaler Ebene waren die Quoten in den kreisfreien Städten Wilhelmshaven (49,9 Prozent) und Delmenhorst (49,6 Prozent) am höchsten. „Bekämpfte Armut" betraf dort besonders die ausländische Bevölkerung, bei der jede zweite Person auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen war. In der Landeshauptstadt Hannover waren es 40,7 Prozent. Hohe Quoten gab es außerdem in den Landkreisen Friesland (44,2 Prozent) und Northeim (41,4 Prozent) sowie im Umland von Hannover (37,9 Prozent). Die niedrigsten Werte wurden in den Landkreisen Emsland (13,3 Prozent) und Osnabrück (16,7 Prozent) festgestellt.

Indikator D 2

Tabelle D2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014 nach Nationalität und Statistischen Regionen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014			Empfängerquoten je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe[4]		
	Insgesamt[2]	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer[3]	Insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer[3]
	Anzahl			Anzahl		
Niedersachsen	**721 659**	**561 167**	**160 492**	**92**	**77**	**308**
Stat. Region Braunschweig	144 259	116 429	27 830	91	79	268
Stat. Region Hannover	233 907	167 346	66 561	111	87	381
Stat. Region Lüneburg	135 411	109 780	25 631	81	69	312
Stat. Region Weser-Ems	208 082	167 612	40 470	85	73	252

1) SGB II + XII. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort); ohne Kriegsopferfürsorge.
2) einschließlich "Keine Zuordnung möglich"
3) einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland"
4) auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung D2 Ausländische Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014

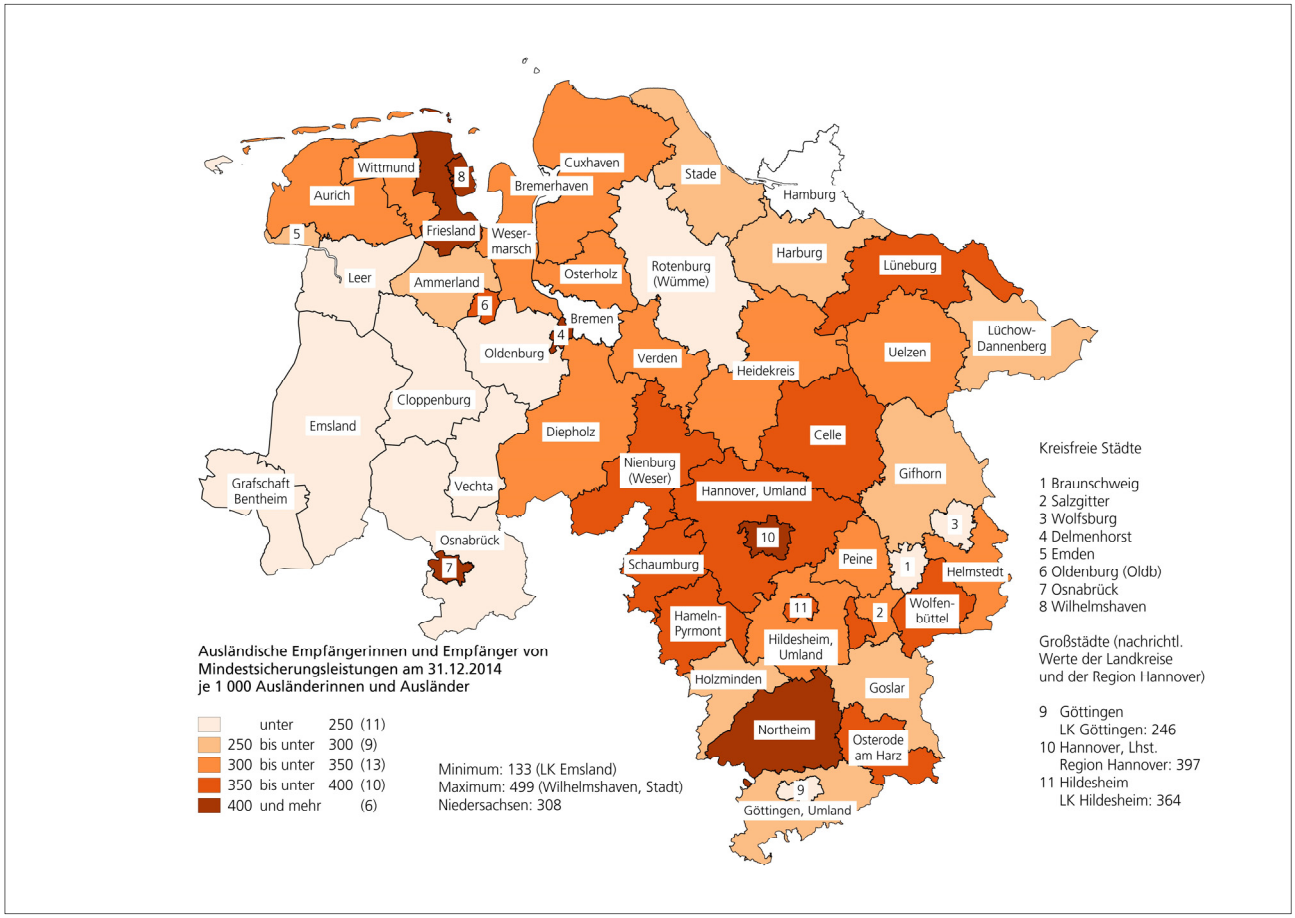

Indikator D 3

Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen

Definition des Indikators

Staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt. Die Empfängerquote bzw. Mindestsicherungsquote beschreibt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Promille) nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen. Sie ist ein Indikator für die „bekämpfte Armut“ in der Gesellschaft.

Methodische Hinweise

Unter dem Begriff der staatlichen Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung“ folgende Hilfearten zusammengefasst: Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen der Kriegsopferfürsorge (laufende Leistungen). Hier sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nicht enthalten, da sie nicht regionalisierbar sind. Die Daten liegen differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen vor. Die für Niedersachsen und seine Landkreise, kreisfreien Städte und Einheits- und Samtgemeinden ab dem Berichtsjahr 2007 publizierten Ergebnisse (siehe Weiterführende Informationen) können von den Daten der „Amtlichen Sozialberichterstattung" auf Bundes- und Länderebene leicht abweichen: Um die Vergleichbarkeit der Werte für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Ergebnissen für Einheits- und Samtgemeinden zu ermöglichen, werden die Daten nach dem Wohnort der Empfängerinnen und Empfänger bzw. nach dem örtlichen Träger der Regelleistungen dargestellt.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung). Ausführliche Informationen werden im Rahmen des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finanzierten Projekts „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ vom LSN zusammengestellt. Methodische Erläuterungen und Ergebnisse für Bund und Länder erscheinen fortlaufend im jährlichen Bericht: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland.

Erläuterungen

Kinder und Jugendliche waren Ende 2014 in Niedersachsen am häufigsten von staatlichen Transferleistungen abhängig. Die Mindestsicherungsquote der deutschen unter 18-Jährigen gemessen an allen Kindern und Jugendlichen in diesem Alter lag bei 13,1 Prozent. Zum Vergleich: Die Quote der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren betrug 8,0 Prozent, bei der Bevölkerung ab 65 Jahren waren es 2,6 Prozent. Die Empfängerquote der ausländischen Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren war mit 55,1 Prozent mehr als vier Mal so hoch wie die bei den gleichaltrigen Deutschen. In der Statistischen Region Hannover bekamen die Eltern von 68,6 Prozent aller ausländischen Kinder und Jugendlichen Mindestsicherungsleistungen. Demgegenüber lagen die Statistischen Regionen Braunschweig (50,2 Prozent) und Weser-Ems (44,2 Prozent) unter dem Landesdurchschnitt. Regional reichte die Spanne der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger der unter 18-Jährigen von 24,9 Prozent im Landkreis Grafschaft Bentheim bis 76,8 Prozent in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

In der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen und der Altersgruppe der ab 65-Jährigen zeigte sich ein ähnliches Bild. In der Statistischen Region Hannover lagen die Werte der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren mit 34,0 Prozent am höchsten, in der Statistischen Region Lüneburg mit 15,2 Prozent bei den ab 65-Jährigen am niedrigsten. Mit Blick auf die Landkreise und kreisfreien Städte fiel die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven mit der höchsten Mindestsicherungsquote von 48,3 Prozent (18 bis unter 65-Jährige) und der Landkreis Emsland mit der niedrigsten Quote von 11,6 Prozent auf.

Bei den ab 65-Jährigen waren 42,7 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer in der kreisfreien Stadt Osnabrück auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen, im Landkreis Emsland 34,0 Prozent.

Indikator D 3

Tabelle D3 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Statistischen Regionen

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014					
	Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer[2]		
	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe[3]					
Niedersachsen	**131**	**80**	**26**	**551**	**274**	**207**
Stat. Region Braunschweig	135	85	26	502	242	153
Stat. Region Hannover	155	90	29	686	340	282
Stat. Region Lüneburg	116	73	23	562	280	152
Stat. Region Weser-Ems	119	75	27	442	223	165

1) SGB II + XII. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort); ohne Kriegsopferfürsorge.
2) einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland"
3) auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung D3 Ausländische Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2014

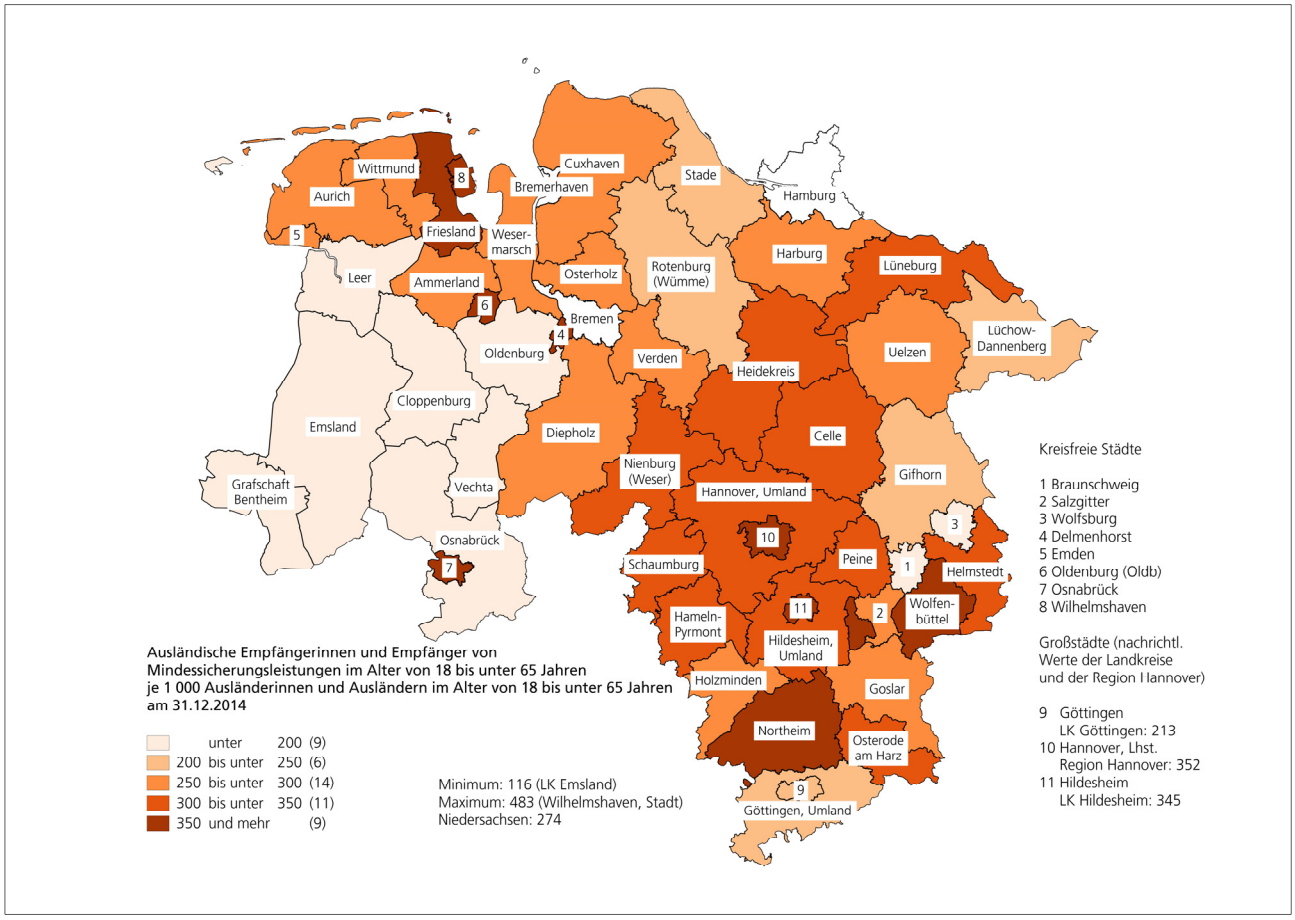

Indikator D 4

Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen 2007, 2012 und 2014 nach Nationalität und Altersgruppen

Definition des Indikators

Staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes gezahlt. Die Empfängerquote bzw. Mindestsicherungsquote beschreibt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Promille) nach Nationalität und Altersgruppen sowie im Zeitvergleich von 2007, 2012 und 2014. Sie ist ein Indikator für die „bekämpfte Armut" in der Gesellschaft.

Methodische Hinweise

Unter dem Begriff der staatlichen Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung" folgende Hilfearten zusammengefasst: Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen der Kriegsopferfürsorge (laufende Leistungen). Hier sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nicht enthalten, da sie nicht regionalisierbar sind. Die Daten liegen differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen vor. Die für Niedersachsen und seine Landkreise, kreisfreien Städte und Einheits- und Samtgemeinden ab dem Berichtsjahr 2007 publizierten Ergebnisse (siehe „Weiterführende Informationen") können von den Daten der „Amtlichen Sozialberichterstattung" auf Bundes- und Länderebene leicht abweichen: Um die Vergleichbarkeit der Werte für die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Ergebnissen für Einheits- und Samtgemeinden zu ermöglichen, werden die Daten nach dem Wohnort der Empfängerinnen und Empfänger bzw. nach dem örtlichen Träger der Regelleistungen dargestellt.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Angaben für Niedersachsen auf Gemeindeebene sind verfügbar in der LSN-Online-Datenbank (Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung). Ausführliche Informationen werden im Rahmen des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finanzierten Projekts „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen" vom LSN zusammengestellt.

Methodische Erläuterungen und Ergebnisse für Bund und Länder erscheinen fortlaufend im jährlichen Bericht: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland.

Erläuterungen

Die Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen stellen sich regional sowie differenziert nach Nationalität und Altersgruppen sehr unterschiedlich dar (vgl. Indikatoren D 2 und D 3). Zusätzlich kann anhand eines Vergleichs zwischen den Berichtsjahren 2007, 2012 und 2014 (siehe „Methodische Hinweise") die Entwicklung der sozialen Mindestsicherung in der Gesellschaft beschrieben werden.

Die Mindestsicherungsquote der Deutschen verringerte sich in Niedersachsen zwischen 2007 und 2014 um 0,9 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent. Dagegen stieg sie bei der nichtdeutschen Bevölkerung im selben Zeitraum von 26,3 Prozent auf 30,8 Prozent.

Die größte Steigerung zeigte sich bei den Kindern und Jugendlichen: Für die unter 18-jährigen ausländischen Personen betrug 2007 die Empfängerquote von Mindestsicherungsleitungen 48,4 Prozent, sieben Jahre später waren es 55,1 Prozent.

In Bezug auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe erhielten Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich oft finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Indikator D 4

Tabelle D4 Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen[1)] in Niedersachsen 2007, 2012 und 2014 nach Nationalität und Altersgruppen

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1)] in Niedersachsen							
Deutsche				Ausländerinnen und Ausländer[2)]			
Insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	Insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe[3)]							
2007							
87	145	93	21	263	484	228	147
2012							
78	129	82	24	283	510	252	206
2014							
77	131	80	26	308	551	274	207

1) SGB II + XII. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort); ohne Kriegsopferfürsorge.
2) einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland"
3) Bis einschließlich 2010 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach der Volkszählung 1987. Ab 2011 auf Basis des Zensus 2011. Das Ergebnis für 2012 wurde im Oktober 2015 auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 revidiert. Es kann daher zu Abweichungen von den bisher veröffentlichten Werten kommen.

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung D4 Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen in Niedersachsen 2014 nach Nationalität und Altersgruppen

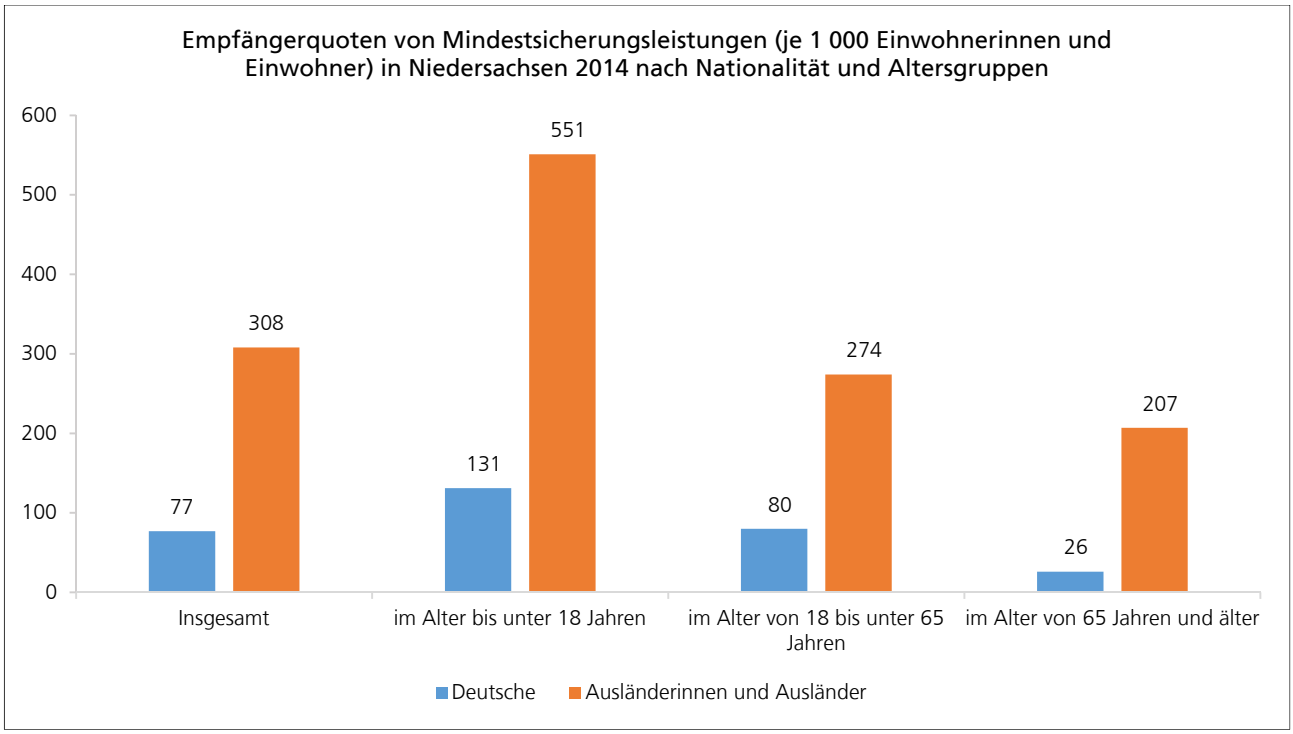

Indikator D 5

Wohnfläche und Miete 2010 nach Zuwanderungsgeschichte

Definition des Indikators

Der Indikator stellt Kennzahlen zur Wohnsituation der Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte dar. Die Wohnfläche wird als mittlere Wohnungsgröße je Person in Quadratmetern (m²) angegeben. Die mittlere Bruttokaltmiete pro Quadratmeter in Euro gibt Aufschluss über die Mietbelastung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden zusätzlich unterschieden in Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte) und ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland Geborene). Die Miete als monatliche Fixkosten und die zur Verfügung stehende Wohnfläche beschreiben grundlegende Bedingungen des täglichen Lebens.

Methodische Hinweise

Neben den Merkmalen der Grunderhebung des Mikrozensus wurden die Haushalte im Jahr 2010 auch nach ihrer Wohnsituation befragt. Diese Zusatzerhebung erfolgt im Abstand von vier Jahren. Aus ihr können auch die Merkmale Wohnfläche und Miete gewonnen werden. Die Daten von 2014 lagen zu Redaktionsschluss für Personen mit Migrationshintergrund noch nicht vor, daher wird hier auf Zahlen aus der Erhebung im Jahr 2010 zurückgegriffen.

Unter der Fläche der Wohnung (Wohnfläche) ist die Summe der Grundflächen aller Räume einschließlich Küche, Flur, Badezimmer und Toilette einer Wohnung zu verstehen. Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z.B. Mansarden).

Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Nebenkosten zusammen. Unter der Nettokaltmiete wird der monatliche Betrag verstanden, der mit dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der ganzen Wohnung zum Zeitpunkt der Zählung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde. Als kalte Nebenkosten werden die monatlich aufzuwendenden Betriebskosten bezeichnet. Im Mikrozensus 2010 werden erstmalig auch kalte Nebenkosten erfasst, die nicht an den Vermieter bezahlt werden. Kosten bzw. Umlagen für den Betrieb einer Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage, Strom, Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme etc. zählen nicht zur Bruttokaltmiete.

Weiterführende Informationen:

Die Tabelle ist im Excel-Format verfügbar unter www.ms.niedersachsen.de. Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden in: Statistisches Bundesamt: Fachserie 5 Heft 1, Bauen und Wohnen, Mikrozensus – Zusatzerhebung 2010, Bestand und Struktur der Wohneinheiten, Wohnsituation der Haushalte (erscheint alle vier Jahre).

Erläuterungen

Die niedersächsische Bevölkerung lebte 2010 auf einer Wohnfläche von durchschnittlich 49,1 Quadratmetern je Person bei einer durchschnittlichen Bruttokaltmiete von 6,04 Euro pro Quadratmeter. Die zur Verfügung stehende Wohnfläche der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte war um 3,0 Quadratmeter größer (52,1 Quadratmeter) als der Durchschnitt und die Miete mit 5,96 Euro je Quadratmeter geringer als im Durchschnitt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zahlten mit 6,27 Euro je Quadratmeter 0,23 Euro mehr als der Durchschnitt (6,04 Euro) und 0,31 Euro mehr als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Gleichzeitig wohnte eine Person mit Zuwanderungsgeschichte auf nur 34,7 Quadratmetern. Das waren 14,4 Quadratmeter weniger gegenüber der durchschnittlichen Fläche. Untergliedert nach der Migrationserfahrung stellt sich die geringste Wohnfläche für die in Deutschland geborenen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte heraus: Sie lag bei 28,5 Quadratmetern (Bruttokaltmiete: 6,17 Euro). Die mittlere Wohnungsgröße je zugewanderter Person (eigene Migrationserfahrung) betrug 37,5 Quadratmeter (Bruttokaltmiete: 6,31 Euro).

Wie die vorangegangenen Indikatoren bereits gezeigt haben, lebt die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte vor allem in den Städten und im städtischen Umland. Dass dieser Bevölkerungsgruppe weniger Wohnraum bei höheren Mieten zur Verfügung steht, dürfte im Zusammenhang mit dem teureren städtischen Wohnraum stehen. Die Bevölkerung im ländlichen Raum wohnt zudem vermehrt im Eigenheim und verfügt damit auch über eine größere Wohnfläche als in Städten.

Indikator D 5

Tabelle D5 Wohnfläche und Bruttokaltmiete in Niedersachsen 2010 nach Zuwanderungsgeschichte

Merkmal	Einheit	Personen insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	davon ohne eigener Migrationserfahrung	davon mit eigener Migrationserfahrung
Wohnfläche[1)]	m ²	49,1	52,1	34,7	28,5	37,5
Bruttokaltmiete[2)]	€	6,04 €	5,96 €	6,27 €	6,17 €	6,31 €

1) mittlere Wohnungsgrösse je Person
2) mittlere Bruttokaltmiete pro m²

Quelle: Mikrozensus

Abbildung D5 Wohnfläche in Niedersachsen 2010 nach Zuwanderungsgeschichte

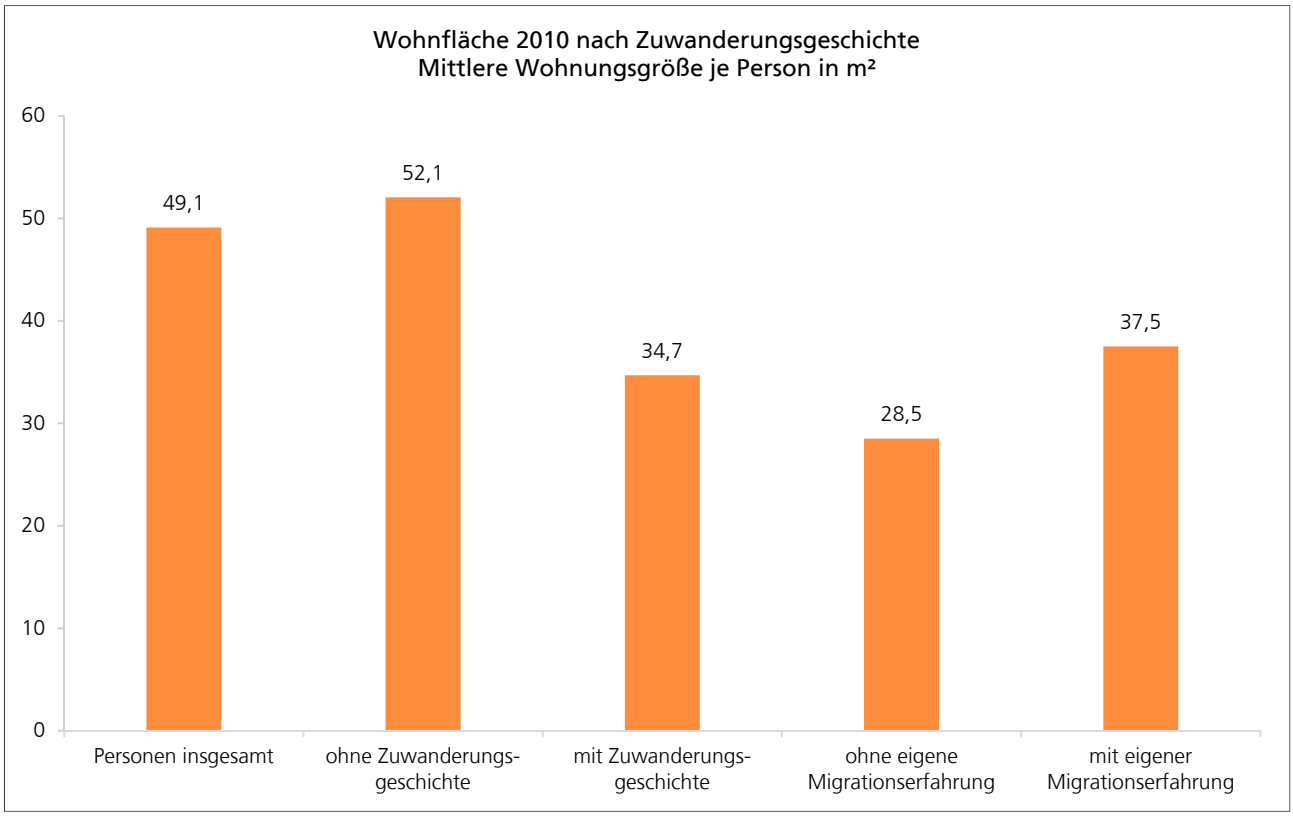

Indikator D 6

Art der Wohnungsnutzung und Eigentumsquote am 9. Mai 2011 nach Zuwanderungsgeschichte

Definition des Indikators

Der Indikator beschreibt mit der Art der Wohnungsnutzung, ob und von wem (Mieter/-in oder Eigentümer/-in) die Wohnung genutzt wurde. Die Eigentumsquote gibt den Anteil der von den Eigentümerinnen bzw. Eigentümern (mit bzw. ohne Migrationshintergrund) selbst genutzten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen wieder.

Grundlage für die Daten sind die Ergebnisse des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011.

Methodische Hinweise

Mit Hilfe der sog. „Haushaltegenerierung“ wurden die Befragungsergebnisse der Gebäude-und Wohnungszählung (Vollerhebung) des Zensus 2011 mit den hochgerechneten Ergebnissen der 10-prozentigen Stichprobenerhebung der Haushaltebefragung des Zensus 2011 verknüpft, was Aussagen zur Wohnsituation der in Deutschland lebenden Personen zulässt.

Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes laut Zensus 2011 wurde (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1956 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung in der Nachkriegszeit nicht einzubeziehen. Zudem wurden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren sind und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer ein Migrationshintergrund unterstellt. Der Migrationshintergrund gemäß Zensus 2011 ist bis auf das abweichende Zuzugsjahr definitorisch deckungsgleich mit dem „Migrationshintergrund im engeren Sinne“ im Mikrozensus.

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche") liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl abweichen.

Für alle bewohnten Wohnungen gilt: Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerblich genutzte Wohnungen und Diplomatenwohnungen/Wohnungen ausländischer Streitkräfte bleiben bei der Berechnungen unberücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Weitere methodische Erläuterungen und bundesweite Ergebnisse sind zu finden unter www.zensus2011.de sowie in der Zensusdatenbank unter http://ergebnisse.zensus2011.de. Weitere Ergebnisse für Niedersachsen sind verfügbar auf der Homepage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen im Bereich Zensus 2011.

Erläuterungen

Am 9. Mai 2011 lebten insgesamt 1 291 860 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen. Davon wohnten 547 506 in der eigenen Wohnung und 676 414 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben zur Miete in Wohnungen in Niedersachsen gelebt. Die Eigentumsquote betrug bei den Personen mit Zuwanderungsgeschichte 44,7 Prozent für selbst genutzte Wohnungen, gemessen an allen bewohnten Wohnungen. Der höchste Anteil der selbst genutzten Wohnungen durch Personen mit Zuwanderungsgeschichte mit 67,0 Prozent wurde im Landkreis Gifhorn beobachtet. In den Landkreisen an der Grenze zu den Niederlanden sind ebenso relativ hohe Eigentumsquoten der Personen mit Zuwanderungsgeschichte zu verzeichnen (Grafschaft Bentheim: 64,7 Prozent, Emsland: 61,6 Prozent). Die niedrigsten Werte waren in vier der kreisfreien Städte zu beobachten (Braunschweig: 21,0 Prozent, Wilhelmshaven: 25,8 Prozent, Oldenburg (Oldb): 31,1 Prozent, Osnabrück: 31,7 Prozent). Die Eigentumsquote für Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte betrug 2011 in Niedersachsen 65,4 Prozent.

Indikator D 6

Tabelle D6 Art der Wohnungsnutzung und Eigentumsquote in Niedersachsen am 09. Mai 2011 nach Zuwanderungsgeschichte

Land	Personen[1]			Art der Wohnungsnutzung				Eigentumsquote	
	insgesamt	Migrationshintergrund[2]		von Eigentümer/-in bewohnt[3]		zu Wohnzwecken vermietet[4]			
				Migrationshintergrund		Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	1 000			1 000		1 000		Prozent	
Niedersachsen	**7 723,7**	**6 431,8**	**1 291,9**	**4 001,5**	**547,5**	**2 120,1**	**676,4**	**65,4**	**44,7**

1) Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche") liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.
2) Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht
3) Wenn mindestens eine/r der Bewohner/-innen Eigentümer/-in der Wohnung ist.
4) Wenn keine/r der Bewohner/-innen Eigentümer/-in der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Quelle: Zensus 2011

Abbildung D6 Eigentumsquote von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2011

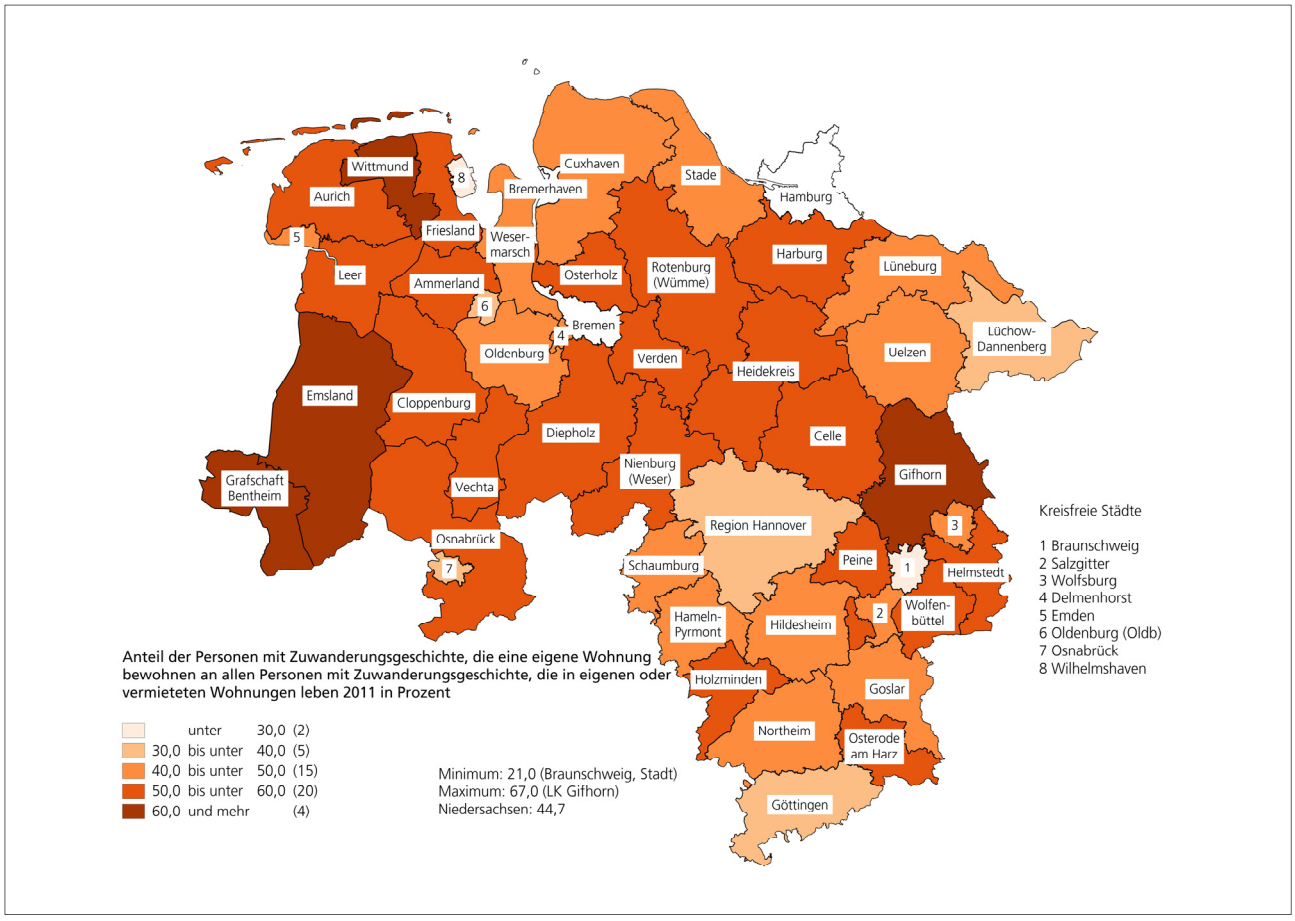

Zusatzkapitel

Geflüchtete in Niedersachsen

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Zuwanderung nach Europa insbesondere im Jahr 2015 hat die Thematik Geflüchtete und Schutzsuchende auch in Niedersachsen einen bedeutenden Stellenwert im politischen und gesellschaftlichen Geschehen eingenommen. Viele Menschen sind aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen in ihren Heimatländern auf der Suche nach Schutz, Sicherheit und einer neuen Perspektive nach Europa geflohen. Die Aufnahmeländer stehen dabei vor großen Herausforderungen, die Schutzsuchenden in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt aufzunehmen. Dieses Kapitel widmet sich des Themas Schutzsuchender mit den Fragen: Wie groß ist die Zahl der Schutzsuchenden, woher kommen sie, wie ist ihre rechtliche Stellung? Wie begegnet Niedersachsen der Herausforderung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Aufnahme in den Arbeitsmarkt?

Im einleitenden Unterkapitel werden allgemeine Fragestellungen zur begrifflichen Definition von Geflüchteten und Schutzsuchenden behandelt, eine Beschreibung des globalen Migrationsgeschehens vorgenommen und kurz Fluchtursachen und Fluchtwege betrachtet. Zudem wird auf die Datenlage in der amtlichen Statistik zu Geflüchteten eingegangen. Das Unterkapitel schließt mit der Rechtsstellung von Geflüchteten.

Das zweite Unterkapitel betrachtet die Gruppe der Schutzsuchenden nach demographischen Merkmalen wie Alter, Geschlechterverhältnis und Herkunftsland. Zudem wird auf die besondere Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer eingegangen. Außerdem finden sich in dem Abschnitt Zahlen zu den Asylanträgen und zu Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wieder.

Im abschließenden Kapitel werden insbesondere die vom Land Niedersachsen unternommenen Anstrengungen in Bezug auf die Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die städtebaulichen Anforderungen und Ansätze im Wohnungsbau dargestellt. Weiterhin wird näher auf die gesellschaftlichen Prozesse aufgrund von Zuwanderung sowie auf das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen und die Organisation der Geflüchteten füreinander eingegangen. Zudem beschäftigt sich ein Abschnitt mit der medizinischen Gesundheitsversorgung von Geflüchteten.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Kapitel zu den Geflüchteten in Niedersachsen um eine Zusammenstellung von Beiträgen der zuständigen Ressorts der niedersächsischen Landesregierung, die redaktionell bearbeitet worden sind. Die Unterkapitel 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.4, 2.5 wurden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellt.

1. Begriffe und Hintergründe

1.1 Definitionen: Asylberechtigter, subsidiär Schutzberechtigter, Flüchtling

Politisch Verfolgte genießen nach Artikel 16a des Grundgesetzes Asylrecht und sind damit Asylberechtigte. Berücksichtigt wird nur eine Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Eine Ausnahme gilt, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder der nichtstaatliche Verfolger selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung).

Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen.

Die staatliche Maßnahme muss so schwerwiegend sein, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes sind demnach allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen.

Für diese Fälle kommt eine Gewährung von subsidiärem Schutz in Betracht. Eine Ausländerin oder ein Ausländer ist gemäß § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) **subsidiär Schutzberechtigte/-r**, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht werden können, dass der Person im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
- eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Eine ausländische Person ist **Flüchtling** im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, wenn sie sich gemäß § 3 Abs. 1 AsylG

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,
   a) dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und dessen Schutz sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
   b) in dem sie als Staatenlose ihren vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das sie nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

Weiter gewähren nationale **Abschiebeverbote** Schutz, wenn kein anderer Schutz gewährt werden kann. Eine Ausländerin oder ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, wenn die Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt (§ 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)). Auch soll von einer Abschiebung einer Ausländerin oder eines Ausländers in einen anderen Staat

abgesehen werden, wenn dort für diese Person eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (§ 60 Abs. 7 AufenthG).

Die wesentlichen Flüchtlingsgruppen sind

1. **Asylberechtigte** nach Art. 16a Grundgesetz
   (§ 25 Abs. 1 AufenthG),
2. nach der Genfer Flüchtlingskonvention **anerkannte Flüchtlinge**
   (§ 25 Abs. 2 erste Alt. AufenthG),
3. **Subsidiär Schutzberechtigte**
   (§ 25 Abs. 2 zweite Alt. AufenthG),
4. **Resettlement-Flüchtlinge**
   (§ 23 Abs. 4 AufenthG),
5. aufgrund von **Landesaufnahmeanordnungen aufgenommene Personen**
   (§ 23 Abs. 1 AufenthG) und
6. aufgrund von **Bundesaufnahmeanordnungen aufgenommene Personen**
   (§ 23 Abs. 2 AufenthG).

Ausführliche Beschreibungen zur Rechtsstellung der unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen und der Konsequenzen, siehe Kapitel 1.4.

Rückkehr

Soweit Asylsuchenden ein Schutzstatus zuerkannt wird, erhalten sie eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis.

Bleibt ihr Antrag ohne Erfolg, sind die Betroffenen zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Kommen sie dieser Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nach, müssen sie zwangsweise zurückgeführt werden und zwar in den Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in den sie einreisen dürfen oder der zu ihrer Übernahme verpflichtet ist. Soweit ein Asylantrag unzulässig ist, weil nach den Vorgaben der sogenannten EU-Dublin-III-Verordnung[1] ein anderer Staat der Europäischen Union für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, erfolgt keine Abschiebung in den Herkunftsstaat, sondern eine Überstellung in den für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat.

Soweit eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, wird der Aufenthalt der Betroffenen geduldet. Eine Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt, sondern dokumentiert nur ein zeitlich befristetes Absehen von der – temporär ohnehin nicht möglichen – Abschiebung.

Typische Umstände, die zu einer Unmöglichkeit der Abschiebung aus tatsächlichen Gründen führen, sind folgende:

- fehlender Pass / Passersatz,
- ungeklärte Identität, fehlende Mitwirkung bei der Identitätsklärung,

[1] Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung).

- Täuschung über Identität und / oder Staatsangehörigkeit,
- aktuelle Reiseunfähigkeit.

Typische Umstände, die zu einer Unmöglichkeit der Abschiebung aus rechtlichen Gründen führen, sind folgende:

- Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6 Grundgesetz),
- Vorwirkung einer unmittelbar bevorstehenden Eheschließung,
- Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG (soweit die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht möglich ist),
- fehlendes Einvernehmen der Staatsanwaltschaft bei laufendem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (§ 72 AufenthG).

Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die Anzahl der Freiwilligen Ausreisen, Abschiebungen und Überstellungen in Niedersachsen zwischen 2010 und 2015[2].

Tabelle 1 Freiwillige Ausreisen von Ausländerinnen und Ausländern (Drittstaatsangehörigen) aus Niedersachsen 2010 bis 2015

Jahr	Freiwillige Ausreisen von Ausländerinnen und Ausländern aus Niedersachsen		
	Insgesamt	Mit finanzieller Förderung durch die REAG[1)]/GARP[2)]	Ohne finanzielle Förderung durch die REAG/GARP
2010	673	486	187
2011	921	703	218
2012	1 457	1 054	403
2013	1 641	1 072	569
2014	2 248	1 553	695
2015	5 819	3 615	2 204

1) Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany
2) Government Assisted Repatriation Programme

Quelle: Meldungen der Ausländerbehörden , Statistik der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Tabelle 2 Abschiebungen und Überstellungen von Ausländerinnen und Ausländern aus Niedersachsen 2010 bis 2015

Jahr	Abschiebungen und Überstellungen in andere EU-Staaten		
	Insgesamt	Abschiebungen	Überstellungen in andere EU-Staaten
2010	532	401	131
2011	589	467	122
2012	563	443	120
2013	649	348	301
2014	855	300	555
2015	1 133	871	262

Quelle: LKA Niedersachsen

[2] Aus den Zahlen kann kein Bezug zu der Zahl eingereister Asylsuchender hergestellt werden, da erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, ob ein Bleiberecht oder eine Ausreisepflicht besteht. Auch handelt es sich bei zurückgekehrten und abgeschobenen Personen nicht zwingend um erfolglos gebliebene Asylsuchende.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Soweit Asylsuchenden ein Schutzstatus zuerkannt wird, erhalten sie eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Diese ermöglicht ihnen auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Ausnahme bildet die Gewährung nationalen Abschiebungsschutzes. Hier bedarf der Arbeitsmarktzugang ggf. noch einer Genehmigung der Ausländerbehörde.

Ausführliche Informationen zur Arbeitsmarktintegration und Maßnahmen des Landes Niedersachsen stehen in Kapitel 3.2.

Welche Asylgründe bzw. Aufenthaltsgründe gibt es?

Die Motive der Zuwanderung und des Aufenthalts in Deutschland lassen sich – jedenfalls überwiegend – aus der Art des erteilten befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels ableiten. Die hierfür erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Aufenthaltsgesetz und im Freizügigkeitsgesetz/EU, detailliert geregelt.

Nach der Jahresstatistik des Ausländerzentralregisters hielten sich am 31. Dezember 2015 folgende Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern zu folgenden Zwecken in Niedersachsen auf:

Tabelle 3 Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen am 31.12.2015 nach Aufenthaltszweck

Aufenthaltszweck	Personen
Freizügigkeit EU-Bürger	226 645
Familienzusammenführung	115 056
Humanitäre Gründe (einschließlich anerkannter Flüchtlinge)	63 847
Erwerbstätigkeit, Studium, Ausbildung, Schulbesuch	22 608

Quelle: Ausländerzentralregister

Hierbei konnten die insgesamt 65.539 Personen nicht berücksichtigt werden, die im Besitz eines „allgemeinen" unbefristeten Aufenthaltstitels sind, der keinen Bezug mehr zum ursprünglichen Aufenthaltszweck erkennen lässt.[3]

Erstaufnahme und Verteilung

Das Land Niedersachsen ist gemäß § 44 AsylG verpflichtet, Erstaufnahmeeinrichtungen für die Aufnahme von Flüchtlingen bereitzustellen. Neben Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) Resettlement-Flüchtlinge, Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme aus Krisengebieten einreisen, sowie Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie jüdische Kontingentflüchtlinge aufgenommen. Die LAB NI ist mit fünf Erstaufnahmeeinrichtungen in Braunschweig, Bramsche, Friedland, Oldenburg und Osnabrück landesweit vertreten. Darüber hinaus werden Flüchtlinge und Asylbegehrende in weiteren Einrichtungen, wie Außenstellen oder Notunterkünften untergebracht, die den Erstaufnahmeeinrichtungen zugeordnet sind.

Aufgrund der im letzten Jahr sehr hohen Zugänge von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Niedersachsen hat das Niedersächsische Innenministerium innerhalb kurzer Zeit im letzten Jahresdrittel 2015 eine hohe Kapazität an

[3] Niederlassungserlaubnis (allgemein) nach § 9 AufenthG und Daueraufenthaltserlaubnis-EU nach § 9a AufenthG

Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge und Asylbegehrende geschaffen. Da aufgrund der weltweiten Entwicklung der Krisenherde ein erneuter, schnell ansteigender Flüchtlingszugang nicht ausgeschlossen werden kann, ist es notwendig, eine hohe Flexibilität bei der Bereitstellung von Unterbringungsplätzen zu erreichen. Deshalb wird ein System aus aktiven und ruhenden Plätzen entwickelt, mit dem die Landesaufnahmebehörde innerhalb weniger Tage die Anzahl der Unterbringungskapazitäten erhöhen kann.

Es ist darüber hinaus ein erklärtes Ziel der Landesregierung, die Standards und Qualitäten der Unterbringungseinrichtungen weiter zu erhöhen. Die Erstaufnahme ist häufig das erste Bild, welches die Menschen, die nach Deutschland bzw. Niedersachsen kommen, über einen Zeitraum von im Durchschnitt drei Monaten erhalten. Daher ist es wichtig, neben einem guten Standard auch erste Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Zu nennen sind beispielsweise die Wegweiserkurse, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden können.

Nach der Erstaufnahme durch das Land können die Asylsuchenden nach den Regelungen des Aufnahmegesetzes auf die Kommunen verteilt werden. Das Aufnahmegesetz füllt die bundesrechtliche Ermächtigung für eine landesinterne Verteilung der auf das Land Niedersachsen verteilten ausländischen Staatsangehörigen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Es regelt damit die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung der vorgenannten Personen innerhalb des Landes.

Mit der Verteilung auf die Kommunen endet der Zuständigkeitsbereich des Landes. Zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind in Niedersachsen dann grundsätzlich die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte (Aufgabe des sogenannten übertragenen Wirkungskreises). Die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte erhalten nach dem Aufnahmegesetz als finanziellen Ausgleich je Person eine Jahrespauschale.

1.2 Globales Migrationsgeschehen: Fluchtursachen und Fluchtwege

Je nach Definitionsweise und Perspektive hat sich das globale Migrationsgeschehen seit den letzten Jahrzehnten entweder wenig oder stark verändert: Die UNO betrachtet die *Entwicklung der Bestände* z.T. mithilfe von Schätzungen, wonach eine deutliche Steigerung der Zahl der Migranten zu beobachten ist. Als Migrantinnen und Migranten gelten dabei all jene Menschen, die nicht mehr in ihrem Heimatland, sondern in einem anderen Land leben. Dabei ist es unerheblich, ob dies erst seit einem Jahr oder schon seit mehreren Jahrzehnten der Fall ist. Betrachtet werden alle Ausländerinnen und Ausländer als auch im Ausland Geborene, die die Staatsangehörigkeit des Zuzugslandes angenommen haben. Demnach stieg von 2000 bis 2015 die Zahl der Migrantinnen und Migranten von 173 Millionen um 41 Prozent auf 244 Millionen an. Gleichzeitig nahm der Anteil an der zum jeweiligen Zeitpunkt gezählten Weltbevölkerung um einen halben Prozentpunkt von 2,8 Prozent auf 3,3 Prozent zu (siehe: UN, Department of Economic and Social Affairs, Population Division: International Migration 2015, zur Definition: International Migration Report 2013).

Werden allerdings die *Bewegungen* betrachtet, ist das globale Wanderungsgeschehen gemessen an der Weltbevölkerung zwischen den Jahren 2000 und 2015 zurückgegangen. Hier werden also die wandernden Personen betrachtet, und zwar jene, die in einem definierten Zeitraum in ein bestimmtes Land ziehen oder aus einem bestimmten Land wegziehen. Hier sind nicht – wie bei der Bestandsstatistik der UN – die Personen gemeint, die bereits gewandert sind und im Ausland leben. Zum einen sank im Fünfjahreszeitraum der Jahre 2010 bis 2015 im

Vergleich zum Zeitraum 2000 bis 2005 die Zahl der Migranten von 40,0 Millionen auf 36,5 Millionen um 8,8 Prozent. Zum anderen ist auch der jeweils gemessene Anteil an der Weltbevölkerung (2015: 7,3 Mrd.) von 0,7 Prozent auf 0,5 Prozent zurückgegangen. Zwischen diesen beiden Werten pendelte er seit den 1960er Jahren (Abel & Sander, 2014).

Unter den Begriff „Internationale Migranten" fallen schließlich Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen ihr Heimatland verlassen haben und sich zeitlich begrenzt oder unbegrenzt in einem anderen Land aufhalten. Zu den drei häufigsten Formen der Migration gehören die Familienmigration, die Arbeitsmigration und die Fluchtmigration. Zum einen schließt der Begriff also Personengruppen ein, die aus freien Stücken und beispielsweise zum Zweck der Erwerbstätigkeit ihr Herkunftsland verlassen haben. Zum anderen bezieht er auch Flüchtlinge mit ein, also Menschen, die unfreiwillig, gezwungenermaßen aufgrund von Krieg oder Gewalt ihr Herkunftsland zum Schutz der eigenen Person verlassen mussten.

Die unzureichende Datenlage lässt nur Schätzungen über das jeweilige Ausmaß der drei häufigsten Migrationsformen zu. Belastbare Zahlen sind schwer zu finden. Der Familiennachzug stellt den wohl bedeutendsten Teil dar, der jedoch abhängig von einer zuvor getätigten Migration eines anderen Familienmitgliedes ist, die andere Gründe haben kann, beispielsweise Flucht mit anschließendem Familiennachzug. Die Arbeitsmigration gilt als zweitbedeutendste Wanderungsform.

Als dritte bedeutende Migrationsgruppe gelten Asylbewerber und Flüchtlinge, die aufgrund von Krieg und Gewalt oder auch Umwelt- und Naturkatastrophen ihr Heimatland oder ihre Heimatregion verlassen mussten. Globale Daten hierzu stellt das UN Flüchtlingshilfswerk bzw. das zuständige Hochkommissariat (UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees) zur Verfügung. Das Flüchtlingshilfswerk „leitet und koordiniert internationale Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen. Es soll sicherstellen, dass Flüchtlinge das Recht erhalten, Asyl zu suchen und dass ihre Menschenrechte respektiert werden" (BMZ, 2016). Seine Grundlage ist dabei die Genfer Flüchtlingskonvention. Danach ist ein Flüchtling eine Person, „(…) die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will." (UNHCR, 1951 / 1967, S. 2) Nach dieser Definition gab es 2015 schätzungsweise 29,7 Millionen Flüchtlinge und Personen mit Asylersuchen, d.h., so viele Personen lebten zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Flucht nicht in ihrem Heimatland. Insgesamt können noch 40,8 Millionen weitere Frauen, Männer und Kinder (höchste gemessene Zahl (Norwegian Refugee Council, 2016, S. 27)) dazugezählt werden, die jedoch innerhalb eines Landes geflüchtet sind. Danach wird die Zahl der weltweiten Flüchtlinge auf 65,3 Millionen (UNHCR, 2016, S. 2ff) beziffert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um fast 10 Prozent und gegenüber 2011 um mehr als die Hälfte (+53,6 %).

Die meisten innerhalb eines Landes auf der Flucht befindlichen Menschen zählten im Jahr 2015 folgende Staaten: Syrien (6,6 Mio.), Kolumbien (6,3 Mio.), Irak (3,3 Mio.), Sudan (3,2 Mio.), Jemen (2,5 Mio.), Nigeria (2,1 Mio.), Südsudan (1,7 Mio.), die Ukraine (1,7 Mio.), die Demokratische Republik Kongo (1,5 Mio.) und Pakistan (1,5 Mio.) (Norwegian Refugee Council, 2016, S. 27). Dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Binnenmigration

bei Ausweitung der jeweiligen Konflikte schließlich zumindest partiell zu einer Flucht über die Landesgrenze hinaus führt.

Nicht immer können die jeweiligen (ursprünglichen) Beweggründe für das Verlassen des Heimatlandes eindeutig klassifiziert oder zugeordnet werden, da (Flucht-) Wege und Fortbewegungsmittel von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten sich ähneln oder identisch sind („mixed flows": vgl. Münch, 2015, S. 2). Auf vergleichsweise hohem Abstraktionsniveau werden in der wissenschaftlichen Forschung Migrationsströme zunächst nach dem Grad der Freiwilligkeit der Migrationsentscheidung (freiwillige vs. erzwungene Migration) charakterisiert (Scholz, 2013). In der öffentlichen Diskussion findet diese Unterscheidung ihr Pendant in der Differenzierung von „Flüchtlingen" einerseits und „Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten" andererseits.

Neben der Unterscheidung nach dem Grad der Freiwilligkeit von Migrationsentscheidungen werden bezüglich der Fluchtursachen Push- und Pull-Faktoren der Herkunfts- bzw. Aufnahmeländer unterschieden. Auch wenn Migrationsentscheidungen in aller Regel nicht monokausal sind, lassen sich unterschiedliche Push- und Pull-Faktoren erkennen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Ursachen von (Zwangs-)Migration - Push und Pull-Faktoren

Situation Herkunftsstaaten	Faktoren	Situation Aufnahmestaaten
Wachstum	Bevölkerungsentwicklung	Stagnation/Rückgang
Arbeitslosigkeit, Armut	Wirtschaft	Hoher Lebensstandard
Fehlende Gesundheitsversorgung, keine soziale Absicherung	Soziale Faktoren	Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherung
Willkür, Krieg, Bürgerkrieg	Politik	Demokratie, Sicherheit
Benachteiligung wegen Religion oder Volksgruppe	Religiöse/ethische Faktoren	Religionsfreiheit, Verbot (offener) Diskriminierung
Staatlich sanktionierte Diskriminierung	Recht	Asylrecht, Zuwanderungsgesetze
Wüstenbildung, Wassermangel	Umweltbedingungen	Insgesamt intakte Umwelt
Fehlende Stromanschlüsse und sanitäre Anlagen	Lebensverhältnisse	Funktionierende Infrastruktur

Quelle: Münch, 2015, S. 3

Bei den Push- und Pull-Faktoren ist zu berücksichtigen, dass sie untereinander zusammenwirken und in Wechselbeziehung zueinander stehen können. Zudem beeinflussen weitere Faktoren wie die Einreisebedingungen oder bestehende soziale Netzwerke im Zielland die Migrationsentscheidung (Scholz, 2013). Der (Flucht-)Weg an sich und die damit verbundenen Kosten spielen eine weitere besondere Rolle.

Auf der Makroebene der Erklärung von (globalen) Wanderungsbewegungen wird davon ausgegangen, dass Wanderung als ein Ergebnis regionaler Unterschiede zu verstehen ist. Hierzu zählen Siedlungsprozesse ebenso wie Einkommensverteilungen oder Strukturen der Arbeitsmärkte. Auf mikroökonomischer Ebene werden Wanderungen als ein Ergebnis „individueller Such- und Optimierungsprozesse", beispielsweise durch Flucht vor Krieg und Gewalt, verstanden (Haug & Sauer, 2006, S. 9). Wobei dieser Perspektive häufig die begrenzte Reichweite der Theorie bzw. eine zu starke Reduzierung der Komplexität von Flucht und Migrationsentscheidungen vorgeworfen wird.

Neuere Theorien fokussieren die Mesoebene zwischen individuellem Handeln einerseits und einer gesamtgesellschaftlichen Ebene andererseits: „Auf der Individualebene kalkulieren (potenzielle) Migranten nicht ausschließlich den ökonomischen Nutzen einer Migration. Sie sind vielmehr als soziale Subjekte zu sehen, die ihr individuelles Migrationsverhalten primär an existierenden Sozialstrukturen ausrichten" (Scholz, 2013, S. 24). Daraus folgt, dass Menschen insbesondere dorthin migrieren, wo bereits andere aus ihrem Umfeld vor ihnen hingewandert sind. Aus dieser Pfadabhängigkeit der Migrationsentscheidung bilden sich Migrationssysteme heraus. Soziale Netzwerke und Netzwerkstrukturen stellen somit einen der wichtigsten Faktoren für die jeweils individuellen Migrationsentscheidungen dar.

Migration mit Fluchtkontext

Bei der Migration mit Fluchtkontext spielen für die Migrationsentscheidung die Push-Faktoren *Bürgerkrieg, Krieg und Verfolgung im Herkunftsland* sowie die Pull-*Faktoren Sicherheit und Freiheit der Zielländer* die zentrale Rolle (Scholz, 2013, S. 25). Wobei die Pull-Faktoren je nach Stärke der Push-Faktoren auch nacheinander eine unterschiedliche Wirkung entfalten können. Dies gilt insbesondere ausgehend von der Annahme, dass Migrationsentscheidungen mit Fluchtkontext unter extremen Bedingungen und unter Zeitdruck getroffen werden.

Während in einem ersten Fluchtabschnitt vor Konflikten im Herkunftsland der Pull-Faktor *Sicherheit* im Vordergrund steht, werden bei Erreichen eines Ziellandes, das diese Sicherheit bietet, andere Pull-Faktoren (Lebensbedingungen, Gesundheitsversorgung, soziale Absicherung) entscheidungsrelevant. Überlagert werden die Push- und Pull-Faktoren durch die Wirkung sozialer Netzwerke auf die Migrationsentscheidung: Durch diese „sekundären Migrationsbewegungen […] erfolgt auch [in] entfernten Regionen [eine] Fluchtmigration nach Europa, wenngleich es sich dabei nur um einen Bruchteil der primären Fluchtmigration handelt" (Scholz, 2013, S. 26). Sammeln Geflüchtete beispielsweise gute Erfahrungen in Deutschland, weil sie wohlwollend aufgenommen werden und möglicherweise in eine Gemeinschaft der eigenen ethnischen Gruppe integriert werden, berichten sie davon ihren Familien und Freunden in der Heimat, die ihrerseits diese Erfahrungen und die schon bestehenden Netzwerke zum Ausgangspunkt ihrer Migrationsentscheidung machen.

Auch mit dem besonderen Fokus auf Deutschland als Ziel von Geflüchteten wird die Wirkung von sozialen Netzwerkbeziehungen (1) auf die Migrationsentscheidung als erste von sechs Antworten auf die Frage, warum dieses Land seit 2011 verstärkt zum Ziel von Geflüchteten geworden ist, genannt. „Deutschland ist auch deshalb zum wichtigsten europäischen Ziel syrischer Flüchtlinge geworden, weil es hier bereits vor Beginn des Bürgerkrieges in Syrien eine recht umfangreiche syrische Herkunftsgemeinschaft gab, die für Menschen, die vor dem Bürgerkrieg flohen, eine zentrale Anlaufstation bildete" (Oltmer, 2015, S. 20). Darüber hinaus gibt Oltmer (2015) folgende

Antworten: Die in der Regel begrenzten finanziellen Mittel (2) der Geflüchteten reichten insbesondere für vergleichsweise kürzere Distanzen, also aus dem Nahen Osten bis nach Deutschland, aus. Wobei neben den eigentlichen Transportkosten größere Beträge an Schlepperorganisationen zu berücksichtigen sind. Die gute Aufnahmeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland (3) und die Aufhebung von Migrationsbarrieren (4) sowie die Weltwirtschaftskrise 2007 (5) und Deutschland als Ersatz-Zufluchtsland (6) in dem Sinne, dass die klassischen Asylländer Frankreich und Großbritannien im Zuge der Wirtschaftskrise ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten absenkten, sind weitere Gründe für das Fluchtziel Deutschland.

Flucht nach Europa und Deutschland

Auch wenn die Migration mit Fluchtkontext nur ein Aspekt des globalen Migrationsgeschehens darstellt, ist dieser seit 2014 ein bedeutendes Thema insbesondere in der Berichterstattung in Europa geworden. Zunächst wurde in den Medien hauptsächlich über das Schicksal der Geflüchteten auf ihrem Weg nach Europa berichtet und besonders über die zahlreichen im Mittelmeer ertrunkenen Geflüchteten. Aufgrund der Schwierigkeiten der Politik in den Hauptaufnahmeländern und der sich zuspitzenden Lage in den Flüchtlingscamps bestimmt das Thema die politische Agenda.

Für das Jahr 2015 hat die europäische Grenzschutzagentur Frontex 1 822 337 Grenzübertritte nach Europa registriert (Frontex European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, 2016, S. 18). Wohingegen im Jahr zuvor lediglich 282 962 Menschen über die Grenzen Europas gekommen sind. Das entsprach einer Steigerung um mehr als das Fünffache.

Die Geflüchteten kamen auf acht unterschiedlichen Routen überwiegend nach Südeuropa, die meisten von Ihnen durch das östliche Mittelmeer und über die West-Balkan-Route. Auf diesen beiden Routen erreichten nicht nur über die Hälfte aller Geflüchteten die europäischen Grenzen, sondern hier waren auch die stärksten Zuwächse zu verzeichnen. Gleichzeitig nahm die Anzahl der über das Schwarze Meer nach Europa Geflüchteten leicht ab. Weitgehend konstant blieb die Zahl der über die Routen der östlichen Grenzen sowie über das westliche Mittelmeer Geflüchteten.

Tabelle 5 Fluchtrouten nach Europa 2014 und 2015

Route	Geflüchtete	
	2015	2014
Westafrikanische Route	874	276
Westliche Mittelmeerroute	7 164	7 272
Zentrale Mittelmeerroute	153 946	170 664
Zirkuläre Route von Albanien nach Griechenland	8 932	8 841
Östliche Mittelmeerroute	885 386	50 834
Schwarzes Meer Route	68	433
West Balkan Route	764 038	43 357
Route über die östlichen Grenzen	1 920	1 275

Quelle: Frontex European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, 2016

Abbildung 1 Fluchtrouten nach Europa

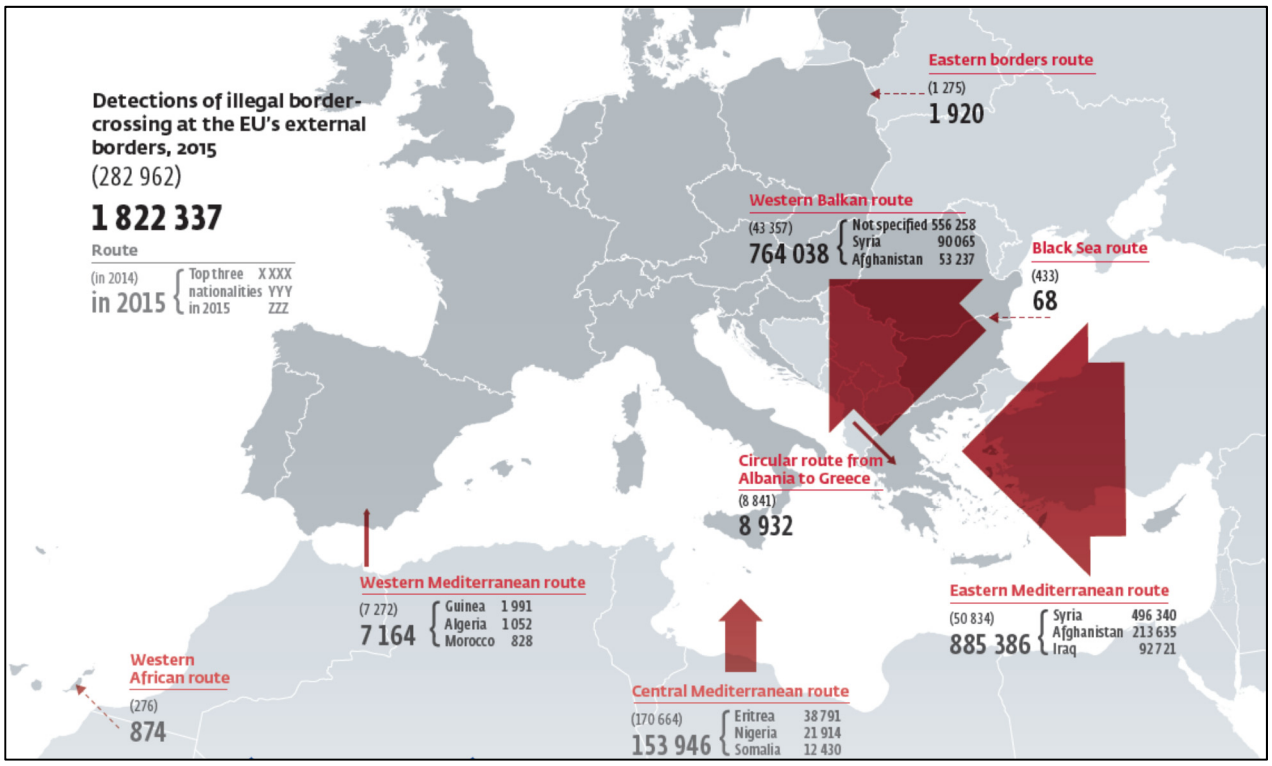

Quelle: Frontex European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, Risk Analysis 2016, S. 16

Während ein Drittel (33 Prozent) der im Jahr 2015 weltweit nach Europa Geflüchteten syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger waren, konnte bei ebenso vielen keine Nationalität festgestellt werden. Ein Fünftel kam aus Afghanistan und dem Irak, lediglich fünf Prozent kamen aus Afrika.

Abbildung 2 Anteile der Geflüchteten nach Europa nach Nationalität in Prozent (2015)

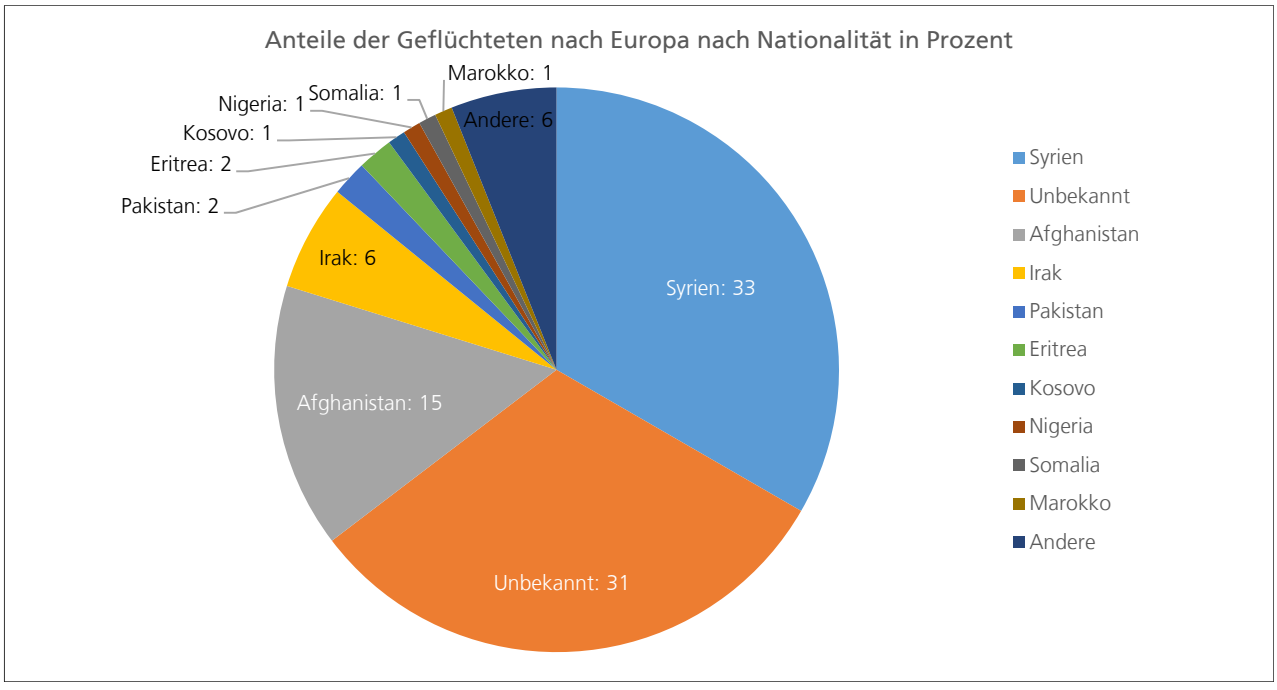

Quelle: Frontex European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union, Risk Analysis 2016

In der Folge stark steigender Zuwanderung in die EU stieg in den Mitgliedstaaten auch die Anzahl der Asylanträge. Während es 2008 noch circa eine Viertelmillion (225 150) waren, betrug die Zahl 2015 mit knapp 1,4 Millionen (1 392 655) mehr als das Sechsfache. Der größte Anteil wurde mit einem Drittel (476 510 bzw. 36,1 Prozent) in Deutschland gestellt, danach folgten Ungarn (177 135), Schweden (162 450) und Österreich (88 160).

Tabelle 6 Top 10 der Länder mit den meisten gestellten Asylanträgen 2009 bis 2015

Land	Asylanträge						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl						
Deutschland	**32 910**	**48 475**	**53 235**	**77 485**	**126 705**	**202 645**	**476 510**
Ungarn	4 665	2 095	1 690	2 155	18 895	42 775	177 135
Schweden	24 175	31 850	29 650	43 855	54 270	81 180	162 450
Österreich	15 780	11 045	14 420	17 415	17 500	28 035	88 160
Italien	17 640	10 000	40 315	17 335	26 620	64 625	84 085
Frankreich	47 620	52 725	57 330	61 440	66 265	64 310	75 750
Niederlande	16 135	15 100	14 590	13 095	13 060	24 495	44 970
Belgien	21 615	26 080	31 910	28 075	21 030	22 710	44 660
Schweiz	15 900	15 425	23 615	28 400	21 305	23 555	39 445
Vereinigtes Königreich	31 665	24 335	26 915	28 800	30 585	32 785	38 800
EU - Staaten (28)	**263 835**	**259 400**	**309 040**	**335 290**	**431 090**	**626 960**	**1 321 600**
Insgesamt	**297 175**	**284 985**	**341 795**	**373 550**	**464 505**	**662 165**	**1 392 655**

Quelle: Eurostat

Die Zahl der nach Deutschland gekommenen Geflüchteten ist jedoch viel höher: Aufgrund der Vielzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller stieg bei den zuständigen Außenstellen des BAMF die Wartezeit für einen Termin zur Asylantragstellung immens, so dass dieser nicht im gleichen Jahr gestellt werden und entsprechend auch nicht in die Asylgeschäftsstatistik des BAMF einfließen konnte. Die tatsächliche Zahl der nach Deutschland Geflüchteten kann daher nur annähernd beziffert werden unter Zuhilfenahme der Zahl der registrierten Personen im sog. Ersterfassungssystem Asylsuchender (EASY) des BAMF. Dieses wurde mit der Asylrechtsreform 1993 eingeführt und dient u.a. zur Verteilung der Asylbegehrenden auf die Länder unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels[4], wo schließlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein *Asylantrag* gestellt wird. Insgesamt wurden 2015 hiernach 1 091 894 *Asylsuchende* registriert (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016).

Die zeitliche Verzögerung durch die Verteilung auf die Länder und die erst dort gestellten und mit weiterer zeitlicher Verzögerung bearbeiteten Asylanträge erklären einen Teil der Differenz zwischen der Anzahl der EASY-Registrierungen und den gestellten Asylanträgen. Hinzu kommt, dass durch Doppelbuchungen im EASY-System einerseits und die Weiterreise eines Teils der Geflüchteten in andere europäische Länder andererseits die Anzahl der Registrierungen in diesem System nicht die Anzahl der sich tatsächlich noch in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden wiedergeben muss. Die fünf häufigsten bei der EASY-Registrierung angegeben Herkunftsländer auf Bundesebene waren 2015 Syrien (39,2 Prozent), Afghanistan (14,1 Prozent), Irak (11,1 Prozent), Albanien (6,4 Prozent) und Kosovo (3,0 Prozent) (vgl. Tabelle 7).

[4] Der Königsteiner Schlüssel setzt die Aufnahmequoten für die Länder fest. In die Berechnung gehen die Bevölkerungszahl und die Steuereinnahmen ein. Für Niedersachsen betrug die Quote für das Jahr 2016 9,32104 Prozent.

Tabelle 7 Die fünf häufigsten Herkunftsländer in der EASY-Registrierung 2015 (Bundesrepublik Deutschland)

Herkunftsland	EASY-Registrierungen 2015	Anteil an allen EASY-Registrierungen
	Anzahl	Prozent
Syrien	428 468	39,2
Afghanistan	154 046	14,1
Irak	121 662	11,1
Albanien	69 426	6,4
Kosovo	33 049	3,0

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1.3 Geflüchtete und Schutzsuchende in der amtlichen Statistik

Daten zu geflüchteten und schutzsuchenden Personen können in der amtlichen Statistik nicht vollständig erfasst werden, wohl aber besteht die Möglichkeit, sich der Anzahl der Geflüchteten und Schutzsuchenden, die eine Teilmenge der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind, zu nähern. Daten zu Ausländerinnen und Ausländern sind insbesondere in den folgenden amtlichen Statistiken enthalten:

1) Bevölkerungsfortschreibung
2) Wanderungsstatistik
3) Ausländerzentralregister (AZR)
4) Asylbewerberleistungsstatistik
5) Mikrozensus

Zu 1) Bevölkerungsfortschreibung

Bei der Ankunft an der deutschen Grenze bzw. in einer der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen (Bramsche, Braunschweig, Friedland, Oldenburg, Osnabrück) der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen werden Geflüchtete im EASY-System (IT System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden) des BAMF registriert und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder weiterverteilt. Für Niedersachsen betrug die Aufnahmequote 2016 auf fünf Nachkommastellen gerundet 9,32104 Prozent. In den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder soll im Regelfall die Eintragung in das Melderegister der Kommunen vorgenommen sowie bei der jeweiligen zuständigen Außenstelle des BAMF von den Geflüchteten ein Asylantrag gestellt werden. Auskunft über die Anzahl der gestellten Asylanträge gibt die Asylgeschäftsstatistik des BAMF (Daten für Niedersachsen: siehe Kapitel 2.4). Mit der Eintragung in das Melderegister werden die Geflüchteten und Schutzsuchenden Teil des Datenbestandes der Bevölkerungsfortschreibung. Sie sind in dieser Statistik jedoch nicht als solche identifizierbar, da kein entsprechendes Merkmal wie „Geflüchtete“ vergeben wird.

Zu 2) Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik stellt die Zu- und Fortzüge von Personen von und über ausgewählte Grenzen dar. Grundlage sind die melderechtlichen Regelungen bei den zuständigen Meldebehörden, wo durch die An- beziehungsweise Abmeldung ein Eintrag im Melderegister durchgeführt wird. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und andere in Deutschland Schutzsuchende sind grundsätzlich meldepflichtig und demzufolge in der Wanderungsstatistik berücksichtigt. Allerdings werden sie in dieser Statistik nicht gesondert erfasst und nachgewiesen, weil eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten oder nach Herkunftsland ist jedoch möglich, sodass ungefähre Angaben über die Zahl Geflüchteten und Schutzsuchenden im jeweils ausgewählten Jahr möglich sind. Dies kann bei Betrachtung der Zahl der Zuzüge von Menschen aus den Hauptzuzugsländern in Folge der dort herrschenden kriegerischen Auseinandersetzungen geschehen.

Zu 3) Ausländerzentralregister

Im Ausländerzentralregister werden alle Ausländerinnen und Ausländer unter anderem nach dem aufenthaltsrechtlichen Status erfasst. „Dieser Status ermöglicht die Identifikation von Schutzsuchenden innerhalb der ausländischen Bevölkerung nach verschiedenen Merkmalen (laufendes bzw. abgeschlossenes Anerkennungsverfahren bzw. Abschluss des Verfahrens durch Anerkennung bzw. Ablehnung des Schutzbegehrens).“ (Statistisches Bundesamt, 2016). Auch können aufgrund der Daten im Ausländerzentralregister Aussagen über die soziodemographische Zusammensetzung der Gruppe der Schutzsuchenden nach Alter, Geschlecht und Nationalität gemacht werden. Allerdings ist eine Auswertung des Registers nur bis auf Kreisebene möglich.

Zu 4) Asylbewerberleistungsstatistik

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen Personen, die sich in Deutschland zu dem Zweck aufhalten, Asyl zu erlangen. Mit einer Anerkennung des Asylbegehrens endet der Leistungsbezug. Damit werden die Personen in der Asylbewerberleistungsstatistik nicht mehr erfasst. Da die Leistungen also nur zeitlich befristet bezogen werden können, kann diese Statistik nur als Momentaufnahme in Bezug auf Zahl und Zusammensetzung von Geflüchteten gesehen werden. Neben den Ausgaben und Einnahmen erfasst die Asylbewerberleistungsstatistik die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen. Die Statistik weist diese auch nach Herkunftsländern, Alter, Familienzusammensetzung und aufenthaltsrechtlichem Status aus. Außerdem können Angaben über die Art der Unterbringung der Asylbewerberinnen und -bewerber gemacht werden. Dabei wird zwischen dezentraler Unterbringung, Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften unterschieden. Daten liegen je nach Merkmalsausprägung bis zur Samt-/Einheitsgemeindeebene vor (Daten für Niedersachsen: siehe Kapitel 2.5).

Zu 5) Mikrozensus

Über die aufgeführten Statistiken hinaus können aus dem Mikrozensus (1-prozentige Bevölkerungsstichprobe) Informationen betreffend sozialer und wirtschaftlicher Lage von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden. Schutzsuchende sind jedoch nicht eindeutig von anderen Zuwanderungsgruppen abgrenzbar. Für das Jahr 2015 ist zudem von einer Untererfassung der Schutzsuchenden

auszugehen, da die provisorisch errichteten Bauten, in denen viele Schutzsuchende untergebracht waren, von der Stichprobengrundlage nicht abgedeckt werden.

1.4 Geflüchtete – rechtliche Grundlagen in Deutschland

Infolge der durch die zwei Weltkriege entstandenen Flucht- und Vertreibungssituation auf dem europäischen Kontinent wurde bereits 1951 seitens der Völkergemeinschaft mit dem „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge" - wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention lautet – ein international gültiger Rechtsrahmen geschaffen, der allen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung Sicherheit bieten soll.

Während das Abkommen überwiegend den Schutz von Geflüchteten innerhalb Europas direkt nach dem zweiten Weltkrieg fokussierte, wurde mit dem „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967" der Wirkungsbereich sowohl zeitlich als auch geografisch erweitert. Bis 2016 waren insgesamt 147 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. dem Protokoll von 1967 beigetreten. Dieses lässt das Recht auf Asyl in dem jeweiligen Einreiseland unberührt, wohl aber wird durch die Konvention in einem zwischenstaatlichen Abkommen normiert, wer ein Flüchtling ist und welche Schutzrechte sich aus dem Flüchtlingsstatus ergeben.

So wird als Flüchtling eine Person definiert, die „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt […]" (§ 3 Abs. 1 AsylG). Aus der Anerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention heraus werden dem Flüchtling unterschiedliche Schutzrechte gewährt und Pflichten auferlegt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Asyl in Art. 16a Grundgesetz festgeschrieben: Menschen, die politisch verfolgt werden und nicht aus einem sicheren Drittstaat einreisen, in dem die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. des Protokolls von 1967 sichergestellt ist, genießen das Recht auf Asyl. Hierfür ist ein ordentliches Verfahren notwendig, dessen Folge die Zuerkennung eines Aufenthaltsrechtes ist. In der folgenden Abbildung wird der Ablauf des Verfahrens (vereinfacht) dargestellt.

Abbildung 3 Der Ablauf des deutschen Asylverfahrens

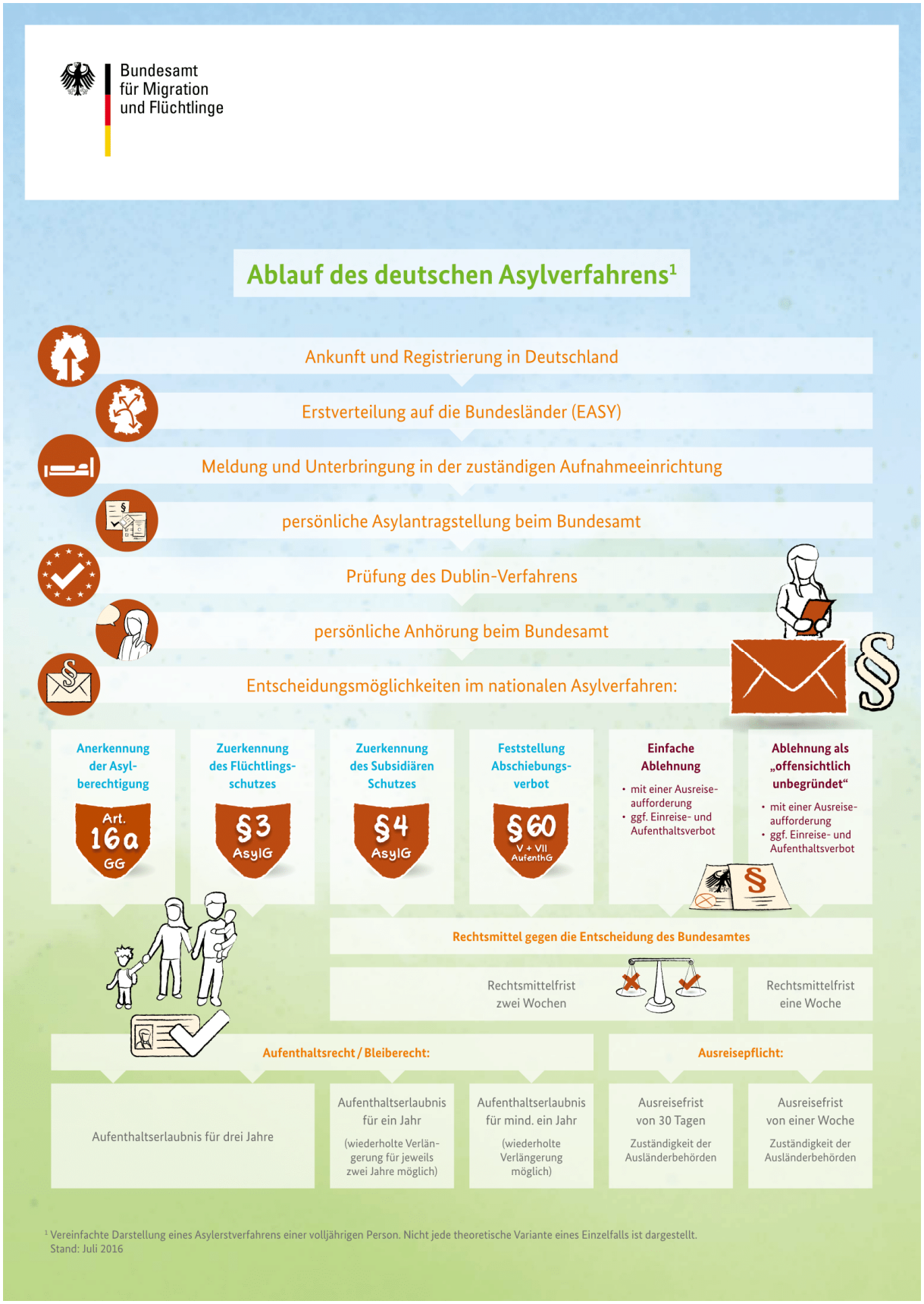

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016

Die Anzahl der durchgeführten Asylverfahren bzw. der gestellten Asylanträge wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Publikation der Asylgeschäftsstatistik vierteljährlich veröffentlicht. Im ersten Quartal 2016 hat das BAMF 151 385 Entscheidungen über Asylanträge und damit knapp dreimal so viele wie im Vorjahreszeitraum (62 014) gefällt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016b, S. 9). Für weitere Informationen zu den in Niedersachsen gestellten Asylanträgen siehe Kapitel 2.4.

Die Folge eines Asylverfahrens ist die Zuerkennung eines rechtlichen Status, der unter anderem den Schutzgrund definiert sowie beispielsweise den Familiennachzug, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationskursen oder die Aufenthaltsverfestigung regelt. Auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, lassen sich Gruppen von Geflüchteten unterscheiden:

Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetztes
Hierbei handelt es sich um Geflüchtete, denen im Rahmen eines Asylverfahrens der Status Asylberechtigte bzw. Asylberechtigter zuerkannt wird. Asylberechtigte mit dieser Form der Aufenthaltserlaubnis sind berechtigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst für drei Jahre, anschließend kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich werden. Darüber hinaus können Asylberechtigte an Integrationskursen teilnehmen.

Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§25 Abs. 2 Satz 1, Alt. 1 AufenthG)
Anerkannte Flüchtlinge sind Geflüchtete, die vom BAMF eben diesen Status zugewiesen bekommen haben, weil sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse (Begriff nach Genfer Konvention), Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten. Wie bei den Asylberechtigten berechtigt dieser Status zur Erwerbstätigkeit und Teilnahme an Integrationskursen. Ein Familiennachzug[5] ist möglich. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst für drei Jahre, im Anschluss kann die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Subsidiär Schutzberechtigte (§ 25 Abs. 2 Satz 1, Alt. 2 AufenthG)
Den rechtlichen Status *subsidiär schutzberechtigt* nach § 4 Abs.1 AsylG erhalten Geflüchtete, wenn sie stichhaltige Gründe vorgebracht haben, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Hierzu zählt:

1. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
2. Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
3. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten ist bis zum 16.03.2018 ausgesetzt (§ 104 Abs. 13 AufenthG). Der Arbeitsmarktzugang und der Zugang zu Integrationskursen sind gegeben.

[5] Der Familiennachzug ist im Aufenthaltsgesetz geregelt und wird zum Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Grundgesetz) gewährt.

Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst für ein Jahr, eine Verlängerung ist um weitere zwei Jahre und die Niederlassung nach fünf Jahren möglich.

Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 AufenthG)

Nach § 23 Abs. 4 AufenthG kann das Bundesministerium des Inneren (BMI) dem BAMF anordnen, bestimmten für eine Neuansiedlung in Deutschland ausgewählten Schutzsuchenden oder besonders schutzwürdigen Gruppen (Resettlement Flüchtlinge) eine Aufnahmezusage zu erteilen. Ein Familiennachzug ist möglich. Die Betroffenen sind berechtigt zur Erwerbstätigkeit und zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Bei gegebenen Voraussetzungen ist eine Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich, bzw. bei verkürzter Frist bereits nach drei Jahren.

Aufgrund von Landesaufnahmeanordnungen aufgenommene Personen (§ 23 Abs. 1 AufenthG)

Im AufenthG in § 23 Abs. 1 ist festgeschrieben, dass zur Wahrung politischer Interessen oder aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen, Ausländerinnen und Ausländer aus bestimmten Staaten durch eine Anordnung der obersten Landesbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Geflüchtete mit einer so begründeten Aufenthaltserlaubnis können nach Erlaubnis durch die Ausländerbehörde einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen, wobei eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht notwendig ist. Anders als bei den weiteren Flüchtlingsgruppen ist eine Teilnahme an Integrationskursen nicht möglich, wohl aber eine Niederlassung nach dem Ablauf von fünf Jahren.

Aufgrund von Bundesaufnahmeanordnungen aufgenommene Personen (§ 23 Abs. 2 AufenthG)

Im AufenthG § 23 Abs. 2 ist geregelt, dass zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Notwendig für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist eine Anordnung des BMI an das BAMF. Geflüchtete mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis können sowohl einer selbstständigen als auch einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und an Integrationskursen teilnehmen. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach fünf Jahren möglich.

Eine Übersicht über die in Deutschland geltenden rechtlichen Status von Geflüchteten und Schutzsuchenden und deren Konsequenzen, bietet Abbildung 4.

Abbildung 4 Rechtsstellung der unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen

	Nr. 1 Asylberechtigte	Nr. 2 Anerkannte Flüchtlinge	Nr. 3 Subsidiär Schutzberechtigte
Definition	Politisch Verfolgte (Art. 16a GG)	Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention Begründete Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmen sozialen Gruppe (§ 3 ff. AsylG)	Status nach EU-Recht (Qualifikationsrichtlinie) Stichhaltige Gründe sprechen für die Annahme, dass im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht Als ernsthafter Schaden gilt - Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, - Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung - individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts (§ 4 AsylG)
Familiennachzug (Eheleute und mdj. Kinder)	Rechtsanspruch, de-facto voraussetzungslos (§ 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)	Rechtsanspruch, de-facto voraussetzungslos (§ 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)	Rechtsanspruch, de-facto voraussetzungslos (§ 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG) **Hinweis:** Der Familiennachzug zu dieser Personengruppe ist **bis zum 16.03.2018 ausgesetzt**. Dies gilt auch für den Nachzug von Eltern zu ihren unbegleiteten minderjährigen Kindern. Im Einzelnen siehe § 104 Abs. 13 AufenthG.
Arbeitsmarktzugang	Jede selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit kraft Gesetz erlaubt (§ 25 Abs. 1 AufenthG)	Jede selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit kraft Gesetz erlaubt (§ 25 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)	Jede selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit kraft Gesetz erlaubt (§ 25 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
Zugang zu Integrationskursen	Teilnahmeberechtigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 1c AufenthG)	Teilnahmeberechtigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 1c AufenthG)	Teilnahmeberechtigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 1c AufenthG)
Aufenthaltsverfestigung	Erste Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre** (§ 26 Abs. 1 Satz 2 AufenthG) Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren** unter Anrechnung der Dauer des Asylverfahrens, wenn bestimmte Integrationsleistungen erbracht wurden, insbes. Überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und hinreichende deutsche Sprachkenntnisse Verkürzung der Frist auf **drei Jahre** bei besonderen Integrationsleistungen (weit überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und Beherrschung der deutschen Sprache) (§ 26 Abs. 3 AufenthG))	Erste Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre** (§ 26 Abs. 1 Satz 2 AufenthG) Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren** unter Anrechnung der Dauer des Asylverfahrens, wenn bestimmte Integrationsleistungen erbracht wurden, insbes. Überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und hinreichende deutsche Sprachkenntnisse Verkürzung der Frist auf **drei Jahre** bei besonderen Integrationsleistungen (weit überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und Beherrschung der deutschen Sprache) (§ 26 Abs. 3 AufenthG)	Erste Aufenthaltserlaubnis für **ein Jahr, danach für zwei Jahre** (§ 26 Abs. 1 Satz 3 AufenthG) Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren**, wenn die allgemeinen Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt pp.) vorliegen (§ 26 Abs. 4 AufenthG)

	Nr. 4 Resettlement-Flüchtlinge	Nr. 5 per Landesaufnahmeanordnung aufgenommene Personen	Nr. 6 per Bundesaufnahmeanordnung aufgenommene Personen
Definition	Erteilung einer Aufnahmezusage durch das BAMF für bestimmte, für eine Neuansiedlung ausgewählte Schutzsuchende Voraussetzung ist eine entsprechende Anordnung des BMI im Rahmen der Neuansiedlung von Schutzsuchenden (§ 23 Abs. 4 AufenthG)	Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Anordnung der obersten Landesbehörde: (§ 23 Abs.1 AufenthG)	Erteilung einer Aufnahmezusage durch das BAMF für Ausländer aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Voraussetzung ist eine entsprechende Anordnung des BMI (§ 23 Abs. 2 AufenthG)
Familiennachzug (Eheleute und mdj. Kinder)	Rechtsanspruch, de-facto voraussetzungslos (§ 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)	Nur möglich, wenn die allgemeinen Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt pp.) vorliegen und der Nachzug aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen Deutschlands erforderlich ist (§ 29 Abs. 3 AufenthG)	Nur möglich, wenn die allgemeinen Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt pp.) vorliegen und der Nachzug aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen Deutschlands erforderlich ist (§ 29 Abs. 3 AufenthG)
Arbeitsmarktzugang	Jede selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit kraft Gesetz erlaubt (§ 23 Abs. 4 Satz 2 AufenthG)	Unselbstständige Beschäftigung nach Erlaubnis durch Ausländerbehörde; Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich (§ 4 Abs. 2 AufenthG, § 31 BeschV) Selbstständige Tätigkeit nur im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen möglich (§ 21 AufenthG)	Jede selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit kraft Gesetz erlaubt (§ 23 Abs. 2 Satz 5 AufenthG)
Zugang zu Integrationskursen	Teilnahmeberechtigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG)	Nicht teilnahmeberechtigt	Teilnahmeberechtigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG)
Aufenthaltsverfestigung	Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren** unter Anrechnung der Dauer des Asylverfahrens, wenn bestimmte Integrationsleistungen erbracht wurden, insbes. Überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und hinreichende deutsche Sprachkenntnisse Verkürzung der Frist auf **drei Jahre** bei besonderen Integrationsleistungen (weit überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung und Beherrschung der deutschen Sprache) (§ 26 Abs. 3 AufenthG)	Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren**, wenn die allgemeinen Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt pp.) vorliegen (§ 26 Abs. 4 AufenthG)	Niederlassungserlaubnis möglich nach **fünf Jahren**, wenn die allgemeinen Voraussetzungen (gesicherter Lebensunterhalt pp.) vorliegen (§ 26 Abs. 4 AufenthG)

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Ist das Ergebnis des Asylverfahrens keine Aufenthaltserlaubnis, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Bundesrepublik wieder verlassen. Die Abschiebung wird angedroht. Gegen diese Abschiebungsandrohung können Rechtsmittel eingelegt werden. Die Abschiebung kann darüber hinaus aus unterschiedlichen rechtlichen und tatsächlichen Gründen ausgesetzt werden. In diesem Fall erhalten die Geflüchteten den Status einer Duldung.

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Entscheidungen des BAMF aus dem ersten Quartal 2015 und 2016.

Tabelle 8 Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland jeweils im ersten Quartal 2015 und 2016

Zeitraum	Entscheidungen über Asylanträge										
	Insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling				davon Subsidiärer Schutz gem. §4Abs.1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG	Gesamt-schutzquote	Ablehnungen (unbegr. Abgelehnt / o.u. abgelehnt)	davon sonstige Verfahrens-erledigungen
		gesamt	davon Familienasyl	Darunter Anerkennung als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG							
				gesamt	davon Familienasyl	gesamt	davon Familien-schutz				
April 2016	44 395	21 557	451	121	9	4 116	26	276	25 949	10 589	7 857
		48,6%		0,3%		9,3%		0,6%	58,5%	23,9%	17,7%
Januar bis April 2016	194 532	114 138	1 462	608	57	5 455	75	1 146	120 739	49 298	24 495
		58,7%		0,3%		2,8%		60,0%	62,1%	25,3%	12,6%
Januar bis April 2015	77 146	25 658	944	782	52	493	68	594	26 691	29 613	20 842
		33,3%		1,0%		0,6%		0,8%	34,6%	38,4%	27,0%

Quelle: BAMF (2016) - Asylgeschäftsstatistik (03/2016)

2. Geflüchtete und Schutzsuchende – Zahlen für Niedersachsen

2.1 Definition und Begriffsabgrenzung

In der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 werden Flüchtlinge (im Folgenden: Geflüchtete) als Personen angesehen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinde[n], dessen Staatsangehörigkeit sie besitz[en], und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen [können] oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen [wollen]“ (UNHCR, S. 2).

In der amtlichen Statistik sind Geflüchtete, die aufgrund der o.g. Umstände ihr Heimatland verlassen haben, nur sehr eingeschränkt erfasst und abbildbar (vgl. Kapitel 1.3). Die verfügbaren Daten beruhen zumeist auf Angaben aus Registern und Erhebungen, die Personen nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit bzw. der Zuwanderungsgeschichte unterscheiden. Dabei bilden Geflüchtete und Schutzsuchende nur eine Teilmenge dieser betrachteten Personen. In vielen Statistiken ist es daher schwierig, diese Gruppe statistisch genau zu erfassen und separat auszuweisen (Statistisches Bundesamt, 2016). Eine Möglichkeit, den Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchenden im weiteren Sinne abzugrenzen, ist, auf den Aufenthaltstitel abzustellen. Da es eine Reihe von Aufenthaltstiteln gibt, werden die Geflüchteten an dieser Stelle im weiteren Sinne als Personen begriffen, die aus verschiedenen, unter anderem auch humanitären Gründen ihren Herkunftsstaat verlassen haben. Humanitäre Gründe, die eine Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG rechtfertigen, können unter anderem folgende sein:

- Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling gemäß GFK (§ 60 Abs. 1 AufenthG) in einem Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Vorliegen eines Ausreisehindernisses oder eines Abschiebungsverbotes
- Härtefälle.

Es erfolgt im weiteren Verlauf eine zusammengefasste Darstellung und Beschreibung für Personen mit folgenden Aufenthaltstiteln, die im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind:

- Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis
- Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis und
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung in Deutschland.

Bei der Betrachtung der Zahlen der hier verwendeten Zusammenfassung von Personen sei darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nicht vollständig alle nach Niedersachsen geflüchteten Personen abbilden. Sie sind vielmehr eine relative Näherung an die Realität. So sind Personen, die bisher noch keinen Asylantrag gestellt haben bzw. die noch auf eine Registrierung warten, nicht mit erfasst.

2.2 Ausgewählte demographische Merkmale der Geflüchteten und Schutzsuchenden in Niedersachsen

Im Jahr 2015 lebten insgesamt 105 889 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs- oder befristeter Aufenthaltserlaubnis oder mit einer Duldung in Niedersachsen. Gegenüber dem Vorjahr (2014: 79 826) entsprach dies einer Steigerung um knapp ein Drittel (32,6 Prozent) und gegenüber 2010 um 80,5 Prozent (2010: 58 654).

Verteilung nach Altersgruppen

Rund ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Niedersachsen waren im Jahr 2015 jünger als 18 Jahre. Seit 2010 hat sich die absolute Zahl der Minderjährigen auf 26 063 Personen fast verdoppelt (+83,5 Prozent). Der Anteil der Personen dieser Altersgruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern mit den betrachteten Merkmalen ist allerdings seit 2010 auf gleich hohem Niveau (2010: 24,2 Prozent, 2015: 24,6 Prozent). Den zweitgrößten Anteil hatten 2015 mit 11,5 Prozent die Personen in der Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahren (12 206), den niedrigsten Anteil mit 2,7 Prozent die Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen (2 857).

Insgesamt zeigt sich eine Verschiebung der Altersgruppenanteile hin zu den jüngeren Altersgruppen. Mit Ausnahme der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen mit den betrachteten Aufenthaltsstatus gab es bis hin zu den unter 35-Jährigen jeweils einen leichten Anstieg der Anteile im Vergleich 2015 zu 2010 bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtzahlen. Lag der Anteil der unter 35-Jährigen im Jahr 2010 noch bei 54,6 Prozent, waren es 2015 insgesamt 61,2 Prozent.

Abbildung 5 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Niedersachsen nach Altersgruppen 2010, 2014 und 2015

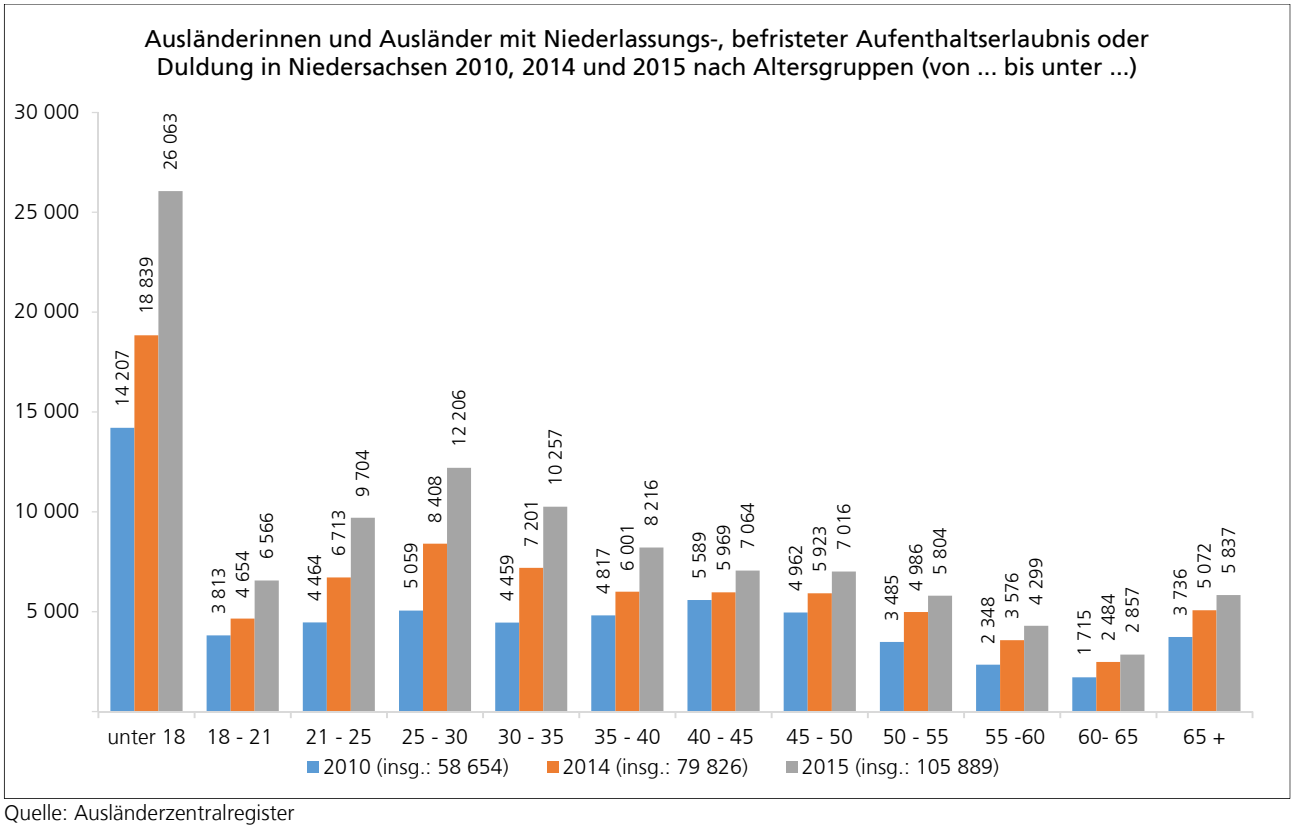

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 6 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Niedersachsen 2010, 2014 und 2015 nach Altersgruppen in Prozent

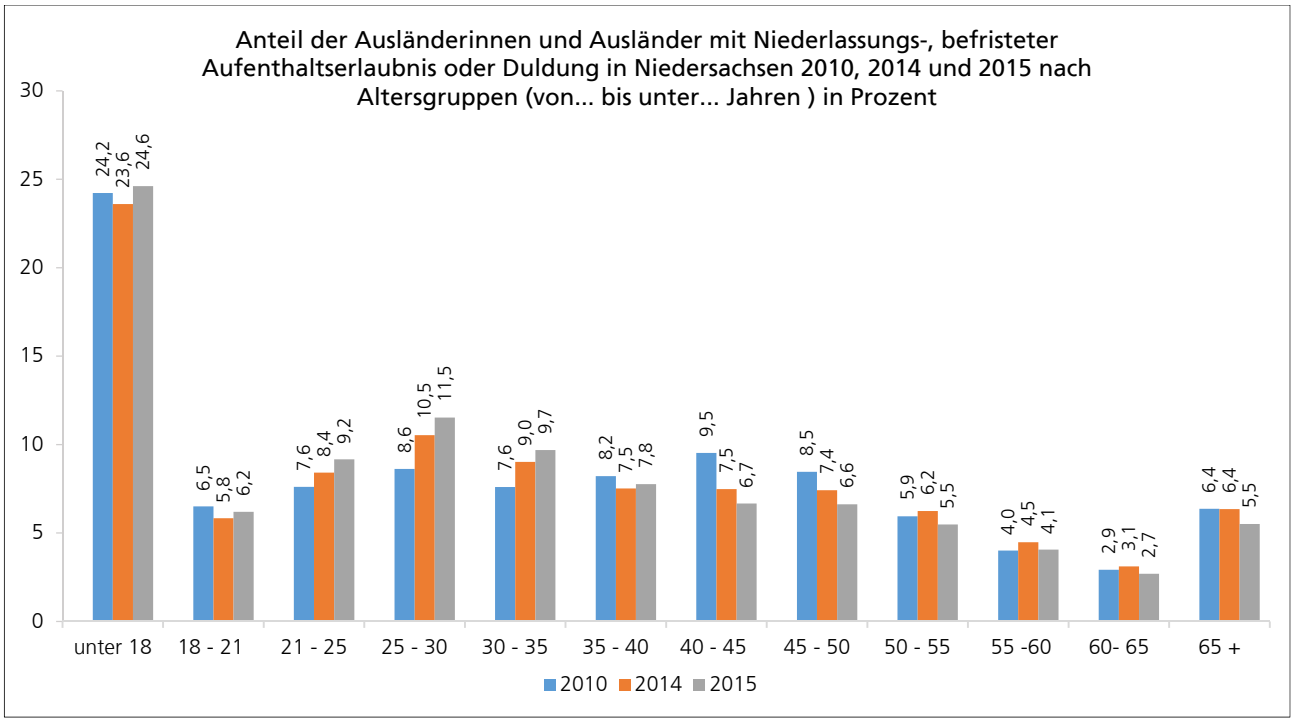

Quelle: Ausländerzentralregister

Geschlechterverteilung und Familienstand

Im Jahr 2015 waren 43 783 bzw. 45,7 Prozent der Personen mit Niederlassungserlaubnis, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung Frauen. Damit hat sich das Geschlechterverhältnis im Vergleich zum Jahr 2010 etwas angeglichen, damals lag der Frauenanteil noch bei 41,3 Prozent (26 826 Frauen).

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Familienstand. Waren 2010 noch fast 60 Prozent (32 336) der registrierten Ausländerinnen und Ausländer ledig (inkl. unbekanntem Familienstand) und 35,1 Prozent (22 595) verheiratet (inkl. Lebenspartnerschaft), ist der Anteil der Ledigen im Jahr 2015 mit einem Anteil von 55,1 Prozent (63 415) um 4,8 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der verheirateten Personen stieg zugleich um 3,4 Prozentpunkte auf 38,5 Prozent (37 163). Geschieden oder verwitwet waren 2015 insgesamt 6,3 Prozent, was einer Steigerung um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Wert des Jahres 2010 entsprach.

Ob die verheirateten bzw. in Lebenspartnerschaft befindlichen Ausländerinnen und Ausländer gemeinsam mit ihren Partnerinnen oder Partnern nach Deutschland oder Niedersachsen kamen, ist allerdings nicht direkt ableitbar.

Tabelle 9 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in den Statistischen Regionen in Niedersachsen 2010, 2014 und 2015 nach Geschlecht und Familienstand

Land Statistische Region	Ausländer mit Niederlassungs-, Aufenthaltserlaubnis und Duldung insgesamt	und zwar				
		nach Geschlecht		nach Familienstand		
		männlich	weiblich	ledig, unbekannt	verheiratet, Lebenspartnerschaft	verwitwet, geschieden, Lebenspartnerschaft aufgehoben, Lebenspartner gestorben
	Anzahl					
			2010			
Niedersachsen	**58 654**	**31 828**	**26 826**	**32 336**	**22 595**	**3 723**
Stat. Region Braunschweig	10 335	5 635	4 700	6 055	3 741	539
Stat. Region Hannover	21 356	11 409	9 947	10 801	8 794	1 761
Stat. Region Lüneburg	10 562	5 721	4 841	6 014	3 972	576
Stat. Region Weser-Ems	16 401	9 063	7 338	9 466	6 088	847
			2014			
Niedersachsen	**79 826**	**44 899**	**34 927**	**45 460**	**29 580**	**4 786**
Stat. Region Braunschweig	13 816	7 626	6 190	8 121	5 003	692
Stat. Region Hannover	29 299	16 150	13 149	15 786	11 249	2 264
Stat. Region Lüneburg	14 806	8 673	6 133	8 798	5 307	701
Stat. Region Weser-Ems	21 905	12 450	9 455	12 755	8 021	1 129
			2015			
Niedersachsen	**105 889**	**62 106**	**43 783**	**63 415**	**37 163**	**5 311**
Stat. Region Braunschweig	20 028	11 646	8 382	12 261	6 949	818
Stat. Region Hannover	37 964	21 875	16 089	21 868	13 633	2 463
Stat. Region Lüneburg	19 542	11 958	7 584	11 968	6 777	797
Stat. Region Weser-Ems	28 355	16 627	11 728	17 318	9 804	1 233

Quelle: Ausländerzentralregister

Häufigste Herkunftsländer

Von den insgesamt 105 889 Personen, die 2015 mit Niederlassungs-, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Niedersachsen lebten, hatte fast jeder fünfte die Syrische Staatsangehörigkeit (22 154 Personen, 20,9 Prozent). Die zweitgrößte Gruppe stellten 2015 mit 10 257 Personen (9,7 Prozent) die irakischen Staatsangehörigen, gefolgt von Personen mit serbischer Staatsangehörigkeit (7 894 Personen, 7,5 Prozent). Im Jahr 2014 waren mit 14,9 Prozent (11 863 Personen) ebenfalls syrische Staatsangehörige die am stärksten vertretene Gruppe, gefolgt von Personen mit türkischer (8 181 Personen, 10,2 Prozent) oder serbischer (7 014 Personen, 8,8 Prozent) Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2010 waren syrische Staatsangehörige erst die drittgrößte Gruppe (3 384 Personen, 5,8 Prozent) nach Personen mit irakischer Staatsangehörigkeit (6 096 Personen, 10,4 Prozent) und den türkisch stämmigen Ausländerinnen und Ausländern (9 178 Personen, 15,6 Prozent). Damit ist eine sehr deutliche Steigerung sowohl der absoluten Zahlen als auch der Anteile der jeweiligen Staatsangehörigkeiten aufgrund der anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in den Heimatländern der nach Niedersachsen geflüchteten Personen zu erkennen.

Tabelle 10 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in den Statistischen Regionen Niedersachsens 2010, 2014 und 2015 nach Staatsangehörigkeit

Land Statistische Region	Ausländer mit Niederlassungs-, Aufenthalts-erlaubnis und Duldung insgesamt	nach Land der Staatsangehörigkeit[1]									
		Syrien	Irak	Serbien (ohne Kosovo)	Türkei	Kosovo	Russische Föderation	Afghanistan	Albanien	Montenegro	ungeklärt
	Anzahl										
					2010						
Niedersachsen	**58 654**	**3 384**	**6 096**	**3 473**	**9 178**	**3 009**	**3 601**	**2 008**	**143**	**464**	**3 078**
Stat. Region Braunschweig	10 335	536	756	623	1 297	768	477	290	11	70	575
Stat. Region Hannover	21 356	1 298	2 584	754	2 999	1 081	2 007	841	50	119	1 130
Stat. Region Lüneburg	10 562	618	611	743	2 561	471	324	457	39	101	485
Stat. Region Weser-Ems	16 401	932	2 145	1 353	2 321	689	793	420	43	174	888
					2014						
Niedersachsen	**79 826**	**11 863**	**7 013**	**7 014**	**8 181**	**5 679**	**4 378**	**3 380**	**1 272**	**1 431**	**2 769**
Stat. Region Braunschweig	13 816	2 177	661	1 442	1 165	1 568	601	424	192	257	479
Stat. Region Hannover	29 299	4 460	3 153	1 684	2 951	1 482	2 244	1 428	223	303	1 226
Stat. Region Lüneburg	14 806	1 745	620	1 658	2 199	1 010	576	807	314	407	426
Stat. Region Weser-Ems	21 905	3 481	2 579	2 230	1 866	1 619	957	721	543	464	638
					2015						
Niedersachsen	**105 889**	**22 154**	**10 257**	**7 894**	**7 889**	**6 645**	**4 414**	**4 351**	**3 493**	**3 365**	**3 327**
Stat. Region Braunschweig	20 028	4 632	1 132	1 680	1 138	1 841	607	688	493	839	611
Stat. Region Hannover	37 964	7 377	4 724	2 004	2 874	1 724	2 267	1 820	734	929	1 402
Stat. Region Lüneburg	19 542	3 342	1 090	1 882	2 129	1 113	575	1 004	516	1 077	481
Stat. Region Weser-Ems	28 355	6 803	3 311	2 328	1 748	1 967	965	839	1 750	520	833

1) Aufgeführt sind die häufigsten Staatsangehörigkeiten (inkl. ungeklärt) der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 7 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, befristeter Aufenthaltserlaubnis oder Duldung in Niedersachsen 2010, 2014 und 2015 nach Staatsangehörigkeiten

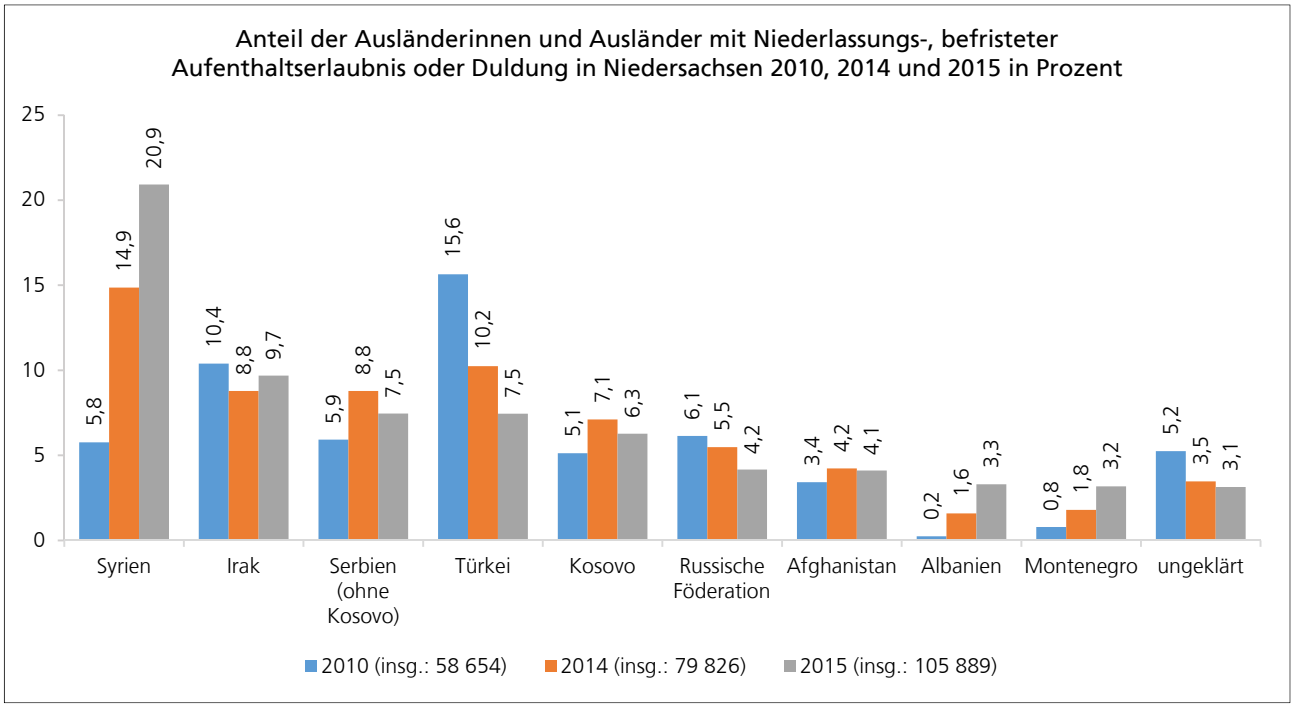

Quelle: Ausländerzentralregister

2.3 Unbegleitete ausländische Minderjährige (umA)

„Durch die bundesgesetzliche Regelung soll allen ausländischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen nach dem Primat der Kinder- und Jugendhilfe gesichert werden. Im Fokus stehen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die unbegleiteten Minderjährigen sollen ihrem Wohl und ihren speziellen Bedarfslagen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Unbegleitet ist ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher, das bzw. der sich ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland aufhält (§ 42 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII). Dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen wurden." (Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, 2016)

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist am 1. November 2015 in Kraft getreten. Niedersachsen nimmt seit diesem Zeitpunkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus anderen Bundesländern auf, die vom Bundesverwaltungsamt zur Aufnahme zugewiesen werden. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wurden die betreffenden Minderjährigen in der Kommune versorgt, in der sie angekommen sind.

Nach § 42b SGB VIII benennt das Bundesverwaltungsamt innerhalb von zwei Werktagen nach Anmeldung eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen zur Verteilung durch die zuständige Landesstelle das zu dessen Aufnahme verpflichtete Land. Maßgebend dafür ist die Aufnahmequote nach § 42c SGB VIII, der Königsteiner Schlüssel.

Vorrangig soll dasjenige Land benannt werden, in dessen Bereich das Jugendamt liegt, das das Kind oder den Jugendlichen vorläufig in Obhut genommen hat. Hat dieses Land die Aufnahmequote bereits erfüllt, soll das nächstgelegene Land – welches die eigene Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat – benannt werden.

Die Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen durch diese Quote wurde notwendig, da nicht nur die Anzahl der in Deutschland Schutz suchenden erwachsenen Personen, sondern auch die der unbegleiteten Minderjährigen in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Im Jahr 2012 wurden 4 767 unbegleitete Minderjährige von den Jugendämtern bundesweit in Obhut genommen. Zum Stichtag 31.12.2014 befanden sich 17 955 unbegleitete Minderjährige bundesweit in Inobhutmaßnahmen oder jugendhilferechtlichen Anschlussmaßnahmen. Mit Stichtag 30.09.2016 waren es 64 055, davon 5 322 in Niedersachsen (Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie)[6].

Hinsichtlich der Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind unterschiedliche „Stadien" zu unterscheiden:

- Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII: Unterbringung von max. 14 Tagen, danach Verbleib bei diesem Jugendamt, falls die Verteilung aus Kindeswohlgesichtspunkten ausgeschlossen ist oder das Jugendamt seine Quote noch nicht erfüllt hat (dann „reguläre" Inobhutnahme) oder Weiterverteilung an ein anderes Jugendamt durch die Landesverteilstelle,

[6] Die regelmäßig in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlichten Zahlen weichen von den hier genannten ab, da in dieser Statistik nur die *abgeschlossenen* vorläufigen Schutzmaßnahmen und zudem nicht die Anschlussmaßnahmen wie dauerhafte Unterbringungen berücksichtigt werden.

- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII, normalerweise zwischen 3 bis 6 Monaten zur Durchführung des sog. „Clearingverfahrens“,
- Anschlussmaßnahmen, z.B. Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII, soweit ein Jugendhilfebedarf festgestellt wird.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 hat die niedersächsische Landesverteilstelle beim Niedersächsischen Landesjugendamt bis zum 30.09.2016 insgesamt 3 130 unbegleitete ausländische Minderjährige an die niedersächsischen Jugendämter verteilt.

Der überwiegende Anteil der in Niedersachsen verteilten unbegleiteten Minderjährigen ist männlich und zwischen 16 und 17 Jahren alt. Die Hauptherkunftsländer sind - soweit bekannt - Afghanistan und Syrien.

Eine den Bedürfnissen dieser Jugendlichen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung ist Voraussetzung für eine gute und gelingende Integration und Teilhabe zur Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in Deutschland. Die Unterbringung stellt eine besondere Herausforderung für die Jugendämter dar: Zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten ist sowohl die Bereitschaft freier Träger zur Bereitstellung von stationären Plätzen als auch die Gewinnung von Pflege- bzw. Gastfamilien für unbegleitete ausländische Minderjährige von wesentlicher Bedeutung. Dabei erfolgt die Unterbringung der Jugendlichen bisher überwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen, wie eine Abfrage bei den niedersächsischen Jugendämtern ergeben hat.

Die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten, die sich am Wohl des Kindes orientieren, hat oberste Priorität. Die Dynamik der Entwicklung in diesem Bereich spiegelt sich bei den Betriebserlaubnisverfahren wider: 2015 wurden insgesamt 1 318 stationäre Plätze nach §§ 27ff. SGB VIII zusätzlich für die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen geschaffen. Am 02.09.2016 hatte das Niedersächsische Landesjugendamt die Betriebserlaubnis für 252 stationäre Plätze im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und Inobhutnahme und für 751 Plätze als Anschlussmaßnahme (§§ 34, 41 SGB VIII) erteilt. Für diese Bereiche liegen für insgesamt 1 316 Plätze Anträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis vor (Stand: 02.09.2016). Seitens der Jugendämter oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden zum Berichtsstand insgesamt 708 Betreuungsangebote für unbegleitete ausländische Minderjährige geplant.

Die Jugendämter bemühen sich derzeit intensiv um die Gewinnung von Pflege- bzw. Gastfamilien. Eine Gastfamilie ist rechtlich gesehen eine Pflegefamilie, die den jungen Menschen bei sich aufnimmt und ihm für einen vorübergehenden Zeitraum als Familie einen Lebensort gibt. Hierfür erhält die aufnehmende Familie auch ein monatliches Pflegegeld.

Rechtlich vertreten wird das Pflegekind jedoch in der Regel von einem Vormund und nicht von den Gasteltern. Diese entscheiden aber über die Dinge des täglichen Lebens, wie z. B. die Freizeitgestaltung und Arztbesuche. Unterstützt und beraten werden die Familien durch das zuständige Jugendamt, worauf sie einen gesetzlich festgelegten Anspruch haben.

Der Anstieg der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat auch zu einem deutlichen Anstieg der finanziellen Aufwendungen, die das Land Niedersachsen für diese Personengruppe aufbringt, geführt. Für das Jahr 2016 sind 144 Mio. Euro im Landeshaushalt veranschlagt, 100 Mio. Euro mehr als im Jahr 2015.

Weitere Informationen finden sich unter: www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html

2.4 Gestellte Asylanträge seit 2006 und Erfassungen im EASY-System 2015/2016 in Niedersachsen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 37 975 Asylanträge in Niedersachsen registriert, davon zum überwiegenden Teil Erstanträge (90,2 Prozent) und nur knapp 10 Prozent Folgeanträge. Insgesamt bedeutet das für das Jahr 2015, dass ca. 7,9 Prozent aller Asylanträge in Deutschland, in Niedersachsen registriert wurden (vgl. Kapitel 1.2). Gegenüber dem Vorjahr wurden 2015 in Niedersachsen mit 34 248 Asyl-Erstanträgen mehr als doppelt so viele (15 416) gestellt, im Vergleich zu 2006 (1 701) waren es fast zwanzigmal so viele.

Tabelle 11 Gestellte Asylanträge in Niedersachsen 2006 - 2015

Jahr	Asylanträge				
	Insgesamt	davon Erstanträge		davon Folgeanträge	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2006	2 413	1 701	70,5	712	29,5
2010	4 649	3 795	81,6	854	18,4
2014	18 436	15 416	83,6	3 020	16,4
2015	37 975	34 248	90,2	3 727	9,8

Quelle: BAMF (2016): Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (Berichtszeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2015)

Abbildung 8 Gestellte Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) in Niedersachsen im Zeitraum von 2006 - 2015

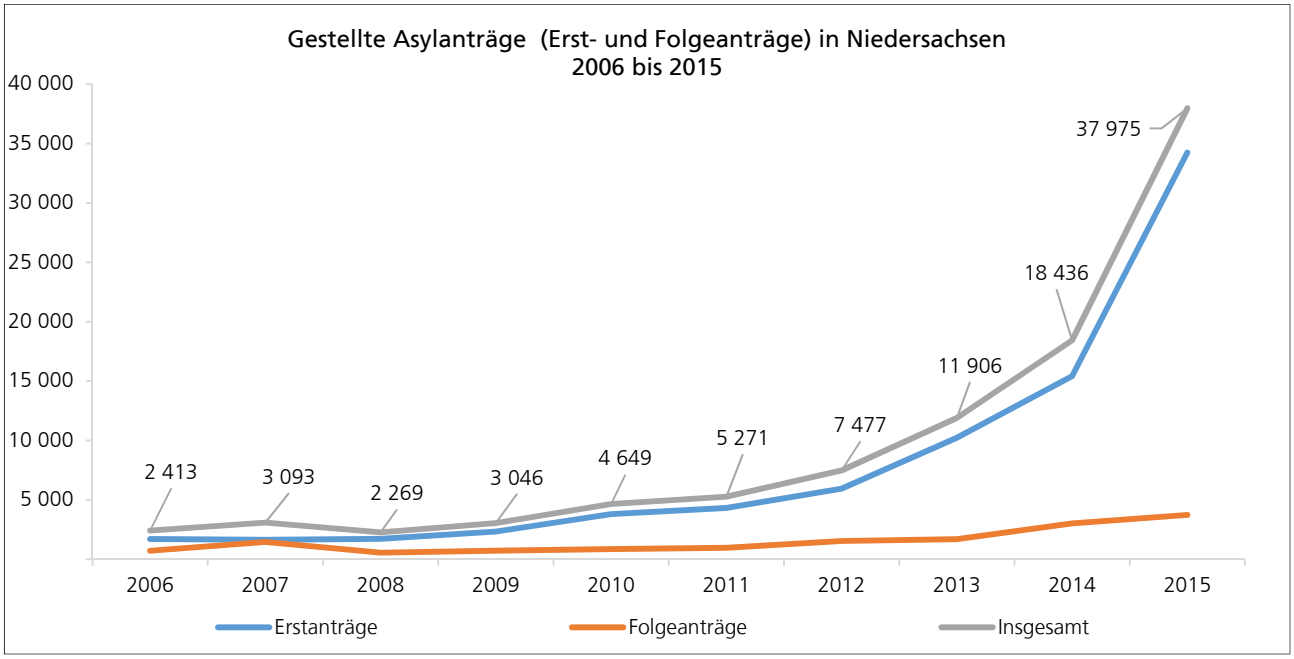

Quelle: BAMF (2016): Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (Berichtszeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2015)

Im Vergleich der Altersstruktur der männlichen und weiblichen Asylantragstellenden fällt auf, dass ein Drittel der Antragstellerinnen und Antragsteller 2015 jünger als 16 Jahre alt waren (11 420 Personen, 30,1 Prozent) und fast ein Viertel (9 456 Personen, 24,9 Prozent) sich im Alter zwischen 16 und 25 Jahren befanden. Weitere zweistellige Anteile hatten außerdem die Asylsuchenden zwischen 25 und 30 Jahren (5 229 Personen, 13,8 Prozent) sowie

zwischen 30 und 35 Jahren (3 939 Personen, 10,4 Prozent). Den geringsten Anteil mit 0,7 Prozent (256 Personen) machten die Antragstellerinnen und Antragsteller im Alter von 50 bis 65 Jahren in Niedersachsen aus.

Abbildung 9 Asylantragstellerinnen und -Antragsteller 2015 in Niedersachsen nach Altersgruppen

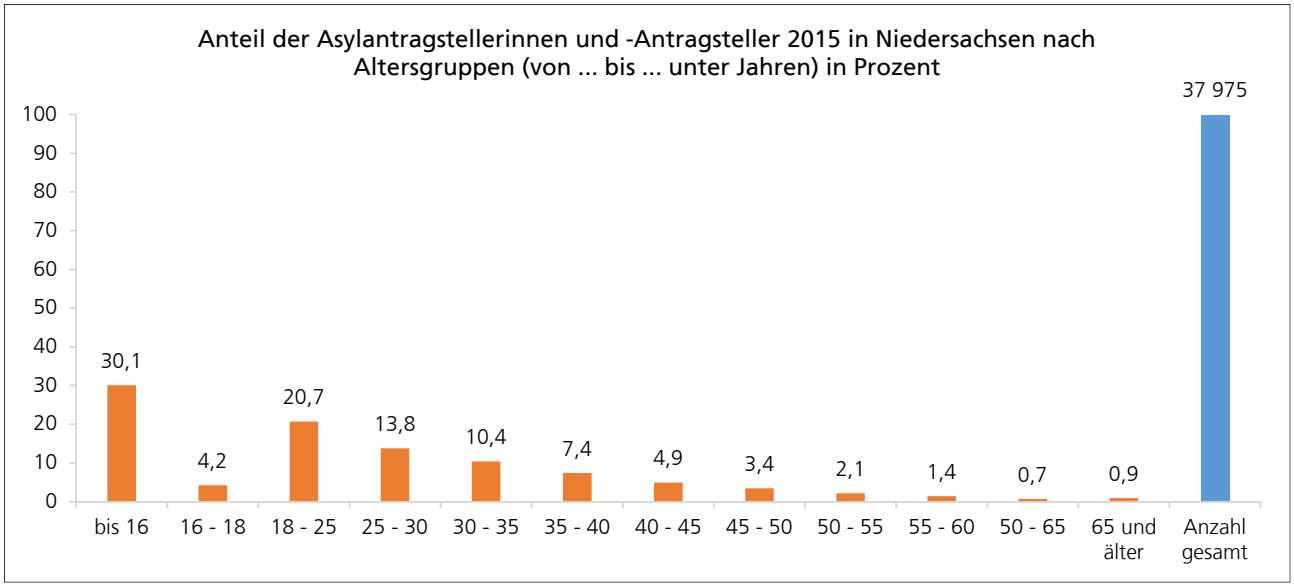

Quelle: BAMF (2016): Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (Berichtszeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2015)

Die tatsächliche Anzahl an Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland und damit auch nach Niedersachsen war 2015 jedoch deutlich höher als die Anzahl der gestellten Asylanträge, da es zum Teil zu deutlichen Zeitverzögerungen zwischen Einreise und Asylantragstellung kam (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016c, S. 7).

So wurden für Niedersachsen im sog. EASY-System (Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) für das Jahr 2015 insgesamt 102 231 Personen registriert, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu fehlerhaften oder Mehrerfassungen gekommen ist (nähere Erläuterungen in Kapitel 1.2). Die meisten Personen (19 686) wurden im November 2015 in Niedersachsen erfasst. Seit Dezember 2015 war die Gesamtzahl der in Niedersachsen registrierten Schutzsuchenden wieder deutlich rückläufig und erreichte mit 1 038 Personen im Juni 2016 den niedrigsten Stand im Vergleich zum Vorjahr. (vgl. Abbildung 10)

Im Dezember 2015 wurden im EASY-System für Niedersachsen insgesamt 11 597 Personen erfasst, deren häufigste Herkunftsländer (bezogen auf den Monat Dezember) Irak, Syrien, Afghanistan, Iran und Libanon waren. Mit einem Anteil von insgesamt über zwei Dritteln, wurden im Dezember 2015 irakische (4 056 Personen, 34,0 Prozent) und syrische (3 476 Personen, 30,0 Prozent) Staatsangehörige erfasst. Die nächst größeren Gruppen waren Personen mit afghanischer (2 037 Personen, 17,6 Prozent) und iranischer Staatsangehörigkeit (560 Personen, 4,8 Prozent). An fünfter Stelle der häufigsten Staatsangehörigkeiten der Geflüchteten, die im Dezember 2015 im Easy-System in Niedersachsen erfasst wurden, standen mit 221 Personen und 1,9 Prozent die Geflüchteten aus dem Libanon (vgl. Tabelle 12).

Abbildung 10 EASY-Erfassungen in Niedersachsen zwischen 01.01.2015 und 21.06.2016

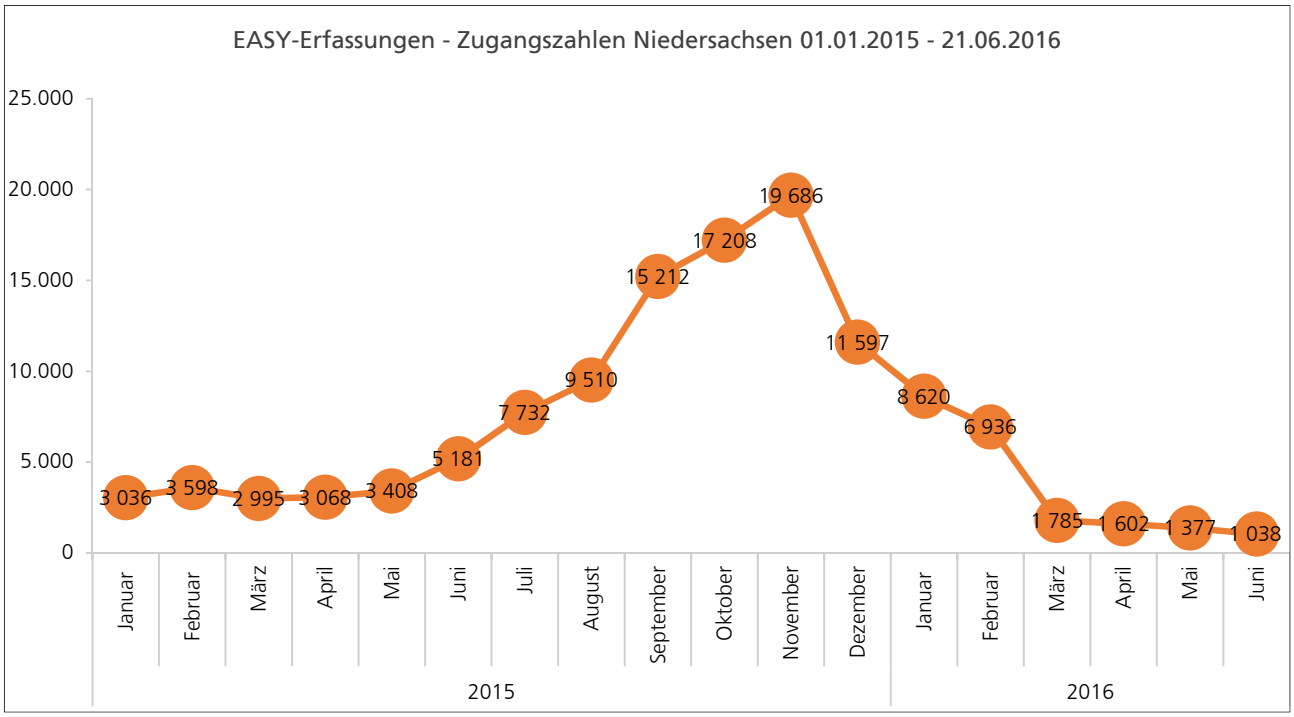

Quelle: Innenministerium Niedersachsen (2016)

Tabelle 12 Die fünf häufigsten Herkunftsländer in der EASY-Registrierung in Niedersachsen im Dezember 2015

Herkunftsland	EASY-Registrierungen im Dezember 2015	Anteil an allen Registrierungen im Dezember 2015 in Niedersachsen
	Anzahl	Prozent
Irak	4 056	35,0
Syrien	3 476	30,0
Afghanistan	2 037	17,6
Iran	560	4,8
Libanon	221	1,9

Quelle: Niedersächsischer Landtag, 2016

2.5 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Kreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist in §1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abschließend aufgeführt. Insbesondere sind Asylsuchende, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer leistungsberechtigt nach dem AsylbLG, sofern sie materiell hilfebedürftig sind. Erfasst werden die Personen in der Asylbewerberleistungsstatistik mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres (vgl. Kapitel 1.3).

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 101 251 Personen in Niedersachsen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das waren fast dreimal so viele Personen wie noch ein Jahr zuvor (2014: 36 591). Der durchschnittliche Bezugszeitraum für Leistungen nach AsylbLG betrug im Jahr 2015 8,6 Monate.

Tabelle 13 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen am 31.12.2015 nach Stellung zum Haushaltsvorstand, aufenthaltsrechtlichem Status und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit[1]	Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Niedersachsen am 31.12.2015									
	Insgesamt	Und zwar nach								
		Stellung zum Haushaltsvorstand				aufenthaltsrechtlichem Status				
		Haushalts-vorstand	Ehe-gatte(in)	Kind	sonstige Person	Aufenthalts-gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien-angehörige(r)	geduldete(r) Ausländer(in)	Sonstige[2]
	Insgesamt									
Albanien	6 290	2 489	1 197	2 386	218	4 808	155	202	715	410
Bosnien und Herzegowina	1 036	330	170	500	36	637	25	55	219	100
Kosovo	3 701	1 313	514	1 723	151	2 084	214	201	1 035	167
Mazedonien	2 155	623	429	1 008	95	1 344	89	154	414	154
Montenegro	4 499	1 430	746	2 177	146	3 245	95	143	801	215
Russische Föderation	1 812	565	249	945	53	1 114	39	86	392	181
Serbien	5 424	1 665	896	2 644	219	2 974	254	318	1 569	309
Türkei	840	504	69	239	28	388	48	16	266	122
Übriges Europa	274	117	49	96	12	130	15	21	91	17
Europa zusammen	**26 031**	**9 036**	**4 319**	**11 718**	**958**	**16 724**	**934**	**1 196**	**5 502**	**1 675**
Algerien	1 292	1 209	20	58	5	816	211	6	113	146
Eritrea	1 612	1 336	83	167	26	1 299	54	20	137	102
Ghana	276	137	1	111	27	26	203	4	40	3
Cote d'Ivoire	1 385	1 266	32	81	6	981	112	6	115	171
Somalia	1 554	1 173	99	253	29	1 149	131	33	148	93
Sudan, Republik	5 618	5 217	105	278	18	3 920	534	17	399	748
Übriges Afrika	2 261	1 901	72	258	30	1 364	239	26	379	253
Afrika zusammen	**13 998**	**12 239**	**412**	**1 206**	**141**	**9 555**	**1 484**	**112**	**1 331**	**1 516**
Amerika zusammen	**83**	**57**	**7**	**19**	**-**	**65**	**3**	**1**	**11**	**3**
Afghanistan	9 155	4 264	1 303	3 199	389	5 240	206	158	547	3 004
Aserbaidschan	178	87	27	54	10	40	22	11	99	6
China	25	17	2	5	1	2	5	-	18	
Georgien	1 147	667	150	302	28	766	113	26	142	100
Irak	11 972	6 484	1 186	3 662	640	6 612	455	159	611	4 135
Iran	2 544	1 732	315	447	50	1 505	105	36	203	695
Libanon	1 646	948	176	477	45	704	73	42	343	484
Pakistan	2 038	1 796	69	140	33	1 258	64	11	155	550
Syrien	29 078	15 851	3 290	8 621	1 316	19 889	312	489	1 595	6 793
Übriges Asien	1 182	750	111	281	40	535	52	26	348	221
Asien zusammen	**58 965**	**32 596**	**6 629**	**17 188**	**2 552**	**36 551**	**1 407**	**958**	**4 061**	**15 988**
Australien, Ozeanien zusammen	**5**	**2**	**1**	**2**	**-**	**3**	**-**	**-**	**2**	
staatenlos	239	146	18	67	8	124	19	8	42	46
ungeklärt, ohne Angabe	1 930	1 089	178	559	104	1 234	93	55	369	179
Insgesamt	**101 251**	**55 165**	**11 564**	**30 759**	**3 763**	**64 256**	**3 940**	**2 330**	**11 318**	**19 407**

1) Ehemalige Staaten wie Serbien und Montenegro werden weiter aufgeführt, da für die Angabe der Herkunft der Empfänger(innen) von AsylbLG die jeweils gültige Staatsangehörigkeit zum Stand des erstmaligen Bezugs der Leistungen maßgebend ist.
2) Einreise über einen Flughafen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG), Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG), Folge-oder Zweitantrag (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 AsylbLG), ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))

Quelle: Asylbewerberleistungsstatistik

Der überwiegende Teil mit 58,2 Prozent (58 965 Personen) der Leistungsbezieherinnen und -bezieher waren 2015 asiatische Staatsangehörige. Die größte Gruppe mit 29 078 Personen (28,7 Prozent) verfügte über die syrische Staatsangehörigkeit, gefolgt von 11 972 irakischen (11,8 Prozent) und 9 155 afghanischen (9,0 Prozent) Staatsangehörigen. Die zweitgrößte Gruppe, die in Niedersachsen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten hat, waren mit 26 031 Personen (25,7 Prozent) solche, deren Heimatland auf dem europäischen Kontinent lag. Von den afrikanischen Staatsangehörigen (13 998 Personen, 13,8 Prozent), die 2015 Leistungen bezogen, hatten 5 618 Personen (5,5 Prozent) die sudanesische Staatsangehörigkeit, gefolgt von Eritrea (1 612 Personen, 1,6 Prozent) und Somalia (1 554 Personen, 1,5 Prozent).

Der Blick auf die Stellung zum Haushaltsvorstand der niedersächsischen Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zeigt, dass mit insgesamt 55 165 Personen (54,5 Prozent)

etwas mehr als die Hälfte selbst der Haushaltsvorstand war. Über ein Drittel (30 759 Personen, 30,4 Prozent) wurde als Kinder der jeweiligen Haushaltsvorstände in der Statistik erfasst, wovon die meisten (17 188 Kinder, 55,9 Prozent) eine asiatische Staatsangehörigkeit besaßen.

Der Großteil der 101 251 Frauen, Männer und Kinder in Niedersachsen, die 2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, verfügte über eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG (64 256 Personen, 63,5 Prozent). Weitere 11 318 Personen (11,2 Prozent) waren nach § 60a Abs. 4 AufenthG geduldete Ausländerinnen und Ausländer. Den geringsten Anteil, bezogen auf den aufenthaltsrechtlichen Status, hatten mit 2,3 Prozent (2 330 Personen) die Familienangehörigen der in Niedersachsen lebenden Asylbewerberinnen und -bewerber. Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet waren 2015 insgesamt 3 940 Personen (3,9 Prozent). 19,2 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger verfügten über einen sonstigen anderen Aufenthaltsstatus[7], etwa eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender.

Insgesamt wurde mit einem Anteil von 64,0 Prozent der größte Teil der Leistungsbeziehenden (64 850 Personen) dezentral und 22 425 Frauen, Männer und Kinder (22,1 Prozent) in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. In niedersächsischen Gemeinschaftsunterkünften lebte 2015 mit einem Anteil von 13,8 Prozent (13 976 Personen) jede bzw. jeder siebte Beziehende von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

3. In Niedersachsen ankommen

3.1 Steuerung von Zuwanderung

Die Bundesrepublik verzeichnet seit ihrer Gründung Zuwanderung. Sie ist das Ziel von Menschen, die hier eine neue Heimat gesucht und gefunden haben. Die Zuwanderung erfolgt im Zeitverlauf nicht gleichmäßig, sondern ist zeitweise stärker oder schwächer ausgeprägt. Die Wanderungsbewegungen spiegeln die verschiedenen Ursachen, das Heimatland zu verlassen, sowie die Motivation für das Zielland wider.

Von der Flucht und Vertreibung als unmittelbare Folge des Zweiten Weltkrieges, über die Aufnahme der DDR- und Ungarn-Flüchtlinge als Folge der Teilung Europas sowie der Vietnam-Flüchtlinge und der Flüchtlinge aufgrund des Balkankrieges bis hin zur Aufnahme von Syrien-Flüchtlingen findet Zuwanderung häufig in kriegerischen oder gewalttätigen Konflikten und deren Folgen ihre Ursachen. Die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und -siedlern – insbesondere in den 1990er Jahren – erfolgte aus der Verantwortung Deutschlands gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs Diskriminierungen erfahren hatte. Mit der Anwerbung sogenannter Gastarbeiter in den 1950er- bis Anfang der 1970er Jahre erfolgte Zuwanderung im Rahmen der Arbeitsmigration.

Die fortgeschrittene Integration der europäischen Staaten führte zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Bürgerinnen und -bürger. Neben der Zuwanderung im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit führt gegenwärtig

[7] Einreise über einen Flughafen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylbLG), Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG), Folge-oder Zweitantrag (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 AsylbLG), ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))

die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien und anderen Krisengebieten zu hohen Zuzugszahlen in Niedersachsen.

Deutlich werden die unterschiedlichen Motivlagen, die den großen Wanderungsbewegungen nach Deutschland zugrunde liegen. Flucht vor Unterdrückung, Gewalt oder Krieg, aber auch die Hoffnung auf Verbesserung der Lebensumstände sowie neue berufliche Perspektiven waren und sind maßgebliche Gründe der Zuwanderung nach Deutschland. Nicht immer sind die Absichten singulär, sie können zusammenfallen (siehe Kapitel 1.2 Globales Migrationsgeschehen: Fluchtursachen und Fluchtwege).

Häufig ist die Zuwanderung nicht auf Dauer beabsichtigt, sondern gezielt temporär angelegt oder es besteht die Absicht zur Rückkehr in das Heimatland. Sofern sich dieser Wunsch nicht umsetzen lässt, kann sich hieraus ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland entwickeln. Zu beachten ist jedoch, dass der Zuwanderung immer auch die Abwanderung aus Deutschland gegenüber steht.

Nachdem Deutschland über lange Jahre in seinem Selbstverständnis die Eigenschaft eines Zuwanderungslandes abgelehnt hat, sind in den vergangenen Jahren eine veränderte Wahrnehmung der Zuwanderungsgeschichte und eine geänderte Grundhaltung festzustellen, die auch Vielfalt anerkennt. In Deutschland besitzt heute über ein Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte.

Vor diesem Hintergrund werden in Politik und Gesellschaft die Interessen Deutschlands an Zuwanderung sowie die Gestaltung der Einwanderungsbestimmungen diskutiert. Hiermit verbunden ist die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Zuwanderung.

Der Aufnahme von Flüchtlingen liegt der humanitäre Grundsatz zugrunde, Menschen in Not Schutz zu gewähren. Dieses Prinzip ist rechtlich verankert. So ergibt sich der Schutz politischer Verfolgter unmittelbar aus Art. 16a des Grundgesetzes. Ebenso hat sich Deutschland als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention zum Schutz von Flüchtlingen vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verpflichtet. In der nationalen Umsetzung von EU-Recht gewährt Deutschland zudem Personen Schutz, denen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht, wie die Todesstrafe, Folter, erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder die individuelle Bedrohung des Lebens oder als Zivilperson der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. Flüchtlingsbewegungen werden durch Ereignisse in anderen Staaten ausgelöst, sie entziehen sich einer unmittelbaren Steuerung durch den Bund oder das Land.

Regelungsinstrumente bestehen mit den Aufnahmeanordnungen des Bundes und des Landes zur Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländerinnen- und Ausländergruppen. Mit dem Resettlement-Programm erfolgen seit 2012 Aufnahmezusagen für die Neuansiedlung ausgewählter Schutzsuchender. Mit diesem Verfahren erhalten Geflüchtete, die sich in Erstaufnahmestaaten befinden, jedoch dort keine Integrationschance sowie keine Rückkehrmöglichkeit in ihren Herkunftsstaat besitzen, eine dauerhafte Perspektive in Deutschland.

Zusätzliche Möglichkeiten, die Zuwanderung zu lenken, bieten sich insbesondere im Bereich der Arbeitsmigration. Weltumspannende Handels- und Produktionsbeziehungen sowie der internationale Wissenstransfer führen zu Wanderungen von Arbeitskräften. Deutschland hat ein starkes Interesse daran, in diesen Austausch eingebunden

zu sein, z.B. im Hinblick auf den Erwerb von Kompetenzen und aktuellem Wissen. Aber auch die zunehmend schwierigere Suche von Unternehmen nach Fachkräften, die sich bereits jetzt in einigen Branchen und Regionen abzeichnet, zeigt auf, dass Deutschland verstärkt auf Zuwanderung angewiesen ist. Mit verschiedenen Ansätzen, die insbesondere auf die Gewinnung von Fachkräften ausgerichtet sind, wird der Zuzug nach Deutschland punktuell gesteuert:

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union steht auch Deutschland für die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Union. Europarechtlich bestehen grundlegende Regelungen, nach denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten erbringen oder sich aus beruflichen Gründen dort niederlassen können. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wurden jüngst erweitert und für die Betroffenen verbessert. Für einzelne Berufe besteht eine automatische Anerkennung der Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Regelungen finden auch auf Interessierte aus weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie aus Staaten, die durch Abkommen gleichgestellt sind, Anwendung.

Ein Beispiel zur Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität ist das Bundesprogramm „MobiPro-EU". Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit, in Deutschland eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren oder bei bereits vorhandener Qualifikation als Fachkraft tätig zu werden. Das Programm ist gleichzeitig ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.

Mit der 2012 eingeführten „Blauen Karte EU Deutschland" (auch „EU Blue Card Germany") wird Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Staaten der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert. Die Blaue Karte richtet sich an hochqualifizierte Fachkräfte. Erleichterte Zuzugsregelungen bestehen in Mangelberufen.

Im Jahr 2013 wurde die Beschäftigungsverordnung (BeschV, Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern) geändert, um auch nicht-akademischen Fachkräften aus Drittstaaten Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt in Mangelberufen zu schaffen. Um den in bestimmten Berufen festgestellten Fachkräftebedarf zu decken, wurde die qualifizierte Zuwanderung vereinfacht. Die Bundesagentur für Arbeit analysiert halbjährlich die Engpassberufe und stellt sie in der sogenannten Positivliste dar. Teilweise erfolgt eine gezielte Anwerbung von Fachkräften im Ausland, so im Bereich der Pflegeberufe.

Die Ansprache von ausländischen Fachkräften wird durch umfangreiche Informationsangebote im Internet begleitet, die sich sowohl an ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch an einstellungsinteressierte Betriebe richten.

Die Attraktivität von Deutschland und Niedersachsen als Zielland wird nicht ausschließlich durch die rechtlichen Voraussetzungen und attraktive Arbeitsplatzangebote geschaffen, sondern maßgeblich durch die Willkommenskultur mitbestimmt. Ziel ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die beispielsweise mit den Angeboten zur Sprachförderung oder zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützt wird.

Das komplexe Migrationsgeschehen bildet sich in einer Vielzahl einzelner aufenthalts- und beschäftigungsrechtlicher Bestimmungen ab. Die Voraussetzungen für Zuwanderung und der Umgang mit Zuwandernden bestimmen die künftige Entwicklung des Landes mit. Niedersachsen unterstützt daher die aktuellen Initiativen für ein Einwanderungsgesetz des Bundes. Ein solches Gesetz bietet die Chance, das Zuwanderungsrecht in einem umfassenden

Gesamtkonzept festzulegen. Die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen für Zuwanderung können mit aufeinander abgestimmten Einzelregelungen schlüssig und transparent gestaltet werden.

3.2 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchtgeschichte in Niedersachsen

Aktuelles Fluchtgeschehen und arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf

Die Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellt vor dem Hintergrund des Zuzugs von Geflüchteten seit 2014 und 2015 eine zentrale Herausforderung der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik dar.

Dabei beginnt sich seit Anfang 2016 die Flüchtlingszuwanderung auch auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt zu zeigen, denn viele Geflüchtete sind inzwischen anerkannt und suchen Arbeits- oder Ausbildungsplätze. Der niedersächsische Arbeitsmarkt ist jedoch weiterhin durch eine gute Gesamtlage geprägt: Im August 2016 sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,3 Prozent (-8.691 Personen) auf 252 136 Personen (Bundesagentur für Arbeit, 2016). Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis SGB II) sind keine größeren Veränderungen festzustellen: Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mai 2016 leicht um 1,0 Prozent (-4 007 Personen) auf 405 309 Personen gefallen.

Die Arbeitsmarktexperten rechnen jedoch damit, dass sich die Flüchtlingszuwanderung künftig stärker auf den Arbeitsmarkt und den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt auswirken wird. Viele Geflüchtete befinden sich derzeit noch in Integrationsmaßnahmen und stehen dem Arbeitsmarkt daher noch nicht zur Verfügung.

Betrachtet man die Entwicklung bezogen auf die „Top 8-Asylzugangsländer“[8], ist bereits ein deutlicher Anstieg der Leistungsberechtigten festzustellen. Der Bestand für diese Personengruppe ist im Mai 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 72,7 Prozent (+12 935) auf 30 738 angewachsen. Die Zahl der Arbeitslosen aus den Top 8-Asylzugangsländern betrug im August 2016 insgesamt 19 082 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Verdoppelung (+118,7 Prozent; +10 358 Personen) (Bundesagentur für Arbeit, 2016b). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit und des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Personen aus den Top 8-Asylzugangsländern verteilt sich dabei regional ungleichmäßig über Niedersachsen. Insbesondere in den Ballungsräumen (kreisfreie Städte sowie Region Hannover) gibt es größere Anstiege, während die Entwicklung im ländlichen Raum eher moderat ausfällt.

Ab Juni 2016 werden in der Arbeitsmarktstatistik auch der Aufenthaltsstatus und damit Personen im Kontext von Fluchtmigration (d.h. Inhaber einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung) ausgewiesen, so dass nicht mehr allein auf die Staatsangehörigkeit abgestellt werden muss. Im August 2016 waren in Niedersachsen 18 648 Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration (d.h. 7,4 Prozent aller Arbeitslosen in Niedersachsen) verzeichnet.

[8] Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Lage in den Hauptherkunftsländern steht zu erwarten, dass ein Großteil der Asylsuchenden für längere Zeit in Deutschland bleiben wird. Daher besteht ein klarer Handlungsbedarf, erwerbsfähige Flüchtlinge möglichst frühzeitig nach ihrer Aufnahme an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen dadurch auch längerfristige Berufs- und Lebensperspektiven außerhalb des Bezugs von Transferleistungen zu eröffnen.

Zudem bietet die aktuelle Zuwanderung für Deutschland und Niedersachsen mittelfristig auch eine ökonomische Chance: Mit dem demografischen Wandel wird das Erwerbspersonenpotenzial weiter sinken, die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften wird weiter steigen. Dabei fehlen nicht erst seit 2016 in einigen Berufen, Branchen und Regionen Niedersachsens gut ausgebildete Fachkräfte. Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Bundesländer wird die Bevölkerung im Erwerbsalter, also im Alter von 20 bis unter 67 Jahren, in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 – trotz Zuwanderung (unabhängig der in der Vorausberechnung noch nicht berücksichtigten Zahl der Geflüchteten der Jahre 2014 und 2015) – um rund 800 000 zurückgehen (Statistisches Bundesamt, 2015).

Neben der Erschließung weiterer inländischer Erwerbspotenziale (u.a. Langzeitarbeitslose, bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Beeinträchtigungen) ist Deutschland und auch Niedersachsen weiterhin auf eine bedarfsgerechte Steuerung der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen, orientiert an den Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes. Dabei ist auch das Potenzial der Geflüchteten einzubeziehen.

Dafür spricht insbesondere auch die Altersstruktur der ankommenden Flüchtlinge: So waren unter den Asylerstantragstellerinnen und -stellern im Zeitraum Januar bis April 2016 über 70 Prozent jünger als 30 Jahre (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016a, S. 7). Angesichts dieser Altersstruktur kann nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Gruppe der Geflüchteten von einem erheblichen Qualifizierungspotenzial ausgegangen werden, das langfristig voraussichtlich zu hohen Erträgen am Arbeitsmarkt führen kann, wodurch auch die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme perspektivisch weiter gestärkt werden könnte.

Die BA geht aufgrund der robusten Verfassung des deutschen Arbeitsmarktes davon aus, dass je nach individuellen Voraussetzungen bis zu 350 000 Flüchtlinge jährlich in den Arbeitsmarkt integriert werden können (Einschätzung des BA-Vorstands Detlef Scheele, 2016). Gleichwohl berücksichtigen Einschätzungen von Experten auch, dass aufgrund fehlender oder ggf. nicht nachgewiesener Qualifikationen nur ein vergleichsweise geringer Anteil von Geflüchteten kurzfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Zwar liegen bisher bundesweit keine repräsentativen Daten zur Qualifikation von Flüchtlingen vor, so dass belastbare Aussagen zu ihrer Qualifikationsstruktur deshalb noch nicht getroffen werden können. Erste Hinweise können allerdings aus Befragungsergebnissen und aus amtlichen Registerdaten abgeleitet werden. So verweist das IAB auf die geringe berufliche Qualifikation der bei der BA registrierten erwerbslosen Geflüchteten: Unter ihnen hatten aus den *Asylherkunftsländern insgesamt* 80 Prozent und speziell aus den aktuellen *Kriegs- und Bürgerkriegsländern*[9] sogar 87 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015, S. 3, 5). Vor diesem Hintergrund geht das IAB unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit davon aus, dass

[9] Als Kriegs- und Krisenländer werden hier gezählt: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

sich die Beschäftigungsquoten von Geflüchteten sich erst schrittweise erhöhen werden. Das IAB berichtet, dass die Beschäftigungsquote von Geflüchteten in der Vergangenheit fünf Jahre nach dem Zuzug erst bei rund 50 Prozent lag (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2015, S. 1).

Das künftige Fachkräftepotenzial der Geflüchteten und der Vorlauf bis zu einer gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt werden demnach erheblich von frühzeitigen Investitionen in Bildung und Ausbildung abhängen. Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Herausforderung angenommen und im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen im Jahr 2015 einen ständigen Austausch mit allen relevanten Arbeitsmarktpartnern etabliert, darunter insbesondere den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der BA, den kommunalen Spitzenverbänden sowie insbesondere auch Organisationen aus der landesweiten Flüchtlingsarbeit.

Es besteht Einigkeit mit allen Arbeitsmarktpartnern, dass Asylsuchende und Geflüchtete

a) einen angemessenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang erhalten müssen und dass
b) Fördermaßnahmen entlang der gesamten Kette der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration unter Einschluss von allgemeinen Spracherwerbsangeboten erforderlich sind sowie dass
c) ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement zwischen den an den Integrationsschritten beteiligten Arbeitsmarktakteuren benötigt wird.

Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende und Geflüchtete

Der Bundesgesetzgeber hat seit Herbst 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie von Geflüchteten erheblich verbessert. Für Geflüchtete, die sich in einem Asylverfahren befinden, bei denen das Asylverfahren (positiv) abgeschlossen ist, und für Geflüchtete, die lediglich eine Duldung besitzen, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt.

1. Asylsuchende im Asylverfahren

Mit dem Stellen des Asylantrags wird das Asylverfahren durchgeführt. Für die Zeit des Asylverfahrens erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung, für den Arbeitsmarktzugang gilt folgendes:

- Arbeitsverbot für die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung (§ 61 Abs. 1 AsylG).
- Unbefristetes generelles Arbeitsverbot für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten, die einen Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben (§ 61 Abs. 2 Satz 4 AsylG).
- Ansonsten kann grundsätzlich drei Monate nach Antragstellung die Arbeitsaufnahme erlaubt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG). Es ist jedoch die so genannte Beschäftigungsbedingungsprüfung durch die Arbeitsagentur durchzuführen (§ 39 AufenthG), bei der geprüft wird, ob ortsüblicher Lohn bzw. Tariflohn gezahlt wird.
- Die Vorrangprüfung, bei der durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft wird, ob für den konkreten Arbeitsplatz bevorrechtigte EU-Ausländerinnen und-Ausländer zur Verfügung stehen, wird durch das Integrationsgesetz vom 06.08.2016 in Niedersachsen in allen Arbeitsagenturbezirken für einen Zeitraum von drei

Jahren bei der beabsichtigten Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt. Damit wird auch Leiharbeit ermöglicht.

- Nach vier Jahren gilt der völlig unbeschränkte Arbeitsmarktzugang (§ 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV).

2. Nach Abschluss des Asylverfahrens

Wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde, erhalten anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber (bzw. Geflüchtete) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG. Damit besteht ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Anerkannte Asylsuchende und Geflüchtete, die aufgrund der Neuregelungen bereits im Laufe ihres Asylverfahrens einen Arbeitsmarktzugang erhalten haben, stehen mit dem Zeitpunkt ihrer Anerkennung dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung und können ihre ggf. bereits begonnene Tätigkeit fortsetzen.

3. Geduldete

Geduldete haben kein Aufenthaltsrecht und sind ausreisepflichtig. Aus unterschiedlichen Gründen wird der weitere Aufenthalt aber geduldet (§ 60a AufenthG), so dass sie ein Bleiberecht erhalten. Eine Duldung wird regelmäßig für ein halbes Jahr ausgestellt und kann verlängert werden.

Nach Erteilung einer Duldung gilt ggf. ein Arbeitsverbot:

- falls der bzw. die Geduldete es zu vertreten hat, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können (§ 60a Abs. 6 AufenthG).
- falls der bzw. die Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten stammt (unbefristet und generell, § 60a Abs. 6 AufenthG).

Ansonsten richtet sich der Arbeitsmarktzugang Geduldeter nach § 32 Beschäftigungsverordnung (BeschV):

- Grundsätzlich kann nach drei Monaten Aufenthalt (zumeist schon während eines vorangegangenen negativ beschiedenen Asylverfahrens abgelaufen) die Arbeitsaufnahme erlaubt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG). Es ist jedoch die so genannte Beschäftigungsbedingungsprüfung durch die Arbeitsagentur durchzuführen (§ 39 AufenthG), die Vorrangprüfung entfällt für drei Jahre (s.o.).
- Nach vier Jahren gibt es einen völlig unbeschränkten Arbeitsmarktzugang (§ 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV).
- Ferner wird durch das Integrationsgesetz Rechtssicherheit für junge Geduldete, die sich in einer Ausbildung befinden, geschaffen. Sie erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung sowie nach einem erfolgreichen Abschluss auch für eine 6-monatige Arbeitsplatzsuche bzw. ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre bei einer der erworbenen Qualifikation entsprechender anschließender Beschäftigung. Die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben. Wird die Ausbildung abgebrochen, wird einmalig für die Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes erteilt.

Beiträge der Landesregierung zur Arbeitsmarktförderung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Damit Asylsuchende und Geflüchtete die neuen Möglichkeiten ihres Arbeitsmarktzugangs auch effektiv nutzen und Unternehmen, die Geflüchtete als Fachkräfte ausbilden und einstellen möchten, davon profitieren können,

hat die Landesregierung vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Geflüchteten und für Unternehmen entlang der gesamten Kette der Arbeitsmarktintegration ergriffen:

- *Frühzeitige Dokumentation berufsrelevanter Kompetenzen in Erstaufnahmeeinrichtungen*

  Im Zeitraum 01.06.2015 bis 31.08.2016 unterstützte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit rund 0,5 Mio. Euro aus Landesmitteln das gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der BA durchgeführte Kooperationsprojekt Projekt „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachsen". Gegenstand war eine frühzeitige Dokumentation berufsrelevanter Kompetenzen von Asylsuchenden und Geflüchteten mit bestehenden Qualifikationen und Bleibeperspektive an den Standorten Bramsche, Braunschweig, Friedland, Osnabrück und Oldenburg (seit 01.04.2016) der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Die erhobenen Daten werden den regionalen Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kommunen und den befragten Personen selbst zur Verfügung gestellt, um so die am späteren Aufnahmeort geleistete Arbeitsmarktintegration zu erleichtern.

  Bis Ende August 2016 konnten so mehr als 1 900 Kompetenzprofile erstellt werden. Demnach verfügt ein größerer Teil der befragten Geflüchteten nur über vergleichsweise geringe berufliche Qualifikationen: So gab nahezu keine der befragten Personen an, über Deutschkenntnisse zu verfügen, lediglich rund 240 der befragten Personen verfügten nach eigenen Angaben über eine Berufsausbildung, immerhin rund 700 über Berufserfahrung. Angesichts der Tatsache, dass drei Viertel der Befragten unter 35 Jahre alt waren, untermauert dies die Ergebnisse der o.g. IAB-Studien, nach denen für die Gruppe der Asylsuchenden von einem erheblichen Qualifizierungspotenzial ausgegangen werden kann, das bei entsprechenden Investitionen in Bildung und Ausbildung mittelfristig auch mit zur Deckung des Fachkräftebedarfs der deutschen und niedersächsischen Wirtschaft beitragen kann.

  Seit dem 01.09.2016 erfolgt die Ersterfassung beruflicher Kompetenzen von Flüchtlingen regulär durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen sogenannter „Ankunftszentren" des BAMF - in Niedersachsen in Bad Fallingbostel und Bramsche. Mit einer Vorsprache von mehr als 50 Prozent der bisher im Rahmen des Projektes „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachen" befragten Personen bei regionalen Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern am späteren Zuweisungsort hat das Projekt so mehr als ein Jahr vor Start einer bundesweit systematisierten Kompetenzersterfassung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgreich ein Zeichen der „Willkommens- und Anerkennungskultur" auf dem Arbeitsmarkt gesetzt und für die teilnehmenden Geflüchteten einen frühen Beitrag zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration erbracht.

- *Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse*

  Die Ergebnisse der Befragungen des o.g. Projektes legen den Schluss nahe, dass davon auszugehen ist, dass die meisten Geflüchteten über nahezu keine Deutschkenntnisse verfügen. Dies verdeutlicht den immensen Bedarf an allgemeinen und berufsbezogenen Sprachlernangeboten.

  Die beim BAMF koordinierten Integrationskurse sowie die auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten ESF-BAMF-Kurse für berufsbezogene Sprachförderung wurden inzwischen auch für die Gruppe der Asylsuchenden und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive weiter geöffnet und finanziell aufgestockt.

Insgesamt reicht das bundesseitige Angebot an Sprachlernmöglichkeiten aus Sicht der Landesregierung jedoch noch nicht aus, um die vorhandenen Unterstützungsbedarfe hinreichend abzudecken. U.a. besteht für Geflüchtete aus Herkunftsstaaten mit einer asylrechtlichen Schutzquote von weniger als 50 Prozent auch weiterhin ein Förderausschluss bei Integrationskursen, zudem führen Kapazitätsengpässe beim Angebot von Integrations- und ESF-BAMF-Kursen sowie verbreiteter Dozentinnen- und Dozentenmangel zu langen Wartezeiten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung ihrerseits zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, um Geflüchteten frühzeitig und bedarfsgerecht Sprachkurse anbieten zu können:

- Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat gemeinsam mit den Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung bereits im Herbst 2015 durch Einsatz zusätzlicher Mittel Sprachkurse zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache gestartet. Diese Kurse stehen allen Geflüchteten ohne Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom aktuellen rechtlichen Status und Sprachniveau offen. Mit der Fortsetzung des Programms 2016 wurden ein Bildungsclearing und das Ausstellen von Zertifikaten verbindlich vorgesehen. Bis Ende 2016 sollen 27 000 Geflüchtete in Niedersachsen von diesen Kursen profitieren. Für die Jahre 2017/2018 sind eine Aufstockung der Basissprachkurse von 200 auf 300 Unterrichtsstunden, Kompetenzfeststellungen für Menschen mit Berufserfahrungen und eine Kombination von Sprachvermittlung mit ersten Qualifizierungsangeboten geplant. In 2017/2018 sollen mit diesen Maßnahmen jährlich 30 000 Teilnehmende erreicht werden.
- Höher qualifizierten Flüchtlingen wird die Aufnahme eines Studiums durch Intensivsprachkurse und die Heranführung an das deutsche Bildungssystem erleichtert. Bis zu 1 000 Geflüchtete können so jährlich auf ein Studium oder eine Ausbildung vorbereitet werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2016 die Förderung des Studienkollegs für 10 zusätzliche Kurse (200 Plätze) aufgestockt.
- Um eine höhere Transparenz in der Darstellung der Sprachfördermaßnahmen für Geflüchtete zu erreichen und gleichzeitig aus der Perspektive der Geflüchteten als Zielgruppe eine individualisierte Orientierung bei der Auswahl von Sprachfördermaßnahmen zu erzielen, stellt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit September 2016 das Informations- und Sprachlernportal ReiN (Refugees in Niedersachsen) zur Verfügung, das die Sprachlernangebote von Land und Kommunen vernetzt und für jeden einfach zugänglich macht. Das Portal ist im Netz abrufbar unter www.refugees.niedersachsen.de. Ergänzt wird dies um weitere Informationen und Funktionalitäten. Das kostenfreie Angebot ist über jeden Webbrowser und mobil per Smartphone zugänglich.
- Mit einer Fortbildungsoffensive speziell für Ehrenamtliche werden die Kompetenzen insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung ausgebaut. Zudem werden Ehrenamtliche durch die Auswahl und Zusammenstellung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien unterstützt. Außerdem unterstützt das Land Lehramtsstudierende beim Erwerb einer Basisqualifizierung zur Vermittlung von Deutschkenntnissen.
- Ebenso hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusätzliche Mittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe bereitgestellt, wovon insbesondere auch die Sprachförderung durch Ehrenamtliche profitiert.

- Im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums werden bis zum Schuljahresende 2018 erhebliche zusätzliche Finanzmittel zum Spracherwerb von Flüchtlingen bereitgestellt. Hiermit könnten auch den berufsbildenden Schulen 260 zusätzliche Stellen nur zur Integration und Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT" können die Schulen die Jugendlichen mit Flüchtlingsgeschichte sehr individuell und niedrigschwellig beim Spracherwerb fördern und darüber hinaus mit der Arbeits- und Lebenswelt vertraut machen.
- Als Erweiterung des Angebots von Präsenzlernkursen unterstützt das Niedersächsische Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit rund 400 000 Euro aus Landesmitteln das „Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen (MOVIS)" der RKW Nord GmbH. Im Rahmen von MOVIS erhalten bis zu 2 000 Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, im Rahmen eines modellhaften Tests für ein audiovisuelles Online-Sprachlernprogramm Gelegenheit zum Erwerb von Deutschkenntnissen. Der Zugang erfolgt über regionale Kooperationspartner in allen Regionen des Landes, d. h. insbesondere auch an dezentralen Projektstandorten, wo kein ausgebautes Angebot von Regelkursen erreichbar ist. Die Verteilung von Online-Zugängen an Teilnehmende ist im März 2016 gestartet.
- Das IQ Netzwerk Niedersachsen bietet berufsbezogene Sprachförderung für ausgewählte Berufsgruppen an. Hiermit wird die Qualifizierung im Zusammenhang mit den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützt. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt sich an der Förderung des IQ Netzwerkes.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund weiterhin für eine bedarfsgerechte Aufstockung der Teilnahmeplätze in den Integrationskursen ein. Ferner befürwortet sie, die Sprachförderung im SGB II und SGB III zu verankern und qualitativ und quantitativ durch eine entsprechende Aufstockung der Eingliederungsmittel an die Integrationserfordernisse anzupassen.

Einbindung in Arbeitsmarkt

- **Handwerkliche Berufsausbildung für Flüchtlinge**

  Vor dem Hintergrund des vom IAB und im Rahmen der Erhebungen zum Projekt „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachsen" erwarteten hohen Qualifizierungsbedarfs für die Zielgruppe der Geflüchteten unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.01.2019 mit rund 2,9 Mio. Euro aus Landesmitteln das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFA)" der sechs Handwerkskammern in Niedersachsen. Im Rahmen von IHAFA sollen landesweit insbesondere jüngere Flüchtlinge u. a. durch Berufsberatung, Eignungsfeststellung und Betriebspraktika auf den Beginn einer Handwerksausbildung im Ausbildungsjahr vorbereitet werden. Seit November 2015 wurden in den Handwerkskammern mehr als 1 000 Beratungen für Flüchtlinge und ausbildungsbereite Handwerksbetriebe durchgeführt. Insgesamt konnten 340 Flüchtlinge in den Bildungseinrichtungen der Handwerkskammern und in Betrieben ihre Eignung für handwerkliche Berufe testen. Bis zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2016 konnten insgesamt 75 Ausbilder und Auszubildende der IHAFA-Kompetenzfeststellungen zusammengeführt werden, um eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Rund 50

Personen befanden sich in der Nachvermittlung für einen Ausbildungsplatz. Weitere 50 Personen, die als handwerklich geschickt eingestuft wurden, wurden für weitere Förderungen vorgesehen.

- Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

  Mit den sogenannten Anerkennungsgesetzen besteht seit 2012 ein Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit dem inländischen Referenzberuf. Mit der Novellierung des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) im Jahr 2016 wurden u.a. Ansprüche auf unabhängige Beratung und Qualifizierung geschaffen. Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)" in Niedersachsen bietet seit seiner Einrichtung im Jahr 2011 landesweit für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus allen Berufsgruppen eine kostenfreie und unabhängige Beratung zu Fragen der beruflichen Anerkennung von Auslandsqualifikationen an. Seit 2015 beteiligt sich das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an der Finanzierung des IQ-Netzwerks. Um die Beratungskapazitäten sowie das Qualifizierungsangebot des IQ-Netzwerkes in Niedersachsen aufgrund der gestiegenen Anzahl Geflüchteter zu erweitern, wurde die Kofinanzierung des Landes von 2016 bis 2018 auf bis zu 960 000 Euro jährlich erhöht.

- Berufliche Qualifizierung für arbeitslose Flüchtlinge

  Vor dem Hintergrund des besonderen beruflichen Qualifizierungsbedarfs von Geflüchteten und im Hinblick auf einen möglichst frühzeitigen Eintritt in Erwerbstätigkeit hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im August 2015 sowie im Dezember 2015 Förderaufrufe für Bildungsträger im Rahmen des ESF-Programmes „Qualifizierung und Arbeit" veröffentlicht, in denen insbesondere Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Asylsuchende und Geflüchtete unterstützt werden. Auch in dem im Juni 2016 veröffentlichten Förderaufruf mit Antragsstichtag zum 31. August 2016 konnten weiterhin Stabilisierungs- und Qualifizierungsprojekte für Asylsuchende und Geflüchtete beantragt werden. Die Maßnahmen enthalten grundsätzlich Bausteine zur Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung, beruflichen Qualifizierung und zur Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder Beschäftigung. Im Rahmen des ersten und des zweiten Förderaufrufes sind insgesamt über 1,5 Mio. Euro aus Landes- und ESF-Mitteln für Projekte zur Stabilisierung und Qualifizierung von Asylsuchenden und Geflüchteten bewilligt worden. Auch die zukünftigen Projekte in diesem Programm werden für Asylsuchende und Geflüchtete geöffnet sein.

- Informationsstelle für Arbeitgeber

  Damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Geflüchtete künftig stärker bei der Personalrekrutierung berücksichtigen und etwaige Hemmnisse infolge des speziellen Arbeitsmarktzugangsrechts für die Zielgruppe in den Unternehmen abgebaut werden, unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr das Projekt „Zentrale Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)" des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e.V im Zeitraum 16.11.2015 bis 15.11.2017 mit 100 000 Euro aus Landesmitteln. Im Rahmen des Projektes können Unternehmen und Multiplikatoren kostenlos aktuelle Informationen zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden und Geflüchteten erhalten. Neben einer Telefon-Hotline können Inhouse-Schulungen genutzt werden, ferner stehen schriftliche Informationen auf der Projektwebsite www.zbs-auf.info zur Verfügung.

- Welcome Center des Regionalen Fachkräftebündnisses SüdOstNiedersachsen
  Das Welcome Center des Regionalen Fachkräftebündnisses SüdOstNiedersachsen ist seit Januar 2016 Anlaufstelle für Unternehmen und internationale Fachkräfte, darunter auch Geflüchtete. Ziel des Welcome Centers ist es, ausländische Fachkräfte und ihre Familien für die Region Südostniedersachsen zu gewinnen und sie nachhaltig zu integrieren. Das Welcome Center wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit rund 200 000 Euro aus ESF-Mitteln unterstützt. Weitere Informationen sind zu finden unter: http://welcome-center-der-region.de/.

- Projekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen des Regionalen Fachkräftebündnisses Nordwest
  Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Erprobung verschiedener Instrumente für eine gelingende Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt. Zu den Instrumenten gehören unter anderem Potentialanalyse, Praktikumskonzept, Schulungen und ein Leitfaden für den Ergebnistransfer. Ein weiteres Ziel ist es, mindestens 50 Unternehmen und ebenso viele Flüchtlinge zusammenzubringen und zu betreuen. Möglichst viele Flüchtlinge sollen durch die Maßnahme in ein Ausbildungsverhältnis oder ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Das Projekt im Rahmen des vom Land anerkannten Regionalen Fachkräftebündnisses Nordwest wird zunächst im Ammerland und in der Stadt Oldenburg durchgeführt, ist aber auf weitere Landkreise übertragbar. Der Projektträger ist „pro:connect" – Integration durch Bildung und Arbeit e.V. Das Projekt startet zum 01.06.2016 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fördert das Projekt mit voraussichtlich 150 000 Euro ESF-Mitteln.

Schnittstellenmanagement zur Flankierung der Integrationsschritte von Flüchtlingen auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration

Das Ziel aller Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt besteht darin, eine möglichst schnelle und erfolgreiche Integration der Asylsuchenden und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies erfordert eine enge Kooperation der beteiligten Stellen und reibungslose Übergänge an den Schnittstellen. Unter anderem widmet sich dieser Aufgabenstellung eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 08.04.2016 hat die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen an die Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kommunen übermittelt. Im Kern sollen sich die Beteiligten auf der örtlichen Ebene in regionalen Koordinierungskreisen austauschen und verbindliche Verabredungen treffen.

Je nach Aufenthaltsstatus sind die geflüchteten Menschen in der Betreuung unterschiedlicher öffentlicher Stellen. Zur Bewältigung der administrativen und arbeitsmarktlichen Herausforderungen sollen die entsprechenden Stellen durch Kooperation und Kommunikation das Ziel der Arbeitsmarktintegration abgestimmt, zielorientiert und effektiv angehen.

Zu Beginn der Integration in den Arbeitsmarkt befinden sich die Asylsuchenden und Geflüchteten in der Regel im Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Leistungen durch die Kommunen gewährt wird. Dadurch ist die Finanzierung des Lebensunterhaltes gesichert. Gleichzeitig haben die Menschen schon ganz am

Anfang einen Anspruch auf Beratung durch die Agenturen für Arbeit. Diese spielen eine wichtige Rolle bei der Orientierung, Beratung, Kompetenzfeststellung, Erstellung von Förderplänen und Initiierung erster Fördermaßnahmen zu Qualifizierung, Ausbildung und beruflicher Eingliederung. Im Idealfall entsteht ein konkreter Förderplan mit einer individuell abgestimmten Förderkette.

Damit nach einheitlichen Standards Daten zu schulischen und beruflichen Qualifikationen vorliegen, befindet sich (Stand: Juni 2016) ein Verfahren zur Erhebung und Weitergabe der Daten in der Abstimmung. So soll auch erreicht werden, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig einen Zugang zu den Integrationsinstrumenten bekommen. Daneben besteht die Möglichkeit, in Aufnahmeeinrichtungen und bei öffentlichen Stellen an Arbeitsgelegenheiten teilzunehmen, um einen ersten Zugang zur hiesigen Arbeitswelt zu erhalten. Hinzugekommen sind auch die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), für die der Bund zusätzliches Geld für ein Förderprogramm bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stellt. In Niedersachsen stehen dafür pro Jahr rund 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Sobald ein Asylverfahren positiv abgeschlossen wird, erfolgt ein Wechsel der Leistungssysteme. Von da an haben die geflüchteten Menschen Anspruch auf Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch die Jobcenter. Auch hier ist der Lebensunterhalt gesichert. Gleichzeitig übernehmen die Jobcenter dann auch die Aufgabe der Arbeitsmarktintegration. Es ist sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse der Agenturen für Arbeit und der Kommunen verlustfrei in den Jobcentern ankommen, damit bereits begonnene Integrationsstrategien fortgesetzt und Förderungen nahtlos übernommen werden können. Für den Informationsfluss gibt es bereits unterstützende EDV-Verfahren, die durch Absprachen vor Ort ergänzt werden sollen. Es ist das erklärte Ziel aller Beteiligten, die Übergänge zwischen den Leistungsträgern und -systemen möglichst ohne Reibungsverluste und ohne Doppelstrukturen bzw. -arbeiten zu gestalten.

3.3 Städtebauliche Anforderungen und Ansätze im Wohnungsbau

Städtebauliche Anforderungen

Für die Unterbringung der in Deutschland bzw. in Niedersachsen Schutz suchenden Personen werden Erstaufnahmeeinrichtungen und sonstige Unterkünfte benötigt, die zunächst nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung standen und auch mit dem Rückgang der Zahl der Geflüchteten nicht umgehend überall in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Um für die Errichtung der erforderlichen Unterkünfte weitreichende, zeitlich befristete Abweichungsmöglichkeiten von bauplanungsrechtlichen Vorgaben zuzulassen, ist auf Bundesebene am 24.10.2015 das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten. Unter anderem wurde hiermit auch eine Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) – in Ergänzung der bereits 2014 erfolgten Gesetzesänderung – vorgenommen.

Die Änderungen des Bauplanungsrechts sehen – befristet bis zum 31.12.2019 – insbesondere vor, dass mobile Behelfsunterkünfte grundsätzlich in allen Baugebieten und im Außenbereich befristet auf drei Jahre zugelassen werden können. Die Umnutzung bestehender Gebäude wird in allen Baugebieten, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich deutlich erleichtert. Für reine Wohngebiete und andere Baugebiete, in denen Flüchtlingsunterkünfte nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sollen nun Genehmigungen in der Regel erteilt werden.

Wenn bei Anwendung dieser Regelungen dringend benötigte Unterkünfte nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, kann auch in erforderlichem Umfang vom Bauplanungsrecht abgewichen werden.

Mit diesen Erleichterungen sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die beschleunigte Herrichtung von festen und mobilen Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende geschaffen worden. (Siehe hierzu auch: Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz: „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen“ www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/13765.html).

Bei der Entwicklung von preiswertem Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen, darunter auch für Schutz- und Asylsuchende mit einer positiven Bleibeperspektive, ist auf eine städtebauliche und funktionale Einbindung in die bestehenden Siedlungsstrukturen, sowie auf eine ausgewogene Bewohnerstruktur hinsichtlich Einkommensstruktur und Herkunft zu achten. Unter Beachtung des Leitbildes der „Charta von Leipzig“, der alle Bauministerinnen und -minister der Länder und der EU zugestimmt haben, kann monostrukturierten Quartieren mit den entsprechenden sozialen Problemen vorgebeugt werden.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen streben die meisten Flüchtlinge einen Wohnsitz in einem städtischen Ballungsraum an. In diesen Räumen ist die Nachfrage nach Wohnraum in den vergangenen Jahren ohnehin schon hoch gewesen. Der Druck auf die Kommunen zu erhöhten Anstrengungen, preiswerten Wohnraum zu schaffen, hat wesentlich zugenommen.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung müssen viele Kommunen neben effektiven Nachverdichtungen in vorhandenen Quartieren auch wieder Konzepte für Stadterweiterungen in Betracht ziehen. Dabei ist das Leitbild der kompakten, integrierten und umweltfreundlichen Stadt der kurzen Wege anzustreben mit einer guten Anbindung an den ÖPNV und einer Abkehr von der autozentrierten Stadt.

Ein wichtiges Ziel der kompakten Stadt ist die Verdichtung innerstädtischer Quartiere. Das Nebeneinander verschiedener Nutzungen ist allerdings nicht konfliktfrei und bedarf flexibler, angepasster Lösungen. In der städtebaulichen Diskussion wird daher die Idee verfolgt, einen neuen Gebietstyp „Urbanes Wohnen“ in die Baunutzungsverordnung aufzunehmen. In diesen Gebieten soll eine höhere Dichte möglich sein. Für Wohnnutzungen in diesen Gebieten sollen die Lärmschutzstandards für Mischgebiete gelten.

Ein aktives Management des öffentlichen Raumes, sowie der Grün- und Freiflächen ist auch im Hinblick auf Bedürfnisse der Neubewohnerinnen und Neubewohner auszurichten. Da immer mehr Menschen in unseren Städten leben werden, nimmt die Bedeutung einer „Grünen Infrastruktur“ zu. Sie steigert die Wohnqualität, fördert Freizeit, Sport und Erholung und kann damit den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Wichtige Orte der Begegnung und Integration können dabei Gemeinschaftsgärten und *urban gardening* sein: Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft kommen über diese Aktivitäten miteinander ins Gespräch. Diese halböffentlichen Räume erleichtern die Integration von Zuwandernden oder unterschiedlichen sozialen Gruppen.

Sozial-, Beschäftigungs- und Stadtentwicklungspolitik müssen Hand in Hand arbeiten. Integrierte Konzepte sind erforderlich.

Soziale Wohnraumförderung

Die Städte und Gemeinden sind sehr bemüht, zumindest Schutz- und Asylsuchende mit positiver Bleibeperspektive dezentral in Wohnungen unterzubringen. Dies folgt auch der Erkenntnis, dass das Leben im nachbarschaftlichen Umfeld für die Integration und Teilhabe förderlich ist. Die Städte und Gemeinden zeigen deshalb großes Engagement, um die übergangsweise Unterbringung in Turnhallen oder Zelten, die Nutzung von leer stehenden Gewerbeimmobilien oder die Anmietung von Pensionen und Hotels möglichst zügig zu beenden.

Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist jedoch nicht immer sofort möglich. Dies liegt auch daran, dass sich die Lage auf den Wohnungsmärkten in den letzten Jahren gewandelt hat. Lange Zeit gewährleistete ein funktionsfähiger Wohnungsmarkt die Wohnungsversorgung der überwiegenden Zahl der Haushalte. Heute zeigt sich ein anderes Bild. Insbesondere fehlt es in den Ballungsgebieten und in den wirtschaftsstarken Regionen an preiswertem Wohnraum. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber auch zunehmend Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Gründe für die Verknappung sind vielfältig. So lag etwa die Neubautätigkeit viele Jahre unter dem eigentlich benötigten Niveau. Dazu haben eine gute Konjunktur, steigende Beschäftigung und höhere Einkommen in den letzten Jahren zu einer größeren Wohnflächennachfrage geführt. Die Folgen sind steigende Mieten und Preise. Schließlich kommen noch demografische Veränderungen hinzu. So wird die Zahl von Einpersonenhaushalten weiter anwachsen. Die Nachfrage nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen wird steigen.

Seit einiger Zeit ist der Trend zu beobachten, dass die Menschen wieder verstärkt in die Städte drängen. Großstädte, Universitätsstädte und Ballungsräume verzeichnen einen boomenden Zuzug, weil die städtische Infrastruktur benötigt oder geschätzt wird. Dazu zählen kurze Wege, alle wichtigen Einrichtungen, ein großes kulturelles Angebot und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. In der Forschung wird inzwischen von „Schwarmstädten" gesprochen, die mit ihren Vorzügen viele Menschen anziehen, obwohl dort der Wohnraum bereits knapp ist.

Dieser Trend könnte durch die aktuelle Zuwanderung noch verstärkt werden. Erfahrungen zeigen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer bei freier Wohnortwahl vor allem dorthin gehen, wo sie die meisten Chancen sehen, einen Arbeitsplatz zu finden. Dies wird in den großen Ballungszentren und in den wirtschaftsstarken Regionen zu einem Bevölkerungsanstieg und damit zu einem weiteren Anstieg der Wohnraumnachfrage führen. Gerade hier aber ist Bauland eher knapp und teuer. Der Nachfragedruck im preiswerten Segment dürfte sich weiter erhöhen.

Alle Bevölkerungsgruppen möglichst bedürfnisgerecht mit Wohnraum zu versorgen, wird daher eine Kernaufgabe für die kommenden Jahre sein. Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung hat die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um auf die gestiegene Wohnraumnachfrage zu reagieren. Die angespannte Wohnraumversorgung betrifft nicht nur Flüchtlinge, sondern letztlich alle besonderen Bedarfsgruppen und insbesondere einkommensschwächere Haushalte und Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Aufstockung des niedersächsischen Wohnraumförderprogramms um 400 Millionen Euro sowie eine Verbesserung der Fördermodalitäten, um die Investitionstätigkeit im Mietwohnungsbau weiter zu erhöhen.

Bei der Förderung von Mietwohnraum hat die Landesregierung darüber hinaus eine zeitlich flexible Vornutzung als Wohnraum für Flüchtlinge eingeführt. Neu erbaute Mietwohnungen können zunächst auch für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und für diese Zwecke an die dafür zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften vermietet werden. Zur Erleichterung der Unterbringung im geförderten Wohnungsbestand wurden ferner die Vorschriften für den Bezug des erforderlichen Wohnberechtigungsscheins flexibler gestaltet.

Wie schnell letztlich neuer Wohnraum entsteht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ungeachtet allgemeiner zyklischer Einflüsse auf die Wohnungsbauinvestitionen können im Wohnungsneubau längere Vorlaufzeiten bestehen, die durch die notwendige Ausweisung und Erschließung von Bauland, das Schaffen von Baurecht, die Planung und schließlich die Baumaßnahme selbst bedingt sind. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Akteure in den Gesamtprozess eingebunden sind, etwa private Investoren, die Kommunen sowie Bauunternehmen, die über die entsprechenden Kapazitäten verfügen müssen.

In der sozialen Wohnraumförderung ist die sogenannte mittelbare Belegung ein wichtiges Instrument, um sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten. So kann im Wege einer Vereinbarung zwischen der zuständigen Stelle und der oder dem Verfügungsberechtigten von geförderten Mietwohnungen zugelassen werden, dass die darauf liegenden Mietpreis- und Belegungsbindungen auf ungebundene, im Bestand des Investors vorhandene Mietwohnungen übertragen werden. Auf diese Weise kann etwa die Entstehung von „sozialen Brennpunkten“ durch eine zu starke Konzentration von Sozialwohnungen verhindert werden.

3.4 Medizinische Gesundheitsversorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Rechtliche Grundlagen und gesundheitliche Ausgangslage

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik beinhaltet neben dem humanitären Schutz, auch eine medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Mindestnormen für die medizinische Versorgung von Asylsuchenden werden in der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013[10] erfasst. Durch die hohe Zahl der Geflüchteten seit 2014 steht die Gesundheits- und Sozialpolitik unter wachsendem Druck und vor den Herausforderungen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für diese Personengruppe mit Bleibeperspektive anzubieten. Das deutsche Gesundheitssystem steht dabei insbesondere wegen des hohen Zulaufs in kurzen zeitlichen Abständen vor Herausforderungen (Leopoldina Nationale Akademie für Wissenschaften, 2015). Das öffentliche Gesundheitssystem war auf die große Gruppe von Asylsuchenden bzw. auf deren gesundheitliche Versorgung nicht eingestellt.

Die Asylsuchenden gehören zur vulnerablen Bevölkerungsgruppe, die aufgrund der sozialen Lebenssituation zunächst benachteiligt und damit auch anfälliger für Infektionskrankheiten sind: Zum Beispiel setzten sich viele schutzsuchende Menschen auf den langen Fluchtwegen notdürftigen Hygieneverhältnissen aus und bringen möglicherweise durch unzureichende Lebensmittelhygiene gastrointestinale Erkrankungen mit (Robert-Koch-Institut,

[10] Die Richtlinie stammt vom 26.06.2013. Die Medizinische Versorgung ist in Art. 19 geregelt und unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF abrufbar (Zuletzt geprüft am 17.10.2016).

2015a); (Leopoldina Nationale Akademie für Wissenschaften, 2015). Den meisten von ihnen fehlt ein umfangreicher Impfschutz, der in ihren Herkunftsländern nicht standardisiert zur Gesundheitsvorsorge angeboten oder auch nicht genutzt wird. Da der Impfstatus oftmals unklar ist, besteht in den Gemeinschaftsunterkünften eine erhöhte Gefahr für Infektionskrankheiten (Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2015b). Damit sind die Asylsuchenden auch eine Bevölkerungsgruppe, die ein erhöhtes Risiko hat, an Tuberkulose erkrankt zu sein (Robert-Koch-Institut, 2015a); (Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2015a).

Bereits in der Erklärung zur primären, allgemeinen Gesundheitsversorgung von Alma Ata aus dem Jahre 1978[11] wurde der chancengleiche Zugang zur Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern festgelegt. Darunter wird auch ein Impfaktionsplan (European Vaccine Action Plan)[12] der WHO von allen europäischen Ländern subsumiert. Um den Impfstatus der Asylsuchenden bundesweit vereinheitlichen zu können, hat das Robert-Koch-Institut ein Impfkonzept entwickelt (Robert-Koch-Institut, 2015b); (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA), 2015). Das Land Niedersachsen unterstützt das Impfkonzept bei Asylsuchenden vom Robert Koch-Institut.

Medizinische (Erst-)Versorgung von Geflüchteten

Eine gute und gesicherte Gesundheitsversorgung ist als ein unverzichtbarer Teil in humanitären Aufnahmeprogrammen von Bund und Ländern vorgesehen. Als Reaktion hat die Bundesregierung das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossen, welches zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz greift viele Aspekte der gesundheitlichen Versorgung auf, unter anderem auch die ärztliche Versorgung, die Übernahme von Krankenbehandlungskosten, Schutzimpfungen, die Einführung der Gesundheitskarte, Gesundheitsuntersuchung und die medizinisch kurative Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde gemäß § 62 Asylgesetz (AsylG) und § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die ärztliche Gesundheitsuntersuchung, die sogenannte Screening-Untersuchung implementiert (Robert-Koch-Institut, 2015a). Weitere ärztlich angeordnete und durchzuführende Untersuchungen obliegen den Landesaufnahmebehörden. Im Bedarfsfall stellt der Kostenträger einen Behandlungsschein für die Vertragsärzte bereit, die ärztliche Leistungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN, 2015) abrechnen. Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben nach § 4 und 6 AsylbLG Zugang zu medizinischen Leistungen und medizinischen Einrichtungen über das zuständige Sozialamt. Für Leistungsberechtigte, die ohne wesentliche Unterbrechung länger als 15 Monate in Deutschland leben, finden gemäß § 2 Abs. 1 AsylbLG die Regelungen des SGB XII (Sozialhilfe) entsprechende Anwendungen. Sie haben dann nach § 264 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V) Anspruch auf das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Ab diesem Zeitpunkt werden sie wie Leistungsberechtigte nach SGB XII (Sozialhilfe) behandelt.

[11] Die Deklaration der Internationalen Konferenz zur Primären Gesundheitsversorgung, Alma-Ata, USSR 1978 ist unter www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de/Inhalte/B_Basiswissen_GF/B9_Materialien/B9_Dokumente/Dokumente_international/1978ALMAATA_de_BZgA93.pdf abrufbar. Die Erklärung zu Alma-Ata findet sich unter www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0017/132218/e93944G.pdf (Zuletzt geprüft am 17.10.2016).

[12] Der European Vaccine Action Plan 2015-2020 ist unter www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0007/255679/WHO_EVAP_UK_v30_WEBx.pdf?ua=1&ua=1 abrufbar (Zuletzt geprüft am 17.10.2016).

Die vom Land sicherzustellende Gesundheitsuntersuchung für Zugewanderte nach § 62 AsylG und § 36 Abs. 4 IfSG beinhaltet nach Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aus Oktober 2015 folgende Leistungen:

Personen, die in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen haben, können ärztlich auf übertragbare Krankheiten untersucht werden:

1. Eine allgemeine, orientierende körperliche Untersuchung, soweit diese zur Feststellung einer übertragbaren Krankheit erforderlich ist, dies schließt insbesondere eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Läusen und Krätze ein.
2. Eine Untersuchung auf eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nach Maßgabe des § 36 Absatz 4 IfSG. Danach muss sich das Zeugnis bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, auf eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von der Röntgenaufnahme abzusehen; stattdessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
3. Eine Blutentnahme bei Schwangeren zum Zweck der serologischen Untersuchung auf Masern-, Röteln- und Varizellen-Antikörper.
4. Blut- oder Stuhluntersuchungen auf Krankheitserreger, soweit diese klinisch oder anamnestisch im Einzelfall angezeigt sind. Für Blut- und Stuhluntersuchungen steht das Niedersächsische Landesgesundheitsamt zur Verfügung.

Daneben werden durch die Landesaufnahmebehörde bei Behandlungsbedürftigkeit Berechtigungsscheine für Präventionsleistungen und empfohlene Schutzimpfungen ausgestellt, mit denen die Asylsuchenden frühzeitig in die Regelversorgung gelangen (Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen; Niedersächsisches Landesgesundheitsamt).

Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im internationalen Vergleich

Wie die Gesundheitsversorgung einer Bevölkerung sichergestellt wird und wie die Asylbewerberinnen und Asylbewerber versorgt werden, hängt von den jeweiligen Gesundheitssystemen des Staates ab. Um die Unterschiede und auch die Gemeinsamkeiten in einem internationalen Vergleich herauszuarbeiten, müssten zunächst die verschiedenen nationalen Gesundheitssysteme der Länder differenziert werden, insbesondere auch deshalb, weil die staatlichen Regelungsmechanismen auf verschiedenen Leistungsträgern beruhen. Aufgrund der defizitären Datenlage über die medizinische Versorgungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden im folgenden Absatz exemplarisch Beispiele für die Gesundheitssysteme[13] einiger Länder und die Einbettung der Personengruppe in das Gesundheitssystem angeführt.

In Frankreich gehört die gesetzliche Krankenversicherung zu einer der Säulen im bestehenden staatlichen Sozialversicherungssystem. Der Staat hat einen großen Einfluss auf die Krankenkassen und kann Beitragssätze oder

[13] Über die Finanzierung des Gesundheitswesens in Schweden, Großbritannien und Frankreich finden sich nähere Informationen von der Bundeszentrale für politische Bildung und ist unter www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/72913/finanzierung abrufbar (Zuletzt geprüft am 17.10.2016).

Neuregelungen steuern. Dabei unterscheiden sich die Krankenkassenarten nach den Berufsgruppen der lohnabhängigen Arbeiter, Landarbeiter, selbständigen Arbeiter und der Beamten. Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund eines geringen Einkommens keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zahlen können, sind weiterhin über die gesetzlichen Krankenkassen versichert und haben somit einen Gesundheitsschutz. Die meisten Krankenversicherten haben wegen der hohen Beitragssätze und Selbstbeteiligungskosten allerdings eine zusätzliche Versicherung, damit die Kosten für die Gesundheitsvorsorge, die von den Kassen nicht übernommen werden, abgedeckt sind. In Frankreich können Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei Bedarf auf eine staatliche medizinische Basisversorgung zurückgreifen (European Parliamentary Research Service (EPRS), 2015).

Die Länder Schweden und Großbritannien verfügen über ein staatliches Gesundheitssystem. Schweden hat ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem, aus dem ca. 70 % in die Gesundheitsversorgung investiert wird. So hat jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig vom Wohnort oder Einkommen einen bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung (Schwedisches Institut, 2014), (European Parliamentary Research Service (EPRS), 2015). Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird der Gesundheitsschutz bei akuten Erkrankungen sichergestellt.

Das britische Gesundheitssystem finanziert sich ebenfalls überwiegend aus Steuereinnahmen (Boyle, 2011). Jede Bürgerin und jeder Bürger des Vereinigten Königsreiches hat unabhängig vom Einkommen einen freien Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dennoch schließen einige Einwohnerinnen und Einwohner Zusatzversicherungen ab, um z. B. die Wartezeiten für einen operativen Eingriff zu verkürzen. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist die Gesundheitsversorgung ebenfalls frei zugänglich, da sie in das nationale Gesundheitssystem mit einbezogen sind. Zudem werden für die Versorgung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen persönliche soziale Dienste angeboten *(ebd.)*.

Aus den Eckdaten der verschiedenen Gesundheitssysteme wird deutlich, dass die Personengruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber einen unterschiedlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung hat. Der Staatenvergleich zeigt, dass alleine schon Einschränkungen aufgrund der Akut- und Notfallversorgung auf medizinische Leistungen bestehen. Außerdem wird dadurch der allgemeine Gesundheitsschutz für die Gruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht nur uneinheitlich, sondern auch unzureichend sichergestellt. Die Ansprüche auf medizinische Leistungen sind unterschiedlich geregelt und bedürfen neuen Konzeptionen, um die aktuelle Lebenssituation von Betroffenen zu verbessern.

Schlussfolgerungen für Deutschland und Niedersachsen

Eine der wichtigsten gesellschaftlichen Pflichten ist, die medizinische Grundversorgung für schutzsuchende Menschen mit langfristiger Bleibeperspektive bereitzustellen. Das Gesundheitswesen in Deutschland bietet großes Potential, sich auch auf die ethnische Diversität der Zugewanderten einzustellen. Dennoch müssen gezielte politische Maßnahmen zum gesundheitlichen Bedarf dieser Personengruppe geschaffen werden. Um die spezifischen Be-

dürfnisse und Bedarfe der schutzbedürftigen Flüchtlinge aufgreifen und abdecken zu können, sind für diese Personengruppe angemessene niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten in die Gesundheitsversorgungssysteme zu konzipieren. Dadurch soll zeitnah einer möglichen Unterversorgung entgegen gewirkt werden[14].

Seit dem 1. April 2016 gibt es in Niedersachsen die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge - eGK. Gemeinsam mit den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Rahmenvereinbarung für die eGK abgeschlossen.

In der aktuellen Situation bleibt jedoch festzuhalten, dass derzeit valide Daten zur gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden fehlen, die für die Entwicklung von spezifischen Konzepten herangezogen werden können. Der Auftrag an die Wissenschaft und Forschung für die Zukunft muss daher sein, neue Daten über die Personengruppe zu generieren, auszuwerten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

3.5 Akzeptanz von Zuwanderung in der Bevölkerung

Gesellschaftliche Akzeptanz von Zuwanderung

Die Bandbreite der Reaktionen auf die Zuwanderung reicht von Akzeptanz bis Ablehnung. Eine vielfältige bunte Gesellschaft wird auf der einen Seite als Chance und positive Entwicklung für die gemeinsame Zukunft gesehen, auf der anderen Seite formieren sich Widerstand und Misstrauen. Einerseits präsentiert sich in hohem Maße ein ehrenamtliches Engagement in der Begleitung und Unterstützung von zugewanderten Menschen, andererseits treten massiv Vorurteile gegen Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Tage.

Gleichzeitig ist wahrzunehmen, dass zunehmend Gruppen von Menschen aus dem Kreis der Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft in Konkurrenz um Leistungen und Rechte gesehen werden. Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf die Versorgung und Förderung von langfristig Arbeitslosen werden angeführt im Zusammenhang mit erforderlich werdenden Unterstützungsleistungen für neu Zugewanderte auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wohnungsuchende mit geringen Einkommen werden bei der Suche nach erschwinglichem Wohnraum den zugewanderten Menschen gegenübergestellt.

Ziel der Politik ist es, die gesellschaftliche Akzeptanz von Zuwanderung zu erreichen. Hier ist eine Auseinandersetzung mit Sorgen und Misstrauen in der Bevölkerung erforderlich. Es gilt, diffuse Mutmaßungen und Vorurteile sachlich aufzugreifen, ernst zu nehmen und Lösungen zu finden, die im günstigsten Fall Akzeptanz finden.

Die niedersächsische Landesregierung fördert den Prozess der Integration durch mehrere Richtlinien, nach denen Vorhaben Unterstützung erhalten, mit welchen die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen nachhaltig verbessert und ihre gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden. Hier sind aus dem Aufgabenfeld des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu nennen:

- Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe in 48 Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen, u.a. um die Netzwerkarbeit in

[14] Um die ersten Sprachbarrieren in der medizinischen Versorgung abzubauen, wurde ein Bilderwörterbuch in mehreren Sprachen entwickelt und ist unter www.apotheken-umschau.de/Medizin/Das-Bildwoerterbuch-fuer-Fluechtlingshelfer-506373.html und http://static.apotheken-umschau.de/media/gp/article_506373/bildwoerterbuch.pdf abrufbar (Zuletzt geprüft am 17.10.2016).

den Kommunen aufzubauen und zu intensivieren und ein lokales Handlungskonzept zu erstellen und fortzuschreiben,

- Projekte mit dem Ziel, das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken,
- Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus wenden und für Demokratie und Toleranz werben,
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, um vor Ort in den Kommunen das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und die Arbeit der hauptamtlich Tätigen zu ergänzen.
- Migrationsberatung

Besondere Bedeutung gewinnt das Bündnis „Niedersachsen packt an!“ Dieses Bündnis haben der Deutsche Gewerkschaftsbund, die beiden großen Kirchen, die Unternehmerverbände Niedersachsen und die Niedersächsische Landesregierung initiiert, um ein positives Miteinander zu fördern. Die kommunalen Spitzenverbände, die großen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die muslimischen Verbände und viele andere Organisationen und Personen haben sich angeschlossen.

In Integrationskonferenzen zu den Handlungsfeldern Sprache, Arbeit, Wohnen und Leben werden Ideen und Beispiele guter Praxis für eine gelungene Integration von geflüchteten Menschen zusammengetragen und gemeinsam Handlungsperspektiven entwickelt.

Fremdenfeindlichkeit

Die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die auch im Zuge der starken Zuwanderung von Geflüchteten seit 2014 wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen hat. So ist die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus vor allem von fremdenfeindlich motivierten Übergriffen auf Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlingsunterkünfte bestimmt. Es wäre also spätestens vor dem Hintergrund dieser Ereignisse bzw. Angriffe zu kurz gegriffen, den Rechtsextremismus nur auf Parteien und organisierte Strukturen zu reduzieren, denn rechtsextremes Gedankengut ist immer seltener in festen Organisationen gebündelt. Stattdessen sind immer mehr Aktivitäten und Zusammenschlüsse feststellbar, die auf einzelne strafbare Aktionen oder auf gezielte Kampagnen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Muslime oder Flüchtlinge setzen.

Gewalttaten gegen Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte

Immer häufiger äußerte sich Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass in konkreten Übergriffen. Sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen registrierte die Polizei einen deutlichen Anstieg einschlägiger Straftaten. Bundesweit hat es allein im Jahr 2015 mehr als 1 000 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gegeben, und bis Ende des dritten Quartals 2016 zählten die Sicherheitsbehörden bereits mehr als 750 Straftaten in diesem Bereich.

Auch in Niedersachsen stieg die Zahl der Straftaten an: Nach acht Straftaten im Jahr 2014 wurden 2015 insgesamt 110 strafrechtlich relevante Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und deren Bewohnerinnen und Bewohner registriert, denen nach Einschätzung der zuständigen Polizeidienststellen eine politische Motivation zu Grunde lag. 87

der 110 Straftaten wurden dabei dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität „-rechts-" zugerechnet.

Nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wird eine Straftat diesem Phänomenbereich zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin oder des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten" Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Unter diesen Taten befanden sich 2015 in Niedersachsen ein Mordversuch, sechs Brandstiftungen (davon ein Versuch, bei dem es nicht zum Brandausbruch kam, sowie eine Anstiftung zu einem Verbrechen ohne Tatumsetzung) und fünf Körperverletzungen. Bei der überwiegenden Anzahl der Taten handelte es sich um Volksverhetzungen, Sachbeschädigungen und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Auch im Jahr 2016 setzten sich Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen fort. So wurden bis zum 15.09.2016 bereits 73 Straftaten in diesem Zusammenhang registriert. Unter den 66 der PMK -rechts- zuzurechnenden Taten befanden sich neun Branddelikte.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 wurden in Niedersachsen acht Straftaten im Zusammenhang mit Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte registriert, im Jahr 2013 keine.

Die nachhaltige Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich - rechts - hat für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden einen zentralen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund liegt ein besonderer Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden in einer nachhaltigen Prävention und der konsequenten Verfolgung dieser Straftaten.

Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Im Gegensatz zum Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten verzeichneten die Verfassungsschutzbehörden auf Bundesebene nur einen geringen Zuwachs des von ihnen registrierten rechtsextremistischen Personenpotenzials, in Niedersachsen sogar einen leichten Rückgang. Zum Verständnis dieser ungleichen Entwicklung ist es wichtig, zwischen ideologisch begründetem Handeln einerseits und der Ebene individueller Einstellungen, von Meinungen und Haltungen andererseits zu unterschieden. Das heißt: Fremdenfeindliche Vorurteile und Ressentiments bilden zwar den Resonanzboden für rechtsextremistische Propaganda und Agitation, sie sind aber ungeachtet ihres menschenfeindlichen Charakters noch kein Rechtsextremismus.

Fremdenfeindliche Einstellungen – oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (siehe Wilhelm Heitmeyer),– sind wesentlich weiter verbreitet als ein in sich geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. Aus einer solchen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit heraus können sich jedoch manifeste Formen des Rechtsextremismus entwickeln, insbesondere dann, wenn in Teilen der Bevölkerung eine ausgeprägte fremdenfeindliche Stimmung mit der Bereitschaft zur Gewaltanwendung verbunden ist. Die vermehrten Übergriffe auf Geflüchtete und Ausländerinnern und Ausländer im Jahr 2015 könnten deshalb eine Übergangsphase hin zu neuen verfestigten Formen des Rechtsextremismus darstellen.

Die Frage, warum rechtsextremistische Organisationen – insbesondere solche, die seit Jahren gegen Einwanderung und eine angebliche Islamisierung Deutschlands agitieren, – von der für sie eigentlich günstigen Konstellation nicht profitieren können, wie es zu erwarten wäre, lässt sich mit dem Umstand erklären, dass die herkömmlichen, vor allem die traditionell geprägten rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse bereits seit geraumer Zeit an Zuspruch verlieren. So ist ein stetiges Engagement in starren Organisationsformen für immer weniger Rechtsextreme attraktiv. Insbesondere Jugendliche fühlen sich eher von themenbezogenen Aktionsformen mit zumeist zeitlicher Begrenzung angezogen. Die Entwicklung des Rechtsextremismus folgt damit einem gesamtgesellschaftlichen Trend, zu dem wesentlich die gewachsene Bedeutung des Internets für die politische Orientierung gerade junger Menschen beiträgt.

Islamfeindlichkeit zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus

Im Zusammenhang mit der Agitation gegen Einwanderung und eine angebliche Islamisierung Deutschlands sind in der Folge flexible, nicht auf Dauer angelegte Aktionsformen entstanden. Auch wechselt die Zusammensetzung der im Internet über die sozialen Netzwerke mobilisierten Gruppierungen von Zeit zu Zeit. Für die Beteiligten hat das Engagement keinen an eine Organisation gebundenen Charakter mehr; es wird unverbindlicher und hat häufig nur temporäre Bedeutung.

In Ansätzen ist damit einhergehend die Vermischung von rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Strömungen zu beobachten, zum Beispiel bei einzelnen Kundgebungen der Pegida-Bewegung sowie bei den Aktionen der Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) oder auch in islamfeindlichen Internetforen wie PI-News (politically incorrect). Solche Kundgebungen und Internetpräsenzen sind letztlich Organisationsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Fremdenfeindliche Ressentiments erschöpfen sich nicht länger in Stammtischparolen, sie können nun wirkmächtig gebündelt werden. Rechtsextremisten beteiligen sich an diesen Aktionen, vermögen sie in der Regel aber nicht zu steuern, sondern befinden sich zumeist in der Rolle des Trittbrettfahrers.

Die Trennschärfe der verschiedenen Strömungen und Gruppierungen ist nicht nur dadurch verloren gegangen, dass sich Rechtsextremisten unter die entsprechenden Protestgruppen mischen, sondern auch durch die Stoßrichtung der Aktionen gegen die gleichen Feindbilder: Musliminnen und Muslime sowie Asylbewerberinnen und -bewerber bzw. Migrantinnen und Migranten. Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Akteuren stellen Rechtspopulisten nicht die Systemfrage, jedoch unterminieren sie mit ihren Forderungen gleichwohl die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 GG. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich der rechtsextremistische und der rechtspopulistische Protest weiter annähern.

Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich ein konsequentes Handeln gegen Rechtsextremismus zum Ziel gesetzt. Hierfür wurde in einem interministeriellen Arbeitskreis unter Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Sport sowie unter Beteiligung der Staatskanzlei und der Ministerien für Justiz, Soziales, Kultus und Wissenschaft ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus entwickelt, mit dem sich die im Landtag vertretenen Parteien ausdrücklich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Besonderes Augenmerk des Landesprogramms liegt dabei in der Stärkung und Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen den Rechtsextremismus, aber auch in der Ausweitung der Angebote im Bereich der politischen Bildung sowie im Ausbau der Beratung

von Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert im Rahmen des Landesprogramms auf der Grundlage der Richtlinie Demokratie und Toleranz Maßnahmen, die Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken und ein Zeichen gegen Rechtsextremismus setzen.

In Niedersachsen existieren bereits seit Jahren erfolgreiche Projekte der Präventionsarbeit. Es gibt zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Akteure, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Durch das neue Landesprogramm wird ein Rahmen geschaffen, wie die bestehenden Maßnahmen einzelner Akteure im Land besser gebündelt und miteinander verzahnt werden können. Es wird damit eine neue Vernetzungsqualität in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren herbeigeführt, um insbesondere die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlichen Engagements besser nutzen und unterstützen zu können.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind hier nach wie vor ein starker und verlässlicher Partner. Polizei und Verfassungsschutz leisten aktive Präventionsarbeit und gehen damit direkt auf die Bevölkerung zu. Prävention bedeutet dabei vor allem Aufklärung. Denn wer den Rechtsextremismus bekämpfen will, der muss ihn zunächst einmal kennen: seine Erscheinungsformen, seine Taktik, seine Strategien, seine Argumente, seine Ideologie, seine Parolen, seine Methoden und Organisationsformen, aber auch seine Wandlungsfähigkeit. Vor Ort in den Kommunen stehen engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Präventionsteams der Polizei mit Rat und Tat zur Seite. Mit ihrer Fachkompetenz repräsentieren sie einen ganzheitlichen Präventionsansatz, der sich unmittelbar an den kommunalen Erfordernissen und lokalen Rahmenbedingungen orientiert.

Darüber hinaus bietet der Niedersächsische Verfassungsschutz mit seinen Informationsmaterialien, Fachvorträgen, Symposien und Podiumsdiskussionen oder auch mit Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen und der neuen Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ ein breites Präventionsangebot. Die von fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführte Wanderausstellung wird insbesondere von Schulen in ganz Niedersachsen stark nachgefragt und schärft so das Problembewusstsein gerade unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Allein im Jahr 2015 wurden rund 4 300 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Dies ist besonders erfreulich, weil durch Aufklärung verhindert werden kann, dass sich junge Leute von extremistischen Szenen angezogen fühlen. Daher ist es wichtig, Jugendliche bereits frühzeitig über den Rechtsextremismus und die damit verbundenen Gefahren zu informieren, auch weil der Einstieg meist auf eine vermeintlich harmlose Art und Weise erfolgt. So werden das Internet und die emotionale Wirkung der Musik verstärkt genutzt, um Jugendliche an die rechtsextremistische Szene zu binden. Insbesondere geht es darum, rechtsextremistische Internetpropaganda zu durchschauen, um der Macht von Suggestion und gezielter Desinformation entgegenzuwirken. Die Wanderausstellung leistet hierfür einen wichtigen Beitrag.

Die Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wird ergänzt von einem Aussteigerprogramm, das Rechtsextremistinnen und -extremisten bei ihrem Ausstieg unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aussteigerprogramms „Aktion Neustart“ beraten darüber hinaus auch Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber sowie Freundinnen und Freunde, die befürchten, dass jemand in die rechtsextremistische Szene geraten ist. Außerdem sprechen sie proaktiv Rechtsextremistinnen und -extremisten an und versuchen, Impulse für einen Ausstieg zu setzen. Bis Ende 2015 konnte in 33 Fällen ein erfolgreicher Ausstieg aus der Szene erreicht werden.

3.6 Bürgerschaftliches Engagement und Migrantenorganisation

Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete

Ein wichtiger Bestandteil der Aufnahme und Integration der Schutzsuchenden in Niedersachsen ist das ehrenamtliche Engagement. Ohne Freiwillige fehlt die gesellschaftliche Akzeptanz für die längst in der Mitte der Gesellschaft angekommene Willkommens- und Ankommenskultur. Die im Land Niedersachsen im Bereich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und im Bereich der Flüchtlingsarbeit tätigen Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen, Kirchengemeinden bzw. kirchliche Gruppen, Nachbarschaftshilfen, Freiwilligenakademie Niedersachsen, Kommunale Stellen (Integrationsbeauftragte) sowie das KMN-Netzwerk (Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen) intensivieren ihre lokale und regionale Arbeit, um Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, für die Unterstützung der Flüchtlinge zu aktivieren. Das KMN-Netzwerk besteht aus zehn Regionalverbünden (Ostfriesland, Oldenburg, Osnabrück/Emsland/Bentheim, Nordniedersachsen, Heide, Diepholz/Nienburg, Hannover, Weserbergland, Braunschweig und Südniedersachsen). Ihm gehören die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe und die Migrationsberatungsstellen an.

Landesweite statistische Erhebungen über die Situation des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe liegen allerdings nicht vor.

Die Informationsangebote auf dem stark nachgefragten Freiwilligenserver des Landes Niedersachsen (www.freiwilligenserver.de) sind bereits zum 1. Juli 2015 erweitert worden. Ein „Infopool“ im Internet für Ehrenamtliche ist dort eingerichtet worden. Ebenfalls auf dem Freiwilligenserver zu finden sind Informationen über vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderte Veranstaltungen zur Information und Qualifizierung von Ehrenamtlichen. In 48 Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen stehen die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe auch für das Thema „Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ zur Verfügung.

An Orten, wo Flüchtlinge untergebracht werden, hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2015 gezeigt, dass sich dort schnell, unkompliziert und in großer Anzahl Kreise von Bürgerinnen und Bürgern gebildet haben, um ankommenden Flüchtlingen zu helfen. Die Organisation erfolgte teilweise schon vor der ersten Ankunft der Geflüchteten. Dabei sind vorhandene Strukturen (Verantwortliche, Einzelpersonen und vorhandene sozial-caritative Gruppen in Kirchengemeinden, örtliche Vereine in der Kommune, u.a.) häufig Ausgangspunkt für eine erste Steuerung von Initiativgruppen oder für eine Bildung von übergreifenden Netzwerken. Bisher nicht freiwillig engagierte Menschen haben so auch die Möglichkeit, sich diesen bestehenden oder neuen Gruppen anzuschließen. Es gibt dabei sowohl Menschen, die sich in einer Aufgabe kontinuierlich engagieren, als auch Personen für punktuelle, zeitlich begrenzte oder einmalige Aktionen. Es gibt einige wiederkehrende Formen der Begegnung und Unterstützung. Vor Ort kommen immer wieder vor: Begegnungscafés, Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache, Begleitung von Einzelpersonen oder von Familien zu Behörden oder Projekte zur Förderung der Mobilität, z.B. durch die Bereitstellung von Fahrrädern. Im persönlichen Kontakt ist den Freiwilligen wichtig, die bisherigen Fluchterfahrungen der Flüchtlinge ernst zu nehmen und ihnen die Situation, Kultur und Strukturen in Deutschland verständlich zu machen.

Freiwillige wollen gut informiert sein, damit sie Flüchtlingen gut und zutreffend begegnen und ihnen helfen können. Den hohen Informationsbedarf bemerken Trägerverbände wie zum Beispiel die Caritas durch die hohe Frequentierung von regional verteilt angebotenen Fortbildungstagen „Freiwillige begegnen und unterstützen Flüchtlinge" sowie an zentralen Fortbildungstagen. Weitere Verbände, Vereine, Volkshochschulen, Bildungshäuser und andere bieten ebenfalls Tage und kürzere Einheiten zur Schulung und Fortbildung an. Ein Gesamtrahmen wurde mit sieben Bausteinen im Rahmen der Freiwilligenakademie Niedersachsen bzw. durch die AG Bürgerschaftliches Engagement erarbeitet.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stellt im Rahmen eines Sonderprogramms zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 2,69 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, freiwillig tätige Menschen in der Flüchtlingshilfe in ihrer wichtigen täglichen Willkommensarbeit zu unterstützen, unabhängig davon, ob und wie sie gegebenenfalls organisiert sind. Die Mittel sind für die Erstattung von Ausgaben, die den Freiwilligen im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten bei der Flüchtlingsbetreuung entstehen, vorgesehen. Außerdem werden Lehrbücher für die Sprachmittlungstätigkeit von Freiwilligen mit Flüchtlingen vor Ort beschafft.

Hilfe von Migranten für Migranten – Migrantenorganisationen

Migrantenorganisationen

In der Koalitionsvereinbarung 2013 hat die Landesregierung im Handlungsfeld „Weltoffenes Niedersachsen – Vielfalt und Teilhabe stärken" als eines der Ziele bestimmt, das Engagement und die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu stärken und auszubauen. Auf dieser Grundlage unterstützt die Landesregierung die Professionalisierung der Migrantenorganisationen durch institutionelle Förderung und durch Projektförderung.

Vertreterinnen und Vertreter von landesweit tätigen Migrantenorganisationen wurden als Mitglieder der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe berufen, neben Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, Vertreterinnen und Vertretern von landesweit tätigen Verbänden der Roma und Sinti sowie aus den Selbstorganisationen der Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Integrationsbeauftragten, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und aus Wissenschaft und Forschung. In dem Gremium werden regelmäßig Fragen erörtert, die sich aus der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt sowie aus der besonderen Situation der Migrationsgesellschaft Niedersachsens ergeben und die deren Partizipation und Teilhabe betreffen.

In den Jahren 2015/2016 wurde die Professionalisierung der landesweit tätigen Migrantenorganisationen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen einer Projektförderung unterstützt. Die Akteurinnen und Akteure aus den Organisationen hatten die Möglichkeit, sich entsprechend den eigenen Bedarfen und den Bedarfen innerhalb ihrer Migrantenorganisation fortzubilden, z.B. in Bausteinen zu Fundraising, Freiwilligenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veränderungsmanagement. Darüber hinaus nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Migrantenorganisationen das Angebot der Beratung zu Themen wie Projektmanagement, Akquise von Fördermitteln und geschlechtergerechtes Fortbildungsmanagement.

Die Migrantenorganisationen werden damit in ihrer wichtigen Mittlerfunktion zwischen Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte anerkannt.

Literaturverzeichnis

Abel, G. J., & Sander, N. (2014). *Quantifying Global International Migration Flows. Witgenstein Center for Demography and Global Human Capital.* Abgerufen am 1. Juni 2016 von ResearchGate: https://www.researchgate.net/publication/261186924_Quantifying_Global_International_Migration_Flows

BMZ. (2016). *Begriffsbestimmungen und Erläuterungen: Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR*. Abgerufen am 15. Juli 2016 von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp

Boyle, S. (2011). Health Systems in Transition: United Kingdom (England). *Health system review. (13): 1*.

Bundesagentur für Arbeit. (31. Mai 2016). *Presseinfo 14/2016*.

Bundesagentur für Arbeit. (August 2016b). *Sonderauswertung Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat August 2016).*

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (Juli 2016). Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Abgerufen am 06. November 2016 von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (6. Januar 2016). *Aktuelle Meldung Asylanträge 2015*. Abgerufen am 1. Juni 2016 von BAMF: https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2016a). *Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe April 2016*.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2016b). *Asylgeschäftsstatistik - für den Monat März 2016.*

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2016c). *Migrationsbericht 2014 - Zentrale Ergebnisse.* Abgerufen am 29. 06. 2016 von http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile

Bundesgesetzblatt. (1. September 1953). Gesetz betreffend das Abkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Einschätzung des BA-Vorstands Detlef Scheele. (08. Februar 2016). Abgerufen am 1. Juni 2016 von WELT Online: http://www.welt.de/wirtschaft/article151951041/Arbeitsmarkt-verkraftet-350-000-Fluechtlinge-jaehrlich.html

European Parliamentary Research Service (EPRS). (2015). *Work and social welfare for asylum-seekers and refugees. Selected EU Member States.* Abgerufen am 15. Dezember 2015 von http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/572784/EPRS_IDA(2015)572784_EN.pdf

Eurostat. (2016). *Statistiken über Asyl.* Abgerufen am 18. April 2016 von http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics/de

Frontex European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union. (2016). *Risk Analysis for 2016.* Abgerufen am 18. April 2016 von http://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Annula_Risk_Analysis_2016.pdf

Haug, S., & Sauer, L. (2006). Bestimmungsfaktoren internationaler Migration. Ein Überblick über Theorien zur Wanderungen. In P. Schimany, & H. Schock, *Migration und ethische Minderheiten* (S. 7-34). Mannheim: GESIS.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). (2015). *Aktuelle Berichte 14/2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015*.

KVN. (2015). *Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen. Medizinische Versorgung von Flüchtlingen/Asylbewerbern*. Abgerufen am 7. Dezember 2015 von http://www.kvn.de/Startseite/broker.jsp?uMen=73e70a92-b004-e121-cf5a-7e25028130e5&_ic_uCon=bf35fd74-8006-e412-55d0-cc2b8ff6bcbb&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000012

Leopoldina Nationale Akademie für Wissenschaften. (2015). *Zur Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden. Kurz-Stellungnahme vom 15.10.2015.* Abgerufen am 8. Dezember 2015 von http://www.leopoldina.org/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2353/

Münch, G. (2015). Menschen auf der Flucht. Ursachen, Auswirkungen und Folgen der Zwangsmigration. Abgerufen am 13. April 2016 von Menschen auf der Flucht. Ursachen, Auswirkungen und Folgen der Zwangsmigration

Niedersächsicher Landtag. (2016). *Drucksache 17/5030.*

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. (2016). *Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen.* Abgerufen am 12. Juli 2016 von http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/unbegleitete_minderjaehrige_fluechtlinge_auslaender/landesverteilstelle/landesverteilstelle--138287.html

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA). (2015). Abgerufen am 8. Dezember 2015 von http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=37338&article_id=138105&_psmand=20

Norwegian Refugee Council. (2016). *Global Report on Internal Displacement.*

Oltmer, J. (12 2015). Fluchtursachen, Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands. *Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte*.

Robert-Koch-Institut. (2015a). Asylsuchende und Gesundheit in Deutschland: Überblick über epidemiologisch relevante Infektionskrankheiten. In: Medizinreport. *Deutsches Ärzteblatt 112 (42)*, S. A 1717-A 1720.

Robert-Koch-Institut. (2015b). Konzept zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland. *In: Epidemiologisches Bulletin. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health. 41*, S. 439-448.

Scholz, A. (2013). *Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatsuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung.* Nürnberg: BAMF.

Schwedisches Institut. (2014). Tatsachen Gesundheitswesen. *In: sweden.se*, S. 1-4.

Statistisches Bundesamt. (2015) *Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015.* Abgerufen am 26. Juni 2016 von https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungBundeslaender2060_5124205159004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt. (2016). *Statistische Daten zu Flüchtlingen*. Abgerufen am 5. Juli 2016 von https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/_Querschnitt/Fluechtlinge/Fluechtlinge.html

UNHCR. (1951 / 1967). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 - Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.* Abgerufen am 24. 06. 2016 von UNHCR - United nations High Commissioner for Refugees: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

UNHCR. (2016). *Global Trends Forced Displacement in 2015.* Abgerufen am 29. Juni 2016 von https://s3.amazonaws.com/unhcrsharedmedia/2016/2016-06-20-global-trends/2016-06-14-Global-Trends-2015.pdf

Weltgesundheitsorganisation (WHO). (2015a). *Refugee crisis. Situation Update 1. 17. September 2015*. Abgerufen am 8. Dezember 2015 von http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0004/288436/Refugee-Situation-Update-No-1-rev2.pdf?ua=1

Weltgesundheitsorganisation (WHO). (2015b). *Gemeinsame fachliche Leitlinien von WHO, UNHCR und UNICEF zu den allgemeinen Grundsätzen für die Impfung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten in der Europäischen Region der WHO.* Abgerufen am 7. Dezember 2015 von http://www.euro.who.int/de/about-us/partners/news/news/2015/11/who,-unicef-and-unhcr-call-for-equitable-access-to-vaccines-for-refugees-and-migrants/

Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkvertragsbeschäftigung*

Ausgangslage

Die Arbeits- und Lebensbedingungen von mobilen ausländischen Beschäftigten, die in vielen Unternehmen diverser Wirtschaftsbranchen Niedersachsens tätig sind, sind in den letzten Jahren immer deutlicher in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten. Betroffen sind vor allem die Schlacht- und Zerlegeindustrie sowie der Schiffbau. Berichte über vergleichbare Missstände gibt es aber auch z.B. in der Pflegebranche, dem Baugewerbe, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Dienstleistungsbranche sowie der Landwirtschaft und im Einzelhandel. In einigen Branchen und Tätigkeitsfeldern hat der Einsatz von Fremdpersonal auf der Grundlage von Werk– und Dienstverträgen das normale Beschäftigungsverhältnis - soweit erkennbar - oftmals abgelöst.

Grundlage dieser Entwicklung ist der „gute Ruf", den die Bundesrepublik in den (süd-)osteuropäischen Herkunftsländern der mobilen Beschäftigten aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und als Arbeitsmarkt genießt. Begünstigt durch die weitgehende Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union machen sich viele Menschen aus Süd- und Osteuropa auf den Weg nach Deutschland, um hier eine Arbeitsstelle zu finden. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland stellt sich für diese Menschen oft als einziger Weg dar, der Arbeitslosigkeit und mangelnden Perspektiven, manchmal auch der reinen Not in ihren Herkunftsländern zu entkommen. Dabei sind die mobilen Beschäftigten häufig nicht direkt bei einem deutschen Arbeitgeber angestellt. Vielmehr arbeiten sie in deutschen Unternehmen und Betrieben, sind aber bei Sub-Unternehmen angestellt, die dort im Rahmen von Werkverträgen mehr oder weniger abgegrenzte Aufgaben für deutsche Auftraggeber erfüllen. Häufig haben diese Sub-Unternehmen ihren Unternehmenssitz in anderen EU-Staaten, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerentsendung ihre Dienste anbieten.

In Deutschland und in Niedersachsen angekommen, arbeiten und wohnen die mobilen Beschäftigten dann vielfach unter nach hiesigen Vorstellungen unzumutbaren Bedingungen, die den Anforderungen eines sozialen Rechtsstaates nicht gerecht werden. Berichte in den Medien, aus dem Kreis der Gewerkschaften und aus Institutionen in den Kommunen haben diese unzureichenden Lebens- und Wohnbedingungen von mobilen Beschäftigten sichtbar gemacht. Die z.T. unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen beruhen auf verschiedenen Ursachen: Die Betroffenen sprechen wenig oder gar kein Deutsch. Sie besitzen keinerlei Kenntnisse über deutsches Recht, insbesondere zum Arbeits- und Sozialrecht, aber auch nicht zum Bau- und Mietrecht. Sie suchen für ihren Lebensunterhalt dringend Arbeit und akzeptieren oft Stundenlöhne und Arbeitsbedingungen, die weitaus schlechter sind als für vergleichbare deutsche Arbeitskräfte oder auch für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern. Aus Angst, ihre Arbeit zu verlieren, vertrauen sie sich niemandem an und arbeiten zu den ihnen vorgegebenen Bedingungen. Wobei mittlerweile bekannt ist, dass viele mobile Beschäftigte von Vermittlerinnen und Vermittlern, die um die Lebens- und Arbeitsbedingungen hier vor Ort wissen, nach Deutschland geschickt werden. Der Begriff

* Dieser Beitrag knüpft an das Zusatzkapitel zur Arbeitsmigration des im Jahr 2014 erschienen Berichts zu Migration und Teilhabe in Niedersachsen (Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2014) an.

„Missbrauch von Werkvertragsbeschäftigung“ leitet sich aus diesen Umständen ab, und auch wenn es diesen Missbrauch gibt, soll der generelle Einsatz von Werkverträgen in der Wirtschaft nicht in Frage gestellt werden.

In den bekannt gewordenen Fällen des „Missbrauchs von Werkvertragsbeschäftigung“ erfolgte die Unterbringung der ausländischen Beschäftigten z.T. in überteuert vermieteten Sammelunterkünften mit ungenügender Ausstattung an Sanitäranlagen, Kochmöglichkeiten und Fluchtwegen. Tragischer Höhepunkt dieser Entwicklung war im Juli 2013 der Tod zweier rumänischer Arbeiter.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Ereignisse hat sich die Niedersächsische Landesregierung für konkrete Verbesserungen für die Beschäftigten vor Ort eingesetzt. Es ist das Ziel des Landes Niedersachsen, auf der Grundlage und in Umsetzung des für die Landesregierung geltenden Leitbildes der „Guten Arbeit“ und des Anspruchs, prekäre Beschäftigung zurückzudrängen, den Werkvertragsmissbrauch flächendeckend in allen Regionen und in allen Branchen soweit es geht zu verhindern. Insoweit hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Als für die Erreichung dieses Ziels grundlegend anzusehen ist die unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Juli 2013 eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Bekämpfung des Werkvertragsmissbrauchs. Die IMAG soll Handlungsempfehlungen vorschlagen, um den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern, die Wirksamkeit der auf Landesebene eingeleiteten Maßnahmen überprüfen und die auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung beobachten sowie auf eventuellen Korrekturbedarf hinweisen.

Maßnahmen des Landes

1. Gespräche mit Branchenvertretern

a. Fleischindustrie

Unmittelbar nachdem entsprechende Missstände in der deutschen und vor allem niedersächsischen Fleischwirtschaft durch mediale Berichterstattung bekannt geworden sind, hat sich die Landesregierung für faire und angemessene Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eingesetzt. Für die Landesregierung ist unstreitig, dass insbesondere in der Schlacht– und Zerlegeindustrie in großem Umfang Fremdpersonal auf der Grundlage von Werk– und Dienstverträgen eingesetzt wird. Dagegen ist in den Betrieben die Beschäftigung eigenen Personals in den vergangenen Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten. So sind in nicht wenigen Unternehmen dieser Branche z.T. 70 - 80 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Werkvertragsbeschäftigte.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat sich deshalb bereits im April 2013 und seitdem mehrfach bis zuletzt im Mai 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Schlacht- und Zerlegeindustrie, der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG), des Verbandes der Ernährungswirtschaft e.V. Niedersachsen/Bremen/Sachsen – Anhalt (VdEW) und des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zu Gesprächen über die Arbeits und Wohnbedingungen vor allem der ausländischen Werkvertragsbeschäftigten in niedersächsischen Schlacht und Zerlegebetrieben getroffen („Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte“). Diese Gespräche von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung mit den Unternehmen der Schlacht- und Zerlegeindustrie zu verschiedenen Themen haben - soweit erkennbar - zu einer stärkeren Öffnung der Unternehmen für das Thema der Wohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten geführt. Die

grundsätzliche Bereitschaft der Unternehmen zu einem Entgegenkommen gegenüber den Forderungen des Landes und zur Übernahme von Verantwortung bei diesem Thema ist sichtbar geworden. So bestand in den Gesprächen Einigkeit darüber, dass es eines gemeinsamen Handelns bedürfe, um das Image und die Akzeptanz der Schlacht- und Zerlegebranche sowie der Fleisch- und der Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft zu verbessern. Für Niedersachsen sei es wichtig, hier die Qualitäts- und Nachhaltigkeitsführerschaft inne zu haben. Dazu soll nach Auffassung aller Beteiligten die Quote der bei einzelnen Unternehmen angestellten Stammbeschäftigten erhöht werden. Ziel der Landesregierung ist es, das Verhältnis der Stammbeschäftigten zu Werkvertragsbeschäftigten von derzeit 20 Prozent Stammbelegschaft und 80 Prozent Werkvertragsbeschäftigten innerhalb der nächsten 3 Jahre „umzudrehen". Ob das in diesem Zeitraum und mit dieser Zielquote möglich ist, wird zwischen Land, Arbeitgebern und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern kontrovers erörtert.

Auf diese Gespräche (mit-)zurückzuführen und ein erster Erfolg auf dem Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist der Tarifvertrag zur Regelung von Mindestbedingungen in der Fleischwirtschaft (TV Mindestbedingungen) vom 13. Januar 2014, dessen Rechtsnormen durch Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Wirkung vom 1. August 2014 auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein anwendbar erklärt worden sind. Der festgelegte Mindestlohn betrug zunächst 7,75 Euro, 8,00 Euro ab 1. Dezember 2014 und 8,60 Euro ab 1. Oktober 2015. Ab dem 1.Dezember 2016 steigt er auf 8,75 Euro.

Parallel zu den Gesprächen mit dem Land haben sich Unternehmen der Fleischwirtschaft im Juli 2014 auf einen Verhaltenskodex verständigt. Dieser sieht Selbstverpflichtungen der Unternehmen hinsichtlich der Unterbringung, der Bezahlung sowie der Arbeitsbedingungen von eigenen Beschäftigten wie auch jener von Werkvertragsunternehmen vor. Konkrete Zielgrößen oder Maßnahmen sind jedoch nur zum Teil festgelegt.

Unabhängig von den von der Landesregierung geführten Gesprächen hat auch das Bundeswirtschaftsministerium Verhandlungen mit Vertretern der Fleischwirtschaft aufgenommen, um Missständen bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenzuwirken. Ergebnis dieser Gespräche ist auch hier eine Selbstverpflichtung der Branche, nach der sich die Unternehmen u.a. das Ziel gesetzt haben, dass alle in inländischen Betrieben Beschäftigten - also auch die Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer - in deutschen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angestellt sind und dass der Anteil der Stammbelegschaften am Verarbeitungsprozess erhöht wird.

b. Schiffbau

Nach Gesprächen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die Meyer-Werft eine Sozialcharta eingeführt sowie einen Haustarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Werkvertragsbeschäftigte abgeschlossen. Die Vereinbarungen sehen u.a. eine Mindestlohnverpflichtung von 8,50 Euro, eine angemessene Unterbringung, mehr Rechte für den Betriebsrat hinsichtlich des Einsatzes von Werkvertragsbeschäftigten und die Schaffung betrieblicher Beratungskapazitäten für diese vor. Die verabschiedete Sozialcharta zeigt bereits Erfolge. Seit ihrem Abschluss haben sich die Wohn- und Arbeitsbedingungen der auf der Meyer-Werft beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer verbessert.

2. Beratungsstellen für mobile Beschäftigte

Unter den Maßnahmen der Landesregierung gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere ausländischer Beschäftigter, haben die Beratungsstellen für mobile ausländische Beschäftigte eine besondere Bedeutung. Ziel der Beratungsstellen ist es, die in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem unerfahrenen und sprachbedingt oft unterstützungsbedürftigen mobilen Beschäftigten in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen und vor unzumutbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schützen.

Damit die Kommunikation mit den ausländischen Beschäftigten besser funktioniert, arbeiten in den Beratungsstellen Beschäftigte aus Ost- und Mitteleuropa, die die einschlägigen Fremdsprachen z.T. muttersprachlich beherrschen. Die jeweiligen Standorte der Beratungsstellen in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Lüneburg haben abhängig von der regionalen Wirtschaftsstruktur jeweils einen unterschiedlichen Beratungsschwerpunkt. In Oldenburg sind es die im Raum Weser-Ems in der Schlacht- und Zerlegeindustrie tätigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Fokus der Beratungsstelle in Hannover und Lüneburg stehen vor allem Beschäftigte in der Baubranche, aus dem Pflegebereich und der Gastronomie. Die Beratungsstelle in Braunschweig ist zunächst v.a. regional, d.h. auf den südostniedersächsischen Raum, fokussiert. Diese inhaltliche und regionale Ausrichtung der vom Land eingerichteten Beratungsstellen unterstreicht das Ziel der Landesregierung, grundsätzlich gegen jede Form des Werkvertragsmissbrauchs vorzugehen.

Die Beratung und Betreuung der mobilen Beschäftigten hat an allen Standorten die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. übernommen. Mit den überwiegend in der Muttersprache der Betroffenen angebotenen Hilfen der Beratungsstellen erhalten die betroffenen Beschäftigten im Einzelfall eine konkrete und unmittelbar wirksame Hilfestellung. Die aktuellen Fallzahlen zeigen den großen Bedarf an Beratungshilfe und Unterstützung auf. Die im Jahr 2013 eingerichteten Beratungsstellen in Oldenburg und Hannover können zum Stichtag 1. Juli 2016 1 763 bzw. 1 437 Beratungsfälle aufweisen. Bei der zum 1. Januar 2015 eröffneten Beratungsstelle in Braunschweig für den Raum Südostniedersachsen gab es zum o.g. Stichtag bereits über 400 Beratungsgespräche. Die im April 2016 eingerichtete Beratungsstelle Lüneburg konnte im Juli 2016 bereits über 50 Beratungsgespräche verzeichnen.

Die bisherige Arbeit der Beratungsstellen unter der Trägerschaft von ARBEIT und LEBEN e.V. ist durchweg positiv zu bewerten. In den jeweiligen Regionen ist ein niedrigschwelliges und sehr gut angenommenes Beratungsangebot zu Arbeits- und Sozialrechtsfragen entstanden. Zudem erhält die Landesregierung durch die Arbeit der Beratungsstellen mehr und systematischere Erkenntnisse über die tatsächliche temporäre Beschäftigung in Niedersachsen. Durch die Arbeit des eigens eingerichteten Beirats zu den mobilen Beratungsstellen besteht die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den Kirchen, dem Zoll, der Polizei sowie mit den kommunalen Einrichtungen.

Zudem erscheint es notwendig, über Ansätze zu diskutieren, die präventiv - d.h. schon vor Aufnahme der Beschäftigung in Deutschland - wirken. Denn viele mobile Beschäftigte werden von unseriösen Vermittlerinnen und Vermittlern zum Arbeiten nach Deutschland geschickt. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Aufklärung der Beschäftigten über ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens hier in Deutschland besonders wichtig.

Die Beratungsstellen werden vom Land Niedersachsen aktuell noch bis zum 31. Dezember 2016 gefördert. Eine Anschlussförderung ist angestrebt, um das offensichtlich notwendige Beratungsangebot noch längere Zeit aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist das vom Bund geförderte Projekt „Faire Mobilität", in dem, vergleichbar mit den niedersächsischen Beratungsstellen für mobile Beschäftigte, in verschiedenen deutschen Ballungszentren für ausländische Beschäftigte Beratungsstellen geschaffen worden sind. Mittlerweile ist auch im Rahmen dieses Projekts eine Beratungsstelle für Beschäftigte der Schlacht- und Zerlegeindustrie in Oldenburg eingerichtet worden.

3. Rechtliche Initiativen Niedersachsens und des Bundes

Schon im Jahr 2013 hat die Landesregierung in einer Bundesratsinitiative konkrete gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen vorgeschlagen. Ziel der Initiative ist es insbesondere, zu verhindern, dass unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -nehmern in Wirklichkeit eine verdeckte und illegale Arbeitnehmerüberlassung stattfindet, die im Fall ihrer Aufdeckung mittels der Nutzung einer auf Vorrat beschafften Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis in eine legale Arbeitnehmerüberlassung umdeklariert werden kann.

Zudem müssen nach Auffassung der Landesregierung die Rechte des Betriebsrates im Betriebsverfassungsgesetz insoweit gestärkt werden, als dass dieser vor einem länger andauernden Einsatz von Fremdpersonal auf dem Betriebsgelände ein begrenztes Mitspracherecht erhält.

Mit einem Entschließungsantrag im März 2015 hat die Landesregierung die Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2013 ergänzt und die Bundesregierung aufgefordert, die dort unterbreiteten Vorschläge in die auf Bundesebene geplanten Regelungen einzubeziehen. Sie hat zudem auf die gesamtstaatliche Dimension des alle Branchen berührenden Problems des Werkvertragsmissbrauchs hingewiesen und die Bundesregierung nicht nur gebeten, ein mit den niedersächsischen Beratungsstellen vergleichbares Beratungsnetz bundesweit zu etablieren, sondern auch die von der Bundesregierung angekündigte Aufstockung der Personalkapazitäten beim Zoll, genauer bei der für die Kontrolle von Arbeitsbedingungen zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit, vorzunehmen.

Unabhängig hiervon hat die Bundesregierung mit dem Mindestlohngesetz als Teil des Tarifautonomiestärkungsgesetzes vom 11. August 2014 gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, die letztlich auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Werkvertragsbeschäftigten beitragen. Denn mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wird ein Lohnunterbietungswettbewerb durch den Einsatz von Werkvertragskonstruktionen begrenzt.

Ab 1. Januar 2015 gilt auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland ein Vergütungsanspruch von grundsätzlich 8,50 Euro brutto je Arbeitsstunde. Niedrigere Entlohnungen sind nur möglich, soweit entsprechende für allgemeinverbindlich erklärte tarifvertragliche Regelungen auf der Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dies erlauben.

Die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sind zudem dahingehend geändert worden, dass nun Mindestarbeitsbedingungen für weitere Branchen (wie z. B. für die Fleischwirtschaft, die Land-, Forstwirtschaft und

Gartenbau) festgesetzt werden können. Auch das ermöglicht eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der mobilen Beschäftigten.

Weitere gesetzliche Maßnahmen bleiben aber notwendig, um den Werkvertragsmissbrauch effektiv zu unterbinden. Nach Auffassung der Landesregierung kann der derzeit im Bundestag beratene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze insoweit als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet werden. Ob es hier noch zu Änderungen des Entwurfs kommt, ist derzeit nicht absehbar.

4. Weitere Maßnahmen

a. Erlass des Niedersächsischen Sozial- und des Innenministeriums zur Unterbringung von Beschäftigten

Unabhängig von ihren konkreten Arbeitsstellen leben mobile Beschäftigte in verschiedenartigen Unterkünften. Häufig handelt es sich um Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, einstige Kasernen und ehemalige Hotels, in denen nicht abgeschlossene Wohnungen, sondern Schlafplätze in Gruppenunterkünften vermietet werden. Der jeweilige äußere und innere Zustand dieser Gebäude, die an die Werkvertragsbeschäftigten in vielen Fällen zu überteuerten Preisen vermietet werden, kann in der Regel als sanierungsbedürftig beschrieben werden. In vielen Fällen sind die Räume zudem überbelegt.

Auf Vorschlag der interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung haben das Sozial- und das Innenministerium die Unterbringung von Beschäftigten in einem Erlass geregelt. Durch die Festlegung von (Mindest-)Standards für die Unterbringung verbessert er die Wohnsituation der Beschäftigten und stellt eine einheitliche Bearbeitung durch die Bauaufsichtsbehörden sicher. Außerdem wurde die Zusammenarbeit zwischen Melde- und Bauaufsichtsbehörden zum Zwecke der Aufdeckung derartiger Gruppenunterkünfte klarer geregelt. In den Meldeämtern wird jetzt präziser geprüft, ob Gruppenunterkünfte entstehen.

Mittlerweile hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Meldebehörden und Bauaufsichtsbehörden bewährt. Die Bauaufsichtsbehörden der Landkreise gehen Meldungen über mögliche unzumutbare Unterbringungen konsequent nach, so dass von den Beratungsstellen Verbesserungen bei der Unterbringung von Werkvertragsbeschäftigten berichtet werden.

b. Strafrechtliche Verfolgung des Werkvertragsmissbrauchs

Soweit bei der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern der Verdacht strafbaren Menschenhandels entsteht, wird dieser von den Staatsanwaltschaften im Rahmen von Strafverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) verfolgt. Je nach interner Geschäftsverteilung und Schwerpunkt des jeweiligen Falls geschieht dies bei den Staatsanwaltschaften entweder in der allgemeinen Abteilung, in der Wirtschaftsabteilung oder in der Abteilung für organisierte Kriminalität. Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Die Berichte der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte haben Anlass zu einer derzeit laufenden Prüfung gegeben, inwieweit die Benennung einer zentralen Ansprechpartnerin bzw. eines zentralen Ansprechpartners pro Staatsanwaltschaft möglich und sinnvoll ist. Ferner wird ressortübergreifend erörtert, inwieweit sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Staatsanwaltschaften im Sinne der Opfer verbessern lässt.

c. Verbesserung der Zusammenarbeit der Gewerbebehörden mit anderen Behörden

Um auch Fälle sogenannter Scheinselbständigkeit leichter aufzudecken, die ebenfalls eine Facette des Werkvertragsmissbrauchs darstellen können, wurden schon im Jahr 2005 die Behörden der Zollverwaltung in den Kreis der Stellen aufgenommen, denen Daten aus dem Gewerberegister übermittelt werden dürfen (§ 14 Gewerbeordnung). Zu Beginn des Jahres 2015 wurde die Übermittlung der Daten an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit konkretisiert (§ 3 Abs. 3 Gewerbeanzeigeverordnung). Zudem wurden die Gewerbebehörden als Zusammenarbeitsbehörden in § 2 Abs. 2 Nr. 12 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen. Aktuell arbeitet das Bundesfinanzministerium mit den Ländern an einer in der Gewerbeanzeigeverordnung normierten Verwaltungsvereinbarung, mit der die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung im Handwerks- und Gewerberecht integriert werden soll. Damit wird der Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert und ein praxisgerechtes Verfahren ermöglicht.

Tabellenanhang

Indikator A 1

Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Kreisen

Tabelle A1-1 Bevölkerung 2005, 2009 und 2011 bis 2014 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.						Veränderung	
	2005	2009	2011[1]	2012[1]	2013[1]	2014[1]	2014 / 2005[1)2)]	2014 / 2013
	Anzahl						Prozent	
Braunschweig, Stadt	245 273	247 400	243 829	245 798	247 227	248 502	+1,3	+0,5
Salzgitter, Stadt	107 726	103 446	98 588	98 095	98 197	98 966	-8,1	+0,8
Wolfsburg, Stadt	121 199	121 109	120 889	121 758	122 457	123 027	+1,5	+0,5
Gifhorn	175 298	173 223	170 865	171 015	171 475	172 541	-1,6	+0,6
Göttingen	262 091	259 281	248 025	247 988	248 249	250 220	-4,5	+0,8
dav. Göttingen, Stadt	121 884	121 457	116 278	116 650	116 891	117 665	-3,5	+0,7
dav. Göttingen, Umland	140 207	137 824	131 747	131 338	131 358	132 555	-5,5	+0,9
Goslar	151 452	144 680	139 575	138 655	137 833	137 256	-9,4	-0,4
Helmstedt	97 749	93 903	90 919	90 391	90 423	90 908	-7,0	+0,5
Northeim	146 690	140 553	136 516	135 418	134 661	133 905	-8,7	-0,6
Osterode am Harz	81 916	78 253	76 172	75 245	74 367	73 793	-9,9	-0,8
Peine	134 581	132 066	130 165	130 047	130 147	130 601	-3,0	+0,3
Wolfenbüttel	126 460	122 806	120 425	120 117	119 900	120 035	-5,1	+0,1
Stat. Region Braunschweig	**1 650 435**	**1 616 720**	**1 575 968**	**1 574 527**	**1 574 936**	**1 579 754**	**-4,3**	**+0,3**
Region Hannover	1 128 543	1 130 262	1 106 219	1 112 675	1 119 526	1 128 037	-0,0	+0,8
dav. Hannover, Landeshauptstadt	515 729	520 966	509 485	514 137	518 386	523 642	+1,5	+1,0
dav. Hannover, Umland	612 814	609 296	596 734	598 538	601 140	604 395	-1,4	+0,5
Diepholz	215 548	213 634	209 745	209 671	209 955	211 093	-2,1	+0,5
Hameln-Pyrmont	159 840	155 164	149 513	148 532	147 755	147 813	-7,5	+0,0
Hildesheim	290 643	284 551	276 383	275 330	274 519	274 554	-5,5	+0,0
dav. Hildesheim, Stadt	102 575	102 903	99 041	99 224	99 390	99 979	-2,5	+0,6
dav. Hildesheim, Umland	188 068	181 648	177 342	176 106	175 129	174 575	-7,2	-0,3
Holzminden	77 918	74 094	73 155	72 459	71 877	71 438	-8,3	-0,6
Nienburg (Weser)	125 870	122 989	121 390	120 225	119 848	119 631	-5,0	-0,2
Schaumburg	165 557	161 746	157 026	156 039	155 599	155 847	-5,9	+0,2
Stat. Region Hannover	**2 163 919**	**2 142 440**	**2 093 431**	**2 094 931**	**2 099 079**	**2 108 413**	**-2,6**	**+0,4**
Celle	182 444	179 247	176 054	175 706	175 552	176 157	-3,4	+0,3
Cuxhaven	205 276	201 188	198 115	197 433	196 607	196 787	-4,1	+0,1
Harburg	241 827	245 624	239 269	240 548	242 871	245 199	+1,4	+1,0
Lüchow-Dannenberg	51 352	49 699	49 082	48 928	48 670	48 728	-5,1	+0,1
Lüneburg	175 441	177 042	174 685	175 640	176 727	178 122	+1,5	+0,8
Osterholz	112 741	112 029	110 842	110 816	110 882	111 484	-1,1	+0,5
Rotenburg (Wümme)	164 875	164 064	162 182	161 780	161 308	161 842	-1,8	+0,3
Heidekreis	142 678	140 053	136 072	135 772	136 251	136 200	-4,5	-0,0
Stade	196 475	196 952	195 606	195 779	196 516	197 448	+0,5	+0,5
Uelzen	96 940	94 428	93 284	92 801	92 356	92 533	-4,5	+0,2
Verden	134 084	133 328	131 936	132 129	132 459	133 215	-0,6	+0,6
Stat. Region Lüneburg	**1 704 133**	**1 693 654**	**1 667 127**	**1 667 332**	**1 670 199**	**1 677 715**	**-1,6**	**+0,5**
Delmenhorst, Stadt	75 916	74 512	73 364	73 588	74 052	74 804	-1,5	+1,0
Emden, Stadt	51 693	51 292	49 848	49 751	49 790	50 016	-3,2	+0,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	158 565	161 334	157 706	158 658	159 610	160 907	+1,5	+0,8
Osnabrück, Stadt	163 814	163 514	154 513	155 625	156 315	156 897	-4,2	+0,4
Wilhelmshaven, Stadt	83 552	81 137	76 926	76 545	75 728	75 534	-9,6	-0,3
Ammerland	115 891	117 517	117 951	118 489	118 865	119 917	+3,5	+0,9
Aurich	190 128	188 973	186 713	186 673	187 058	187 998	-1,1	+0,5
Cloppenburg	155 642	157 506	159 290	160 033	160 176	162 350	+4,3	+1,4
Emsland	310 088	313 098	311 634	312 855	313 689	315 757	+1,8	+0,7
Friesland	101 412	99 851	97 857	97 327	97 093	96 937	-4,4	-0,2
Grafschaft Bentheim	134 442	135 346	133 400	133 652	133 678	134 329	-0,1	+0,5
Leer	165 056	164 837	163 991	164 202	164 792	165 809	+0,5	+0,6
Oldenburg	125 731	126 571	125 265	125 413	125 778	126 798	+0,8	+0,8
Osnabrück	359 449	357 056	350 418	350 444	350 302	351 316	-2,3	+0,3
Vechta	132 401	134 838	132 752	133 462	134 188	136 184	+2,9	+1,5
Wesermarsch	93 725	91 228	89 527	89 126	88 831	88 765	-5,3	-0,1
Wittmund	57 954	57 391	56 572	56 362	56 400	56 539	-2,4	+0,2
Stat. Region Weser-Ems	**2 475 459**	**2 476 001**	**2 437 727**	**2 442 205**	**2 446 345**	**2 460 857**	**-0,6**	**+0,6**
Niedersachsen	**7 993 946**	**7 928 815**	**7 774 253**	**7 778 995**	**7 790 559**	**7 826 739**	**-2,1**	**+0,5**

1) Im Berichtsjahr 2011 erfolgte die Umstellung auf die Ergebnisse des Zensus 2011 als neue Basis für die Bevölkerungsfortschreibung.
2) Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis für 2005 und 2014 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Indikator A 2

Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Kreisen

Tabelle A2-1 Ausländerinnen und Ausländer sowie Ausländeranteil 2005, 2009 und 2011 bis 2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.							Anteil an der Bevölkerung[1]		
	2005	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2005	2014	2015[2]
	Anzahl							Prozent		
Braunschweig, Stadt	20 275	19 399	20 214	20 820	22 122	23 055	26 108	8,3	9,3	10,4
Salzgitter, Stadt	10 721	10 062	9 804	9 918	10 596	11 620	13 554	10,0	11,7	13,5
Wolfsburg, Stadt	11 986	11 796	12 080	12 680	14 017	15 224	16 966	9,9	12,4	13,7
Gifhorn	7 612	7 058	7 135	7 552	7 991	8 866	9 857	4,3	5,1	5,7
Göttingen	16 872	15 863	16 006	16 723	17 736	18 839	21 783	6,4	7,5	8,6
Goslar	7 506	7 041	7 059	7 419	7 947	8 634	10 620	5,0	6,3	7,7
Helmstedt	3 648	3 352	3 394	3 404	3 682	4 100	5 221	3,7	4,5	5,7
Northeim	5 806	5 115	5 094	5 113	5 406	5 924	7 164	4,0	4,4	5,4
Osterode am Harz	3 390	2 916	2 904	2 931	3 068	3 290	3 926	4,1	4,5	5,3
Peine	6 834	6 401	6 369	6 508	6 874	7 401	9 059	5,1	5,7	6,9
Wolfenbüttel	4 886	4 392	4 509	4 690	5 051	5 432	6 675	3,9	4,5	5,5
Stat. Region Braunschweig	**99 536**	**93 395**	**94 568**	**97 758**	**104 490**	**112 385**	**130 933**	**6,0**	**7,1**	**8,2**
Region Hannover	115 165	111 911	115 062	119 366	126 962	136 533	154 696	10,2	12,1	13,6
dav. Hannover, Landeshauptstadt	75 016	73 483	75 793	78 442	82 727	88 541	97 357	14,5	16,9	18,4
dav. Hannover, Umland	40 149	38 428	39 269	40 924	44 235	47 992	57 339	6,6	7,9	9,4
Diepholz	8 256	8 099	8 386	9 184	10 761	11 631	13 826	3,8	5,5	6,5
Hameln-Pyrmont	11 014	10 154	10 319	10 342	10 719	11 665	13 461	6,9	7,9	9,1
Hildesheim	14 631	13 466	13 859	14 417	15 353	16 412	19 567	5,0	6,0	7,1
Holzminden	3 433	3 033	3 100	3 072	3 094	3 131	3 855	4,4	4,4	5,4
Nienburg (Weser)	5 488	5 184	5 252	5 374	5 829	6 299	7 452	4,4	5,3	6,2
Schaumburg	9 608	8 456	8 341	8 491	8 854	9 526	10 716	5,8	6,1	6,9
Stat. Region Hannover	**167 595**	**160 303**	**164 319**	**170 246**	**181 572**	**195 197**	**223 573**	**7,7**	**9,3**	**10,5**
Celle	7 805	7 472	7 689	7 959	8 519	9 503	10 974	4,3	5,4	6,2
Cuxhaven	8 730	8 184	8 134	8 167	8 660	9 787	11 863	4,3	5,0	6,0
Harburg	11 011	10 975	11 025	11 307	11 651	12 035	13 092	4,6	4,9	5,3
Lüchow-Dannenberg	1 273	1 464	1 456	1 601	1 882	2 244	2 767	2,5	4,6	5,7
Lüneburg	6 903	6 394	6 645	6 993	7 514	8 364	9 418	3,9	4,7	5,3
Osterholz	3 984	3 793	3 961	4 181	4 489	5 090	6 083	3,5	4,6	5,4
Rotenburg (Wümme)	6 581	6 292	6 347	6 657	7 204	7 962	9 727	4,0	4,9	6,0
Heidekreis	5 949	5 804	5 996	6 350	7 260	7 825	9 386	4,2	5,7	6,8
Stade	8 004	8 139	8 854	9 454	10 570	11 524	14 684	4,1	5,8	7,4
Uelzen	2 786	2 527	2 563	2 634	3 031	3 588	4 184	2,9	3,9	4,5
Verden	6 736	6 485	6 554	6 669	7 060	7 644	9 177	5,0	5,7	6,8
Stat. Region Lüneburg	**69 762**	**67 529**	**69 224**	**71 972**	**77 840**	**85 566**	**101 355**	**4,1**	**5,1**	**6,0**
Delmenhorst, Stadt	6 751	6 190	6 243	6 616	7 163	8 139	10 029	8,9	10,9	13,2
Emden, Stadt	2 783	2 360	2 487	2 784	3 219	3 641	4 576	5,4	7,3	9,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 884	9 466	9 410	10 122	10 836	11 672	13 579	6,2	7,3	8,4
Osnabrück, Stadt	15 137	14 554	15 209	15 985	16 602	17 648	19 421	9,2	11,2	12,1
Wilhelmshaven, Stadt	3 851	3 769	4 277	4 499	4 440	4 698	5 979	4,6	6,2	7,9
Ammerland	3 288	3 447	3 749	4 282	4 463	4 953	6 084	2,8	4,1	5,0
Aurich	5 338	5 110	5 469	5 736	6 589	7 903	9 789	2,8	4,2	5,2
Cloppenburg	6 341	7 715	9 052	10 700	11 292	12 969	14 893	4,1	8,0	9,0
Emsland	12 579	16 744	19 224	21 112	22 649	25 259	30 225	4,1	8,0	9,5
Friesland	2 756	2 682	2 735	2 687	2 817	3 078	3 977	2,7	3,2	4,1
Grafschaft Bentheim	13 305	15 678	16 218	16 768	17 303	18 091	19 829	9,9	13,5	14,7
Leer	6 519	6 974	7 472	7 867	8 388	9 314	10 851	3,9	5,6	6,5
Oldenburg	4 295	4 796	5 793	6 328	7 080	7 810	9 373	3,4	6,2	7,3
Osnabrück	16 305	17 369	18 422	19 312	20 549	21 929	24 667	4,5	6,2	7,0
Vechta	8 901	9 364	10 724	11 183	11 803	13 386	15 697	6,7	9,8	11,3
Wesermarsch	5 233	4 960	4 679	4 669	4 943	5 280	6 429	5,6	5,9	7,2
Wittmund	1 327	1 231	1 409	1 446	1 651	1 965	2 558	2,3	3,5	4,5
Stat. Region Weser-Ems	**124 593**	**132 409**	**142 572**	**152 096**	**161 787**	**177 735**	**207 956**	**5,0**	**7,2**	**8,4**
Niedersachsen	**461 486**	**453 636**	**470 683**	**492 072**	**525 689**	**570 883**	**663 817**	**5,8**	**7,3**	**8,4**

1) Anteil der Ausländerinnen und Ausländer laut Ausländerzentralregister an der Bevölkerung laut Fortschreibung. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis für 2005 und 2014 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.
2) Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die der Anteilsberechnung zugrundeliegende Bevölkerungszahl für 2015 bezieht sich daher auf den Bevölkerungsstand zum 30.09.2015.

Quelle: Ausländerzentralregister, Bevölkerungsfortschreibung

Indikator A 3

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Kreisen

Tabelle A3-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsdauer und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon mit einer Aufenthaltsdauer von … bis unter … Jahren					
		unter 1	1 - 4	4 - 6	6 - 8	8 - 10	10 und mehr
	Anzahl	Prozent					
Braunschweig, Stadt	26 108	16,0	19,2	6,7	4,5	4,1	49,5
Salzgitter, Stadt	13 554	13,1	18,1	4,3	2,7	2,3	59,6
Wolfsburg, Stadt	16 966	14,2	20,9	5,3	3,6	3,0	53,0
Gifhorn	9 857	12,3	18,9	5,1	3,8	3,6	56,4
Göttingen	21 783	17,0	22,6	6,5	4,4	3,2	46,3
Goslar	10 620	23,7	20,9	6,5	3,6	2,7	42,5
Helmstedt	5 221	20,6	19,5	5,0	3,1	2,4	49,2
Northeim	7 164	19,6	18,1	5,1	2,6	3,0	51,7
Osterode am Harz	3 926	18,2	19,0	4,3	1,9	2,1	54,5
Peine	9 059	19,4	16,9	5,2	2,8	2,8	52,8
Wolfenbüttel	6 675	21,3	20,6	4,9	3,1	2,8	47,4
Stat. Region Braunschweig	**130 933**	**16,9**	**19,8**	**5,7**	**3,6**	**3,1**	**50,8**
Region Hannover	154 696	11,7	20,2	6,7	4,1	3,3	54,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	97 357	9,2	21,3	7,6	4,6	3,6	53,8
dav. Hannover, Umland	57 339	16,0	18,3	5,2	3,3	2,8	54,5
Diepholz	13 826	16,8	26,4	6,7	4,0	3,9	42,1
Hameln-Pyrmont	13 461	14,6	15,5	5,1	2,8	2,5	59,5
Hildesheim	19 567	18,2	18,6	5,9	3,7	3,1	50,5
Holzminden	3 855	20,5	10,1	5,5	2,0	2,3	59,6
Nienburg (Weser)	7 452	19,4	20,7	5,9	3,3	3,3	47,5
Schaumburg	10 716	13,9	16,6	4,9	2,9	2,6	59,1
Stat. Region Hannover	**223 573**	**13,3**	**19,8**	**6,4**	**3,9**	**3,2**	**53,4**
Celle	10 974	18,3	20,7	5,6	3,9	2,9	48,6
Cuxhaven	11 863	20,8	18,1	5,1	3,3	3,0	49,7
Harburg	13 092	7,8	16,0	6,7	5,3	4,4	59,8
Lüchow-Dannenberg	2 767	26,2	28,7	5,6	3,1	3,3	33,1
Lüneburg	9 418	15,8	24,7	5,8	4,0	3,9	45,8
Osterholz	6 083	20,7	19,8	5,5	3,0	3,1	47,8
Rotenburg (Wümme)	9 727	21,8	20,4	5,6	3,7	4,8	43,6
Heidekreis	9 386	19,4	22,4	6,8	4,0	3,3	44,1
Stade	14 684	23,7	23,1	7,7	3,9	3,6	38,0
Uelzen	4 184	16,8	26,3	6,3	3,9	4,0	42,7
Verden	9 177	20,5	16,4	5,0	3,5	3,0	51,7
Stat. Region Lüneburg	**101 355**	**18,7**	**20,7**	**6,1**	**3,9**	**3,6**	**47,0**
Delmenhorst, Stadt	10 029	19,5	21,8	5,9	3,7	2,8	46,3
Emden, Stadt	4 576	26,7	30,2	6,6	3,3	2,7	30,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	13 579	18,5	22,8	8,1	6,0	3,7	40,8
Osnabrück, Stadt	19 421	12,3	21,4	6,6	4,5	3,4	51,7
Wilhelmshaven, Stadt	5 979	23,2	24,1	6,5	4,0	2,9	39,3
Ammerland	6 084	22,1	24,4	8,2	3,9	3,8	37,5
Aurich	9 789	22,8	28,1	6,4	4,1	4,5	34,1
Cloppenburg	14 893	20,6	28,6	10,6	6,4	4,8	29,0
Emsland	30 225	21,6	26,4	8,9	7,0	7,2	29,0
Friesland	3 977	25,2	20,7	4,8	2,9	2,8	43,6
Grafschaft Bentheim	19 829	11,8	17,8	7,5	7,6	8,0	47,4
Leer	10 851	19,6	23,1	7,9	7,8	7,8	33,8
Oldenburg	9 373	20,9	29,3	9,1	6,8	3,8	30,0
Osnabrück	24 667	14,3	21,6	6,9	4,2	3,9	49,2
Vechta	15 697	18,6	25,2	9,3	6,0	4,6	36,3
Wesermarsch	6 429	20,7	18,0	4,8	3,6	3,6	49,4
Wittmund	2 558	28,5	25,2	6,3	4,3	2,9	32,8
Stat. Region Weser-Ems	**207 956**	**18,5**	**23,8**	**7,7**	**5,6**	**4,9**	**39,5**
Niedersachsen	**663 817**	**16,5**	**21,2**	**6,6**	**4,4**	**3,8**	**47,6**

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 4

Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Kreisen

Tabelle A4-1 Ausländerinnen und Ausländer 2005 und 2015 (31.12.) nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten[1)] und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausländerinnen und Ausländer mit Staatsangehörigkeit …									
	Türkei	Polen	Serbien, Montenegro, Kosovo	Syrien	Niederlande	Türkei	Polen	Serbien, Montenegro, Kosovo	Syrien	Niederlande
	Anzahl am 31.12.2015					Veränderung 2015 gegenüber 2005 in Prozent				
Braunschweig, Stadt	5 141	3 638	1 062	1 268	188	-13,7	87,3	13,0	592,9	5,0
Salzgitter, Stadt	5 340	1 476	544	1 139	46	-15,5	171,8	-4,1	2376,1	31,4
Wolfsburg, Stadt	633	1 202	834	920	115	9,0	101,7	27,1	721,4	16,2
Gifhorn	1 633	1 040	1 005	311	111	-14,2	98,9	50,7	409,8	0,0
Göttingen	2 222	1 011	1 849	1 148	215	-13,3	18,5	2,7	650,3	49,3
Goslar	1 535	741	1 095	788	193	-20,7	72,3	59,9	1258,6	114,4
Helmstadt	876	667	434	312	47	-23,6	111,1	40,5	1100,0	4,4
Northeim	718	680	967	574	101	-30,0	102,4	6,0	479,8	31,2
Osterode am Harz	861	280	451	198	85	-31,7	105,9	63,4	607,1	93,2
Peine	2 381	1 143	894	681	56	-19,2	139,1	66,5	574,3	19,1
Wolfenbüttel	933	727	534	678	78	-29,6	123,0	28,7	321,1	23,8
Stat. Region Braunschweig	**22 273**	**12 605**	**9 669**	**8 017**	**1 235**	**-17,4**	**94,6**	**24,5**	**679,9**	**32,2**
Region Hannover	26 298	16 964	9 423	7 044	1 143	-11,5	115,0	9,2	620,2	22,1
dav. Hannover, Landeshauptstadt	16 986	9 470	4 734	2 657	630	-12,2	101,7	-4,8	414,9	35,8
dav. Hannover, Umland	9 312	7 494	4 689	4 387	513	-10,0	134,7	28,0	849,6	8,7
Diepholz	1 480	2 682	1 272	1 007	244	-17,2	255,7	50,5	732,2	-8,6
Hameln-Pyrmont	2 756	871	1 083	909	200	-14,4	53,3	24,1	540,1	14,3
Hildesheim	3 310	1 864	1 458	1 516	139	-20,5	90,4	16,6	419,2	-6,7
Holzminden	1 023	163	306	374	69	-24,5	-8,9	15,5	1338,5	64,3
Nienburg (Weser)	1 393	1 203	268	923	197	-29,8	149,6	54,0	178,9	-11,3
Schaumburg	2 194	1 335	1 087	571	142	-28,3	122,9	4,4	273,2	3,6
Stat. Region Hannover	**38 454**	**25 082**	**14 897**	**12 344**	**2 134**	**-15,1**	**119,1**	**13,9**	**504,2**	**10,7**
Celle	1 547	1 228	643	930	311	-36,0	191,7	77,1	668,6	0,6
Cuxhaven	855	1 248	1 353	912	355	-25,7	193,0	35,3	948,3	12,7
Harburg	1 356	1 569	1 103	437	258	-16,2	78,7	19,6	355,2	-22,3
Lüchow-Dannenberg	104	731	266	299	59	0,0	211,1	29,1	4171,4	5,4
Lüneburg	771	1 254	846	607	162	-22,5	114,4	20,9	418,8	17,4
Osterholz	738	725	788	469	144	-26,8	175,7	105,7	465,1	0,0
Rotenburg (Wümme)	714	1 673	863	624	869	-28,6	136,0	39,9	1351,2	-3,4
Heidekreis	922	1 732	894	535	218	-28,9	273,3	45,4	487,9	1,4
Stade	1 789	2 766	931	1 243	314	-8,8	294,6	60,0	1675,7	1,6
Uelzen	259	754	404	314	60	-27,2	156,5	28,3	823,5	11,1
Verden	1 813	1 147	759	832	184	-29,0	157,2	7,2	794,6	2,8
Stat. Region Lüneburg	**10 868**	**14 827**	**8 850**	**7 202**	**2 934**	**-24,9**	**173,5**	**38,0**	**755,3**	**-0,6**
Delmenhorst, Stadt	2 442	1 488	436	734	90	-22,9	198,2	67,7	605,8	20,0
Emden, Stadt	303	868	256	563	170	-18,8	221,5	-17,4	56200,0	-20,2
Oldenburg, Stadt	1 586	1 319	468	864	306	-25,8	84,5	28,9	839,1	26,4
Osnabrück, Stadt	2 746	1 452	1 316	1 100	241	-14,5	134,6	2,7	1427,8	6,2
Wilhelmshaven, Stadt	503	597	471	291	77	-27,2	179,0	-12,5	419,6	2,7
Ammerland	509	1 261	445	635	305	-29,5	365,3	103,2	554,6	23,5
Aurich	374	1 488	910	1 174	808	-15,0	373,9	11,1	1249,4	38,8
Cloppenburg	798	2 956	811	969	459	-22,4	278,0	23,3	602,2	29,3
Emsland	913	5 811	1 798	1 510	6 278	-24,2	257,6	24,0	1380,4	81,8
Friesland	211	374	477	363	224	-38,8	124,0	56,9	807,5	-5,9
Grafschaft Bentheim	1 305	2 065	819	672	10 049	-25,4	529,6	15,5	592,8	35,5
Leer	381	978	665	819	3 231	-40,4	145,1	27,4	637,8	84,6
Oldenburg	415	1 679	387	725	257	-33,8	313,5	50,6	509,2	12,2
Osnabrück	2 998	4 241	1 441	1 097	795	-18,6	285,9	6,9	537,8	12,1
Vechta	2 587	3 555	568	1 538	180	-17,7	292,4	26,2	643,0	-12,6
Wesermarsch	1 155	912	537	396	430	-26,6	156,2	29,7	820,9	21,5
Wittmund	93	392	334	311	174	-43,3	326,1	40,9	4342,9	15,2
Stat. Region Weser-Ems	**19 319**	**31 436**	**12 139**	**13 761**	**24 074**	**-22,4**	**246,9**	**19,7**	**790,7**	**45,7**
Niedersachsen	**90 914**	**83 950**	**45 555**	**41 324**	**30 377**	**-18,5**	**159,0**	**21,8**	**657,1**	**36,0**

1) Aufgeführt sind die Länder der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer 2015 in Niedersachsen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 5

Geflüchtete und geduldete Personen 2010 und 2015 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Tabelle A5-1 Geflüchtete und geduldete Personen am 31.12.2010 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Geflüchtete und geduldete Personen insgesamt	davon mit Niederlassungserlaubnis	davon mit befristeter Aufenthaltserlaubnis							Duldung
			Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge	Aufnahmeerklärung, vor. Schutz, Resettlement, Kontingentflüchtlinge	Verbot der Abschiebung, Subsidiärer Schutz[1]	Unmöglichkeit d. Ausreise aus rechtl. oder tats. Gründen	Bleiberecht (Aufenthaltsgewährung); Opfer von Menschenhandel und organisierter Schwarzarbeit[2]	Dringende persönliche o. humanitäre Gründe, Härtefälle	Aufenthaltsgestattung zum Asylverfahren	
	Anzahl									
	2010									
Braunschweig, Stadt	1 188	338	41	9	24	46	90	36	482	122
Salzgitter, Stadt	801	261	20	7	43	82	112	36	42	198
Wolfsburg, Stadt	1 087	285	60	5	31	139	168	58	32	309
Gifhorn	655	124	49	6	43	84	140	6	20	183
Göttingen	2 244	658	89	25	132	172	354	14	76	724
Goslar	725	214	18	6	39	120	76	35	11	206
Helmstedt	445	68	18	3	26	42	88	2	43	155
Northeim	1 232	382	37	4	54	93	171	173	71	247
Osterode am Harz	265	45	3	2	21	41	20	8	31	94
Peine	1 018	285	69	12	37	111	178	63	27	236
Wolfenbüttel	675	133	41	9	52	91	73	9	17	250
Stat. Region Braunschweig	10 335	2 793	445	88	502	1 021	1 470	440	852	2 724
Region Hannover	14 258	8 438	1 250	39	328	766	1 131	415	207	1 684
dav. Hannover, Landeshauptstadt	8 354	5 410	790	15	199	263	563	183	71	860
dav. Hannover, Umland	5 904	3 028	460	24	129	503	568	232	136	824
Diepholz	1 391	407	43	8	39	184	331	52	43	284
Hameln-Pyrmont	1 318	714	48	5	21	72	106	61	53	238
Hildesheim	2 131	619	242	23	92	225	183	79	63	605
Holzminden	355	82	20	2	16	8	82	42	27	76
Nienburg (Weser)	923	409	68	4	15	60	108	36	27	196
Schaumburg	980	318	48	6	20	122	127	51	24	264
Stat. Region Hannover	21 356	10 987	1 719	87	531	1 437	2 068	736	444	3 347
Celle	1 457	687	108	5	43	105	85	145	49	230
Cuxhaven	1 241	305	18	9	51	151	287	59	75	286
Harburg	1 319	532	49	2	76	101	145	68	35	311
Lüchow-Dannenberg	254	73	8	2	33	16	33	1	10	78
Lüneburg	1 015	364	81	4	63	67	111	99	30	196
Osterholz	764	266	27	3	14	74	220	10	10	140
Rotenburg (Wümme)	934	367	22	9	30	84	169	43	48	162
Heidekreis	1 052	348	44	5	48	123	133	97	57	197
Stade	952	224	28	5	32	126	97	47	34	359
Uelzen	384	91	28	3	16	43	84	4	30	85
Verden	1 190	397	57	16	37	118	186	79	19	281
Stat. Region Lüneburg	10 562	3 654	470	63	443	1 008	1 550	652	397	2 325
Delmenhorst, Stadt	640	241	46	3	24	82	123	52	18	51
Emden, Stadt	295	112	11	5	4	20	31	3	29	80
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 730	707	395	6	19	49	45	85	240	184
Osnabrück, Stadt	1 165	740	21	7	20	53	149	44	13	118
Wilhelmshaven, Stadt	610	181	45	2	20	104	44	49	35	130
Ammerland	644	230	43	10	18	35	85	38	12	173
Aurich	1 328	383	29	5	36	159	320	90	27	279
Cloppenburg	1 280	486	219	5	12	78	188	9	60	223
Emsland	1 564	392	64	8	46	122	287	54	42	549
Friesland	524	158	11	0	15	43	57	51	37	152
Grafschaft Bentheim	780	111	37	0	29	82	176	17	44	284
Leer	792	203	43	10	17	102	134	75	68	140
Oldenburg	1 079	406	283	5	22	60	151	21	22	109
Osnabrück	2 018	518	41	12	52	109	308	56	191	731
Vechta	1 055	440	123	5	22	89	145	18	41	172
Wesermarsch	639	189	6	3	22	157	101	31	25	105
Wittmund	258	118	4	0	4	10	41	4	13	64
Stat. Region Weser-Ems	16 401	5 615	1 421	86	382	1 354	2 385	697	917	3 544
Niedersachsen	58 654	23 049	4 055	324	1 858	4 820	7 473	2 525	2 610	11 940

1) 2010: ohne Personen unter subsidiärem Schutz

2) 2010: ohne Aufenthaltsgewährungen aufgrund gut integrierter Jugendlicher/Heranwachsender gemäß § 25a Abs. 1 bzw. 2 AufenthG

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 5
Geflüchtete und geduldete Personen 2010 und 2015 (31.12) nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Tabelle A5-2 Geflüchtete und geduldete Personen am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Geflüchtete und geduldete Personen insgesamt	davon mit Niederlassungserlaubnis	davon mit befristeter Aufenthaltserlaubnis							Duldung
			Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge	Aufnahmeerklärung, vor. Schutz, Resettlement, Kontingentflüchtlinge	Verbot der Abschiebung, Subsidiärer Schutz	Unmöglichkeit d. Ausreise aus rechtl. oder tats. Gründen	Bleiberecht (Aufenthaltsgewährung); Opfer von Menschenhandel und organisierter Schwarzarbeit	Dringende persönliche o. humanitäre Gründe, Härtefälle	Aufenthaltsgestattung zum Asylverfahren	
	Anzahl									
	2015									
Braunschweig, Stadt	2 796	412	255	70	71	59	184	51	1 588	106
Salzgitter, Stadt	1 753	273	511	24	120	25	131	70	402	197
Wolfsburg, Stadt	2 158	461	406	23	140	166	152	77	518	215
Gifhorn	1 403	231	93	13	77	67	53	80	439	350
Göttingen	3 335	809	215	63	194	256	204	44	887	663
Goslar	1 561	253	165	86	71	115	72	42	498	259
Helmstedt	980	87	33	8	69	26	47	19	479	212
Northeim	1 843	444	136	49	117	115	109	133	454	286
Osterode am Harz	787	56	72	29	56	42	12	14	286	220
Peine	2 034	368	259	50	126	97	140	81	606	307
Wolfenbüttel	1 378	165	202	48	106	50	51	9	514	233
Stat. Region Braunschweig	**20 028**	**3 559**	**2 347**	**463**	**1 147**	**1 018**	**1 155**	**620**	**6 671**	**3 048**
Region Hannover	25 306	10 514	4 002	499	1 068	830	741	705	4 141	2 806
dav. Hannover, Landeshauptstadt	13 515	6 609	1 872	176	527	409	398	332	1 672	1 520
dav. Hannover, Umland	11 791	3 905	2 130	323	541	421	343	373	2 469	1 286
Diepholz	2 474	500	308	39	150	90	117	125	663	482
Hameln-Pyrmont	2 475	796	370	54	107	63	79	115	583	308
Hildesheim	3 733	992	674	13	264	170	120	120	910	470
Holzminden	743	107	88	2	61	15	44	19	347	60
Nienburg (Weser)	1 479	463	221	49	166	45	83	61	296	95
Schaumburg	1 754	399	238	6	84	102	43	78	460	344
Stat. Region Hannover	**37 964**	**13 771**	**5 901**	**662**	**1 900**	**1 315**	**1 227**	**1 223**	**7 400**	**4 565**
Celle	2 457	712	429	7	114	84	90	150	638	233
Cuxhaven	1 975	304	130	56	125	138	110	120	601	391
Harburg	2 557	528	301	28	122	112	67	85	919	395
Lüchow-Dannenberg	563	64	83	0	31	16	34	16	184	135
Lüneburg	2 433	396	448	41	134	108	46	72	781	407
Osterholz	1 302	321	141	11	60	87	113	14	324	231
Rotenburg (Wümme)	1 594	405	96	45	49	81	85	86	626	121
Heidekreis	1 957	451	179	11	105	126	107	97	650	231
Stade	2 078	246	160	57	95	111	39	45	756	569
Uelzen	932	130	126	14	36	35	102	24	280	185
Verden	1 694	413	167	27	125	116	106	103	385	252
Stat. Region Lüneburg	**19 542**	**3 970**	**2 260**	**297**	**996**	**1 014**	**899**	**812**	**6 144**	**3 150**
Delmenhorst, Stadt	1 497	383	300	105	55	91	61	146	211	145
Emden, Stadt	631	93	131	4	26	35	49	45	101	147
Oldenburg (Old), Stadt	2 934	1 041	778	25	113	68	88	50	642	129
Osnabrück, Stadt	2 503	842	562	142	86	76	113	53	325	304
Wilhelmshaven, Stadt	1 118	241	149	4	42	72	33	52	334	191
Ammerland	1 297	245	208	18	50	66	69	34	399	208
Aurich	2 380	400	307	36	109	86	199	165	705	373
Cloppenburg	1 812	549	283	18	100	65	106	52	408	231
Emsland	3 180	579	403	51	111	147	284	97	797	711
Friesland	942	146	59	14	52	61	25	57	318	210
Grafschaft Bentheim	1 400	100	200	16	65	75	126	52	398	368
Leer	1 464	252	197	43	90	111	62	27	540	142
Oldenburg	1 705	553	339	42	96	43	41	32	363	196
Osnabrück	2 093	552	194	53	90	142	226	59	362	415
Vechta	1 942	452	598	23	147	74	182	31	283	152
Wesermarsch	935	196	113	0	19	55	7	5	376	164
Wittmund	522	110	97	1	11	31	24	4	126	118
Stat. Region Weser-Ems	**28 355**	**6 734**	**4 918**	**595**	**1 262**	**1 298**	**1 695**	**961**	**6 688**	**4 204**
Niedersachsen	**105 889**	**28 034**	**15 426**	**2 017**	**5 305**	**4 645**	**4 976**	**3 616**	**26 903**	**14 967**

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 7

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Kreisen

Tabelle A7-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon im Alter von … bis unter … Jahren						
		0 - 6	6 - 15	15 - 20	20 - 40	40 - 65	65 - 80	80 und älter
	Anzahl							
Braunschweig, Stadt	26 108	937	1 238	1 337	12 368	7 855	1 998	375
Salzgitter, Stadt	13 554	527	819	899	5 195	4 477	1 437	200
Wolfsburg, Stadt	16 966	796	973	816	7 346	5 425	1 415	195
Gifhorn	9 857	503	721	606	3 688	3 472	743	124
Göttingen	21 783	952	1 293	1 437	10 452	5 844	1 514	291
Goslar	10 620	486	678	639	4 775	2 974	940	128
Helmstedt	5 221	255	369	348	2 046	1 760	383	60
Northeim	7 164	434	608	450	2 641	2 370	579	82
Osterode am Harz	3 926	222	295	254	1 224	1 414	444	73
Peine	9 059	533	745	709	3 372	2 989	631	80
Wolfenbüttel	6 675	366	534	409	2 627	2 200	467	72
Stat. Region Braunschweig	**130 933**	**6 011**	**8 273**	**7 904**	**55 734**	**40 780**	**10 551**	**1 680**
Region Hannover	154 696	5 826	9 257	8 635	64 139	50 623	13 532	2 684
dav. Hannover, Landeshauptstadt	97 357	3 092	4 981	4 909	42 528	31 037	8 926	1 884
dav. Hannover, Umland	57 339	2 734	4 276	3 726	21 611	19 586	4 606	800
Diepholz	13 826	799	1 174	815	5 400	4 805	742	91
Hameln-Pyrmont	13 461	713	1 079	875	4 464	4 643	1 412	275
Hildesheim	19 567	910	1 353	1 174	8 161	6 092	1 650	227
Holzminden	3 855	131	234	312	1 383	1 333	408	54
Nienburg (Weser)	7 452	380	702	555	2 663	2 630	455	67
Schaumburg	10 716	459	720	676	3 738	3 986	1 003	134
Stat. Region Hannover	**223 573**	**9 218**	**14 519**	**13 042**	**89 948**	**74 112**	**19 202**	**3 532**
Celle	10 974	629	877	660	4 070	3 719	849	170
Cuxhaven	11 863	625	957	781	4 616	3 986	776	122
Harburg	13 092	343	711	687	5 148	5 001	1 037	165
Lüchow-Dannenberg	2 767	223	248	157	1 170	814	136	19
Lüneburg	9 418	424	692	582	3 937	3 110	593	80
Osterholz	6 083	436	610	368	2 272	2 015	322	60
Rotenburg (Wümme)	9 727	482	760	643	3 924	3 359	484	75
Heidekreis	9 386	462	725	540	3 861	3 102	575	121
Stade	14 684	775	1 135	1 034	6 233	4 644	749	114
Uelzen	4 184	254	334	203	1 649	1 454	250	40
Verden	9 177	407	686	724	3 702	2 973	598	87
Stat. Region Lüneburg	**101 355**	**5 060**	**7 735**	**6 379**	**40 582**	**34 177**	**6 369**	**1 053**
Delmenhorst, Stadt	10 029	480	726	613	4 175	3 170	740	125
Emden, Stadt	4 576	298	395	251	2 177	1 221	204	30
Oldenburg (Old), Stadt	13 579	785	962	834	6 339	3 811	725	123
Osnabrück, Stadt	19 421	840	1 155	1 080	8 252	6 186	1 643	265
Wilhelmshaven, Stadt	5 979	382	467	294	2 621	1 713	430	72
Ammerland	6 084	370	548	339	2 415	2 020	348	44
Aurich	9 789	612	806	559	4 309	2 949	475	79
Cloppenburg	14 893	952	1 142	765	6 945	4 651	386	52
Emsland	30 225	1 698	2 274	1 440	12 675	10 033	1 909	196
Friesland	3 977	305	372	247	1 481	1 246	277	49
Grafschaft Bentheim	19 829	981	1 707	1 050	5 479	7 630	2 593	389
Leer	10 851	702	972	618	3 848	3 712	901	98
Oldenburg	9 373	555	792	520	4 102	2 995	348	61
Osnabrück	24 667	1 081	1 558	1 432	10 047	8 818	1 530	201
Vechta	15 697	938	1 249	940	7 094	4 869	529	78
Wesermarsch	6 429	393	553	384	2 424	2 126	473	76
Wittmund	2 558	190	254	209	1 025	747	118	15
Stat. Region Weser-Ems	**207 956**	**11 562**	**15 932**	**11 575**	**85 408**	**67 897**	**13 629**	**1 953**
Niedersachsen	**663 817**	**31 851**	**46 459**	**38 900**	**271 672**	**216 966**	**49 751**	**8 218**

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 9

Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Tabelle A9-1 Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.2015 nach Aufenthaltsstatus und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	davon nach Aufenthaltsstatus								
		Aufenthaltsstatus nach altem Recht (Ausländergesetz 1990)	Aufenthaltserlaubnis	Niederlassungserlaubnis (inkl. Daueraufenthalt-EG)	Aufenthaltsrecht EU		Antrag auf Aufenthaltstitel (AT) gestellt, von Erfordernis auf AT befreit, heimatlose Ausländer	Duldung	Aufenthaltsgestattung	Keinen Aufenthaltstitel
					Aufenthaltserlaubnis EU	EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus[1)]				
	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	26 108	1 081	5 474	7 571	1 648	6 797	648	106	1 588	1 195
Salzgitter, Stadt	13 554	555	2 468	5 356	715	3 102	219	197	402	540
Wolfsburg, Stadt	16 966	412	3 188	2 495	4 020	4 809	427	215	518	882
Gifhorn	9 857	609	1 549	2 402	1 110	2 509	185	350	439	704
Göttingen	21 783	903	5 991	4 679	1 455	4 172	1 220	663	887	1 813
Goslar	10 620	156	2 755	2 440	875	1 993	266	259	498	1 378
Helmstedt	5 221	108	676	1 256	409	1 562	73	212	479	446
Northeim	7 164	242	1 387	1 567	754	1 485	184	286	454	805
Osterode am Harz	3 926	55	605	1 157	320	846	49	220	286	388
Peine	9 059	238	1 846	2 894	186	2 276	37	307	606	669
Wolfenbüttel	6 675	366	1 210	1 539	478	1 444	98	233	514	793
Stat. Region Braunschweig	**130 933**	**4 725**	**27 149**	**33 356**	**11 970**	**30 995**	**3 406**	**3 048**	**6 671**	**9 613**
Region Hannover	154 696	7 711	28 025	47 049	14 655	36 083	5 845	2 806	4 141	8 381
dav. Hannover, Landeshauptstadt	97 357	4 361	18 624	31 163	9 045	22 274	4 558	1 520	1 672	4 140
dav. Hannover, Umland	57 339	3 350	9 401	15 886	5 610	13 809	1 287	1 286	2 469	4 241
Diepholz	13 826	526	1 888	2 885	796	5 019	350	482	663	1 217
Hameln-Pyrmont	13 461	416	2 241	4 580	1 336	2 778	207	308	583	1 012
Hildesheim	19 567	716	3 514	5 121	1 649	4 485	683	470	910	2 019
Holzminden	3 855	161	648	1 565	221	302	66	60	347	485
Nienburg (Weser)	7 452	192	1 284	1 883	546	2 152	72	95	296	932
Schaumburg	10 716	299	1 462	3 258	1 043	2 907	189	344	460	754
Stat. Region Hannover	**223 573**	**10 021**	**39 062**	**66 341**	**20 246**	**53 726**	**7 412**	**4 565**	**7 400**	**14 800**
Celle	10 974	197	2 110	2 459	1 110	3 148	186	233	638	893
Cuxhaven	11 863	460	1 712	1 966	872	4 068	219	391	601	1 574
Harburg	13 092	796	2 650	3 462	1 457	2 642	270	395	919	501
Lüchow-Dannenberg	2 767	76	353	329	153	1 081	68	135	184	388
Lüneburg	9 418	233	2 236	2 023	560	2 759	144	407	781	275
Osterholz	6 083	246	1 095	1 340	424	1 459	58	231	324	906
Rotenburg (Wümme)	9 727	280	1 290	1 688	926	3 190	146	121	626	1 460
Heidekreis	9 386	330	1 569	1 674	912	3 159	123	231	650	738
Stade	14 684	392	1 855	2 493	1 023	4 810	373	569	756	2 413
Uelzen	4 184	98	767	829	314	1 422	96	185	280	193
Verden	9 177	543	1 552	2 643	503	1 960	119	252	385	1 220
Stat. Region Lüneburg	**101 355**	**3 651**	**17 189**	**20 906**	**8 254**	**29 698**	**1 802**	**3 150**	**6 144**	**10 561**
Delmenhorst, Stadt	10 029	458	1 801	2 923	284	3 466	171	145	211	570
Emden, Stadt	4 576	83	800	596	354	1 730	52	147	101	713
Oldenburg (Oldb), Stadt	13 579	354	3 161	3 483	717	3 621	416	129	642	1 056
Osnabrück, Stadt	19 421	733	3 765	5 343	1 732	6 278	499	304	325	442
Wilhelmshaven, Stadt	5 979	135	1 069	1 202	335	1 639	346	191	334	728
Ammerland	6 084	122	931	1 214	336	2 215	50	208	399	609
Aurich	9 789	213	1 764	1 252	232	3 988	98	373	705	1 164
Cloppenburg	14 893	120	1 682	2 430	513	8 122	119	231	408	1 268
Emsland	30 225	723	2 828	2 715	1 739	18 033	337	711	797	2 342
Friesland	3 977	245	514	645	334	796	114	210	318	801
Grafschaft Bentheim	19 829	431	1 281	1 865	6 064	8 372	150	368	398	900
Leer	10 851	239	1 322	1 205	573	5 565	114	142	540	1 151
Oldenburg	9 373	215	1 350	1 561	440	4 329	73	196	363	846
Osnabrück	24 667	1 211	2 488	5 374	2 126	10 985	539	415	362	1 167
Vechta	15 697	289	2 380	3 551	468	7 521	90	152	283	963
Wesermarsch	6 429	324	651	1 558	393	1 862	369	164	376	732
Wittmund	2 558	31	388	335	100	1 015	41	118	126	404
Stat. Region Weser-Ems	**207 956**	**5 926**	**28 175**	**37 252**	**16 740**	**89 537**	**3 578**	**4 204**	**6 688**	**15 856**
Niedersachsen	**663 817**	**24 323**	**111 575**	**157 855**	**57 210**	**203 956**	**16 198**	**14 967**	**26 903**	**50 830**

1) Seit dem 29. Januar 2013 benötigen Bürger der EU keine Freizügigkeitsbescheinigung mehr zur amtlichen Bescheinigung ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland. Für den Großteil der Unionsbürger ist daher für 2015 kein Aufenthaltsstatus erfasst. Dieser Personenkreis verfügte dennoch über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Quelle: Ausländerzentralregister

Indikator A 10

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Kreisen

Tabelle A10-1 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2014 nach Kreisen[1)]

Kreisfreie Stadt Landkreis[2)] (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerung insgesamt	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund	Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund
	1 000			Prozent	
Braunschweig, Stadt	247,6	200,5	47,2	81,0	19,0
Salzgitter, Stadt	98,4	71,5	26,9	72,7	27,3
Wolfsburg, Stadt	122,8	81,8	41,0	66,6	33,4
Gifhorn	171,6	137,9	33,7	80,4	19,6
Göttingen	248,5	219,1	29,4	88,2	11,8
dav. Göttingen, Stadt	117,2	94,3	22,8	80,5	19,5
dav. Göttingen, Umland	131,4	124,8	(6,6)	95,0	(5,0)
Goslar	138,0	123,2	14,8	89,3	10,7
Helmstedt	90,5	74,2	16,2	82,1	17,9
Northeim	134,7	120,7	14,0	89,6	10,4
Osterode am Harz	74,4	66,7	(7,7)	89,6	(10,4)
Peine	130,2	106,2	24,0	81,6	18,4
Wolfenbüttel	119,9	101,6	18,3	84,7	15,3
Stat. Region Braunschweig	**1 576,6**	**1 302,8**	**273,8**	**82,6**	**17,4**
Region Hannover	1 122,1	850,8	271,3	75,8	24,2
dav. Hannover, Landeshauptstadt	516,2	361,6	154,6	70,0	30,0
dav. Hannover, Umland	605,8	489,2	116,7	80,7	19,3
Diepholz	210,1	178,7	31,4	85,0	15,0
Hameln-Pyrmont	147,9	121,4	26,5	82,1	17,9
Hildesheim	274,7	227,7	47,1	82,9	17,1
Holzminden	71,9	66,9	(5,1)	93,0	(7,0)
Nienburg (Weser)	119,9	98,9	21,0	82,5	17,5
Schaumburg	155,7	132,3	23,4	85,0	15,0
Stat. Region Hannover	**2 102,4**	**1 676,8**	**425,6**	**79,8**	**20,2**
Celle	175,7	144,9	30,7	82,5	17,5
Cuxhaven	196,7	173,8	22,9	88,3	11,7
Harburg	243,0	210,2	32,8	86,5	13,5
Uelzen / Lüchow-Dannenberg	141,1	127,3	13,7	90,3	9,7
Lüneburg	176,8	153,3	23,5	86,7	13,3
Osterholz	110,9	102,3	(8,6)	92,3	(7,7)
Rotenburg (Wümme)	161,4	143,6	17,8	89,0	11,0
Heidekreis	136,3	112,9	23,4	82,8	17,2
Stade	196,7	170,2	26,5	86,5	13,5
Uelzen / Lüchow-Dannenberg	141,1	127,3	13,7	90,3	9,7
Verden	132,6	106,1	26,4	80,1	19,9
Stat. Region Lüneburg	**1 671,2**	**1 442,1**	**229,1**	**86,3**	**13,7**
Delmenhorst, Stadt	74,2	54,0	20,2	72,8	27,2
Emden, Stadt / Leer	214,8	187,8	27,0	87,4	12,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	159,8	136,6	23,2	85,5	14,5
Osnabrück, Stadt	156,6	111,9	44,7	71,5	28,5
Wilhelmshaven, Stadt	75,8	63,4	12,3	83,7	16,3
Ammerland	118,9	108,2	10,7	91,0	9,0
Aurich	187,1	173,5	13,6	92,7	7,3
Cloppenburg	160,4	110,9	49,4	69,2	30,8
Emsland	314,1	259,9	54,3	82,7	17,3
Friesland / Wittmund	153,5	144,1	(9,4)	93,9	(6,1)
Grafschaft Bentheim	134,1	103,7	30,4	77,3	22,7
Emden, Stadt / Leer	214,8	187,8	27,0	87,4	12,6
Oldenburg	125,9	110,4	15,4	87,7	12,3
Osnabrück	350,6	276,6	74,0	78,9	21,1
Vechta	134,4	106,1	28,3	78,9	21,1
Wesermarsch	88,9	77,7	11,2	87,4	12,6
Friesland / Wittmund	153,5	144,1	(9,4)	93,9	(6,1)
Stat. Region Weser-Ems	**2 448,9**	**2 021,9**	**427,0**	**82,6**	**17,4**
Niedersachsen	**7 799,1**	**6 443,6**	**1 355,5**	**82,6**	**17,4**

1) Hochrechnung für die Jahre ab anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre sowie für bislang veröffentlichte Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die hier dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus 2014 sind daher nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. So sind bei den absoluten Häufigkeiten hinsichtlich der soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale große Veränderungen auszumachen. Mit Blick auf die Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung lassen sich jedoch nur minimale Veränderungen feststellen. Frühere Aussagen über die Lebenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind somit weiterhin gültig.
2) Kleinere Regionaleinheiten, z. B. Uelzen und Lüchow-Dannenberg, werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst.
() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher

Quelle: Mikrozensus

Indikator A 15

Einbürgerungen 2005, 2009, 2011 und 2013 bis 2015 nach Kreisen

Tabelle A15-1 Einbürgerungen 2005, 2009, 2011, 2013 bis 2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einbürgerungen						Einbürgerungen je 1 000 Ausländerinnen und Ausländer		Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential[1]	
	2005	2009	2011	2013	2014	2015	2005	2015	2005	2015
	Anzahl								Prozent	
Braunschweig, Stadt	441	294	288	418	315	379	22	15	4,2	3,0
Salzgitter, Stadt	178	136	141	135	124	123	17	9	2,5	1,5
Wolfsburg, Stadt	185	190	203	252	254	290	15	17	2,3	3,2
Gifhorn	177	82	88	112	114	140	23	14	3,9	2,6
Göttingen	332	168	272	257	241	274	20	13	4,2	2,8
Goslar	182	79	106	116	112	87	24	8	4,4	2,0
Helmstedt	40	41	55	54	28	42	11	8	1,7	1,6
Northeim	113	42	84	101	74	62	19	9	3,3	1,7
Osterode am Harz	92	54	40	42	49	46	27	12	3,9	2,1
Peine	216	84	124	119	105	136	32	15	4,9	2,9
Wolfenbüttel	145	71	100	113	104	116	30	17	5,1	3,7
Stat. Region Braunschweig	**2 101**	**1 241**	**1 501**	**1 719**	**1 520**	**1 695**	**21**	**13**	**3,7**	**2,6**
Region Hannover	2 810	2 002	2 166	2 061	2 057	1 932	24	12	4,3	2,3
dav. Hannover, Landeshauptstadt	1 605	1 329	1 449	1 337	1 375	1 202	21	12	3,9	2,3
dav. Hannover, Umland	1 205	673	717	724	682	730	30	13		2,4
Diepholz	261	137	135	157	145	121	32	9	5,8	2,1
Hameln-Pyrmont	308	131	138	180	90	186	28	14	4,5	2,3
Hildesheim	559	244	260	259	283	234	38	12	6,7	2,4
Holzminden	58	47	52	33	44	55	17	14	2,6	2,4
Nienburg (Weser)	194	106	121	107	102	124	35	17	5,8	3,5
Schaumburg	231	127	130	146	111	173	24	16	3,5	2,7
Stat. Region Hannover	**4 421**	**2 794**	**3 002**	**2 943**	**2 832**	**2 825**	**26**	**13**	**4,5**	**2,4**
Celle	214	137	160	148	149	197	27	18	4,4	3,7
Cuxhaven	184	123	116	125	114	127	21	11	3,4	2,2
Harburg	301	204	225	194	236	203	27	16	4,7	2,6
Lüchow-Dannenberg	5	8	5	12	7	10	4	4	0,9	1,1
Lüneburg	197	167	152	185	199	158	29	17	6,0	3,6
Osterholz	59	66	47	57	65	84	15	14	2,6	2,9
Rotenburg (Wümme)	86	109	123	118	105	93	13	10	2,6	2,2
Heidekreis	146	93	114	108	99	101	25	11	4,4	2,5
Stade	298	134	122	172	144	147	37	10	6,9	2,7
Uelzen	53	51	57	34	17	40	19	10	3,8	2,3
Verden	177	124	144	122	134	143	26	16	4,2	3,0
Stat. Region Lüneburg	**1 720**	**1 216**	**1 265**	**1 275**	**1 269**	**1 303**	**25**	**13**	**4,4**	**2,8**
Delmenhorst, Stadt	198	204	202	152	139	121	29	12	4,8	2,7
Emden, Stadt	47	37	46	72	75	66	17	14	3,5	4,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	245	215	222	245	214	252	25	19	5,8	4,6
Osnabrück, Stadt	460	222	260	265	240	273	30	14	5,6	2,7
Wilhelmshaven, Stadt	183	110	83	109	91	100	48	17	7,9	4,3
Ammerland	91	44	76	74	100	153	28	25	5,4	6,7
Aurich	201	106	148	122	112	108	38	11	7,4	3,3
Cloppenburg	83	101	109	103	108	101	13	7	3,3	2,4
Emsland	165	109	171	146	163	116	13	4	3,2	1,4
Friesland	71	39	66	80	70	54	26	14	4,3	3,1
Grafschaft Bentheim	114	109	133	136	138	172	9	9	1,9	1,9
Leer	124	129	86	92	81	98	19	9	4,7	2,8
Oldenburg	91	81	144	131	103	99	21	11	4,5	3,6
Osnabrück	166	189	194	231	207	183	10	7	1,7	1,5
Vechta	287	179	215	207	176	165	32	11	6,8	3,0
Wesermarsch	91	86	60	85	69	79	17	12	3,1	2,6
Wittmund	27	12	12	29	15	25	20	10	3,9	3,0
Stat. Region Weser-Ems	**2 644**	**1 972**	**2 227**	**2 279**	**2 101**	**2 165**	**21**	**10**	**4,2**	**2,7**
Niedersachsen	**10 886**	**7 223**	**7 995**	**8 216**	**7 722**	**7 988**	**24**	**12**	**4,2**	**2,6**

1) Anteil der Einbürgerungen an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren am 31.12. des jew. Vorjahres. In älteren Versionen dieser Tabelle wurde dieser Indikator als Anteil an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren bzw. 10 Jahren am 31.12. desselben Jahres berechnet. Die Änderung erfolgte im Sinne einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Indikators. Der Wert für das Jahr 2005 wurde rückwirkend angepasst.

Quelle: Einbürgerungsstatistik

Indikator A 17

Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Tabelle A17-1 Lebendgeborene 2005, 2009, 2011, 2013 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene insgesamt					darunter ausländische Kinder				
	2005	2009	2011	2013	2014	2005	2009	2011	2013	2014
	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	2 052	2 113	2 218	2 234	2 298	84	63	84	117	138
Salzgitter, Stadt	866	769	794	793	840	41	20	28	43	71
Wolfsburg, Stadt	895	999	1 004	1 102	1 196	42	28	53	73	99
Gifhorn	1 549	1 395	1 272	1 417	1 545	12	12	4	31	62
Göttingen	2 125	1 971	1 956	1 959	2 143	115	108	115	146	165
dav. Göttingen, Stadt	1 010	1 002	989	1 023	1 125	71	68	78	98	107
dav. Göttingen, Umland	1 115	969	967	936	1 018	44	40	37	48	58
Goslar	984	867	802	827	886	44	43	39	59	54
Helmstedt	693	600	556	671	671	20	14	10	19	15
Northeim	1 078	924	908	955	996	41	35	36	40	55
Osterode am Harz	534	501	459	440	482	13	7	11	12	20
Peine	1 127	1 006	975	965	1 069	38	23	30	28	43
Wolfenbüttel	934	783	863	803	876	18	25	13	21	37
Stat. Region Braunschweig	**12 837**	**11 928**	**11 807**	**12 166**	**13 002**	**468**	**378**	**423**	**589**	**759**
Region Hannover	9 486	9 524	9 717	9 958	10 603	404	394	415	531	770
dav. Hannover, Landeshauptstadt	4 789	4 928	5 077	5 206	5 635	270	246	284	351	493
dav. Hannover, Umland	4 697	4 596	4 640	4 752	4 968	134	148	131	180	277
Diepholz	1 778	1 563	1 555	1 511	1 681	50	61	45	75	102
Hameln-Pyrmont	1 224	1 072	1 057	1 069	1 107	35	39	43	73	101
Hildesheim	2 339	1 982	1 941	2 051	2 094	118	82	90	120	124
dav. Hildesheim, Stadt	854	770	772	821	887	61	54	52	76	83
dav. Hildesheim, Umland	1 485	1 212	1 169	1 230	1 207	57	28	38	44	41
Holzminden	561	537	450	483	464	13	14	14	9	20
Nienburg (Weser)	1 083	919	931	943	886	48	19	12	35	27
Schaumburg	1 220	1 106	1 059	1 097	1 141	33	6	6	49	85
Stat. Region Hannover	**17 691**	**16 703**	**16 710**	**17 112**	**17 976**	**701**	**615**	**625**	**892**	**1 229**
Celle	1 642	1 431	1 395	1 380	1 541	40	32	40	67	97
Cuxhaven	1 483	1 471	1 403	1 478	1 435	45	47	45	48	83
Harburg	2 045	1 867	1 908	2 011	2 058	55	58	44	67	84
Lüchow-Dannenberg	420	315	291	320	348	5	10	5	15	22
Lüneburg	1 487	1 496	1 443	1 576	1 629	42	29	32	39	52
Osterholz	840	801	807	783	847	42	22	14	30	42
Rotenburg (Wümme)	1 461	1 329	1 201	1 209	1 318	37	11	10	41	58
Heidekreis	1 217	1 108	1 035	1 065	1 058	42	22	18	49	67
Stade	1 676	1 640	1 598	1 676	1 663	43	48	26	53	90
Uelzen	741	653	619	629	673	28	21	17	19	44
Verden	1 157	1 065	1 022	1 109	1 204	44	19	20	35	38
Stat. Region Lüneburg	**14 169**	**13 176**	**12 722**	**13 236**	**13 774**	**423**	**319**	**271**	**463**	**677**
Delmenhorst, Stadt	622	544	604	573	693	18	24	20	23	50
Emden, Stadt	404	436	415	422	449	14	17	13	26	29
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 412	1 423	1 383	1 454	1 530	101	101	84	105	136
Osnabrück, Stadt	1 379	1 363	1 424	1 458	1 476	60	49	82	102	137
Wilhelmshaven, Stadt	589	549	558	545	562	26	14	24	18	35
Ammerland	998	850	911	877	982	14	19	27	25	37
Aurich	1 659	1 470	1 436	1 457	1 475	43	30	14	43	62
Cloppenburg	1 715	1 573	1 541	1 589	1 697	32	24	17	116	159
Emsland	3 024	2 721	2 650	2 611	2 915	87	85	84	147	236
Friesland	704	700	663	652	692	17	18	15	22	29
Grafschaft Bentheim	1 211	1 167	1 063	1 158	1 226	57	92	56	79	108
Leer	1 479	1 337	1 263	1 358	1 373	35	36	41	46	78
Oldenburg	1 088	1 007	906	949	966	28	24	21	64	80
Osnabrück	3 335	2 880	2 944	2 900	3 119	61	69	65	107	185
Vechta	1 430	1 318	1 261	1 345	1 422	86	63	53	113	171
Wesermarsch	757	647	607	621	645	17	19	19	27	33
Wittmund	490	436	412	396	432	16	9	12	9	18
Stat. Region Weser-Ems	**22 296**	**20 421**	**20 041**	**20 365**	**21 654**	**712**	**693**	**647**	**1 072**	**1 583**
Niedersachsen	**66 993**	**62 228**	**61 280**	**62 879**	**66 406**	**2 304**	**2 005**	**1 966**	**3 016**	**4 248**

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Indikator A 22

Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Kreisen

Tabelle A22-1 Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen 2013 und 2014 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Zuzüge		Fortzüge		Saldo der Zu- und Fortzüge		Zuzüge	Fortzüge	Saldo der Zu- und Fortzüge
	2013	2014	2013	2014	2013	2014			
	Anzahl						Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner[1)]		
Braunschweig, Stadt	7 698	12 082	2 165	2 561	+5 533	+9 521	48,6	10,3	+38,3
Salzgitter, Stadt	974	1 475	703	781	+ 271	+ 694	14,9	7,9	+7,0
Wolfsburg, Stadt	2 146	2 516	1 112	1 279	+1 034	+1 237	20,5	10,4	+10,1
Gifhorn	1 038	1 296	674	977	+ 364	+ 319	7,5	5,7	+1,8
Göttingen	9 941	16 302	2 644	2 863	+7 297	+13 439	65,2	11,4	+53,7
dav. Göttingen, Stadt	2 862	2 975	2 137	2 298	+ 725	+ 677	25,3	19,5	+5,8
dav. Göttingen, Umland	7 079	13 327	507	565	+6 572	+12 762	100,5	4,3	+96,3
Goslar	1 293	1 520	701	885	+ 592	+ 635	11,1	6,4	+4,6
Helmstedt	623	677	482	475	+ 141	+ 202	7,4	5,2	+2,2
Northeim	629	806	447	594	+ 182	+ 212	6,0	4,4	+1,6
Osterode am Harz	325	342	262	299	+ 63	+ 43	4,6	4,1	+0,6
Peine	693	824	399	630	+ 294	+ 194	6,3	4,8	+1,5
Wolfenbüttel	698	861	480	577	+ 218	+ 284	7,2	4,8	+2,4
Stat. Region Braunschweig	**26 058**	**38 701**	**10 069**	**11 921**	**+15 989**	**+26 780**	**24,5**	**7,5**	**+17,0**
Region Hannover	14 010	16 305	9 347	11 754	+4 663	+4 551	14,5	10,4	+4,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	8 720	10 054	5 691	7 475	+3 029	+2 579	19,2	14,3	+4,9
dav. Hannover, Umland	5 290	6 251	3 656	4 279	+1 634	+1 972	10,3	7,1	+3,3
Diepholz	3 716	4 025	3 317	3 268	+ 399	+ 757	19,1	15,5	+3,6
Hameln-Pyrmont	1 087	1 255	716	878	+ 371	+ 377	8,5	5,9	+2,6
Hildesheim	2 077	2 470	1 524	1 664	+ 553	+ 806	9,0	6,1	+2,9
dav. Hildesheim, Stadt	1 224	1 461	921	980	+ 303	+ 481	14,6	9,8	+4,8
dav. Hildesheim, Umland	853	1 009	603	684	+ 250	+ 325	5,8	3,9	+1,9
Holzminden	353	449	259	357	+ 94	+ 92	6,3	5,0	+1,3
Nienburg (Weser)	2 716	3 041	2 487	2 791	+ 229	+ 250	25,4	23,3	+2,1
Schaumburg	1 026	1 336	750	1 074	+ 276	+ 262	8,6	6,9	+1,7
Stat. Region Hannover	**24 985**	**28 881**	**18 400**	**21 786**	**+6 585**	**+7 095**	**13,7**	**10,3**	**+3,4**
Celle	1 153	1 511	835	1 179	+ 318	+ 332	8,6	6,7	+1,9
Cuxhaven	1 288	1 539	1 134	1 171	+ 154	+ 368	7,8	6,0	+1,9
Harburg	2 633	2 706	1 847	2 121	+ 786	+ 585	11,0	8,7	+2,4
Lüchow-Dannenberg	719	849	548	700	+ 171	+ 149	17,4	14,4	+3,1
Lüneburg	15 022	1 687	11 358	1 317	+3 664	+ 370	9,5	7,4	+2,1
Osterholz	525	886	446	585	+ 79	+ 301	7,9	5,2	+2,7
Rotenburg (Wümme)	1 066	1 249	793	950	+ 273	+ 299	7,7	5,9	+1,8
Heidekreis	1 128	1 476	730	1 183	+ 398	+ 293	10,8	8,7	+2,2
Stade	3 720	3 937	2 970	3 556	+ 750	+ 381	19,9	18,0	+1,9
Uelzen	581	745	343	443	+ 238	+ 302	8,1	4,8	+3,3
Verden	820	1 048	638	826	+ 182	+ 222	7,9	6,2	+1,7
Stat. Region Lüneburg	**15 022**	**17 633**	**11 358**	**14 031**	**+3 664**	**+3 602**	**10,5**	**8,4**	**+2,1**
Delmenhorst, Stadt	862	1 383	461	896	+ 401	+ 487	18,5	12,0	+6,5
Emden, Stadt	649	642	402	344	+ 247	+ 298	12,8	6,9	+6,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 465	1 616	915	1 247	+ 550	+ 369	10,0	7,7	+2,3
Osnabrück, Stadt	1 857	2 537	1 304	1 765	+ 553	+ 772	16,2	11,2	+4,9
Wilhelmshaven, Stadt	731	919	821	707	- 90	+ 212	12,2	9,4	+2,8
Ammerland	1 369	1 554	1 235	1 242	+ 134	+ 312	13,0	10,4	+2,6
Aurich	1 569	1 830	933	1 084	+ 636	+ 746	9,7	5,8	+4,0
Cloppenburg	7 793	9 007	7 131	7 582	+ 662	+1 425	55,5	46,7	+8,8
Emsland	5 993	6 918	5 035	5 387	+ 958	+1 531	21,9	17,1	+4,8
Friesland	419	516	327	430	+ 92	+ 86	5,3	4,4	+0,9
Grafschaft Bentheim	1 662	2 017	1 247	1 336	+ 415	+ 681	15,0	9,9	+5,1
Leer	1 595	1 758	1 158	1 378	+ 437	+ 380	10,6	8,3	+2,3
Oldenburg	5 259	5 050	4 681	4 017	+ 578	+1 033	39,8	31,7	+8,1
Osnabrück	5 886	10 077	3 433	3 329	+2 453	+6 748	28,7	9,5	+19,2
Vechta	6 512	6 516	6 166	5 466	+ 346	+1 050	47,8	40,1	+7,7
Wesermarsch	763	1 012	571	732	+ 192	+ 280	11,4	8,2	+3,2
Wittmund	472	614	339	458	+ 133	+ 156	10,9	8,1	+2,8
Stat. Region Weser-Ems	**44 856**	**53 966**	**36 159**	**37 400**	**+8 697**	**+16 566**	**21,9**	**15,2**	**+6,7**
Niedersachsen	**110 921**	**139 181**	**75 986**	**85 138**	**+34 935**	**+54 043**	**17,8**	**10,9**	**+6,9**

1) Bevölkerung am 31.12.2014

Quelle: Wanderungsstatistik

Indikator B 2

Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Kreisen

Tabelle B2-1 Anteil der betreuten Kinder bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Tageseinrichtungen 2013 bis 2015 (jeweils 1. März) nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2013		Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2014		Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern 2015	
	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
	Prozent					
Braunschweig, Stadt	31,8	16,8	32,1	16,9	32,0	16,1
Salzgitter, Stadt	34,7	26,1	38,3	26,7	40,0	27,5
Wolfsburg, Stadt	30,8	17,1	30,0	19,4	30,6	21,2
Gifhorn	15,2	8,4	16,3	8,5	17,2	8,9
Göttingen	23,2	13,6	24,2	14,2	25,8	14,4
dav. Göttingen, Stadt	32,9	21,0	33,6	21,2	35,6	21,2
dav. Göttingen, Umland	13,4	6,1	14,7	7,2	15,7	7,5
Goslar	17,4	7,8	16,1	7,9	15,9	8,8
Helmstedt	8,9	3,2	9,7	4,2	12,9	5,2
Northeim	16,0	9,4	16,4	9,4	19,0	9,8
Osterode am Harz	16,2	6,3	15,3	9,3	13,4	9,1
Peine	21,4	11,9	21,1	11,6	20,5	10,4
Wolfenbüttel	14,2	7,6	13,3	7,3	12,7	7,5
Stat. Region Braunschweig	**22,2**	**12,4**	**22,6**	**12,9**	**23,3**	**13,2**
Region Hannover	34,5	20,3	34,5	20,6	34,6	21,6
dav. Hannover, Landeshauptstadt	44,8	29,3	44,1	28,5	44,4	29,4
dav. Hannover, Umland	25,4	12,3	25,6	13,2	25,5	14,4
Diepholz	19,1	10,9	18,5	11,1	18,3	12,3
Hameln-Pyrmont	24,2	12,6	25,5	13,0	22,2	12,8
Hildesheim	22,8	11,5	22,5	11,2	22,5	12,1
dav. Hildesheim, Stadt	35,8	20,1	35,2	20,8	35,4	21,9
dav. Hildesheim, Umland	14,5	6,0	15,1	5,6	14,5	6,0
Holzminden	21,4	7,7	19,7	8,8	17,4	7,8
Nienburg (Weser)	22,2	8,7	21,3	9,9	20,5	8,9
Schaumburg	20,5	8,4	20,3	9,2	22,6	11,4
Stat. Region Hannover	**28,9**	**16,0**	**28,8**	**16,4**	**28,8**	**17,3**
Celle	13,1	5,7	15,1	8,8	13,3	6,1
Cuxhaven	15,0	7,0	14,8	7,2	14,8	8,4
Harburg	18,2	9,2	18,7	9,2	19,0	9,4
Lüchow-Dannenberg	12,4	5,7	10,7	5,2	12,3	6,8
Lüneburg	15,9	9,4	15,5	8,9	15,5	8,9
Osterholz	13,7	6,1	13,4	7,4	13,7	7,1
Rotenburg (Wümme)	13,1	5,4	14,9	5,6	13,4	5,7
Heidekreis	16,2	7,4	18,4	7,8	15,7	7,1
Stade	16,2	8,4	14,4	7,9	16,5	8,8
Uelzen	13,1	5,4	14,6	4,6	13,7	4,9
Verden	20,8	10,7	20,5	10,6	21,1	10,3
Stat. Region Lüneburg	**15,7**	**7,6**	**16,1**	**8,0**	**15,9**	**7,9**
Delmenhorst, Stadt	26,2	17,4	33,4	22,1	30,9	20,7
Emden, Stadt	20,2	10,4	21,5	11,5	21,3	11,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	25,9	14,8	17,4	19,8	25,9	16,8
Osnabrück, Stadt	36,9	22,3	37,4	24,3	27,2	16,5
Wilhelmshaven, Stadt	24,2	14,8	21,5	9,9	19,9	8,9
Ammerland	12,8	6,4	12,6	5,0	13,3	6,6
Aurich	12,5	7,1	11,9	6,4	11,2	6,7
Cloppenburg	30,0	12,5	24,0	11,6	24,1	13,4
Emsland	18,1	9,0	17,6	10,7	18,0	12,8
Friesland	9,6	4,7	8,4	3,9	7,9	4,6
Grafschaft Bentheim	24,5	15,1	25,7	14,9	27,4	15,8
Leer	14,0	6,6	15,4	7,6	14,9	7,6
Oldenburg	13,6	7,1	11,3	7,3	12,1	7,9
Osnabrück	21,5	11,3	20,0	10,3	18,1	9,1
Vechta	29,4	15,5	28,5	14,7	26,0	16,4
Wesermarsch	20,8	10,1	18,4	10,7	19,8	12,3
Wittmund	10,6	2,5	11,7	7,0	11,8	7,2
Stat. Region Weser-Ems	**21,2**	**11,2**	**19,9**	**11,7**	**19,5**	**11,6**
Niedersachsen	**22,2**	**12,0**	**22,0**	**12,4**	**22,0**	**12,7**

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Indikator B 3

Betreute Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Kreisen

Tabelle B3-1 Betreute Kinder bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung am 1. März 2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils			Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils		
	Anzahl	Anteil an allen betreuten Kindern	Veränderung des Anteils gegenüber 2014	Anzahl	Anteil an allen betreuten Kindern	Veränderung des Anteils gegenüber 2014
		Prozent	Prozentpunkte		Prozent	Prozentpunkte
Braunschweig, Stadt	404	17,4	-0,7	1 947	33,9	-0,0
Salzgitter, Stadt	128	26,0	+8,0	988	42,1	+0,8
Wolfsburg, Stadt	301	26,8	+1,6	1 029	32,5	+0,7
Gifhorn	126	10,7	-1,0	727	18,1	+1,6
Göttingen	421	19,5	+1,7	1 508	27,4	+1,5
Goslar	60	7,4	-1,9	443	17,5	+0,2
Helmstedt	73	11,0	+4,6	244	13,1	+2,7
Northeim	104	12,7	-0,0	560	20,3	+3,0
Osterode am Harz	36	8,9	-1,7	193	14,2	-2,3
Peine	111	12,2	+0,1	687	22,2	-0,6
Wolfenbüttel	54	6,8	-0,5	381	14,5	-0,6
Stat. Region Braunschweig	**1 818**	**15,6**	**+0,6**	**8 707**	**24,9**	**+0,9**
Region Hannover	2 262	24,4	+2,1	10 261	36,8	+0,0
Diepholz	167	12,0	-0,1	938	19,3	+0,1
Hameln-Pyrmont	158	18,0	+0,7	756	23,1	-3,8
Hildesheim	299	16,1	-1,0	1 406	23,9	+0,5
Holzminden	36	10,2	-3,5	273	18,3	-1,9
Nienburg (Weser)	109	15,5	+2,2	569	21,1	-1,3
Schaumburg	138	14,2	+1,5	774	23,2	+2,1
Stat. Region Hannover	**3 169**	**20,5**	**+1,3**	**14 977**	**30,3**	**-0,1**
Celle	106	8,6	-3,0	615	14,2	-1,5
Cuxhaven	148	11,8	-0,6	660	14,9	+0,2
Harburg	217	10,8	-0,6	1 299	20,0	+0,8
Lüchow-Dannenberg	25	8,1	-0,6	131	13,3	+2,4
Lüneburg	203	11,6	-0,0	752	16,1	-0,3
Osterholz	74	10,1	+2,2	367	14,2	-0,1
Rotenburg (Wümme)	90	10,3	-3,5	534	14,0	-1,0
Heidekreis	118	12,6	-1,3	535	16,2	-2,6
Stade	153	10,7	+1,6	873	17,7	+2,4
Uelzen	53	8,8	-0,7	280	14,5	-0,9
Verden	141	15,4	+0,1	718	22,3	+0,9
Stat. Region Lüneburg	**1 328**	**11,0**	**-0,6**	**6 764**	**16,6**	**+0,0**
Delmenhorst, Stadt	65	20,2	-0,4	519	31,9	-3,4
Emden, Stadt	55	19,3	+4,5	250	21,5	-1,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	272	17,7	+4,3	1 009	26,7	+8,9
Osnabrück, Stadt	252	19,3	-4,5	1 114	29,2	-10,8
Wilhelmshaven, Stadt	38	13,1	+1,3	294	20,6	-2,1
Ammerland	68	7,8	+0,0	403	13,7	+0,8
Aurich	68	7,3	-0,5	492	11,3	-0,7
Cloppenburg	159	16,4	-0,7	1 083	25,5	+0,4
Emsland	313	14,9	-0,0	1 506	18,4	+0,4
Friesland	37	6,4	-0,4	176	8,3	-0,3
Grafschaft Bentheim	220	24,3	+2,2	970	27,7	+1,5
Leer	75	9,1	-3,5	615	15,5	+0,0
Oldenburg	66	8,1	-0,3	392	12,7	+1,1
Osnabrück	322	13,3	-0,8	1 664	18,4	-1,9
Vechta	224	18,9	-1,0	1 070	26,6	-2,5
Wesermarsch	59	10,9	+2,8	410	21,3	+0,9
Wittmund	18	6,6	-3,3	159	12,5	+0,5
Stat. Region Weser-Ems	**2 311**	**14,3**	**-0,2**	**12 126**	**20,0**	**-0,5**
Niedersachsen	**8 626**	**15,6**	**+0,3**	**42 574**	**22,9**	**-0,0**

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2015; Kinder- und Jugendhilfestatistik

Indikator B 5

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2005 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Tabelle B5-1 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2005 und 2014 nach Nationalität und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss[1)]							
	2005				2014			
	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent	
Braunschweig, Stadt	202	44	7,2	20,5	115	25	4,9	15,7
Salzgitter, Stadt	61	30	5,6	16,5	27	16	3,0	6,3
Wolfsburg, Stadt	87	36	6,0	18,4	47	10	3,6	5,3
Gifhorn	116	34	5,9	38,2	54	6	3,3	6,9
Göttingen	194	56	7,0	28,1	86	21	3,4	14,1
Goslar	158	33	10,7	34,7	92	13	7,3	18,3
Helmstedt	73	6	7,1	12,8	39	6	4,6	14,0
Northeim	136	23	8,6	28,4	66	20	4,6	32,8
Osterode am Harz	89	16	10,4	27,6	43	1	5,9	3,8
Peine	111	28	8,5	22,8	41	11	3,0	6,9
Wolfenbüttel	70	10	6,5	16,4	34	11	3,0	20,4
Stat. Region Braunschweig	**1 297**	**316**	**7,4**	**23,5**	**644**	**140**	**4,2**	**11,2**
Region Hannover	674	311	6,6	20,0	387	131	3,9	9,9
dav. Hannover, Landeshauptstadt	297	182	7,3	17,9	201	74	4,9	9,3
dav. Hannover, Umland	377	129	6,1	23,7	186	57	3,2	10,7
Diepholz	128	30	5,3	23,8	53	9	2,3	6,3
Hameln-Pyrmont	151	47	9,8	30,5	78	10	5,5	8,0
Hildesheim	244	82	8,3	28,9	157	23	5,5	14,3
Holzminden	55	6	7,7	14,6	48	3	7,7	7,9
Nienburg (Weser)	102	34	7,7	29,8	95	24	7,7	30,0
Schaumburg	141	23	9,2	13,5	31	1	2,0	1,1
Stat. Region Hannover	**1 495**	**533**	**7,2**	**21,8**	**849**	**201**	**4,3**	**10,2**
Celle	181	50	8,8	27,0	81	11	4,4	16,4
Cuxhaven	180	42	9,1	35,0	122	16	6,3	17,6
Harburg	159	41	6,8	38,0	61	11	2,4	11,1
Lüchow-Dannenberg	63	8	9,6	57,1	34	6	6,9	40,0
Lüneburg	105	22	5,8	26,5	67	5	3,6	7,9
Osterholz	63	21	5,5	37,5	59	7	4,6	16,7
Rotenburg (Wümme)	218	18	11,3	20,2	91	6	4,7	7,1
Heidekreis	143	33	9,2	28,7	82	12	4,8	17,4
Stade	193	28	9,2	25,7	73	14	3,4	13,5
Uelzen	111	19	9,9	45,2	41	3	3,8	15,0
Verden	125	47	8,2	35,6	38	16	2,7	12,8
Stat. Region Lüneburg	**1 541**	**329**	**8,5**	**31,2**	**749**	**107**	**4,1**	**13,7**
Delmenhorst, Stadt	77	34	10,1	25,6	39	13	5,2	17,8
Emden, Stadt	58	20	9,9	45,5	56	6	10,3	28,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	118	26	6,8	29,5	83	9	4,3	9,4
Osnabrück, Stadt	76	36	4,0	16,5	76	19	3,6	10,7
Wilhelmshaven, Stadt	80	20	8,0	27,0	26	5	3,5	17,2
Ammerland	117	15	9,0	30,6	45	3	3,4	5,4
Aurich	279	24	11,7	30,0	187	10	8,1	20,8
Cloppenburg	176	24	8,5	36,4	78	16	3,7	17,4
Emsland	319	38	7,3	37,6	183	25	4,8	20,3
Friesland	103	11	10,3	32,4	38	1	3,5	2,4
Grafschaft Bentheim	159	28	10,3	27,5	67	22	4,5	20,2
Leer	192	23	9,9	34,8	115	12	6,5	15,6
Oldenburg	78	15	6,3	27,8	54	5	4,4	10,0
Osnabrück	273	68	7,1	28,0	151	29	4,3	16,9
Vechta	142	30	7,9	23,6	75	31	4,4	21,5
Wesermarsch	91	10	7,3	14,5	45	4	4,2	5,9
Wittmund	67	7	9,8	25,9	26	1	3,5	5,3
Stat. Region Weser-Ems	**2 405**	**429**	**8,2**	**27,2**	**1 344**	**211**	**4,8**	**15,1**
Niedersachsen	**6 738**	**1 607**	**7,9**	**25,0**	**3 586**	**659**	**4,4**	**12,2**

1) einschließlich Abgängerinnen/Abgänger der Förderschulen

Quelle: Schulstatistik

Indikator C 4

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Art der Ausbildung am 30. Juni 2015 nach Kreisen

Tabelle C4-1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Art der Ausbildung am 30. Juni 2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer[1]			Darunter nach Qualifikation[2]		
	Insgesamt	Männer	Frauen	hoch	mittel	niedrig
	Anzahl			Prozent		
Braunschweig, Stadt	7 339	4 285	3 054	23	30	20
Salzgitter, Stadt	3 420	2 684	736	6	44	22
Wolfsburg, Stadt	8 235	5 780	2 455	22	34	11
Gifhorn	2 136	1 406	730	16	27	25
Göttingen	5 432	3 129	2 303	31	28	23
Goslar	1 970	1 301	669	20	31	19
Helmstedt	712	399	313	15	34	25
Northeim	2 052	1 540	512	9	51	17
Osterode am Harz	865	619	246	7	45	27
Peine	1 599	1 112	487	6	36	29
Wolfenbüttel	885	529	356	11	43	18
Stat. Region Braunschweig	**34 645**	**22 784**	**11 861**	**19**	**34**	**19**
Region Hannover	42 697	25 611	17 086	12	34	25
dav. Hannover, Landeshauptstadt	28 583	16 567	12 016	14	33	24
dav. Hannover, Umland	14 114	9 044	5 070	7	36	26
Diepholz	3 781	2 662	1 119	8	32	24
Hameln-Pyrmont	2 786	1 655	1 131	11	39	22
Hildesheim	3 866	2 410	1 456	14	39	24
Holzminden	851	567	284	12	36	31
Nienburg (Weser)	2 038	1 438	600	6	30	26
Schaumburg	2 296	1 494	802	8	40	26
Stat. Region Hannover	**58 315**	**35 837**	**22 478**	**11**	**34**	**25**
Celle	2 601	1 639	962	14	35	25
Cuxhaven	2 948	1 881	1 067	6	30	22
Harburg	4 482	3 072	1 410	5	30	17
Lüchow-Dannenberg	629	394	235	6	25	8
Lüneburg	2 309	1 378	931	15	34	22
Osterholz	1 054	700	354	8	38	22
Rotenburg (Wümme)	2 229	1 487	742	10	32	19
Heidekreis	2 484	1 634	850	8	38	19
Stade	4 157	3 195	962	6	25	13
Uelzen	962	570	392	17	34	16
Verden	2 706	1 764	942	12	31	23
Stat. Region Lüneburg	**26 561**	**17 714**	**8 847**	**9**	**31**	**19**
Delmenhorst, Stadt	1 165	617	548	9	28	25
Emden, Stadt	1 507	1 196	311	8	41	21
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 254	1 894	1 360	20	29	22
Osnabrück, Stadt	5 656	3 101	2 555	11	33	28
Wilhelmshaven, Stadt	954	637	317	15	33	21
Ammerland	2 321	1 570	751	6	27	19
Aurich	3 182	1 983	1 199	7	31	19
Cloppenburg	5 111	3 624	1 487	3	21	22
Emsland	7 801	5 793	2 008	7	30	16
Friesland	961	580	381	9	31	20
Grafschaft Bentheim	3 906	2 577	1 329	6	40	17
Leer	2 168	1 460	708	10	33	13
Oldenburg	2 064	1 474	590	4	24	21
Osnabrück	10 321	7 130	3 191	4	26	25
Vechta	7 530	4 866	2 664	4	19	26
Wesermarsch	1 550	1 283	267	5	41	19
Wittmund	675	368	307	6	22	11
Stat. Region Weser-Ems	**60 126**	**40 153**	**19 973**	**7**	**28**	**22**
Niedersachsen	**179 647**	**116 488**	**63 159**	**11**	**32**	**22**

1) Am Arbeitsort. Aufgrund der umfangreichen Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im August 2014 sind die hier veröffentlichten Daten mit vorherigen Ergebnissen nicht vergleichbar. Weitere Informationen unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html

2) Beschäftigte ohne Angabe der Qualifikation werden nicht aufgeführt; hoch = akademischer Abschluss (Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen, Promotion); mittel = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung , Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss; niedrig = ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Indikator C 5

Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Kreisen

Tabelle C5-1 Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Juni 2015 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote Insgesamt (alle Erwerbspersonen)[1]			Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländer (alle Erwerbspersonen)[1]			Abstand der Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländer zu Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Prozent[2]						Prozentpunkte[2]		
Braunschweig, Stadt	6,3	6,4	6,2	15,0	13,4	17,1	+8,7	+7,0	+10,9
Salzgitter, Stadt	9,1	8,2	10,3	20,1	15,9	28,5	+11,0	+7,7	+18,2
Wolfsburg, Stadt	4,7	4,4	5,0	11,2	9,4	14,0	+6,5	+5,0	+9,0
Gifhorn	4,5	4,4	4,5	14,0	12,6	16,4	+9,5	+8,2	+11,9
Göttingen	5,9	6,2	5,5	15,2	13,5	17,3	+9,3	+7,3	+11,8
dav. Göttingen, Stadt	7,2	7,9	6,5	15,1	13,6	16,9	+7,9	+5,7	+10,4
dav. Göttingen, Umland	4,6	4,7	4,5	15,6	13,4	18,2	+11,0	+8,7	+13,7
Goslar	7,6	7,6	7,5	14,6	12,1	18,7	+7,0	+4,5	+11,2
Helmstedt	7,0	7,0	6,9	17,3	15,8	.	+10,3	+8,8	.
Northeim	6,4	6,7	6,1	20,5	18,3	23,7	+14,1	+11,6	+17,6
Osterode am Harz	6,2	6,4	5,9	15,0	.	.	+8,8	.	.
Peine	5,3	5,3	5,3	17,9	15,9	20,8	+12,6	+10,6	+15,5
Wolfenbüttel	5,4	5,5	5,4	18,7	17,2	.	+13,3	+11,7	.
Stat. Region Braunschweig	**6,1**	**6,1**	**6,0**	**15,6**	**13,5**	**18,7**	**+9,5**	**+7,4**	**+12,7**
Region Hannover	7,6	7,9	7,3	20,4	18,5	23,0	+12,8	+10,6	+15,7
dav. Hannover, Landeshauptstadt	9,5	10,0	8,9	21,3	19,5	23,7	+11,8	+9,5	+14,8
dav. Hannover, Umland	6,0	6,0	5,9	18,8	16,7	21,6	+12,8	+10,7	+15,7
Diepholz	4,2	4,3	4,1	11,9	10,7	13,4	+7,7	+6,4	+9,3
Hameln-Pyrmont	7,0	7,4	6,6	20,1	18,3	22,7	+13,1	+10,9	+16,1
Hildesheim	6,8	7,3	6,2	22,0	20,9	23,6	+15,2	+13,6	+17,4
dav. Hildesheim, Stadt	9,6	10,6	8,6	24,5	23,5	25,8	+14,9	+12,9	+17,2
dav. Hildesheim, Umland	5,2	5,6	4,7	18,3	17,0	20,1	+13,1	+11,4	+15,4
Holzminden	7,1	7,3	7,0	16,8	.	.	+9,7	.	.
Nienburg (Weser)	5,3	5,2	5,4	11,0	8,3	15,4	+5,7	+3,1	+10,0
Schaumburg	6,3	6,4	6,3	19,9	18,3	22,1	+13,6	+11,9	+15,8
Stat. Region Hannover	**6,9**	**7,1**	**6,6**	**19,4**	**17,5**	**21,9**	**+12,5**	**+10,4**	**+15,3**
Celle	7,0	7,4	6,6	20,2	18,2	23,5	+13,2	+10,8	+16,9
Cuxhaven	5,6	5,9	5,3	15,1	14,1	16,7	+9,5	+8,2	+11,4
Harburg	4,2	4,3	4,2	12,8	11,6	14,3	+8,6	+7,3	+10,1
Lüchow-Dannenberg	8,2	8,5	7,8	.	.	.	.	.	.
Lüneburg	5,9	6,4	5,4	17,8	19,2	16,2	+11,9	+12,8	+10,8
Osterholz	4,0	3,7	4,4	18,6	14,8	.	+14,6	+11,1	.
Rotenburg (Wümme)	4,3	4,2	4,3	12,3	10,5	15,1	+8,0	+6,3	+10,8
Heidekreis	5,6	5,3	5,9	14,1	12,3	16,4	+8,5	+7,0	+10,5
Stade	5,7	5,4	6,0	12,9	10,3	17,9	+7,2	+4,9	+11,9
Uelzen	6,0	6,5	5,4	14,8	.	.	+8,8	.	.
Verden	5,2	4,9	5,4	18,1	15,5	21,5	+12,9	+10,6	+16,1
Stat. Region Lüneburg	**5,4**	**5,5**	**5,3**	**15,3**	**13,6**	**17,8**	**+9,9**	**+8,1**	**+12,5**
Delmenhorst, Stadt	10,6	10,3	11,0	31,7	26,1	39,9	+21,1	+15,8	+28,9
Emden, Stadt	7,7	7,4	8,1	16,8	.	.	+9,1	.	.
Oldenburg (Oldb), Stadt	7,7	8,5	6,8	21,6	20,1	23,7	+13,9	+11,6	+16,9
Osnabrück, Stadt	7,8	8,1	7,3	22,3	20,8	24,4	+14,5	+12,7	+17,1
Wilhelmshaven, Stadt	12,1	12,8	11,4	28,0	23,8	.	+15,9	+11,0	.
Ammerland	3,8	3,7	3,8	8,8	7,7	10,5	+5,0	+4,0	+6,7
Aurich	6,3	5,8	6,8	13,9	12,2	16,1	+7,6	+6,4	+9,3
Cloppenburg	4,9	4,4	5,5	8,4	6,4	11,8	+3,5	+2,0	+6,3
Emsland	3,0	2,9	3,2	7,4	5,4	11,4	+4,4	+2,5	+8,2
Friesland	4,9	5,1	4,7	16,5	.	.	+11,6	.	.
Grafschaft Bentheim	3,8	3,6	4,0	11,7	9,8	14,3	+7,9	+6,2	+10,3
Leer	5,7	5,5	5,9	16,1	14,1	19,2	+10,4	+8,6	+13,3
Oldenburg	4,0	4,0	4,1	7,3	6,6	8,2	+3,3	+2,6	+4,1
Osnabrück	3,5	3,3	3,7	9,9	8,0	12,9	+6,4	+4,7	+9,2
Vechta	3,6	3,5	3,8	10,1	9,2	11,2	+6,5	+5,7	+7,4
Wesermarsch	7,0	6,5	7,7	19,6	14,6	.	+12,6	+8,1	.
Wittmund	5,4	5,6	5,3	8,6	.	.	+3,2	.	.
Stat. Region Weser-Ems	**5,2**	**5,2**	**5,3**	**13,7**	**11,7**	**16,7**	**+8,5**	**+6,5**	**+11,4**
Niedersachsen	**5,9**	**5,9**	**5,8**	**16,3**	**14,3**	**19,1**	**+10,4**	**+8,4**	**+13,3**

1) Zum Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung in der Berichterstattung und tabellarischen Veröffentlichung der Arbeitslosenquoten von den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (EP) durchgängig auf alle zivilen EP.

2) "." = Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Personengruppen mit weniger als 1.000 zivilen Erwerbspersonen, da bei zu kleinen Personengruppen überzeichnete oder unplausible Quoten nicht auszuschließen sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten aus der Beschäftigungsstatistik, Statistik der Grundsicherung nach dem SGB II sowie aus der Arbeitsmarktstatistik (Bestandsdaten), Erstellungsdatum: 24.09.2015, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 212906

Indikator D 2

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität und Kreisen

Tabelle D2-1 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014 nach Nationalität und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014			Empfängerquoten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe[4]		
	Insgesamt[2]	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer[3]	Insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer[3]
	Anzahl			Anzahl		
Braunschweig, Stadt	23 979	19 589	4 390	96	86	208
Salzgitter, Stadt	12 490	9 322	3 168	126	105	301
Wolfsburg, Stadt	9 127	6 470	2 657	74	60	184
Gifhorn	10 971	8 661	2 310	64	53	278
Göttingen	22 271	18 034	4 237	89	77	246
dav. Göttingen, Stadt	13 463	10 542	2 921	114	100	235
dav. Göttingen, Umland	8 808	7 492	1 316	66	59	274
Goslar	15 485	13 199	2 286	113	102	279
Helmstedt	8 425	7 139	1 286	93	82	322
Northeim	11 796	9 499	2 297	88	74	414
Osterode am Harz	7 385	6 325	1 060	100	89	352
Peine	11 794	9 571	2 223	90	77	328
Wolfenbüttel	10 536	8 620	1 916	88	75	387
Stat. Region Braunschweig	**144 259**	**116 429**	**27 830**	**91**	**79**	**268**
Region Hannover	142 348	94 681	47 667	126	94	397
dav. Hannover, Landeshauptstadt	85 577	54 466	31 111	163	122	407
dav. Hannover, Umland	56 771	40 215	16 556	94	72	379
Diepholz	15 156	11 922	3 234	72	59	302
Hameln-Pyrmont	16 703	12 673	4 030	113	92	377
Hildesheim	27 612	22 023	5 589	101	85	364
dav. Hildesheim, Stadt	15 767	12 184	3 583	158	134	399
dav. Hildesheim, Umland	11 845	9 839	2 006	68	58	315
Holzminden	6 966	6 043	923	98	89	280
Nienburg (Weser)	10 697	8 707	1 990	89	76	351
Schaumburg	14 425	11 297	3 128	93	77	353
Stat. Region Hannover	**233 907**	**167 346**	**66 561**	**111**	**87**	**381**
Celle	18 434	15 219	3 215	105	91	352
Cuxhaven	15 733	12 826	2 907	80	68	317
Harburg	15 251	11 496	3 755	62	50	284
Lüchow-Dannenberg	5 199	4 565	634	107	98	293
Lüneburg	16 459	13 511	2 948	92	79	368
Osterholz	6 603	5 049	1 554	59	47	335
Rotenburg (Wümme)	10 245	8 579	1 666	63	55	230
Heidekreis	12 417	10 148	2 269	91	78	340
Stade	17 075	13 864	3 211	86	75	281
Uelzen	7 741	6 634	1 107	84	74	325
Verden	10 254	7 889	2 365	77	62	339
Stat. Region Lüneburg	**135 411**	**109 780**	**25 631**	**81**	**69**	**312**
Delmenhorst, Stadt	12 551	9 028	3 523	168	133	496
Emden, Stadt	6 370	5 417	953	127	116	299
Oldenburg (Oldb), Stadt	20 139	16 022	4 117	125	107	385
Osnabrück, Stadt	20 777	14 403	6 374	132	102	410
Wilhelmshaven, Stadt	12 716	11 012	1 704	168	153	499
Ammerland	7 765	6 466	1 299	65	56	297
Aurich	17 343	15 070	2 273	92	83	322
Cloppenburg	11 586	9 492	2 094	71	63	181
Emsland	18 538	15 354	3 184	59	53	133
Friesland	7 485	6 381	1 104	77	68	442
Grafschaft Bentheim	9 130	6 887	2 243	68	58	135
Leer	13 044	11 117	1 927	79	71	202
Oldenburg	8 498	6 825	1 673	67	57	232
Osnabrück	20 350	16 997	3 353	58	51	167
Vechta	7 649	5 174	2 475	56	41	218
Wesermarsch	9 207	7 637	1 570	104	91	327
Wittmund	4 934	4 330	604	87	79	338
Stat. Region Weser-Ems	**208 082**	**167 612**	**40 470**	**85**	**73**	**252**
Niedersachsen	**721 659**	**561 167**	**160 492**	**92**	**77**	**308**

1) SGB II + XII. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort); ohne Kriegsopferfürsorge.
2) einschließlich "Keine Zuordnung möglich"
3) einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland"
4) auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Indikator D 3

Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen

Tabelle D3-1 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014 nach Nationalität, Altersgruppen und Kreisen

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen[1] am 31.12.2014					
	Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer[2]		
	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe[3]					
Braunschweig, Stadt	151	89	33	331	195	187
Salzgitter, Stadt	189	113	32	530	284	140
Wolfsburg, Stadt	115	62	16	400	162	89
Gifhorn	82	55	17	537	245	107
Göttingen	132	80	29	457	213	214
dav. Göttingen, Stadt	170	103	41	415	201	286
dav. Göttingen, Umland	105	60	20	558	248	77
Goslar	184	117	32	597	250	152
Helmstedt	138	92	20	527	310	122
Northeim	131	82	20	750	374	178
Osterode am Harz	154	105	25	730	333	74
Peine	139	80	21	524	306	163
Wolfenbüttel	121	81	27	664	359	173
Stat. Region Braunschweig	**135**	**85**	**26**	**502**	**242**	**153**
Region Hannover	169	96	33	730	352	322
dav. Hannover, Landeshauptstadt	221	120	49	761	362	357
dav. Hannover, Umland	130	75	22	689	334	248
Diepholz	106	60	23	526	260	206
Hameln-Pyrmont	172	102	24	631	344	239
Hildesheim	147	93	24	584	345	187
dav. Hildesheim, Stadt	242	144	38	628	376	236
dav. Hildesheim, Umland	99	64	16	521	300	113
Holzminden	155	98	28	517	261	111
Nienburg (Weser)	136	78	27	654	303	175
Schaumburg	137	83	24	744	313	151
Stat. Region Hannover	**155**	**90**	**29**	**686**	**340**	**282**
Celle	151	98	29	594	319	228
Cuxhaven	121	74	20	600	281	105
Harburg	87	49	20	434	279	70
Lüchow-Dannenberg	163	116	25	603	242	103
Lüneburg	124	83	30	671	328	197
Osterholz	80	50	17	620	281	187
Rotenburg (Wümme)	85	57	25	410	205	113
Heidekreis	137	84	20	570	305	221
Stade	127	77	23	557	245	104
Uelzen	126	84	21	573	292	138
Verden	112	63	21	642	290	211
Stat. Region Lüneburg	**116**	**73**	**23**	**562**	**280**	**152**
Delmenhorst, Stadt	267	133	40	754	459	387
Emden, Stadt	201	120	38	581	254	87
Oldenburg (Oldb), Stadt	188	108	37	605	350	291
Osnabrück, Stadt	194	99	42	668	365	427
Wilhelmshaven, Stadt	294	172	39	768	483	234
Ammerland	94	57	23	542	265	100
Aurich	143	89	22	520	291	129
Cloppenburg	98	61	28	371	141	228
Emsland	78	54	23	280	116	34
Friesland	125	72	20	670	427	122
Grafschaft Bentheim	96	59	22	249	129	44
Leer	112	75	25	379	180	87
Oldenburg	91	59	22	499	183	203
Osnabrück	80	52	23	301	144	151
Vechta	65	38	24	384	184	163
Wesermarsch	153	97	31	592	294	142
Wittmund	142	82	25	644	261	187
Stat. Region Weser-Ems	**119**	**75**	**27**	**442**	**223**	**165**
Niedersachsen	**131**	**80**	**26**	**551**	**274**	**207**

1) SGB II + XII. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort); ohne Kriegsopferfürsorge.
2) einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland"
3) auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder